Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Prof. Dr. jur. Harold Rasch
Ein verlorenes Jahr und seine Lehren

Dr. Ernest L. Moss
Macht und Ohnmacht der UNO

Prof. Dr. jur. Werner Maihofer
Das Problem der Todesstrafe

Hans Wirtz
Rückblick auf die III. Konzilsperiode

Prof. Dr. Todor Vladigerov, Sofia
Bulgariens wirtschaftliche Entwicklung und Handelsbeziehungen zur BRD (I)

2,50 DM X. Jahrgang Januar 1 1965

Postverlagsort Köln G 1800 E

INHALT

Chronik des Monats Dezember 1964 S. 1

Berichte und Kommentare
Das Nein der Partner
Mit den Deutschen leben ...
Kongo-Krise S. 4

Die Lage
Prof. Dr. jur. Harold Rasch
Ein verlorenes Jahr und seine Lehren S. 14

Paul Neuhöffer
Politische Umbesinnung oder permanente Gefahr
für Demokratie und Frieden S. 23

Dr. Arno Klönne
Zivilschutz oder Regierungsschutz? S. 36

Prof. Dr. jur. Werner Maihofer
Das Problem der Todesstrafe S. 44

Dr. Ernest L. Moss
Macht und Ohnmacht der UNO S. 52

Hans Wirtz
„Kirche der Armen" – „Kirche des Friedens"?
(Rückblick auf die III. Konzilsperiode) S. 60

Prof. Dr. Todor Vladigerov, Sofia
Bulgariens wirtschaftliche Entwicklung und
Handelsbeziehungen zur BRD (I) S. 68

Aus der Wirtschaft S. 71

Anmerkungen, Glossen, Zuschriften
Der Auschwitzprozeß und seine Lehren S. 73

Fernsehspalte
Niemandsland der Vernunft S. 79

Bücher
Nicht „Kriegs"-, sondern „Gewalt"verbrechen
Im Geist der Aufklärung
Rußlandreise
Neuerscheinungen S. 80

Rudolf Rolfs
Was ich noch sagen wollte S. 89

Dokumente zum Zeitgeschehen
Vortrag zur Gründung der Deutsch-sowjetischen Gesellschaft
James P. Warburg schlägt gesamteuropäischen Pakt vor S. 90

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Bentele
Hermann Etzel
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Viktor Renner
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

X. Jahrgang Januar 1965 Heft 1

Chronik des Monats Dezember 1964

1. 12. — U N O. In New York beginnt die XIX. Tagung der Vollversammlung der Vereinten Nationen. Der mehrmals verschobenen Eröffnungssitzung war eine von UN-Generalsekretär U Thant angeregte Vereinbarung vorausgegangen, die strittige Frage der Beitragsrückstände und des damit verbundenen Stimmrechts zunächst auszuklammern und bis auf weiteres keine formellen Abstimmungen vorzunehmen. Das Amt des Versammlungspräsidenten übernimmt mit dem ghanesischen Diplomaten Alex Quaison-Sackey erstmalig ein Afrikaner. Die neuentstandenen Staaten Malawi, Zambia und Malta werden entsprechend einer Empfehlung des Sicherheitsrates durch Zuruf in die Organisation aufgenommen, die damit 115 Mitglieder zählt. Verschiedene Redner, darunter auch Präsident Quaison-Sackey, äußern sich während der folgenden Generaldebatte zum Deutschlandproblem. — Am 7. 12. unterbreitet der sowjetische Außenminister Gromyko ein „Memorandum über Maßnahmen zur weiteren internationalen Entspannung und zur Einschränkung des Wettrüstens" mit Vorschlägen über die Auflösung ausländischer Militärstützpunkte und den Abzug oder die Verringerung ausländischer Truppen auf fremden Territorien. Die Sowjetunion befürwortet den Abschluß von Konventionen über das Verbot der Anwendung von Kernwaffen und die Nichtweitergabe solcher Waffen an weitere Staaten. Gromyko trifft in New York und Washington u. a. mit den Außenministern Großbritanniens und der USA zusammen und wird auch von Präsident Johnson empfangen. — Am 14. 12. erneuert der polnische Außenminister Rapacki seinen Plan einer kernwaffenfreien Zone in Mitteleuropa und regt eine gesamteuropäische Sicherheitskonferenz unter Teilnahme der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion an. — Am 29. und 31. 12. werden Malaysia, Uruguay und die Niederlande für die Jahre 1965/66 sowie Mali für 1965 und Jordanien für 1966 zu Mitgliedern des Sicherheitsrates bestellt.

2. 12. — A r g e n t i n i e n. Der frühere Staatspräsident Juan Domingo Perón, der nach seinem erzwungenen Rücktritt im September 1955 das Land verlassen mußte, versucht vergeblich, über Paraguay nach Argentinien zurückzukehren. Die brasilianischen Behörden ordnen bei einer Zwischenlandung in Rio de Janeiro den Rückflug Peróns nach Spanien an.

— B e l g i e n. Der Senat billigt ein Gesetz, das die Frist für die Vollstreckung von nach dem 2. Weltkrieg wegen Kriegsverbrechen in Abwesenheit verhängten Todesurteilen von 20 auf 30 Jahre verlängert. Das Gesetz richtet sich gegen die Rückkehr des ehemaligen SS-Führers Léon Degrelle, der sich dem Strafvollzug durch die Flucht entzogen hat.

2.—5. 12. — *Vatikan. Papst Paul VI. nimmt am 38. Eucharistischen Weltkongreß in der indischen Stadt Bombay teil und trifft während seiner Reise mit den Staatsoberhäuptern des Libanon und Indiens zusammen.*

3. 12. — *Frankreich. Die Nationalversammlung verabschiedet mit 278 gegen 178 Stimmen bei 26 Enthaltungen ein Rüstungsprogramm für die Jahre 1965 bis 1970, das Gesamtausgaben in Höhe von 145 bis 150 Mrd. Fr. vorsieht. Etwa 33 Mrd. Fr. entfallen auf die Ausrüstung mit atomaren Waffen. Nach Mitteilung des Verteidigungsministers Mesmer ist eine weitere Herabsetzung der Mannschaftsstärke der Armee vorgesehen.*

4. 12. — *MLF. Zum Abschluß mehrtägiger Gespräche des tschechoslowakischen Staatspräsidenten Novotny in Moskau wird in einem Kommunique vor den Gefahren gewarnt, „die von den Plänen zur Schaffung der multilateralen Atomstreitmacht ausgehen". Gegenmaßnahmen des Ostblocks seien unvermeidlich. — Am 5. 12. demonstrieren in der Bonner Innenstadt Atomwaffengegner aus allen Teilen der Bundesrepublik gegen die geplante MLF. — Vom 7. bis 9. 12. konferieren in Washington Premierminister Wilson und Präsident Johnson über die westliche Nukleare Strategie. Wilson legt am 16. 12. im Unterhaus die britischen Gegenvorschläge zum Projekt der MLF dar und erläutert den Aufbau einer „Atlantischen Nuklearstreitmacht" (ANF). — Am 28. 12. fordert Bundesminister Krone, der Vorsitzende des Bundesverteidigungsrates, in einem Zeitschriftenaufsatz ein Mitspracherecht der Bundesrepublik an der nuklearen Verteidigung. Der bisher geringe Einfluß auf das Ob und Wann des Einsatzes von Atomwaffen sei für die deutsche Regierung „auf die Dauer ein schwer erträglicher Zustand". Krone lehnt alle Disengagement-Pläne nachdrücklich ab.*

7. 12. — *NS-Verbrechen. Vor der Presse in Bonn deutet Bundespressechef von Hase eine mögliche Änderung in der Haltung der Bundesregierung zur Verlängerungsfrist für Mord an. — Am 9. 12. vertagt der Bundestag mit den Stimmen der CDU und SPD eine endgültige Entscheidung um drei Monate. Justizminister Bucher wird beauftragt, bis zum 1. März 1965 einen Bericht vorzulegen. — Vom 13.—15. 12. hatten Vertreter des Gerichts, der Staatsanwaltschaft, der Nebenkläger und der Verteidigung des Frankfurter Auschwitz-Prozesses auf Einladung des polnischen Justizministeriums an der Stätte des ehemaligen Konzentrationslagers einen Lokaltermin ab. Die Ortsbesichtigung, an der auch einer der Angeklagten teilnimmt, bestätigt die Aussagen der bisherigen Belastungszeugen. — Am 17. 12. hebt die französische Nationalversammlung einstimmig die Verjährungsfristen für „Verbrechen gegen die Menschlichkeit" auf, um die weitere Verfolgung dieser Straftaten zu ermöglichen.*

7.—13. 12. — *Jugoslawien. Auf dem 8. Parteitag des Bundes der Kommunisten übt Präsident Tito heftige Kritik an der Politik der KP Chinas und deren „dogmatischen Konzeptionen". Der Parteitag beschließt Änderungen in den Statuten und wählt ein neues Zentralkomitee.*

9.—11. 12. — *Sowjetunion. Während der Etatdebatte im Obersten Sowjet kündigt Ministerpräsident Kossygin unter Hinweis auf eine kürzlich von US-Verteidigungsminister McNamara bekanntgegebene Herabsetzung des amerikanischen Verteidigungsbudgets eine Reduzierung der Militärausgaben für 1965 um 500 Mill. Rubel an. Der Oberste Sowjet sanktioniert die früheren Beschlüsse über die Ablösung Ministerpräsident Chrustschows.*

11. 12. — *Bundestag. Zum Nachfolger des zurückgetretenen parlamentarischen Wehrbeauftragten Heye wird der CDU-Abgeordnete Matthias Hoogen gewählt.*

12. 12. — *Weltkommunismus. Nach einer Mitteilung der Moskauer „Prawda" findet das für Mitte Dezember angesetzte Vorbereitungstreffen für eine kommunistische Weltkonferenz am 1. März 1965 statt. Verschiedene kommunistische Parteien hatten sich gegen die Zusammenkunft ausgesprochen.*

— *Kenya. Der afrikanische Staat, bisher konstitutionelle Monarchie unter der britischen Krone, proklamiert am ersten Jahrestag seiner Unabhängigkeit die Republik. Die letzten britischen Truppen hatten das Land wenige Tage vorher verlassen.*

14. 12. — *USA. Die im November berufenen 538 Wahlmänner nehmen die offizielle*

Wahl des Präsidenten vor. Auf Lyndon B. Johnson entfallen 486, auf Senator Goldwater 52 Stimmen.

14.—15. 12. — E W G. Der Ministerrat einigt sich nach monatelangen Vorbesprechungen auf einen zum 1. Juli 1967 in Kraft tretenden gemeinsamen westeuropäischen Getreidepreis. Die Bundesregierung, die sich zunächst jeder Herabsetzung des deutschen Preisniveaus widersetzt hatte, stimmt schließlich den vor allem von Frankreich geforderten niedrigeren Preisen zu.

15.—17. 12. — N A T O. Der Rat der Nordatlantikpakt-Organisation diskutiert in Paris in Anwesenheit der Außen-, Verteidigungs- und Finanzminister seiner Mitglieder militärische und politische Fragen. Am Rande der Konferenz halten die Außenminister der USA, Großbritanniens und der Bundesrepublik eine besondere Beratung ab. Ein von Minister Schröder gewünschtes Kommunique zur Deutschlandfrage kommt wegen der vorherrschenden Meinungsverschiedenheiten nicht zustande.

16. 12. — B u n d e s w e h r. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" berichtet über Pläne des Bundeswehr-Führungsstabes, entlang der innerdeutschen Zonengrenze atomare Sprengkörper zu installieren. Generalinspekteur Trettner habe diese Anregung im Militärausschuß der NATO am 10. 12. vorgetragen. Bundesverteidigungsminister von Hassel, der entsprechende Überlegungen mit einem Hinweis auf die Vorbereitung der militärischen Führung „für den extremen Fall" rechtfertigt, läßt am 18. 12. durch einen Sprecher seines Ministeriums erklären, die Frage der Atomminen sei „bisher lediglich theoretisch diskutiert" worden. Einige Tage später schreibt der Minister in einem Brief an das Kuratorium „Unteilbares Deutschland": „Es gibt weder einzelne Atomminen noch gar Atomminengürtel an der Zonengrenze. Sie sind auch nicht geplant."

21.—22. 12. — C h i n a. Vor dem Nationalen Volkskongreß erklärt Ministerpräsident Tschu En-Lai in einem Bericht der Regierung, Afrika, Asien und Lateinamerika seien gegenwärtig zu den neuralgischen Zentren der Weltrevolution geworden.

23. 12. — K o n g o. VAR-Staatspräsident Nasser nennt den kongolesischen Ministerpräsidenten Tschombe einen „imperialistischen Agenten" und fügt hinzu, seine Regierung werde ebenso wie andere afrikanische Länder weiterhin Waffen an die Gegner Tschombes im Kongo liefern.

24. 12. — D P A. Die Sowjetregierung erteilt die Erlaubnis zur Wiedereröffnung des Moskauer Büros der Deutschen Presseagentur, das nach einer Falschmeldung über das Ableben Chrustschows im April 1964 hatte schließen müssen.

26. 12. — W e s t - O s t - H a n d e l. Die Bundesregierung verlangt in Washington Aufklärung über eine amerikanische Exportgenehmigung zur Lieferung technischer Daten für den Aufbau einer Kunstfaserfabrik in der DDR. Im US-Handelsministerium wird der westdeutsche Einspruch als unbegründet bezeichnet. Es handele sich um eine „normale geschäftliche Transaktion".

28. 12. — I t a l i e n. Im 21. Wahlgang wird der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei und Außenminister im Koalitionskabinett Moro, Giuseppe Saragat, mit 646 der 937 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten der Republik gewählt. Damit übernimmt das Amt zum erstenmal ein Politiker, der nicht der Democrazia Cristiana (DC) angehört. Der offizielle Kandidat dieser Partei, Giovanni Leone, hatte ebenso wie einige andere DC-Abgeordnete in den voraufgegangenen 13 Tagen die notwendige Mehrheit nicht erreichen können. Im 20. Wahlgang stand der von den Sozialisten nominierte und von den Kommunisten unterstützte Vorsitzende der Sozialistischen Partei, Pietro Nenni, mit der höchsten Stimmenzahl an der Spitze. Saragat erhält die Zustimmung aus fast allen Parteien (mit Ausnahme der Liberalen und der Monarchisten). Den Ausschlag gibt die Entscheidung der 250 kommunistischen Parlamentarier. Es werden 150 leere Stimmzettel abgegeben. Die Wahl war nach dem Rücktritt des schwer erkrankten Staatspräsidenten Segni am 6. 12. notwendig geworden.

31. 12. — I n d o n e s i e n. Staatspräsident Sukarno droht in einer Rede mit dem Austritt seines Landes aus der Organisation der Vereinten Nationen und begründet diesen Schritt mit der Wahl Malaysias in den Weltsicherheitsrat. Indonesien sehe in Malaysia eine Fortsetzung des Kolonialismus in neuer Form, den er mit allen Mitteln bekämpfen werde.

Berichte und Kommentare

Das Nein der Partner

Spätestens seit der letzten Tagung des Ministerrats der NATO — Mitte Dezember in Paris — weiß die Bundesregierung, daß ihre drei großen Alliierten nicht geneigt sind, einer neuen Deutschland-Initiative Bonner Machart zuzustimmen. Bundesaußenminister Gerhard Schröder hatte sich einen Korb geholt, als er seine Kollegen aus Washington, London und Paris zu überreden versuchte, bei jenem „prozeduralen Test" mitzumachen, dessen Grundidee ebenso simpel wie kennzeichnend für die politische Inferiorität ihrer Urheber ist: Moskau sollte der Vorschlag unterbreitet werden, eine ständige Viererkonferenz der Siegermächte über die Deutschlandfrage einzurichten, wobei Schröder hartnäckig darauf bestand, weder dem Osten gegenüber ein Einlenken Bonns in Fragen der mitteleuropäischen Sicherheit in Aussicht zu stellen, noch auch nur mit den westlichen Verbündeten darüber zu diskutieren, welche Korrekturen die Bonner Politik erfahren müsse, um eine solche Vierer-Konferenz aussichtsreich erscheinen zu lassen.

Der Grund für diese Weigerung, an der dann schließlich die Zustimmung der Alliierten zu dem — fälschlicherweise Deutschland-Initiative genannten — Vorschlag Schröders scheiterte, war unschwer zu ermitteln: die Bundesregierung hat zwar ein starkes Interesse daran, gesamtdeutsche Aktivität vorzuspiegeln, an einer gründlich angelegten Deutschlandkonferenz aber ist sie gar nicht interessiert. „Bei der Pariser Besprechung, die mit einer politischen Niederlage für Bonn endete, ging nach allem, was inzwischen durchgesickert ist, der Bundesaußenminister davon aus, daß vollständige Gewißheit bestehe, Moskau werde einen westlichen Vorschlag ablehnen, ein Vier-Mächte-Gremium zu schaffen", so berichtete der gutinformierte Bonner Korrespondent der Hamburger „Welt". Der Außenminister Schröder konnte auf diese Prämisse bauen, weil seine Regierung vorher alles unternommen hatte, einer positiven Antwort aus Moskau vorzubeugen.

Weithin unvorbereitet traf Bonn jedoch die Weigerung der Westmächte, bei diesem Spiel mitzumachen. Dadurch wurden wesentliche Teile der politischen Planung für die nächste Zeit durchkreuzt. Denn die Regierung legte nicht allein aus wahlkampftaktischen Gründen Wert darauf, Wiedervereinigungs-Aktivität vorzutäuschen, obwohl auch dieser Gesichtspunkt sicher mit im Kalkül war. In erster Linie aber kam und kommt es ihr doch offenbar darauf an, mit dem Mantel wohlfeiler Wiedervereinigungs-Deklamationen jene politischen Aktivitäten vor den Kritikern im In- und Ausland zu verdecken, die auf eine Aufwertung des militärpolitischen und das heißt für sie des machtpolitischen Gewichts der Bundesrepublik hinzielen. Es ist typisch für ihr Verhalten, daß just an jenem Tage, da Minister Schröder seine „Deutschland-Initiative" schmackhaft zu machen versuchte, im selben NATO-Gebäude an der Porte Dauphin in Paris der Bundeswehr-Generalinspekteur Trettner den Militärexperten des Bündnisses einen Plan zur Verminung der deutschen Zonengrenze mit Atomsprengkörpern anpries. Dieser Plan aber hat, weit über seine grausigen innerdeutschen Aspekte hinaus, für die Rolle der Bundesrepublik im Atlantikpakt eine so exemplarische Bedeutung, daß die aus ihm resultierenden Überlegungen und Befürchtungen das Nein der Alliierten nur mitbestimmt haben können.

Denn was Trettner hier vorschlug, enthüllt, daß Bonn höchste Preise zu zahlen bereit ist, um sich auf Umwegen ein Mitspracherecht über den Einsatz von Atomwaffen zu sichern. Wäre ein Atomminengürtel an der Zonengrenze doch nichts anderes als ein atomarer Stolperdraht, ein Instrument in bundesdeutscher Hand, das die Verbündeten zum Einsatz ihrer atomaren Kapazitäten zwingen könnte. Er würde im Prinzip demselben Ziel dienen, das Bonn mit seinem ohne Maß und Verstand geführten Kampf um das Zustandekommen einer MLF mit deutscher Beteiligung verfolgte. Dieses Projekt haben die Alliierten fallen lassen, weil sie Größe und Unkrollierbarkeit der Gefahr spürten, die hier auf sie zukam, — der Plan eines Atomminengürtels ist durch eine gezielte amerikanische Indiskretion der Öffentlichkeit enthüllt und damit vorerst torpediert worden. Was aber blieb, das ist das wachsende Mißtrauen gegen das machtpolitische Drängen der Bundesregierung. Bei den westlichen Partnern wächst die Einsicht, daß sich dieser Trend nur dann unter Kontrolle halten läßt, wenn man mit dem Osten Vereinbarungen über die Sicherheitsprobleme beider Seiten trifft. Solche Fortschritte in der Entspannung aber würden ernsthaft gefährdet, wenn die Scheininitiativen Bonns in der deutschen Frage gestützt, die eigentlichen Kernfragen der mitteleuropäischen Spannungen damit von einer Lösung ausgeklammert und die Versachlichung des Verhältnisses zum Osten erneut behindert würde.

Blieben auf der Tagung des NATO-Rates die Motive der westlichen Alliierten für die Öffentlichkeit noch weithin im dunkeln, so sind sie zu Beginn dieses Jahres von Washington mit ungewöhnlicher Schärfe deutlich gemacht worden. Der amerikanische Außenminister Rusk hat, provoziert durch das fortgesetzte Drängen Bonns auf Unterstützung des von Schröder in Paris erfolglos unterbreiteten Vorschlags, unmißvesrtändlich drei Bedingungen formuliert: Die amerikanische Regierung werde eine Deutschland-Initiative erst dann aktiv fördern, wenn die deutsche Bundesregierung zeitgemäße Vorstellungen für Sicherheitsregelungen in Mitteleuropa, zur Abrüstung und zur Frage der deutschen Ostgrenzen seinen Verbündeten vorlegen kann. Rusk verwies darauf, daß auf jeder denkbaren Vierer-Konferenz über Deutschland diese Probleme von sowjetischer Seite mit Sicherheit auf die Tagesordnung gesetzt würden. Solle diese Konferenz einen Sinn haben, müßten dazu vertretbare Auffassungen des Westens vorliegen. Das aber sei wegen der starren Haltung Bonns in diesen Fragen gegenwärtig nicht der Fall, eine Deutschlandinitiative erscheine darum jetzt sinnlos. Die britische Regierung hat diese Argumente ausdrücklich unterstrichen, ihre Kritik an der Haltung Bonns hinsichtlich einer militärischen Entspannung in Mitteleuropa noch detaillierter und schärfer formuliert.

Die Reaktion Bonns auf die Erklärungen seiner Verbündeten entsprach schlechtester deutscher Tradition: statt die Ursache für dieses außenpolitische Fiasko, für diese eklatante Isolation im eigenen fehlerhaften Verhalten zu suchen, spürte man wieder einmal den fremden Dolch im Rücken, sprach man von Verrat und Pflichtverletzung. Die Empörung über das Verhalten der Alliierten wurde noch durch die gerade um die Jahreswende deutlich demonstrierten Bemühungen der USA, Frankreichs und Großbritanniens geschürt, die Normalisierung des Verhältnisses zum Osten auf handelspolitischem Sektor zu forcieren. Die Bundesregierung, die ihre Rolle als ärgster Störenfried der Annäherung zwischen Ost und West durchaus kennt, fühlt sich von ihren Verbündeten durchschaut und im Stich gelassen, Stimmen werden laut, die die eigene Stärke preisen und von eigenständiger Aktivität faseln. Dabei bekommen die im Grunde unernsten Wiedervereinigungs-Deklamationen einen

drohenden Unterton, der sich nach allen Seiten richtet. Der Weltöffentlichkeit aber wird durch dieses Verhalten immer klarer, daß eine Regierung, deren außenpolitisches Sinnen und Trachten nahezu ausschließlich vom Drang nach atomarer Macht bestimmt ist, die Wiedervereinigung nicht wirklich wollen kann — es sei denn, sie versteht auch diese als militärische Aufgabe.

Die Reaktionen der Verbündeten Bonns auf dessen angebliche Deutschland-Initiative haben deutlich werden lassen, daß Kennedys Maxime vom „Wandel durch Annäherung" gültig bleibt. Für Miteleuropa bedeutet sie, daß frühere Vorstellungen über regional begrenzte Abrüstungsvereinbarungen wieder an aktueller Bedeutung gewinnen, daß Disengagement-Pläne, wie sie vor kurzem vom polnischen Außenminister Rapacki in westlichen Hauptstädten vorgetragen wurden, die politische Diskussion des Jahres 1965 wesentlich mit prägen werden. Die führenden Länder des Westens sind entschlossen, die Bedingungen für ihre Sicherheit im atomaren Zeitalter mit dem Osten auszuhandeln. Wenn die Bundesregierung sich dem widersetzt, treibt sie unweigerlich in die totale Isolation.

H. H.

Mit den Deutschen leben . . .

Auch das Jahr 1965 wird der internationalen Politik die Aufgabe stellen, einen erträglichen Modus für das zur Zeit kaum lösbare deutsche Problem zu finden. Inzwischen ist die Akzentverschiebung des deutschen Problems so weit fortgeschritten, daß es nicht mehr in der Frage der verpaßten oder noch einholbaren Wiedervereinigung, sondern fast nur noch in der Aufgabe besteht, mit den Deutschen zu leben; diese Aufgabe ist nicht nur unseren Nachbarn und Zeitgenossen gestellt, sie ist eine Hauptfrage für alle, die als Deutsche anzusprechen sind. Nicht etwa nur in dem abstrakten Sinne, daß jeder Deutsche mit den übrigen 75 Millionen Deutschen auszukommen trachten müßte; sondern angesichts der politischen Realitäten in der sehr konkreten Weise, sich für seine 75 Millionen Landsleute mitverantwortlich zu fühlen und danach zu handeln, das heißt insbesondere: ihre objektiven Nöte und Gefahrenquellen zu sehen, sehen zu lehren und beheben zu helfen; sie ernster zu nehmen als die zunächst subjektiv mehr im Vordergrund stehenden persönlichen Sorgen und Nöte, deren publizistisch manipulierte Überbetonung gerade die objektiven Nöte und Gefahrenquellen so verhängnisvoll verdecken kann.

Unsere nationale Eigen- und Selbstkritik muß uns gerade zu dieser Jahreswende das Eingeständnis abnötigen, daß die komplexen Formen unserer Wirkung auf die Umwelt für ebendiese von Fall zu Fall größere Zumutungen darstellten. Im Besinnungs- und Entscheidungsjahr 1965 kann und darf uns das nicht im geringsten gleichgültig sein. Es gibt nämlich kein ungelöstes politisches Problem, das den menschlichen und sozialen Fortschritt in der Welt so sehr blockiert wie das deutsche. Jedes deutsche Verhalten, das dazu beiträgt, das deutsche Problem in seiner gefährlichen Position zu halten oder darin noch weiter auf die Spitze zu treiben, bremst den menschlichen und sozialen Fortschritt in der Welt. Blicken wir nur auf die unbestechliche Wirtschaftsstatistik: die zwei deutschen Staaten gehören beide zu den zehn oder elf industriestärksten Ländern, und allein schon das Land West-Berlin würde in der Wirtschaftspyramide der UN-Mitgliedsländer einen guten Mittelplatz einnehmen. Nimmt man die politische Tatsache hinzu, daß die beiden Industriegiganten USA und Sowjetunion auf das stärkste mit dem deutschen Problem belastet

sind — diplomatisch, militärisch-rüstungsmäßig, finanziell (und damit auch wirtschaftlich und sozial) — so ist man der beunruhigenden und ernstzunehmenden These sehr nahe, daß die Fortdauer des deutschen Problems in der gegenwärtigen Form den Löwenanteil derjenigen Energien unproduktiv und sogar produktivitätshemmend verzehrt, die auf die Dauer für die individuelle und soziale Entwicklung der Menschheit, also letztlich für die weitere Menschwerdung des Menschen unentbehrlich sind.

Wer solcher Argumentation zustimmen kann, würde von uns Deutschen als kollektiven Trägern, bzw. Nicht-Überwindern einer negativen weltpolitischen Ausstrahlung eine Opferung unserer Position zugunsten der positiven weiteren Menschheitsentwicklung erwarten — in dem Bewußtsein, uns damit etwas auferlegt zu sehen, was uns mehrheitlich subjektives Unbehagen oder Mißvergnügen bereiten müßte — allenfalls versüßt durch den Trost, dies geschehe zugunsten der Zukunft der Menschheit und trage uns Deutschen dadurch ebenderen hohe Dankesschuld ein. Aber selbst diese vermittelnde Zwischenperspektive würde die ganze deutsche Not unbehoben sehen — denn solange eine Haltung der Vernunft und die Gewinnung eines entspannten Verhältnisses zur eigenen Nationalgeschichte wenigstens der letzten beiden Generationen als Opfer an die Menschheit heroisiert werden müssen, ist das notwendige gesunde Gleichgewicht von deutscher Innen- und Außenwelt noch nicht eigentlich hergestellt.

Was aber ist in solcher Situation das Nächstliegende?

Die verschiedenen Ansichten und Lösungstendenzen des deutschen Problems müssen vorurteilsfrei dargestellt und diskutiert, die Ergebnisse der Diskussion müssen sinngemäß praktiziert werden (dürfen). Solange die Behandlung solcher Fragen, sofern sie auch praktische Konsequenzen haben soll, außenpolitisch der Diplomatie und innenpolitisch der Regierung, dem Parlament und den Parteien allein überlassen bleibt (unter dem Aspekt des Trostes, daß ja alle vier Jahre gewählt werden könne), solange also in solchen friedenspolitisch so wichtigen Fragen wie dem deutschen Problem nur das Wort der „Professionellen", nicht aber auch der Rat von Experten anderer Fachgebiete oder von Autoritäten nicht unmittelbar politischer Relevanz gehört und zu angemessener Geltung gebracht wird, bleibt ein positiver Fortgang in der Entwicklung des deutschen Problems blockiert. Es muß also erst einmal eine Selbst-Verständigung und Situationsklärung der Deutschen untereinander stattfinden, um das jahrzehntelang gestörte Verhältnis der Deutschen zu ihrer Umwelt wieder zu normalisieren. Diese nationale Selbstverständigung muß auf allen Ebenen, in allen sozialen Schichten, regierungsamtlich und zwischen einander entsprechenden gesellschaftlichen Vereinigungen und Organisationen, offiziell und privat — auf jeden Fall aber ohne Diskriminierungen, Beschränkungen und Verbote praktiziert werden, wenn uns 75 Millionen Deutschen ein positives Schicksal nicht nur anbefohlen werden, sondern auch aus eigener Kraft, Einsicht und Zustimmung beschieden sein soll. Die merkwürdige Struktur des deutschen Problems würde sich unmittelbar darin zeigen, daß ein solches in jeder Hinsicht offenes gesamtdeutsches Gespräch die Gefährlichkeit des deutschen Problems um ein beträchtlich hohes Maß reduzieren würde. Die Politik der vollendeten Tatsachen muß ein Ende nehmen, wenn eine Politik der positiven Entwicklung des deutschen Problems beginnen soll. Insofern entspricht es durchaus der Verantwortung der beiden Weltmächte für die äußere Situation Deutschlands, daß Präsident Johnson eine letztlich unklare und inhaltlose Deutschland-Initiative der vier Großmächte jetzt für unzeitgemäß hält; denn solange Form und Inhalt des Wozu einer solchen Ini-

tiative noch nicht einmal für die Deutschen sichtbar geworden, von ihnen mitgeklärt und gebilligt worden sind, ist es für jeden verantwortlichen Staatsmann der Welt unzumutbar, sich nur für die nebulose Tatsache einer solchen Initiative um ihrer selbst willen, d. h. um der durch sie bewirkbaren Unruhe willen zu exponieren. Unruhe kann kein Ziel normaler gesunder Politik sein. Eine Politik der Unruhe stellt nur den jeweiligen Status quo negativ in Frage, d. h. ohne Angabe realisierbarer und zumutbarer Alternativlösungsvorschläge. Eine Politik der Unruhe knüpft nicht am jeweiligen Status quo an und bedeutet deshalb von vornherein für ihre Verfechter den Verzicht auf friedliche Lösungswege, der bestenfalls als Methode permanenter Ab- oder Beschreckung durch Androhung kriegerischer Maßnahmen aufgefaßt werden kann. Politik der Unruhe ohne genau angebbare und allseits erträgliche Ziele ist darum durchaus völkerrechtswidrig, friedensschädigend, im ganzen für die Menschheit entwicklungshemmend.

Seit etwa 1900 sind wir Deutschen mit dem jeweiligen Status quo in Konflikt. Nach jeder Katastrophe datierten wir die jeweils goldene Zeit auf ein Datum der jeweils vorangegangenen Epoche, in der unsere Haltung gegen den damaligen Status quo eben zur jeweiligen Katastrophe geführt hat. Diese jeweilige Rückdatierung der jeweils als golden geltenden Zeit auf einen von der Zeit überholten Status quo schuf jeweils die deutsche Unruhe gegen den jeweils wirklich bestehenden Status quo. Das war von 1919 bis 1937 so betreffs der in allen Landkarten eingetragenen und ungültig gewordenen deutschen Grenzen von 1914; das ist seit 1945 bis mindestens 1965 so betreffs der in vielen Landkarten eingetragenen deutschen Grenzen von 1937. das war vor 1914 und vor allem von 1914—18 so, wenn man die aus der derzeit laufenden historischen Kriegsziel- und Kriegsausbruchsdebatte bekanntgewordenen deutschen Pläne realisiert denkt, die schlechtweg eine völlige Revolutionierung Europas und anderer Weltteile mit unabsehbar konfliktgeladenen Konsequenzen bedeutet und den später nach der Katastrophe von 1918 als golden verklärten Status quo in den Orkus des Unvorstellbaren verdammt hätten. „Auf der Suche nach dem verlorenen Status quo" könnte man das Motto deutscher Politik seit 1918 nennen. Soll das so weitergehen? Nach zwei effektiven und völkerrechtlich besiegelten Katastrophen (1918 und 1945) und angesichts des katastrophalen Charakters des derzeitigen Bildes der deutschen Lage müssen erst einmal Begriff und Wirklichkeit des jetzigen Status quo ernstgenommen werden. Vom realen Status quo ausgehend, ist die deutsche Selbst-Verständigung zu beginnen und in objektiver Einschätzung des Möglichen ein positives Verhältnis der Deutschen zu ihrer realen Umwelt zu suchen und in Gespräch, Gedankenaustausch und Verhandlungen praktisch herzustellen. Diese Schritte charakterisieren das deutsche Problem und seine real möglichen Lösungsschritte.

Was heißt das für die deutsche Politik 1965? Gemäß nüchterner Beurteilung der Situation ist die Behandlung der Abrüstungsfrage erst- und absolut vorrangig. Die Abrüstung darf nicht durch die Vorschaltung des in künstlicher Unruhe gehaltenen deutschen Fragenkomplexes blockiert und sabotiert werden; unseren Verbündeten sollte in dieser Hinsicht das Vertrauen geschenkt werden, das ihnen früher in Zeiten des Kalten Krieges so bedingungslos gewährt wurde. Nur in einer weitgehend abgerüsteten und entspannten Welt kann die Spaltung Deutschlands, die meist verkürzend als das deutsche Problem deklariert wird, gemildert und schrittweise überwunden werden. Die Abrüstung selbst sollte nach dem Vorgang des Teststopabkommens vom August 1963 schrittweise vereinbart und vollzogen werden: nach dem vertraglichen Verbot der Erprobung sollte die Anwendung nuklearer

Kampfmittel ebenfalls vertraglich verboten werden — und sei es regional zunächst beschränkt derart, daß politische Spannungsgebiete wie Berlin, Deutschland und Vietnam zuerst einbezogen werden. Danach sollte die Lagerung von Atomwaffen, ausgehend von regional begrenzten Tabu-Zonen, untersagt werden, schließlich die Herstellung und weitere Unterhaltung dieser „Waffen"-gattung überhaupt.

Gleichzeitig muß die positive Friedensbewirkung und -sicherung voranschreiten: nach dem schwedischen Vorbild eines für die nahe Zukunft geplanten Friedensforschungsinstituts im Regierungsauftrag oder nach Art des im November 1964 dem II. Vatikanischen Konzil von einer internationalen Katholiken-Tagung in Ost-Berlin vorgeschlagenen Ständigen Sekretariats für den Frieden beim Heiligen Stuhl sollten die guten und begründeten Impulse von Nobelpreisträger Linus Pauling zur Aufnahme und Pflege einer regelmäßig organisierten und institutionalisierten internationalen Friedensforschung als absolut vordringlich in lebendige Praxis umgesetzt werden. Denn nur gemeinsame Kenntnisse und Erkenntnisse führen die gutwilligen Menschen zu gemeinsamer Haltung und Handlung im Sinne des Friedens zusammen. Dagegen werden auch in zunehmendem Maße derart gefährliche Schockplanungen und Maßnahmen der kalkulierten Unwiderruflichkeit wie der Atomgürtel längs durch Deutschland ineffektiv — wenn nur bald ein greifbarer positiver Anfang im deutschen Raum sichtbar wird.

Die Wachablösungen in London und Rom werfen ihre beispielgebenden Schatten schon auf Bonn. Jetzt kommt es darauf an, dort die positiven internationalen Möglichkeiten für die Entschärfung des deutschen Problems ausnutzbar zu machen. Eine Wachablösung auch in Bonn kündigt sich — analog der Entwicklung der innen- und parteipolitischen Verhältnisse Italiens — durch die innere Zerrissenheit der Bundes-CDU an, wenn auch die Alternativposition der SPD zunächst noch relativ unentwickelt und die Nachahmungsphase nicht abgeschlossen ist. Erhard hat seine noch bestehende, wenn auch sehr gering gewordene Chance ungenutzt gelassen, gerade als Kenner der Weltwirtschaft neue unorthodoxe Gesichtspunkte für die Bonner Politik geltend zu machen. So wird er offenbar eine kaum geratene Kopie seines Vorgängers, zu einem dem Anachronistischen und damit dem Mißerfolg ausgesetzten Kursverwalter einer Politik aus Kaltkriegszeiten.

Die wachsende Bedeutung der Vereinten Nationen; die zunehmende Ungeduld der Großmächte gegenüber uns Deutschen; Ansätze zu einer Praxis kontinentalen Selbstbestimmungsrechts, die bei der Konstituierung atomwaffenfreier Zonen in Afrika und Südamerika und bei den gesamtafrikanischen Bemühungen in der Kongofrage sichtbar wurden und für ein im eigentlichen Sinne und unverkürzt verstandenes Europa beispielhaft werden könnten; die Besorgnis unserer west- und osteuropäischen Nachbarn über unsere Entwicklung bilden den Rahmen der uns Deutschen jetzt unmittelbar gestellten Aufgabe, unser Schicksal in einer vernünftigen Weise in Ordnung zu bringen. Das Wahljahr 1965 kann erste gute Schritte dazu bringen, das „Mit-den-Deutschen-Leben" für die Welt und für alle Zeiten erträglich zu machen. „Das Problem des 20. Jahrhunderts", das David Davies 1930/32 in seinem gleichnamigen Buch so noch immer aktuell und beschwörend dargestellt hat, war damals schon zu einem großen Teil ein deutsches Problem, aus dessen Ungelöstheit die zweite deutsche Katastrophe von 1945 erwachsen ist. Damals meinte Davies, die Menschheit habe nur noch fünfzig Jahre Zeit, das Problem des Jahrhunderts — die Abrüstung — positiv zu lösen. Er beschwor vor allem die Deutschen, die Lehre Immanuel Kants in der Schrift „Zum ewigen Frieden", daß dieser, auf

die Dauer gesehen, unvermeidlich sei (— wobei allerdings zur Vermeidung allgemeinen Kirchhofsfriedens der gegenseitige Vernichtungskrieg verboten sein müsse —) so ernstzunehmen, daß „die Welt Deutschland als den Bürgen für Frieden und Gerechtigkeit mit Jubel begrüßen wird ..." Als Bedingung und Konsequenz dessen fügte Davies aber hinzu: „Dann wird es (Deutschland) ... die Lehre seines größten Philosophen verwirklicht haben." Heute müssen wir eingestehen, daß wir 75 Millionen Deutschen insgesamt weiter davon entfernt sind als jemals. Beginnen wir aber alle noch heute und hier mit unserer gesamtdeutschen Einkehr und Umkehr, so wird die Hoffnung des Friedens uns nicht zuschanden werden lassen: „Wo Gefahr ist, wächst das Rettende auch."

k. eh.

Kongo-Krise

Schlagzeilen, Reporterberichte und Bildtexte über die Vorgänge im Kongo hatten in der westlichen Presse — abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen — fast immer denselben Akzent: friedfertige und harmlose Weiße, die im Kongo lebten, lehrten, arbeiteten und missionierten, wurden von den Rebellen, von primitiven und grausamen Afrikanern aus dem Busch, von Barbaren oder auch Kanibalen, wie man sie nannte, umgebracht. Diese Art der Berichterstattung erfolgte so intensiv und nahezu ohne jede abweichende Interpretation, daß der Gedanke, die Kongokrise könnte durch etwas anderes charakterisiert werden als durch das Leiden und Sterben unschuldiger Weißer, völlig absurd schien. Die Akzentsetzung der westlichen Presse war so unmißverständlich, daß die ganzen Hintergründe der Kongokrise einfach verdrängt wurden, während das Bild von den Weißen, die hilflos der Grausamkeit undankbarer und unberechenbarer Afrikaner ausgeliefert sind, desto mehr in den Vordergrund trat und sich als Folge der massiven Reports und Photos als die einzig mögliche Wahrheit darbot. Die dramatische Aufmachung der meisten Berichterstattungen macht es sehr schwierig, die nunmehr stark emotional geprägte Auffassung von den Vorgängen im Kongo zu durchbrechen, um den meist einseitigen und auch mangelhaften Informationen eine objektivere Deutung entgegenzustellen.

Die Kongokrise, von der westlichen Presse als eine dramatische, neue Situation hingestellt, ist in den Augen der Afrikaner weder neu noch unerwartet eingetreten. Es ist für sie lediglich eine Fortsetzung von etwas, das schon lange vor der Unabhängigkeitserklärung des Kongo begann.

Wenn man in die Zeiten der Kolonialherrschaft zurückgeht, ist es wichtig, eine Tatsache nicht unbeachtet zu lassen: die Unterschiedlichkeit ihrer Systeme in der afro-asiatischen Welt. Die Kolonialsysteme waren genau so verschieden in ihrer Struktur und ihrer Methodik, wie auch die europäischen Länder unter sich verschiedenartig sind. Dabei gab es natürlich in der Geschichte Afrikas unter europäischer Kolonialherrschaft viele gleichlaufende Symptome, aber auch ebenso viele unterschiedliche Entwicklungsrichtungen. Die Engländer waren zum Beispiel die ersten, die nach dem Zweiten Weltkrieg erkannten, daß es unmöglich sein würde, ihre Kolonialmacht wie bisher aufrecht zu erhalten. Sie entwickelten eine Politik, die ihre Kolonien deshalb an Selbstverwaltung und Selbstregierung heranführte. Eine schon jahrzehntelang währende Ausbildung relativ zahlreicher Inder und Afrikaner an Höheren Schulen und englischen Universitäten erleichterte dieses Vorhaben. Das Aufgeben der britischen Machtposition in den Kolonien geschah auch hier nicht freiwillig, sondern vollzog sich natürlich unter dem Druck der asiatischen und afrikanischen Massen. So er-

langte Indien unter der Führung Ghandis und Nehrus 1947 und Ghana 1953 als erstes Land auf dem afrikanischen Kontinent die Unabhängigkeit von Großbritannien. Zu derselben Zeit brüsteten sich die Belgier damit, eine Kolonie in Afrika zu besitzen, achtzigmal so groß wie Belgien selbst, in der Ruhe und Zufriedenheit herrsche, so daß nach Ansicht der Belgier keinerlei Anzeichen vorhanden waren, diese Kolonie jemals aufgeben zu müssen. Es war genau der Zeitpunkt, an dem der afrikanische Nationalismus sich über den ganzen Kontinent hinweg ausbreitete, von Kairo nach Kapstadt, und die kolonialen Abgrenzungen durchbrach, auch im Kongo, von dem die Belgier glaubten, er wäre politisch vollkommen aktionsunfähig, weil sie entsprechend dem belgischen Kolonialsystem die Mehrheit der Bevölkerung erfolgreich von der Erlangung eines höheren Bildungsniveaus und einer Elitebildung ferngehalten hatten. Doch diese Auffassung war trügerisch. Wie Ägypten mit Nasser, Indien mit Nehru, Ghana mit Nkrumah und Kenya mit Jomo Kenyatta, so konnte auch der Kongo mit einer nationalen Führerpersönlichkeit aufwarten. Patrice Lumumba gab dem Kongo den notwendigen Auftrieb, sich aus seiner auferzwungenen Lähmung zu befreien. Lumumba war den Belgiern verhaßt, denn er forderte die Unabhängigkeit für sein Land. Daran änderte auch seine Gefängnishaft nichts. Im Gegenteil, er errang die Achtung und Unterstützung der anderen afrikanischen Länder, weil er auf der Ebene der afrikanischen Einheitsbestrebungen dachte und handelte, die damals wie heute das ideelle Leitmotiv afrikanischer Führer sind: Einheit und eine neutrale Politik in den Beziehungen zu ausländischen Großmächten.

Diese Haltung Lumumbas war für die Westmächte, politisch und wirtschaftlich gesehen, äußerst nachteilig. Der Kongo verfügt aufgrund seiner zentralen Lage über eine große strategische Bedeutung, was die Ausstrahlungsmöglichkeiten politischer Ideen betrifft. Und wirtschaftlich bedeutete es eine empfindliche Machteinbuße für die belgischen und die anderen westlichen Investoren, denen Katanga, das Ruhrgebiet des Kongo, durch Lumumbas Einheitsbestrebungen zu entgleiten drohte. Sechzig Prozent des kongolesischen Reichtums gründet sich auf Katanga. Deshalb war die belgische Regierung bemüht, die Separation dieser reichen Provinz mit allen Mitteln durchzusetzen, als der Kongo unabhängig werden sollte. Sie fanden in Tschombe den geeigneten Mann, der bereit war, die Interessen belgischer Finanzkreise zu unterstützen und die Interessen seines eigenen Volkes zu verraten. Das Tauziehen um das Ruhrgebiet des Kongo endete mit der Abtrennung der Katanga-Provinz und dem gewaltsamen Tod Lumumbas.

Diese Entwicklung brachte jedoch keinen Schlußstrich und keine Stabilisierung in die Wirren des Kongo, sondern entfachte erst recht neue Unruheherde. Die Ermordung Lumumbas hatte nicht vermocht, den Gedanken der Einheit zu töten. Der Druck seiner Anhänger wurde überstark, und Tschombe wurde gezwungen, den Kongo zu verlassen; er floh nach Spanien, und Katanga wurde integriert. Aber auch diese Entwicklung konnte die Unruhen im Kongo nicht auslöschen, denn sie brachte nicht die Lumumba-Partei an die Regierung, sondern Männer wie Adoula und General Mobutu, die ebenfalls den Interessen belgischer Finanzkreise gefügig waren. Intrigenspiel und Korruption wucherten üppig weiter. Lumumbas Nachfolger Gisenga wurde verhaftet, und die Anhänger der Lumumba-Politik, denen ungeteilte Sympathie und Anerkennung von seiten der afro-asiatischen Welt entgegengebracht wurde, blieben unterdrückt. Sie gruppierten sich in der Hauptsache um Stanleyville, ihre Hochburg. Mit der Zeit erwies sich die Regierung Adoulas als so schwach und derart korrupt, daß die Belgier sich veranlaßt sahen, auf

Tschombe zurückzugreifen. Dessen Rückkehr wurde sorgfältig vorbereitet, um seine neue Position abzusichern. Der vormals glühende Verfechter der Separation Katangas trat nunmehr als Chef der Zentralregierung eines vereinten Kongo erneut in die politische Arena. In den Augen führender afrikanischer Staatsmänner auf dem Kontinent war sein Ruf als übler Opportunist endgültig besiegelt. Auf der Konferenz der blockfreien afro-asiatischen Staaten Ende des vergangenen Jahres wurde ihm der Zutritt verwehrt.

Dieser kurze Überblick über die Entwicklung im Kongo läßt deutlich werden, daß die Krise so lange bestehen bleiben wird, wie die Zentralregierung von Männern geführt wird, die auf der Seite ausländischer Finanzkreise stehen und die Lebensinteressen ihres Volkes hintanstellen, um es milde auszudrücken. Das Andauern der Krise wird letzten Endes auf Kosten der sich im übrigen Afrika anbahnenden guten europäisch-afrikanischen Beziehungen ausgetragen werden.

Viel ist gesagt und geschrieben worden, um die Befreiungsaktion der Geiseln durch weiße Söldner zu rechtfertigen, wobei ein paar hundert dieser Geiseln dann von den Rebellen getötet wurden. Nur wenige Berichte in der westlichen Presse vergaßen nicht, auch die Hintergründe dieser humanen Aktion zu erwähnen: Keiner der weißen Geiseln war in unmittelbarer Lebensgefahr, bis die belgischen Fallschirmjäger aus amerikanischen Flugzeugen über Stanleyville absprangen. Die Rebellen hatten vorher eindeutig vor einem Überraschungsangriff gewarnt, weil dann das Leben der Geiseln verwirkt sein würde. Sie unterbreiteten den Vorschlag, daß sie gewillt seien, mit Tschombe auf neutralem Boden in Nairobi zu verhandeln. Trotzdem unternahmen die Belgier mit Unterstützung der USA einen Überraschungsangriff, im gleichen Stil und mit derselben Taktik wie Engländer und Franzosen damals im Suez.

Für uns Afrikaner war diese Aktion unverständlich, da die Rebellen nicht nur die Bereitschaft zum Verhandeln gezeigt hatten, sondern zum Zeitpunkt des Fallschirmjägereinsatzes bereits mit Vertretern Tschombes am grünen Tisch saßen. Bei dem Angriff auf Stanleyville wurden am ersten Tag allein viertausend afrikanische Frauen und Kinder getötet und etwa dreihundert weiße Geiseln als Antwort auf den belgischen Überraschungsangriff von den Rebellen erschossen. Wir Afrikaner sind deshalb der Auffassung, daß Belgien und den USA die Schuld an der Tötung ihrer eigenen Landsleute zugesprochen werden muß. Sie haben die Warnung der Rebellen unbeachtet gelassen, und sie haben die Verhandlungsmöglichkeit, die sich ihnen bot, nicht erschöpft, wobei sie genau wußten, daß sie niemals alle Geiseln auf einen Schlag aus den Händen der Rebellen befreien konnten.

Es darf nicht vergessen werden, daß die im Kongo kämpfenden weißen Söldner und sonstige weiße Kampftruppen in den meisten Fällen nicht gerade zu den besten Vertretern der Europäer gehören. Ihre Umgangsart mit afrikanischen Menschen und ihre Folterungsmethoden sind brutal und unmenschlich.

Die westliche Welt ist empört und entrüstet über die grausamen Folgen ihrer humanen Befreiungsaktion, aber genau so zutiefst verwundet schreit mein Afrika auf über die Grausamkeiten, die jene im Dienste Tschombes und der westlichen Mächte stehenden weißen Söldner an unseren Brüdern im Kongo begehen. Tonangebend sind dabei die weißen Söldner aus der südafrikanischen Republik, für die nach ihren eigenen Aussagen ein guter Neger nur ein toter Neger ist.

Für alle, die seit langem mit afrikanischen Problemen vertraut sind, ist es unschwer einzusehen, daß die besseren afrikanischen Charaktere im Kongo nicht in den Kreisen der Adoulas, Mobutus und Tschombes zu suchen sind, sondern auf seiten der Rebellen. Erin-

nern wir uns daran, welche Aburteilung, Verleumdungen und Strafmaßnahmen der Führer der damaligen Mau-Mau-Bewegung in Kenya, Jomo Kenyatta, zu durchstehen hatte. Und heute ist er als Premier seines unabhängigen Landes von den Briten nicht nur rehabilitiert, sondern gilt in maßgeblichen britischen Regierungskreisen als guter Partner Großbritanniens.

Der Fehler, gelegentliche Ausschreitungen des sogenannten Fußvolkes einer Rebellenarmee im Zustande der Revolution mit dem Charakter und den Zielen seiner Führerpersönlichkeiten zu identifizieren, kann sehr verhängnisvoll sein. Die Rebellen im Kongo empfangen materielle und moralische Unterstützung von anderen afrikanischen Staaten, die als politische Schrittmacher auf dem afrikanischen Kontinent gelten. Die Rebellen erhalten auch wesentliche Unterstützung von kommunistischen Ländern; warum sollte man versuchen, das zu leugnen? Mit afrikanischen Augen gesehen, bedeutet es, daß die Kommunisten früher als der Westen erkannt haben, daß die Rebellen die berechtigten Lebensinteressen des kongolesischen Volkes vertreten und schon deshalb über einen besseren Charakter verfügen müssen als die der Korruption und dem Opportunismus verfallenen Gestalten eines Tschombe und seiner Anhänger.

Bisher war es so, daß die Führergestalten der farbigen Freiheitsbewegungen, Albert Luthuli und Luther King zum Beispiel, ein Symbol für die Bemühungen darstellten, die Gegenüberstellung zwischen schwarz und weiß in der Welt zu entschärfen, Kompromisse zu schließen, Annäherungen zustande zu bringen, Verständnis füreinander zu wecken, um die Rassenbeziehungen in eine Zukunft der Aussöhnung des friedlichen Miteinanderlebens zu führen.

Die Ereignisse im Kongo haben diesen Weg zersprengt und ihn erneut tief zerklüftet. Es werden Bedenken laut, ob die verstärkt einsetzende Welle der Diskriminierung von seiten der Weißen nicht auch eine ebenso stark wirkende Gegenreaktion an diskriminierendem Verhalten von seiten der Afrikaner auslöst. Ein Blick auf die gegenwärtige Situation in der UNO-Vollversammlung läßt diese Bedenken bereits weitgehend zur Gewißheit werden. Die UNO hat sich eindeutig in zwei Blockhälften aufgespalten, die sich nicht mehr nach politischen Argumenten und Ideologien aufteilen, sondern nach Hautfarbe. Schwarz und weiß sind in Gegenstellung angetreten, wobei bedauerlicherweise Sachargumente unwichtig zu werden scheinen. Zwar werden immer noch Anstrengungen gemacht, den versöhnlichen Aspekt einer Zusammenarbeit zwischen schwarz und weiß in Gang zu halten, aber die Prognose ist düster. Je länger die Kongokrise audauert, desto mehr Aussicht besteht leider, daß sie sich zu einem zweiten Vietnam auswachsen wird.

Als Afrikaner möchte ich deshalb ganz offen sagen, um jede Unklarheit zu beseitigen: der ganze verfügbare materielle Einsatz Belgiens und der USA und die mögliche moralische Stützung des übrigen Westens werden niemals die Argumente und die Ziele der Rebellen zum Schweigen bringen können, denn um sie auszulöschen, müßte man gleichzeitig die anderen afrikanischen Staaten als Rückgrat der Rebellenbewegung im Kongo mitzerstören. Die Mehrheit der afrikanischen Regierungen auf dem Kontinent fühlt sich aus echter Überzeugung mit ihnen solidarisch. Der Segen und der Fluch des Kongo ist sein Reichtum. Seine Unruheherde, seine Wirren und Entgleisungen sind nicht typisch für den afrikanischen Kontinent. Seine Krisensituation kann sich nur lösen und eine Stabilität nur dann erreicht werden, wenn sein materieller Reichtum den politischen Ideen und den Lebensinteressen des kongolesischen Volkes untergeordnet sind, so wie Patrice Lumumba es gefordert hat.

Victor Kadalie

Die Lage

Prof. Dr. jur. Harold Rasch

Ein verlorenes Jahr und seine Lehren

Dort reift die Freiheit nicht. Dort bleibt sie grün.
Was man auch baut — es werden stets Kasernen.
Kennst Du das Land, wo die Kanonen blühn?
Du kennst es nicht? Du wirst es kennen lernen!

Erich Kästner

Seit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland hat noch kein Jahr der Bundesregierung eine solche Kette von Mißerfolgen gebracht wie das erste Jahr der Kanzlerschaft Professor Erhards. Wohin wir auch blicken, so gut wie nichts Wesentliches ist geleistet worden, auf manchen Gebieten hat es empfindliche Rückschläge gegeben. Wer von dem Regierungswechsel im Spätherbst 1963 frischen Wind, neue Ideen und mutige Entschlüsse erhofft hatte — und es gab nicht wenige, die das taten — kann nur bitter enttäuscht sein.

I

Bundeskanzler Adenauer hatte seinem Nachfolger als wertvollstes Erbe, unersetzbar jedenfalls in seiner Sicht, den französisch-deutschen Freundschaftsvertrag von 1963 hinterlassen. Die wirklichen Probleme im Verhältnis zwischen Frankreich und uns hat dieser Vertrag — unmittelbar nach der schroffen Zurückweisung des von der Bundesregierung erhofften Beitritts Großbritanniens zur EWG durch de Gaulle unter keinem glücklichen Stern abgeschlossen — freilich überhaupt nicht berührt. Inzwischen hat Frankreich, ebenso wie Großbritannien, die bisher geltenden internationalen Absprachen preisgegeben, der Sowjetunion Exportkredite mit siebenjähriger Laufzeit eingeräumt und sich damit bewußt in Gegensatz zu der von der Bundesregierung verfolgten Politik gestellt. Frankreich war trotz aller „Freundschaft" nicht länger bereit, die bloße Verzögerungstaktik der Bundesregierung in Sachen der Anpassung der deutschen Getreidepreise an die Erfordernisse des Gemeinsamen Marktes hinzunehmen und hat die Bundesregierung unter kaum verhüllter Drohung mit einer Lahmlegung der EWG gezwungen, in letzter Minute eine Senkung des Getreidepreises — vorerst auf 425 DM/to für Weichweizen zum 1. Juli 1967 — zuzugestehen, wobei diese sich angesichts des massiven Auftretens des Deutschen Bauernverbandes „buchstäblich loskaufen" mußte (Handelsblatt v. 2. 12. 64); wir alle werden nun die — der Höhe nach bisher unbekannte — Zeche für die Untätigkeit der Bundesregierung zu bezahlen haben, ohne wenigstens gewiß sein zu können, daß die den Bauern zufließenden Milliarden zur Anpassung sonst leistungsunfähiger Betriebe an die Gegebenheiten des Marktes verwandt werden. Vor allem aber: in der Frage der Verteidigung des Westens und der Reform der NATO sind die Gegensätze zwischen der Konzeption der Bundesregierung und der des Staatspräsidenten de Gaulle, von Politikern der CDU/CSU ebenso wie der „Opposition" immer wieder verharmlost, in aller Offenheit und Schärfe zu Tage getreten.

Wir brauchen die deutschen Bemühungen, nach der Preisgabe des Prinzips der „massiven Vergeltung" jeder militärischen Aktion des Ostens in Mitteleuropa durch die USA irgend eine Art anderweiten „atomaren Schutzes" für die Bundesrepublik zu erhandeln, hier im einzelnen nicht darzustellen. Das letzte Projekt war bekanntlich das der Schaffung einer multilateralen sog. Polaris-Flotte (Multilateral Force = MLF), die, finanziell und personell von der Bundesrepublik mitgetragen, hinsichtlich des Einsatzes von Atomwaffen unter dem Befehl des Präsidenten der Vereinigten Staaten stehen sollte. Es war, da Großbritannien und Frankreich eine Beteiligung ablehnten, schließlich zu einem bilateralen Projekt der USA und der Bundesrepublik geworden. Die Bundesregierung drängte auf seine beschleunigte Verwirklichung. Noch unmittelbar vor den britischen Wahlen im Oktober 1964 berichtete die deutsche Presse, daß die entsprechenden Abmachungen bis Ende des Jahres unterschriftsreif sein würden.

Heute ist dieses Projekt tot, begraben sowohl auf Grund der Einwendungen, die die neue britische Labour-Regierung erhoben hat, wie infolge der eindeutigen Erklärungen de Gaulles, daß die Bundesregierung sich entscheiden müsse, ob sie noch an dem französisch-deutschen Freundschaftsvertrag festhalten wolle, wie endlich auf Grund einer Äußerung der Regierung der Sowjetunion, daß der Abschluß eines bilateralen Polaris-Abkommens zwischen den USA und der Bundesrepublik nicht geeignet sein werde, die Bemühungen der beiden Großmächte um eine Entspannung der internationalen Lage zu fördern. Dieses Ende überrascht keineswegs. „Es kann nicht anders sein", schrieb Prof. Carl Friedrich von Weizsäcker in der ZEIT (Nr. 46 v. 13. 11. 64), „als daß die ganze, auch die westliche Welt auf eine Annäherung der Bundesrepublik an eine thermonukleare Schlagkraft nervös reagiert". Nur die Bundesregierung hat das nicht gesehen oder nicht sehen wollen und sich vorerst einmal mit ihrer Politik zwischen alle Stühle gesetzt. Daß sie unserem Volk damit unfreiwillig vielleicht einen Dienst erwiesen hat, gehört in einen anderen Zusammenhang.

Bei dieser Sachlage lohnt es sich nicht, über die immer wieder, auch noch gegen Jahresende 1964 erneuerten Vorschläge der Bundesregierung zur politischen Einigung Westeuropas und ihr wiederholtes Drängen nach einer Initiative der Westmächte in der „Deutschland-Frage" auch nur ein Wort zu verlieren.

> „Wirkt das, was man in Bonn etwa für eine neue Deutschlandinitiative hält und in Washington dann nicht durchsetzt, dort nicht darum eben so absurd: so fatal und so komisch, weil eine ideenlose Selbstwiederholung nur nach der Sprachregelung eine Initiative, nach der Sprache aber gerade das Gegenteil, nämlich deren vollkommener Mangel ist und auf wieviele Jahrzehnte noch kann Sprachregelung über Sprachmangel hinwegtäuschen?" (Ulrich Sonnemann).

Wann endlich wird auch die Bundesregierung begreifen, „daß wir in all unserer protzigen Wirtschaftskraft ein geschundenes Objekt der Weltpolitik geblieben sind — durchaus nicht unverschuldet in der Notlage, aus der jetzt niemand einen Ausweg weiß" (Jürgen Tern, FAZ v. 18. 12. 64). Wann endlich wird sie unsere Zukunft statt in juristischen Finessen einerseits, Atomwaffen andererseits, in ernsthaften Bemühungen um die Sicherung eines dauerhaften Friedens sehen?

II

Bundeskanzler Erhard hatte uns in seiner ersten Regierungserklärung eine „Politik der Mitte und der Verständigung" in Aussicht gestellt. Aber auch das Quentchen Hoffnung, das sich hieran knüpfte, wurde zunichte. Unser Verhältnis

zu Osteuropa und der DDR ist weiterhin nahezu völlig erstarrt. Man wiederholt, um noch einmal Ulrich Sonnemann zu zitieren, „die immer gleiche wiedervereinigungspolitische Formel, die nie etwas ändert, aber für den Augenblick Beruhigung schafft. Der Formel selbst zufolge ist die Wiedervereinigung ihr Ziel, dem Verhalten nach, das die Formel in Gebrauch hat, ist es indessen die Aufrechterhaltung der Formel." Für die Bundesregierung bestehen die Grenzen des Deutschen Reichs vom 31. Dezember 1937 (nebenbei: die Grenzen des „Schandvertrags" von Versailles!) noch heute fort, und über sie darf erst bei Verhandlungen über einen allgemeinen deutschen Friedensvertrag gesprochen werden. Solche Verhandlungen wiederum werden von der Anerkennung des „gesamtdeutschen Vertretungsanspruchs der Bundesregierung" abhängig gemacht, dem zunächst durch Gewährung des „Selbstbestimmungsrechts" für die Deutschen der „Zone" Rechnung getragen werden müsse. Bis dahin bleibt die Fahne der Hallstein-Doktrin gehißt, mag sie auch schon stark ramponiert sein, mag sie auch unsere dunkelhäutigen Freunde in der ganzen Welt immer wieder zu erfolgreichen kleineren und größeren Erpressungsversuchen reizen, auch die so dringend erwünschte Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel verhindern. Bis auf weiteres braucht auch Bundesverkehrsminister Seebohm keine Gelegenheit zu versäumen, um seine Forderung nach „Rückgabe der geraubten sudetendeutschen Heimatgebiete an das sudetendeutsche Heimatvolk" (die selbstverständlich „keine territoriale Forderung" darstellt ...) zu wiederholen. Die Sowjetunion mag — mit Hilfe der USA natürlich — zwar als Siegerin aus dem Zweiten Weltkrieg hervorgegangen sein, aber die Friedensbedingungen bestimmt die Regierung der Bundesrepublik Deutschland. Das war die ostpolitische Weisheit Konrad Adenauers- und das ist die Weisheit Ludwig Erhards geblieben.

Bei einer solchen Einstellung der Bundesregierung war es wohl kaum von Bedeutung, daß der für Anfang dieses Jahres geplant gewesene Besuch Chruschtschows in Bonn wegen dessen Abberufung aus seinen Ämtern hinfällig geworden ist; er hätte schwerlich zu einer Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen beigetragen.

III

Aber die sachlichen Mißerfolge auf außenpolitischem Gebiet haben die herrschenden politischen Kreise nicht etwa zu einer Überprüfung ihrer Politik, sondern nur dazu veranlaßt, die Stimmen unbequemer Kritiker und Mahner möglichst von vorneherein zu ersticken.

Der Außenstehende war und ist auch heute noch nicht in der Lage, festzustellen, wie weit die Kritik des Vizeadmirals a. D. Hellmuth Heye, Wehrbeauftragten des Bundestags, berechtigt war, die Bundeswehr sei in Gefahr, sich zu einem „Staat im Staate" zu entwickeln und unsere jungen Soldaten handhabten „die Waffen von morgen im Geist von gestern". Überraschend wäre es freilich keineswegs, wenn einer Außenpolitik im Geist von gestern eine Führung der Wehrmacht im gleichen Geiste entspräche. Aber was geschah auf die Kritik des alten Seebären? Er wurde zum Rücktritt veranlaßt, „abgeschossen" insbesondere durch wohlgezielte Schüsse des CSU-Abgeordneten Jäger (eines eifrigen Befürworters übrigens der Wiedereinführung der Todesstrafe), wie man hierzulande mit Vorliebe unbequeme Mahner und Warner abschießt, anstatt sich geistig mit ihnen auseinanderzusetzen. Nun werden wir Heyes Gedanken — die Gedanken eines Privatmanns allerdings, ohne den Nimbus, den ein Amt bei uns verleiht — nur noch in „Quick" lesen können.

Möglichst abschirmen gegen jede unerwünschte Kritik will man auch die Entwürfe einer Notstandsgesetzgebung, die Bundesinnenminister Höcherl mit der ihm von Berufs wegen wohl vertrauten Schlauheit und Zähigkeit

niederbayerischer Bauern verfolgt. Wir wollen hier nicht erneut darlegen, warum wir diese Gesetzgebung für überflüssig, höchst gefährlich und nur von den wirklichen Problemen ablenkend ansehen, das ist in den „Blättern" und auch sonst in überzeugender Weise geschehen. Was noch einmal gesagt werden soll, ist dies:

Wie immer man sachlich zu einer Notstandsgesetzgebung stehen möge, es geht schließlich um die Möglichkeit schwerwiegender Eingriffe in die Grundrechte jedes Einzelnen, um den Fortbestand unserer freiheitlichen Rechtsordnung — der angeblich geschützt werden soll — überhaupt, um Fragen auch von größter außenpolitischer Rückwirkung, darüber hinaus selbst nach den optimistischsten Berechnungen um ungeheure finanzielle Anforderungen. Und über alles dies wird seit Jahr und Tag hinter fast verschlossenen Türen verhandelt, insbesondere dringt kein Protokoll über die Sitzungen des Rechtsausschusses des Bundestages auf dem Weg über die Presse wenigstens seinem Inhalt nach an die Öffentlichkeit, ja mit Ausnahme der Mitglieder des Rechtsausschusses erhalten nicht einmal die Abgeordneten selbst diese Protokolle. Nicht nur das Volk, auch das Parlament in seiner Gesamtheit soll eines Tages einfach überfahren werden, nur weil Regierung und „Opposition" nicht den Mut haben, den Staatsbürger über ihre Pläne zu unterrichten — er könnte ja auf den Gedanken kommen, seiner Mißbilligung bei den Wahlen Ausdruck zu verleihen. Die Methode, nach der diese Materie zur Zeit „gefingert" wird, kann nur als ein Skandal bezeichnet werden*).

IV

Das völlige Versagen der Regierung Erhard auf außenpolitischem Gebiet (das freilich die Zubilligung mildernder Umstände verdient, weil der Kanzler hier vor allem Nachlaßverwalter, ja Nachlaßkonkursverwalter ist) hätte vielleicht selbst in diesem Land zu schärferen Reaktionen geführt, wenn sich nicht die wirtschaftliche Lage durch eine nach wie vor gute Konjunktur auszeichnete. Wohl hat es auch im vergangenen Jahr einige Wirtschaftszweige gegeben, die im Schatten der Konjunktur standen, aber im großen und ganzen waren Produktion, Investitionen und Preise recht befriedigend, konnten höhere Gewinne erzielt und auch überall Lohnerhöhungen durchgesetzt werden. Auch war die weiter fortschreitende Geldentwertung, von den Unternehmungen nüchtern einkalkuliert, immer noch nicht so groß, daß sie ernsthafte soziale Spannungen herbeigeführt hätte — die Renten sind schließlich „dynamisiert" und die Sparer weder einzeln noch insgesamt eine wirkliche Macht, mögen sie die Hunde beißen.

Dennoch zeigen sich bei schärferem Zusehen nicht wenige Risse auch im „Wirtschaftswunder". Erst im Jahre 1963 hatte der Bundestag ein Gesetz zur Rationalisierung des Steinkohlenbergbaus beschlossen, das die planmäßige Stillegung unrentabler Kohlengruben gegen Entschädigung vorsah. Inzwischen hat sich einerseits die Konkurrenz des Erdöls auf dem Energiemarkt, andererseits aber auch der Widerstand der öffentlichen Meinung im Revier gegen eine Stillegung von Zechen verstärkt. Der Bundeskanzler versuchte zunächst, mit der von ihm seit jeher bevorzugten Seelenmassage auf die Vertreter der Mineralölindustrie dahin zu wirken, sich in Zukunft „freiwillig" größere Zurückhaltung im Heizölgeschäft aufzuerlegen — daß er, damals Bundeswirtschaftsminister, mit seinem Kohle-Öl-Kartell im Jahre 1959 völlig Schiffbruch erlitten hatte, war ihm offenbar nicht mehr im Gedächtnis. Dann diskutierte man im Bundestag über eine Lizenzierung der Öleinfuhr. Das Fehlen einer langfristigen energiepolitischen Gesamtkonzeption der Bundesregierung, die eine Anpassung des Bergbaus an die struktu-

*) Vgl. dazu den Beitrag von Paul Neuhöffer in diesem Heft.

rellen Wandlungen der Zeit zugleich erleichtert und erzwingt, wurde erneut deutlich. „Wir subventionieren heute die Öl- und Gassuche, damit wir dann vor der Notwendigkeit stehen, die Kohle subventionieren zu müssen" (Bund der Steuerzahler).

Nicht viel besser steht es auf dem Gebiet der Verkehrspolitik. Die Bundesbahn wird das Jahr 1964 mit einem Defizit von rd. 1 Mrd. DM abschließen. In unseren Automobilfabriken dagegen werden riesige Gewinne erzielt, während wiederum Straßen und Plätze in den Großstädten und industriellen Ballungsgebieten trotz aller Bautätigkeit dem ständig zunehmenden Verkehr immer weniger gewachsen sind. Auch hier fällt es schwer, sich davon zu überzeugen, daß nur freier Wettbewerb in der Lage sein sollte, die Probleme zu lösen. — Die Unentschlossenheit und Sprunghaftigkeit der Bundesregierung in der Angelegenheit der Telefongebühren schließlich hat ebenfalls wenig wirtschaftliches Urteilsvermögen offenbart.

Über die sträfliche Vernachlässigung dringlicher Gemeinschaftsaufgaben im Wirtschaftswunderland ist genug geschrieben worden. Heute scheint es, daß wenigstens „Die deutsche Bildungskatastrophe" (Georg Picht) einen Teil der maßgeblichen Stellen etwas aus dem Schlaf gerüttelt hat. Aber der Bau von Krankenhäusern, die Reinerhaltung von Luft und Wasser, die Verminderung des Lärms und eine sinnvolle Raumordnung werden offenbar immer noch als sehr viel weniger wichtig angesehen als der Kauf von Rüstungsmaterial in Amerika und der Bau von Luftschutzbunkern.

Auf wirtschafts- und steuerrechtlichem Gebiet sind bisher fast alle Pläne der Bundesregierung für diese Legislaturperiode stecken geblieben, gestrandet entweder in den Gewässern des — u. a. durch die Beratung der „Notstandsgesetze" — hoffnungslos überlasteten Rechtsausschusses des Bundestags oder zerschellt an undurchdringlichen Mauern, die die jeweiligen Interessenten für ihre Zwecke errichtet haben. Das gilt für die Reform des Aktien- und Urheberrechts und die Novelle zum Kartellgesetz sowohl wie für die Ersetzung des derzeitigen Systems der — unzweifelhaft konzentrationsfördernden — kumulativen Allphasen-Umsatzsteuer durch eine Mehrwertsteuer, für die Angleichung der noch immer auf den Verhältnissen vom 1. Januar 1935 beruhenden Grund- und Vermögensteuerwerte (Einheitswerte) für Grundstücke und Gebäude an die heutigen Preise und den Finanzausgleich Bund—Länder wie schließlich für die Neuordnung des Krankenversicherungsrechts und vieles andere mehr. Statt dessen besteht die Absicht, den Wähler durch Steuerermäßigungen, Kindergelder, Ausbildungsbeihilfen, Wohnungsgeldzuschüsse, bezahlte Urlaube u. ä. zu erfreuen und davon zu überzeugen, daß Regierung und Parlament es weiterhin gut mit ihm meinen — sogar die betuliche „Frankfurter Allgemeine" sprach in diesem Zusammenhang von einem „Bukett läppischer Wahlgeschenke vom Pennälergehalt bis zum höheren Schwangerschaftsgeld" und dem „ganzen sozialpolitischen Brimborium" (Nr. 279 v. 1. 12. 64).

Über das berühmt-berüchtigte Sozialpaket des Bundesarbeitsministers Blank im Einzelnen und sein mußmaßliches weiteres Schicksal könnten nur Spezialisten unter den Spezialisten der Wohlfahrtspolitik berichten. Das aktive Interesse der Bundesregierung auf gesellschaftspolitischem Gebiet war in letzter Zeit vornehmlich dem Fragenkreis „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand" gewidmet, einem Thema, das mit der Präzision eines Uhrwerks regelmäßig im letzten Jahr vor Bundestagswahlen auftaucht. Nachdem der Vorsitzende der Industrie-Gewerkschaft Bau Steine Erden, Georg Leber, einen Plan vorgelegt hatte, der vorsieht, daß jährlich ein bestimmter Teil der Lohnsumme der Unternehmen zu Gunsten der Belegschaft einem Fond zugeführt wird, dessen Gegenwert zur

Finanzierung neuer Investitionen dient, brachte die Bundesregierung ihrerseits den Entwurf eines „Zweiten Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer" ein. Der Entwurf bezweckt in erster Linie, jedem Arbeitnehmer, auch den Angehörigen des öffentlichen Dienstes, zu ermöglichen, Teile seines bisherigen Arbeitslohns vermögenswirksam anzulegen, über die schon bestehenden Vorschriften hinaus Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen zuzulassen und derartige Leistungen mehr noch als bisher steuerlich zu begünstigen. In der Begründung des Gesetzentwurfs fehlt jede Auseinandersetzung mit der volkswirtschaftlichen Problematik einer derartigen Regelung. Das ist um so auffälliger, als vor kurzen ein im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstattetes umfangreiches Gutachten von Professor Carl Föhl und seinen Mitarbeitern „Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik und die Beeinflußbarkeit ihrer Verteilung" (Tübingen 1964) erschienen ist. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß auch hier in erster Linie der Wunsch, koste es, was es wolle, W a h l g e s c h e n k e zu verteilen, für die Bundesregierung maßgebend gewesen ist. Oder sollte der Bundesarbeitsminister von dem von seinem Kollegen in Auftrag gegebenen Gutachten nichts gewußt haben?

V

Wahrlich, die politische Bilanz des Jahres 1964 sieht wenig erfreulich aus, es war für die deutsche Sache ein v e r l o r e n e s J a h r, und selbst von der ihm wohlgesinnten Presse muß der Bundeskanzler bittere Worte hören. Aber was vielleicht noch schlimmer ist: wir haben keine Hoffnung, daß die Wahlen zum Bundestag im nächsten Herbst eine Wende bedeuten werden. Das Jahr 1965 mag w i c h t i g e E n t s c h e i d u n g e n bringen, Jahr einer d e u t s c h e n E n t s c h e i d u n g wird es n i c h t sein.

Die Gründung der CDU unmittelbar nach dem Krieg war eine bedeutende Leistung Konrad Adenauers und seiner engsten Freunde. Hier wurde der Versuch unternommen, durch Zusammenfassung breitester, nicht marxistischer Kreise ohne Rücksicht auf konfessionelle Bindung zunächst einmal auf den Trümmern der nationalsozialistischen Herrschaft neu aufzubauen, eine rechtsstaatliche Ordnung wiederherzustellen und allmählich ein befriedigendes, ja möglichst gutes Verhältnis zu den westlichen Sieger- und Besatzungsmächten zu schaffen. Das ist in zehn Jahren in hohem Maße gelungen. Daß das Deutschland östlich der Elbe, daß Berlin in der politischen Konzeption Adenauers niemals eine Rolle gespielt hat, hat zwar manchen von uns schon frühzeitig bedrückt, mag aber hier zunächst außer Betracht bleiben.

Doch fünfzehn Jahre ununterbrochener Macht haben die CDU und — mit gewissen Einschränkungen — auch die mit ihr verbündete Schwesterpartei der CSU verbraucht, erstarren lassen, geistig und moralisch korrumpiert. Immer stärker haben sich die restaurativen, um nicht zu sagen: reaktionären Kräfte in ihr durchgesetzt, gehemmt eigentlich nur durch die Neigung zu Wahlgeschenken, die man als sozial ausgibt und alle vier Jahre um so reichlicher austeilt, je unsicherer man sich fühlt. Der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Fritz Berg, war es, der einmal ganz offen rühmte, ein Besuch von ihm bei Bundeskanzler Adenauer genüge, um der Wirtschaft nicht genehme Entscheidungen „wegzuwischen", und unter Adenauers Nachfolger ist der Einfluß der Interessenverbände weiß Gott nicht geringer geworden. Charakteristisch auch die Wahl Rainer Barzels, eines rein organisatorisch begabten Managers, zum Vorsitzenden der CDU-Fraktion des Bundestags: neue Ideen sind nicht gefragt, man kämpft nur noch taktisch um die Erhaltung von Mandaten und Ministersesseln.

Und die „Opposition" macht dieses Spiel mit, treibt es sogar noch ärger. Gewiß können sich von ihrer „Mannschaft" Karl Schiller neben Schmücker, Alex Möller

neben Dahlgrün, Heinemann neben Bucher, Schellenberg neben Blank durchaus sehen lassen, die CDU hat keinen Mann von der Geisteskultur eines Carlo Schmid. Aber während man bei der CDU/CSU auf Grund fünfzehnjähriger Erfahrung wenigstens einigermaßen weiß, was „nur Taktik" (anders ausgedrückt: purer Schwindel) ist, kann für die SPD niemand sagen, was sie sachlich wirklich will, was sie im Interesse des Stimmenfangs zu wollen vorgibt. Wer mit der CDU/CSU unzufrieden ist, kann mit der Wahl der SPD Glück haben, er kann aber auch vom Regen in die Traufe kommen.

Die FDP darf sich rühmen, einigen Leuten „Narrenfreiheit" zuzubilligen. Das ist freilich alles, was sich zu Gunsten des Herrn Mende und seiner Gefolgschaft sagen läßt.

VI

Am Ende des „Wahlkampfs", den wir in den nächsten Monaten halb angeekelt, halb belustigt, in jedem Fall aber in tiefer Resignation erleben werden, mag die „Große Koalition" stehen. Die Parteimatadore mögen ihr einziges Ziel, mit von der Partie zu sein, erreichen — ob unter Einschluß derjenigen der FDP oder ohne sie, spielt keine Rolle. Das wäre auch formell das Ende der Demokratie. Das politische Leben der Bundesrepublik würde noch mehr veröden als bisher, die wirklichen Entscheidungen (soweit überhaupt etwas entschieden wird) geheim in einem Koalitionsausschuß getroffen, selbst ausgesprochene Skandale zum Nutzen der jeweiligen Interessenten gegeneinander kompensiert werden. Die einzige Aufgabe, die einer Großen Koalition sachliche Berechtigung verliehe, die Beseitigung eines wirklichen nationalen Notstands, die Befriedung Mitteleuropas, die Anbahnung freundschaftlicher Beziehungen zur Sowjetunion, den übrigen osteuropäischen Ländern und der DDR würde nicht angepackt werden. In dieser Richtung müssen zunächst außerdeutsche Kräfte weiter wirken.

Die neue britische Regierung hat mit ihren wirtschaftspolitischen Maßnahmen in unseren führenden Blättern keine gute Presse gehabt. Sie mag in der Tat Kritik verdienen — doch davon soll hier keine Rede sein. Worauf wir vertrauen, ist ihre Entschlossenheit, zur Entspannung der Lage im Verhältnis zwischen West und Ost beizutragen. Auch Lyndon B. Johnson vertrauen wir in der Überzeugung, daß er — wiewohl grundverschieden von seinem Vorgänger — die Politik äußerster Bereitschaft zur Verständigung mit der Sowjetunion fortsetzen wird. Und Staatspräsident de Gaulle, der bereits vor Jahren die Unabänderlichkeit der Oder-Neiße-Grenze anerkannt hat — bundesdeutsche Bestrebungen, die DDR zu schlukken, würde er schwerlich unterstützen.

So mag die Zeit eines Tages doch die Wende bringen, die die Wahlen zum Bundestag im Herbst 1965 gewiß nicht bringen werden.

Seit zehn Jahren krankt die gesamte Außenpolitik der Bundesrepublik an einer inneren Unwahrhaftigkeit, ja Unaufrichtigkeit, die die übrige Welt längst erkannt hat. Die Bundesregierung will im Interesse unserer „Sicherheit" atomaren Schutz, heute noch ein „Mitspracherecht" bei der Organisation des Einsatzes von Atomwaffen, morgen wahrscheinlich das Recht auf Mitbedienung des Sicherungshebels, übermorgen — um die Formulierung einer sowjetischen Note zu gebrauchen — vielleicht die Möglichkeit, „einen deutschen Finger am Abzug" zu halten; aber sie ist nicht bereit, Polen, der CSSR und der DDR die Sicherheit ihrer Existenz auch nur vertraglich zu garantieren. Sie zimmert in verdächtiger Heimlichkeit „Notstandsgesetze" für den Kriegsfall zusammen, aber sie weigert sich, in Verhandlungen über den Abschluß eines allgemeinen Friedensvertrages einzutreten. Sie setzt sich für eine „politische Einigung Europas" ein, aber sie schreibt nicht

nur Polen und die Tschechoslowakei, sondern auch das andere Deutschland einfach ab. An diesem inneren Widerspruch ist die deutsche Politik im Osten von Anfang an und jetzt auch im Westen gescheitert und wird sie immer wieder scheitern, wenn sie sich nicht völlig neu orientiert.

Nicht ohne Grund stellt der Hamburger Historiker Fritz Fischer am Schluß seines bedeutenden Werks „Griff nach der Weltmacht" (3. Aufl., Düsseldorf 1964, S. 861/2), das sich mit der Mitverantwortlichkeit Deutschlands für den Ausbruch des Ersten Weltkriegs befaßt, auf die Geschichte der Weimarer Republik übergreifend fest: „Stresemann war Realist genug, mit Locarno die Grenzen im Westen anzuerkennen, aber er verweigerte stets den Polen ein analoges Ost-Locarno, das heißt die Anerkennung und Garantie der neuen deutsch-polnischen Grenzen". Auf Gustav Stresemann, der 1929 starb, folgte wenige Jahre später Adolf Hitler. Können wir wirklich nicht begreifen, daß im Rückblick auf die Geschichte die Sorge der Polen und Tschechen um den Bestand ihres Staates echt ist? Können wir ernsthaft erwarten, daß die Sowjetunion ihr Vorfeld und Pfand, die Deutsche Demokratische Republik, einer Bundesrepublik überläßt, die nach Atomwaffen ruft?

Heute ist die Bundesrepublik das einzige Land in Europa, das sich terrritorial für unbefriedigt erklärt, das offiziell eine Politik des Revisionismus betreibt und, um die Folgen des Zweiten Weltkriegs im Osten auszulöschen, auf den dritten zusteuert — nicht absichtlich gewiß, aber im höchsten Grade leichtfertig. Welche Chancen böten sich uns, wenn die Bundesregierung, anstatt zwischen „atlantischer" und „gaullistischer" Atompolitik hin- und herzulavieren, in erster Linie ihren eigenen Beitrag zur Sicherung des Friedens leistete! Welch ungeheures moralisches Ansehen könnte sich Deutschland, das den Zweiten Weltkrieg frevelhaft vom Zaun gebrochen hat, erwerben, wenn es in Mitteleuropa einen Anfang damit machte, den Teufelskreis

> „Mißtrauen gegen den Feind — Rüstung — noch mehr Mißtrauen beim Feind — Aufrüstung drüben — wachsendes Mißtrauen hier — noch mehr Rüstung — und so automatisch weiter" (Ossip K. Flechtheim)

zu unterbrechen! „Wir verstehen, meine Herren", sagte Franz Josef Strauß im Sommer 1964 zu Alexej Adschubej und seinen Reisegefährten nach dessen Bericht, „daß wir biologisch vernichtet werden, wenn ein Weltkrieg ausbricht. In den USA und der Sowjetunion können, wegen der Größe der dortigen Räume, noch unversehrte Gebiete übrig bleiben, aber wir würden völlig vernichtet werden". Wenn dem so ist — und wer wollte an der Richtigkeit dieser Erkenntnis zweifeln — sollten wir dann nicht endlich beginnen, die Konsequenzen hieraus zu ziehen?

Der Nachfolger von Franz Josef Strauß, der jetzige Bundesverteidigungsminister von Hassel, ist anderer Ansicht. Er erwägt, „mit Atomminen die Sicherheit der Bundesrepublik zu erhöhen und damit den Einsatz größerer atomarer Mittel zu verhindern", tröstet uns freilich mit der Erklärung, daß keine Planungen existierten, „die nicht ausschließlich dem Schutz jedes einzelnen Bürgers, auch unserer Landsleute an der Zonengrenze dienten" (FAZ v. 18. 12. 64). Trübe Aussichten für die Zukunft. Kai-Uwe von Hassel als Minister, der das „Zonengrenzgebiet" vermint, Höcherl, dann vielleicht hauptberuflich Notstandsminister, Seebohm, der Sorge um Bundesbahn und Autobahnen überdrüssig, noch lauter nach „Rückgabe der geraubten sudetendeutschen Heimatgebiete an das sudetendeutsche Heimatvolk" rufend! „Gott helfe unserm verdüsterten und mißbrauchten Land und lehre es, seinen Frieden zu machen mit der Welt und mit sich selbst" (Thomas Mann, Neujahr 1937).

„Die innerstaatliche Ordnung der Bundesrepublik wird mehr und mehr von einem Machtdenken ergriffen, das auf dem Hintergrund der weltpolitischen Entwicklung nur als antiquiert bezeichnet werden kann", schrieb kürzlich der Staatswissenschaftler und Soziologe Harry Pross (Neue Rundschau, 1964, 430). Es ist die These vom „Primat der Außenpolitik", die auch im Innern die Verfassungswirklichkeit in Westdeutschland bestimmt, und zwar einer Außenpolitik, die auf der vermeintlichen Notwendigkeit einer Fortsetzung des „Kalten Krieges" auf unbestimmte Zeit beruht. Nur nicht die Niederlage des Reichs Adolf Hitlers im Osten unseres früheren Vaterlandes wahrhaben und anerkennen — es könnte uns zu Auseinandersetzungen mit einer gesellschaftlichen Wirklichkeit nötigen, die unserem Behagen abträglich sind! Nur keine politischen Kontakte mit der „Zone" — sie könnten uns infizieren! Lieber auch weiterhin Beibehaltung des wiedereingeführten politischen Strafrechts der Nazizeit, mag es auch höchste Richter in unlösbare Gewissenskonflikte treiben. Lieber neue Notstandsgesetze, selbst wenn sie die Grenzen zwischen Krieg und Frieden noch mehr verwischen! Nur keine ehrliche Diskussion der Lebensfragen unseres Volks im Parlament und in der Öffentlichkeit — lieber Beruhigung dieser Öffentlichkeit durch reichliche Gaben aus der einen in die andere Tasche und geschickte Arrangements der Auguren untereinander! Nur kein Disengagement, keine Entspannung, keine Abrüstung — lieber Atomwaffen!

Unsere Geschäftsleute überqueren in wenigen Stunden mit modernen Düsenmaschinen alle Weltmeere, tätigen ihre Abschlüsse in Ost und West, wo immer sie einen Geschäftspartner finden. Das Denken und Handeln unserer Politiker ist hinterwäldlerisch, provinziell, rückständig, subaltern geblieben. Auch in diesem Gegensatz offenbart sich bundesdeutsches Leben zu Beginn des Jahres 1965.

In der Frankfurter Paulskirche soll demnächst auf einer Tafel ein Satz aus der Rede angebracht werden, die John F. Kennedy an dieser Stätte wenige Monate vor seinem Tode (23. 11. 1964) gehalten hat. Das ist gewiß höchst lobenswert. Aber wir dürfen es nicht damit bewenden lassen, uns an ehrwürdiger Stelle des Mannes zu erinnern, der — jung, unabhängig, modern, energiegeladen, ideenreich, ein wahrhaft gebildeter Politiker und Staatsmann — seinem Volk „neue Grenzen", der ganzen Welt neue Wege gewiesen hat. Dieses Gedenken hat Sinn nur, wenn wir in seinem Geiste auch handeln. Heute ist Deutschland diesseits und jenseits des „Eisernen Vorgangs" erneut „das Land, wo die Kanonen blühn". Doch nicht in Kanonen und Notstandsgesetzen liegt unsere Hoffnung, sondern in dem Willen und der Fähigkeit, die ungeheuren geistigen und materiellen Möglichkeiten unserer Zeit der Überwindung von Hunger und Not in der Welt und jeder Arbeit für den Frieden dienstbar zu machen. Beherzigen wir durch unser Tun die Mahnung Kennedys, die auf deutschem Boden gesprochen wurde und die am Ende dieser Zeilen im ursprünglichen Text, in der kraftvollen Sprache Shakespeares wiederholt sei:

Let it not be said of this Atlantic generation
that we left ideals and visions to the past,
nor purpose and determination to our adversaries.

Paul Neuhöffer

Politische Umbesinnung oder permanente Gefahr für Demokratie und Frieden

Eine politische Betrachtung zur Notstandsgesetzgebung

Entgegen der verbreiteten Meinung, aus zeitlichen Gründen sei mit der Behandlung der Notstandsgesetze in dieser Legislaturperiode kaum noch zu rechnen, berichten Tageszeitungen von der übereinstimmenden Auffassung der Fraktionen, die Gesetze noch Anfang April im Bundestag zu verabschieden. Uns scheint, die Öffentlichkeit, besonders die Gewerkschaften als Zentrum der Ablehnung jeder Notstandsgesetzgebung, wäre schlecht beraten, wenn sie diese Terminsetzung in der Diskussion um das Für und Wider einer Notstandsgesetzgebung außer Acht ließe.

Die „Blätter" haben in der Vergangenheit aus verschiedener Sicht zu der beabsichtigten Verfassungsänderung sowie zu den sogenannten einfachen Notstandsgesetzen Stellung genommen. Der nachfolgende Beitrag behandelt zunächst die Erfahrungen mit Ausnahme- und Ermächtigungsgesetzen seit dem Ersten Weltkrieg, geht sodann auf die Ursachen der schrittweisen Aushöhlung unseres zu Demokratie und Frieden verpflichtenden Grundgesetzes ein und behandelt dann die kardinale Frage nach der Funktion der geplanten Notstandsgesetze im Rahmen der gesamtpolitischen Zielsetzung der Bundesregierung und versucht schließlich die Frage zu beantworten: „Was ist zu tun?" *D. Red.*

I

Die politischen Erfahrungen mit dem „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst" und dem Notverordnungsartikel 48 der Weimarer Verfassung

Jene Männer, die nach dem Ersten Weltkrieg die erste deutsche Republik schufen, waren noch stark im obrigkeitsstaatlichen Denken des kaiserlichen Deutschland befangen. Im Unterschied zu den vergleichbaren Staaten Europas hatte die Demokratie Deutschland bisher kaum berührt. In der geschichtlichen Periode, auf die sie zurückblicken konnte, war das Wunschbild des „Platzes an der Sonne" entstanden. Dieses träumerisch-verhängnisvolle Ziele sollte durch „Zucht", „eherne Ordnung" und „Staatsraison" im Inneren erreicht werden. Als Befürworter, als Duldende oder auch als Gegner dieser Politik hatten die Schöpfer der Weimarer Verfassung jedoch im kaiserlichen Deutschland keine Erfahrungen mit Ausnahmegesetzen oder Notverordnungen sammeln können. Erst mitten im Kriege, im Jahre 1916, hatte die damalige kaiserliche Reichsregierung ein „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst" erlassen. Es verpflichtete lediglich noch nicht arbeitende männliche Arbeitsfähige für die Zeit des Krieges zur Arbeit, überließ jedoch dem Einzelnen die freie Wahl des Berufes und Arbeitsplatzes. (Vgl. hierzu auch „Der permanente Notstand" von Helmut Ridder und E. Stein, Memorandum der „Vereinigung deutscher Wissenschaftler e.V.".)

Es war indessen nicht der Mangel an Erfahrungen mit Ausnahmegesetzen und Notverordnungen, der die Einfügung des berühmt-berüchtigten Artikels 48 in die Weimarer Verfassung bedingte. Geist und Substanz der Verfassung des ersten demokratischen Staates wurden vielmehr maßgeblich beeinflußt von der Machtverteilung und den Zeitströmungen im damaligen Nachkriegsdeutschland. Der Krieg und die Flucht des Kaisers hatten die Grundlagen der bisherigen Ordnung ins Wanken gebracht. Die November-Revolution 1918 zwang zur Entwicklung einer neuen Vorstellung vom Staat, und die kriegsmüden und hungernden Massen übten einen starken Druck auf die politische Führung aus. Die demokratischen Kräfte verlangten nach möglichst viel Demokratie, die mehr oder minder traditionell autoritären Kreise dagegen forderten möglichst wenig Demokratie und

maximale Befugnisse für staatliche Eingriffe in das gesellschaftliche Leben. In dieser Machtlage wurde dem jungen Staat zwar eine demokratische Verfassung gegeben, aber in diese Verfassung wurde der Artikel 48 eingefügt, der es dem Präsidenten erlaubte, „zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die nötigen Maßnahmen" zu treffen.

Gestützt auf das Notverordnungsrecht des Präsidenten, regierten die Reichskanzler Brüning, v. Papen und Schleicher Anfang der dreißiger Jahre mit Notverordnungen, ohne von einer parlamentarischen Mehrheit legitimiert zu sein. Besonders v. Papen, im Geist der traditionellen Politik erzogen, benutzte mit Zutun des rechtskonservativen Präsidenten v. Hindenburg seine Notverordnung praktisch zur Förderung jener Kreise, die — wie Hitler — ihre Handlungen auf einen zweiten Versuch zur Errichtung der deutschen Herrschaft über Europa als Voraussetzung für weitere Ansprüche abgestellt hatten.

Die Republik, die nicht von ungefähr mit der Lüge des schwachen sozialdemokratischen Präsidenten Ebert vom „ungeschlagenen deutschen Soldaten" begonnen hatte, die sich dann mit einer von interessierten Kreisen gesteuerten Inflation abquälte, die dann den reaktionären Kapp-Putsch abwehren mußte, — jene Republik, die den Ausländer Hitler frei reden ließ, deren einflußreiche Wirtschaftskreise Hitler nicht nur zur Sicherung des „sozialen Friedens" finanziell unterstützten, war schließlich den Schlägen des sintflutartig über das Land hereinstürzenden Rechtsradikalismus nicht mehr gewachsen.

Am 30. Januar 1933 war es soweit. Hitler wurde die Macht legal übertragen. Schon einen Monat später erwirkte er von Hindenburg die Unterschrift unter die Verordnung „zum Schutz von Volk und Staat". Damit war das Schicksal der ersten deutschen Republik besiegelt — einer Republik, die trotz allem viele hoffnungsvolle Ansätze zur politischen Umkehr gezeigt hatte. In der Weimarer Zeit vorbereitet, sollte das Land erneut zum Krieg gezogen werden — psychologisch mit Hilfe einer verlogenen, irrationalen Weltanschauung, politisch unter dem Vorwand einer „kommunistischen Gefahr", materiell durch eine bisher nie dagewesene Rüstung. Ausgescholten, verfemt wurden Sozialisten, Juden, Intellektuelle, Christen, Kriegsgegner, sittliche Individualitäten.

Der Notverordnungsartikel 48 hat somit nicht nur zur allmählichen Aushöhlung und schließlichen Beseitigung der Weimarer Verfassung beigetragen, sondern auch den Weg zu Freiheitsberaubung und Ermordung von Sozialdemokraten, Kommunisten, Liberalen und antifaschistischen Nationalen und Konservativen in den Gefängnissen der braunen Diktatur freigemacht; er hat schließlich beigetragen zur Schaffung der politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Vorbereitung des schnell näherrückenden Zweiten Weltkrieges.

II

Politische Entwicklungsgeschichte des Grundgesetzes

Vier Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg trat am 23. Mai 1949 das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Fragt man zunächst, welche Motive und Einflüsse für den Parlamentarischen Rat bei der Abfassung des demokratischen und freiheitlichen Grundgesetzes maßgeblich waren, dann war es zumindest die Geschichte zweier Kriege, die Geschichte des Untergangs der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus — dann waren es vor allem die Erfahrungen der Männer des deutschen Widerstandes in den zwölf Jahren des Nazireiches.

So unterschiedlich die Herkunft und Gesinnung der Männer des deutschen Widerstandes auch gewesen sein mag, so wenig vielleicht von einem gemeinsamen Willen gesprochen werden konnte, waren sie doch in einem Punkt, der Deutschlands Zukunft betraf, alle eines Sinnes: Sie hatten gekämpft gegen die Macht, die das Recht und die Menschenwürde verletzte, und sie glaubten an einen

zukünftigen deutschen Staat, der, wie immer er auch im einzelnen gestaltet sein mochte, das Recht und die Menschenwürde als ihm übergeordnete Kategorien anerkannte. Sie wollten eine Verfassung, die dem Land den moralischen Anschluß an die Welt wiedergab.

Diese Idee vom Rechtsstaat hat das Grundgesetz fixiert. Es postuliert die Bundesrepublik als einen Staat, der den Grundrechten untergeordnet ist. Daher beginnt das Grundgesetz mit der Aufzählung der Menschenrechte und spricht im Absatz I von der Würde des Menschen und von den „unverletzlichen und unveräußerlichen" Menschenrechten. Damit hatte der Parlamentarische Rat etwas Außerordentliches und für die deutsche Geschichte völlig Neues geschaffen. Der Grundrechtsexperte Geiger nannte diese Wende eine „geradezu kopernikanische".

Aber die Männer des deutschen Widerstandes hatten aus der Geschichte zweier Kriege eine weitere wichtige Lehre gezogen: Sie wußten, Diktatur ist mit Krieg vermählt, Frieden mit Demokratie! Deshalb ist die Rechtsstaatlichkeit nicht das Einzige, was sich in unserer Verfassung aus den guten, im Widerstand gegen Hitler vereinten Traditionen unserer Geschichte niedergeschlagen hat. Das Grundgesetz verpflichtet die Bundesrepublik ebenso zur Friedenspolitik. Verpflichtend heißt es in seiner Präambel: „dem Frieden der Welt zu dienen". Und in Artikel I Abs. 2 wird der Frieden noch einmal als einer der Werte genannt, um dessentwillen sich unser Volk zu den Menschenrechten bekennt. Und Artikel 28 des Grundgesetzes erklärt ausdrücklich alle Handlungen für verfassungswidrig, die „geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten". Auch hier also stehen die bitteren Erfahrungen des deutschen Volkes deutlich im Hintergrund, auch aus diesen Formulierungen wird der Leidensweg, den es gegangen ist, spürbar.

Vergleichen wir das Grundgesetz mit dem Staatsbild und den Lehren eines Carl Schmitt, wonach es Pflicht des Staates war, sich gegen Hindernisse durchzusetzen, und zwar mit allen Mitteln, notfalls gewaltsam und unter Aufhebung aller Rechte — wie dies denn auch durch Papen und Hitler befolgt wurde —, dann begreifen wir, welchen Gewinn uns das Grundgesetz gebracht hat, welch großen Schritt weg von der Vergangenheit es bedeutet und wie in ihm der Tod derer, die im Namen der Menschenwürde und des Friedens gegen den Hitler-Staat aufbegehrten, Frucht getragen hat. In der Tat: Die Männer des Parlamentarischen Rates haben das Vermächtnis des deutschen Widerstandes aufgenommen und durch die Verfassung dem neu zu bauenden Deutschland das Gebot zu Rechtsstaatlichkeit und Friedenssicherung mit auf den Weg gegeben.

Aus dem Geist und den Formulierungen des Grundgesetzes wird deutlich, wie ungerecht und wie niedrig gedacht die heute oft zu hörende Behauptung ist, das Grundgesetz habe dem Staat keine Bevollmächtigung zur Suspendierung der Grundrechte eingeräumt, weil der Parlamentarische Rat einer Psychose verfallen gewesen sei. Das widerspricht nicht nur den überall einsehbaren Dokumenten, aus denen hervorgeht, daß die Entscheidungen für Rechtsstaatlichkeit und Friedenssicherung bewußt gefällt wurden — es bekundet auch, wie wenig ernst diese Kritiker das Grundgesetz nehmen und wie wenig sie die Lehren, die mit ihm aus unserer Geschichte gezogen wurden, respektieren wollen. Gäbe es in unserem Grundgesetz ein Recht außerhalb der Verfassung, gäbe es nicht die Verpflichtung zur Friedenssicherung, dann hätten wir den Staat von Carl Schmitt, der mit dem Grundgesetz überwunden werden sollte. Der wesentliche Inhalt des Grundgesetzes aber ist der rechtsstaatliche, der demokratische und parlamentarische, sowie der friedensstaatliche Gedanke.

Nach sechzehn Jahren Verfassungsentwicklung muß man freilich eingestehen, daß von den Postulaten des Grundgesetzes vieles unerfüllt geblieben ist. Die Verfassung ist nicht, wie es damals gewollt war, von Jahr zu Jahr lebendigere Verfassungswirklichkeit geworden. Die Verfassungspostulate haben sich vielmehr rückentwickelt.

Diese bedauerliche Erscheinung hat ihren Ursprung in politischen Vorgängen. Die Politik unseres Staates b e g a n n mit dem Angebot des Bundeskanzlers an die Alliierten, ein westdeutsches Truppenkontingent aufzustellen, sie begann, als Adenauer die von der Welt an uns Deutsche gerichtete Forderung nach U m b e s i n n u n g umdeutete in die Aufforderung nach einer U m f r o n t i e r u n g. Die Umbesinnung, die mit dem Grundgesetz im Jahre 1949 eingeleitet werden sollte, war bereits 1950/51 von der Regierungspolitik her nicht mehr erwünscht. An die Stelle der Friedenspolitik war wiederum Rüstungspolitik getreten. Und so sehr auch beteuert wurde, daß dies nur im Namen des Friedens und der Freiheit geschehe — die Entwicklung nahm von diesem Tage an einen anderen Verlauf. Frieden und Freiheit waren diesmal nicht gefährdet durch das „perfide Albion", nicht durch den „Erzfeind Frankreich", nicht durch das „internationale Judentum" — diesmal war es allein der „kommunistische Todfeind", mit dem die Rüstung begründet wurde. Die Folge war: Rechtsstaatlichkeit und Demokratie nahmen immer kältere Züge an.

Schon damals, im Jahre 1950, schrieb Reinhold Schneider ahnungsvoll: „... Die Stunde eines einigermaßen freien Wortes kann nicht mehr lange währen. Wir sind bereits vom Todeszirkel der Rüstung umschlossen und werden in kurzem Planungen unterworfen werden, die das Gewissen in der Öffentlichkeit verstummen lassen ..."

Bezeichnend für die politische Umfrontierung ist die erste Änderung des Grundgesetzes, die Aufhebung des Artikels 143 im August 1951, die den Weg für die Wiedereinführung des politischen Strafrechts freimachte — ein Vorgang übrigens, der in der Öffentlichkeit kaum bekannt ist. Der Regierungsentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches wurde dem Bundestag erstmals am 12. September 1950 vorgelegt. Dieser Entwurf hatte vier Hauptabschnitte, und der erste galt dem Vergehen des „Friedensverrats". Über den Inhalt dieser insgesamt sechs Paragraphen des Hauptabschnittes I hieß es in einer Zusammenfassung der Bundesregierung: „Diese Vorschriften gegen den Friedensverrat verbieten jede technische und ideologische Vorbereitung eines Angriffskrieges, ferner die Friedensgefährdung durch Hetze gegen andere Völker oder das Ausstreuen wissentlich falscher Behauptungen, durch Fälschung internationaler Beweismittel oder durch Neutralitätsbruch. Sie richten sich außerdem gegen das Anwerben deutscher Soldaten für fremde Nationalarmeen."

Der damalige Bundesjustizminister, Dr. Thomas Dehler, sagte in der Begründung dieses Entwurfs vor dem Bundestag am 12. September 1950: „Wir haben Ihnen einen Tatbestand mit der Überschrift des Friedensverrats vorgelegt. Es soll vor allem die Vorbereitung eines Angriffskriegs unter Strafe gestellt werden. Es soll unter schwerste Strafe gestellt werden, wer in der Absicht, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, öffentlich gegen ein fremdes Volk hetzt. Jeden, der die Gefahr des Krieges heraufbeschwört, soll nach diesem Entwurf schwerste Strafe treffen. Das deutsche Volk hat im Rückblick auf die Verheerungen und das Unglück des letzten Krieges keinen sehnlicheren Wunsch als den nach dauerndem Frieden ... Mit den Vorschriften über den Friedensverrat verläßt der Entwurf die Ebene des Staatsschutzes und ragt hinein in die große Schicksalsfrage unserer Zeit, in die bange Sorge um den Frieden der Welt."

Aus diesen Worten war noch deutlich die Sprache des Neubeginns und des Sinneswandels spürbar.

Aber am 24. August, knapp drei Wochen vorher, hatte der Bundeskanzler dem amerikanischen Hochkommissar ohne Wissen des Kabinetts, geschweige denn des Parlaments, das Truppenangebot unterbreitet und damit die Weichen für die westdeutsche Wiederaufrüstung gestellt. Am 10. Oktober schied der damalige Innenminister der Bundesrepublik, Dr. Heinemann, aus Protest gegen diesen Schritt Dr. Adenauers aus dem Kabinett aus. Zehn Monate später, am 9. Juli 1951, kehrte der Regierungsentwurf vom Rechtsausschuß ins Plenum des Bundestages zur zweiten Lesung zurück. Der Abschnitt über den Friedensverrat fehlte. Er war spurlos verschwunden.

An dieser Episode wird die Weichenstellung, die sich in jenen Jahren vollzog, wie in einem Brennspiegel sichtbar.

Einher mit dieser Entwicklung ging die politische Intoleranz und Verfemung aller, die bereit waren, aus den bitteren Erfahrungen unserer Geschichte Lehren zu ziehen und die vor friedensgefährdenden Schritten der Regierung warnten. Der der CDU nahestehende Ordinarius für politische Wissenschaften an der Freien Universität Berlin, Otto von der Gablentz, schreibt in seinem Buch „Die versäumte Reform": „Die Haltung, die wir bei uns anzugreifen haben . . . nennen wir nicht Restauration, sondern Reaktion. In einer solchen Reaktionsperiode sind wir allerdings." Ein bezeichnendes Symptom für die Richtung der eingeschlagenen Politik war das Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands in jenen Jahren.

Wer bereit war, Konsequenzen aus der deutschen Geschichte zu ziehen, wurde im Zuge dieser restaurativen Entwicklung zurückgedrängt. An die Stelle der Demokraten zogen die Fachleute des Kalten Krieges in die führenden Positionen des Staates und der Gesellschaft. Der Soziologe Harry Pross beschreibt in seinem Buch „Vor und nach Hitler" diesen Prozeß: „Die Bundesrepublik entwickelte sich durch Auslandshilfe, internationale Konjunktur . . . überraschend schnell zu einer blühenden Wirtschaft. Die technische Zivilisation glänzte wie nie zuvor. Der Bedarf an Arbeitskräften stieg ununterbrochen, und die Verwaltungen verlangten nach Fachleuten. — Nach Fachleuten verlangte auch der Kalte Krieg, nämlich nach strikt antikommunistischen Fachleuten. So waren nach kurzer Zeit ehemalige Nationalsozialisten in neue Funktionen untergebracht. Sie zogen ihre Kumpane nach. Sie breiteten sich aus, wie der Schwamm im Haus sich ausbreitet. Und mochte auch jeder einzelne erträglich, vielleicht liebenswürdig sein, so verschlechterten sie doch in ihrer Gesamtheit das Klima im Staate."

Dieser Geist der Wiederaufrüstung, der nichts mehr mit den ursprünglichen Intentionen des Grundgesetzes zu tun hatte, hat in den folgenden Jahren zu zwölf weiteren Grundgesetzänderungen geführt, mit denen die Wehr- und Bündnispolitik der Regierung rechtlich, organisatorisch und finanziell ermöglicht wurde. Von jeder dieser Änderungen wird man sagen müssen, daß sie ein Stück jenes alten Staatsgedankens, den das ursprüngliche Grundgesetz überwunden hatte, wieder herstellte. Damit waren wir nach einer nur kurzen Besinnung abermals bei dem autoritären Staat von Carl Schmitt angelangt.

Am Ende dieser Entwicklungskette steht der Notstandsgesetzentwurf der Bundesregierung.

III

Funktion der Notstandsgesetze im Rahmen der Gesamtpolitik der Bundesregierung

Von Anfang an entsprach die intensiv betriebene Aufrüstung und autoritäre Handhabung der Gesetze nach innen der zunehmenden Anmaßung nach außen. In den 50er Jahren war es die von Dulles konzipierte Doktrin des roll-back, zu deren eilfertigem Sachwalter die Bundesregierung sich in Europa machte. Die-

ser Doktrin wurden alle geschichtlichen Erfahrungen geopfert. Ihre Ziele machten damals Adenauer und Hallstein in Verkennung der weltpolitischen Gegebenheiten zum Inhalt der deutschen Außenpolitik: „Befreiung" der Ostzone und „Neuordnung Osteuropas bis zum Ural".

Jedoch: Diese Politik erwies sich als nicht realisierbar; zu offensichtlich war ihr Widerspruch zur Wirklichkeit. Statt der Doktrin, die keine Risiken scheuen wollte, breitete sich in der Welt eine andere Konzeption aus: die der Einsicht in die Notwendigkeit der Zeit, den Frieden durch vernünftige Kompromisse zu erhalten. In Amerika, damals noch unter Eisenhower, rief Kennedy das Land auf, die Züge zu erkennen, die die Zukunft tragen. Spätestens zu dieser Stunde hätte dies für die Bundesregierung das Zeichen zur Umkehr sein müssen. Was vom amerikanischen Standpunkt widersinnig war, war es vom deutschen Standpunkt um vieles mehr.

Der nützliche Erkenntnisprozeß dieser Jahre, vermittelt durch eine tödliche Doktrin, machte vor der Bundesrepublik nicht halt. Die breiten Schichten des Landes, bisher gewohnt, sich um des Wohlstands willen politisch teilnahmslos der Führung zu überlassen, wurden durch eine seit Kriegsende nicht gekannte Aktion über den Irrweg der Adenauerschen Politik aufgeklärt: Durch die Kundgebungen und Proklamationen der Anti-Atom-Bewegung. Immer mehr Menschen nahmen an ihr teil und informierten die Beiseitestehenden über die Gefahren einer letztendlich selbstzerstörerischen Fehlkalkulation. Aber wie in den Jahren zuvor, schlug die Bundesregierung auch diesmal alle Alternativen aus, selbst wenn diese, zumindest experimentell, für den Frieden und die deutsche Sache noch so erwägenswert waren.

Im Verlauf dieses Läuterungsprozesses wandten sich nicht unwesentliche Teile der Öffentlichkeit den Alternativen der SPD zu. Vielen widerstrebte es, weiterhin einer unpopulären Politik zu folgen, die sich zudem nur noch aus sehr fragwürdigen Gründen amerikanischer Zustimmung erfreuen konnte. Aber das Unverständliche geschah: Ein Jahr vor den Bundestagswahlen 1961 warf Wehner in seiner Rede vom 30. 6. 1960, die fortan von der CDU/CSU als „staatsmännisch" bezeichnet wurde, alle durch die Entwicklung bestätigten Alternativen seiner Partei über Bord. Sozusagen in der Stunde großer politischer Not für die CDU/CSU ward er zum Retter einer Politik, die selbst um den Preis eines Selbstmordes nicht zu realisieren war. Die Würfel waren gefallen. Fortan setzten CDU/CSU und Teile der SPD-Führung gemeinsam den Kurs unerreichbarer Maximalforderungen nach außen und den Kurs der Militarisierung und der Unschädlichmachung anderer Auffassungen nach innen fort. Seither legten sie niemals mehr über die kausalen Zusammenhänge und Auswirkungen der Grundirrtümer vergangener oder gegenwärtiger deutscher Politik öffentlich Rechenschaft ab. Sie konnten es auch nicht. Ihr Denkgebäude weist zu viele Risse auf. Der Irrweg der Leitgedanken dieser Politik ließ sich „gemeinsam" zwar besser verschleiern, aber nicht aus der Welt schaffen. Deshalb schien ihnen die Dunkelkammer geboten.

Wenige Monate vor der Rede Wehners hatte die Bundesregierung am 23. Januar 1960 durch Innenminister Schröder ihren ersten Notstandsgesetzentwurf dem Parlament zur Unterschrift vorgelegt. Aber die Behandlung des Entwurfs kam nicht voran; noch wirkte der Geist der Anti-Atom-Bewegung; schon damals zeigten die Gewerkschaften und die Intelligenz eine eindeutig ablehnende Haltung. Auch schien die Behandlung der unpopulären Vorlage im Wahljahr nicht opportun. Aber kaum waren die Wahlen vorbei, legte die Bundesregierung im Jahre 1962 ihren zweiten Notstandsentwurf vor, diesmal durch Innenminister Höcherl, der sich nun Hoffnung auf Zusammenarbeit im Rahmen der „politischen Notstandskoalition" machte.

Jedoch die Behandlung dieses Entwurfes stagnierte sehr bald. Das verbündete Ausland, das dem Wahlkampf gelassen zugesehen hatte, erhob immer lauter seine Stimmen gegen die intransigente Politik der Bundesregierung. Kennedy und Chrustschow hatten sich geeinigt, strittige Fragen nur noch mit friedlichen Mitteln auszutragen. Immer nachhaltiger forderten West und Ost deutsche Beiträge zur Entspannung. Als die CDU/CSU sich schließlich im Oktober 1963 von Dr. Adenauer als Regierungschef trennte, war zunächst nicht abzusehen, ob dies geschehen war, um einer nicht mehr zeitgemäßen und in Verruf geratenen Politik lediglich neues Prestige zu verschaffen, oder ob es sich um den Anfang einer allmählichen Abwendung von der bisher verfolgten Generallinie handelte. In der Tat waren in den ersten Monaten des Kabinetts Erhard geringfügige, nichtsdestoweniger bemerkenswerte Ansätze zu einer maßvolleren, vielleicht nur flexibleren Politik sichtbar, gleichgültig, ob diese unter dem Zwang der weltpolitischen Entwicklung, aus Einsicht oder lediglich aus taktischen Erwägungen zustande gekommen sein mochten. Vielleicht waren alle diese Momente im Spiel, vielleicht war es auch nur die Unsicherheit des politisch schwachen Mannes. Viele jedenfalls, die Erhards Worte von einer „Politik der Mitte und Verständigung" gehört hatten, glaubten nicht mehr an ein Drängen der Regierung in Sachen Notstandsgesetze.

Aber schon nach wenigen Monaten verflüchtigten sich die anfänglich guten Ansätze. Die Vertreter der alten Politik, nur vorübergehend in die Schranken gewiesen, drängten verstärkt nach vorn. Die Kräfte der Vernunft im Innern, nicht zuletzt durch jahrelange Verfemung zersplittert, erwiesen sich als zu schwach, um dem Konzentrationsprozeß der Rechten aller Schattierungen wirksam entgegentreten zu können. Von Woche zu Woche sichtbarer schälte sich schließlich der Kern der Politik des vierten Nachkriegskabinetts heraus. Immer deutlicher wurde das n ä c h s t e Hauptziel, das die Bundesregierung ansteuerte: auf dem Weg über Mitbesitz an und Mitverfügung über Atomwaffen schließlich in B e s i t z und Verfügungsgewalt über Atomwaffen selbst zu kommen. Diesem Ziel wurde fortan alles untergeordnet. Dringende innerpolitische Probleme wurden und werden zurückgestellt und Kosten für Atomwaffen nicht gescheut. Milliarden werden ausgegeben, um im Ausland für diese Politik Stimmung zu machen. Allein zwei Milliarden Mark wurden nach Berichten des Straßburger „Euro-Service" für den Zweck ausgegeben, um die ohnehin nicht mehr aufzuhaltende Anerkennung der DDR aufzuhalten. Kaum noch wird danach gefragt, ob die mit monomaner Beharrlichkeit erhobenen Atomforderungen das Ansehen der Bundesrepublik weiter erschüttern. Pläne zur Abrüstung, zur Kürzung der Rüstungsausgaben, Vorschläge zur europäischen Sicherheit (die auch die unsere ist), sei es durch bindende Verpflichtungen auch anderer europäischer Staaten zum Atomwaffenverzicht, sei es durch eine rüstungsverdünnte Zone (international kontrolliert und durch die UNO und die Großmächte garantiert), ja selbst Vorschläge zur Verminderung der Rüstung und Spannungen in Deutschland — Vorschläge für eine l e b e n s b e j a h e n d e Politik schlechthin werden von der Regierung nicht nur nicht vorgelegt, sondern dürften, wenn es nach ihr ginge, überhaupt nicht mehr erörtert werden.

Die Atomambitionen der Bundesregierung bringen die weiteren Zielsetzungen dieser Politik deutlicher ans Licht als jemals zuvor. Und diese Politik, für die offensichtlich Atomwaffen das Mittel zum Zweck sind, betrachtet ein d r i t t e s Mal Europa — Westeuropa — als deutschen „Gegenstand", sozusagen als Vorausbedingung für ganz Europa. Man möchte Westeuropa, koste es, was es wolle, wirtschaftlich und politisch in den Griff bekommen, soweit wie nur möglich. Für die Erreichung auch dieses Zieles gehören wiederum Atomwaffen, in welcher

Form auch immer, zum machtpolitischen Prestige, zum Instrumentarium der Raison, zunächst ... Hat man erst Atomwaffen ... und Westeuropa ..., dann kann man auch das halbe Einverständnis der USA erzwingen ... Alles weitere wird sich dann schon finden ..., dann wird man auch mit Rußland reden können — „deutsch" reden können ...

Die jüngst immer lauter erhobenen Forderungen deutscher Generale nach Vervollkommnung der „Vorwärts-Strategie" und ihre gleichlautenden Forderungen nach Atomwaffen und Notstandsgesetzen sind sozusagen das beinahe letzte Indiz in einer beinahe lückenlosen Beweiskette über Inhalt und Zielsetzung einer Politik, die aus den letzten fünfzig Jahren deutscher Geschichte offenbar nur die eine Lehre gezogen hat: Wie es beim nächsten Mal schlauer machen?

Es mag sein, daß man über solche Dinge hierzulande nicht gern spricht und Fragen dieser Art lieber im Dunkeln läßt. Es mag auch sein, daß man hofft und wünscht, alles werde sich schon irgendwie und irgendwann zu unserem Vorteil wenden. Man mag auch meinen, im Schoße der wirtschaftlichen Prosperität würden neue Siege vorbereitet. Aber nach den bitteren Lehren, die uns dieses Jahrhundert erteilt hat, sollten wir wissen, wohin uns neue deutsche Weltmachtpolitik nur führen kann. Oberst Bogislaw v. Bonin zeigt in einem Aufsatz an der Jahreswende 1964/65 den Kern und die Gefahren dieser Politik richtig auf, wenn er schreibt: „Rauschgiftsüchtige schrecken bekanntlich vor nichts zurück, wenn ihnen die Beschaffung der angeblich benötigten Drogen anders nicht möglich ist. Ebenso hemmungslos agieren offenbar Politiker und Militärs, die der Sucht nach Atomwaffen verfallen sind ... Atomwaffen in der Hand der Bundesrepublik ... müssen von der Sowjetunion und allen anderen Staaten des Ostblocks als Provokation schlimmster Art empfunden werden. Die Folgen für die Herstellung eines einigermaßen vernünftigen Verhältnisses Westdeutschlands zum Osten als Voraussetzung für jeden Erfolg auf dem an sich schon äußerst schwierigen Wege zur Beseitigung der deutschen Teilung brauchen nicht mehr geschildert zu werden. Sie wären verheerend! Deutsche, die nach atomarer Machtstellung der Bundesrepublik gieren, v e r s ü n d i g e n sich in übelster Form an ihrem Vaterland."

Atomwaffen in deutschen Händen, in welcher Form auch immer, sind aber nicht nur eine ungeheuerliche Herausforderung für unsere östlichen Nachbarn, sondern bedeuten auch eine Verkennung und Verletzung der Interessen der westlichen Staaten. Nicht nur für den Osten, sondern auch für den Westen hieße das, dem Untergang von mindestens zwei Kontinenten ins Auge zu schauen. Die Welt hat ihre Erfahrungen mit dem deutschen Ruf nach waffentechnischer „Gleichberechtigung"! Für den Westen wäre eine deutsche Atombewaffnung gleichbedeutend mit der Rückkehr zur Selbstmordstrategie eines Dulles, von der sich selbst Dulles am Ende seines Lebens zu distanzieren begann. Und für uns schließlich hieße es, u n s s e l b s t den schlechtesten Dienst zu erweisen. D a s d a r f n i c h t s e i n.

Wer die Politik der Bundesregierung unter den dargelegten Aspekten sieht — und es wäre töricht, sie anders beurteilen zu wollen —, dürfte auch verstehen, daß ihre außenpolitischen Ambitionen eines entscheidenden innenpolitischen Pendants nicht entbehren können: der Notstandsgesetze!

Gelänge es der Bundesregierung, die Notstandsgesetze zu verabschieden, dann wäre es ihr praktisch jederzeit möglich, die jetzige Verfassung außer Kraft zu setzen und je nach Belieben mit einer autoritären Verfassung zu regieren. In ihrer Hand läge es dann, alle nur erdenklichen Maßnahmen einzuleiten, um die totale politische Diktatur zu errichten und das gesamte wirtschaftliche und soziale Leben unseres Landes in den Dienst einer schranken- und lückenlosen Militarisierung zu stellen — es auf den „Ernstfall" auszurichten, den die Regierung vorgibt, verhindern zu wollen, durch ihre Politik aber geradenwegs heraufbeschwört.

So notwendig und aufschlußreich eine Zusammenfassung kritischer juristisch-politischer Kommentare zur Notstandsgesetzgebung und den einzelnen Gesetzesvorlagen auch wäre, kann doch im Rahmen dieser mehr politischen Abhandlung auf die Fülle und Tragweite der „unentwirrbaren" Details des Notstandsverfassungsgesetzes und der sogenannten zehn „einfachen" Notstandsgesetze nicht näher eingegangen werden. Deshalb werden im nachfolgenden nur solche Passagen aus bisherigen Veröffentlichungen herangezogen, die dem Leser einen mehr politisch-juristischen als juristisch-politischen Einblick in die Notstandsgesetze ermöglichen. (Im übrigen sei verwiesen auf Veröffentlichungen von Prof. Helmut Ridder, Rechtsanwalt Heinrich Hannover, Prof. Wolfgang Abendroth, Jürgen Seiffert und Manfred Nemetz sowie auf zahlreiche andere Artikel zur Notstandsgesetzgebung in dieser Zeitschrift.)

Sinn des verfassungsändernden Gesetzes (Notstandsverfassungsgesetz) ist es, die Regierung zu bevollmächtigen, schon aufgrund von Nachrichten von Geheimagenten oder aufgrund anderer ihr glaubwürdig erscheinender Nachrichten, „ohne daß eine für alle Welt offenkundige internationale Spannung zu bestehen braucht", den „Zustand der äußeren Gefahr", den „Spannungszustand" oder „Gefahr im Verzuge" feststellen zu können und die Nostandsgesetze in Kraft treten zu lassen.

Rechtsanwalt Heinrich Hannover hat in dieser Zeitschrift zum Nostandsverfassungsgesetz folgendes geäußert: „Der äußere Notstand, an den der Entwurf der Bundesregierung denkt — der unmittelbar bevorstehende oder schon eingetretene Krieg mit dem Osten —, wäre der Bankrott ihrer Politik. Es wäre widersinnig, wenn eine Notstandsverfassung ausgerechnet dem staatlichen Funktionsträger ein Mehr an Machtbefugnissen, ein Mehr an Vertrauen zuschlagen wollte, dessen Scheitern auf dem Felde der Politik erweist, daß es ein Fehler war, ihm überhaupt Macht zu geben und Vertrauen zu schenken ...

Daß eine Regierung, die einen ‚Zustand der äußeren Gefahr' braucht, einen solchen Zustand durch ihre Politik jederzeit herbeiführen kann, sollte niemand bestreiten, der deutsche Geschichte kennt. Es bleibe wiederum dahingestellt, ob wir derzeit eine Bundesregierung haben, die auf Kriegskurs oder auf friedliche Koexistenz hinsteuert. Wenn wir aus geschichtlichen Erfahrungen etwas gelernt haben, dann sollte es selbstverständlich sein, der Staatsregierung für eine Politik, die zum Notstand führt, nicht auch noch eine Prämie in Gestalt besonderer Notstandsbefugnisse auszusetzen ...

Die Rolle des ‚bösen Nachbarn' hat inzwischen der Weltkommunismus übernommen. Das hat den Vorzug, daß man den Notstand gewissermaßen in Permanenz hat und immer irgendeinen Ansatzpunkt finden kann, um die Lage als so bedrohlich hinzustellen, daß die Ausrufung des Ausnahmezustandes nunmehr erforderlich ist. Selbst wenn man also unterstellen will, daß die derzeitige Bundesregierung auch nach Annahme der Notstandsverfassung nichts weiter tut, als ihre bisherige Politik fortzusetzen, so würde doch das Damoklesschwert einer Inkraftsetzung der Notstandsverfassung jederzeit über unseren Köpfen schweben, wenn diese Notstandsverfassung nicht selbst Vorsorge trifft, sich nicht als allzu bequemes Mittel zur Konservierung einer gescheiterten Regierung anzubieten."

Ziel der „einfachen" Notstandsgesetze ist es (und darüberhinaus vieler bisher unbekannter Schubladengesetze), das gesamte gesellschaftliche Leben sowie das Leben jedes einzelnen auf den „Kriegsfall" auszurichten. Mit Recht stellen Helmut Ridder und E. Stein in dem schon vorhin zitierten Memorandum zu den ihnen weitaus „aktueller" erscheinenden „Gefahren" der sog. „einfachen" Notstandsgesetze fest: „Die vorliegenden Gesetzentwürfe heben ... die Grenze zwischen

Friedensordnung und Kriegsrecht auf. Sie regeln in unentwirrbarer Folge Maßnahmen für den Krieg und für den Frieden ... Alle in ihnen vorgesehenen Freiheitsbeschränkungen treten spätestens in Kraft, sobald es die Bundesregierung für ‚den Umständen nach dringend erforderlich' hält... Man will einen vielgliedrigen Behördenapparat schaffen, der alle Details des Kriegsfalles vorausplanen soll. Er bildet zugleich den Kern einer Organisation, die jeden einzelnen ergreift, und zwar oft von mehreren Seiten her: als Wehrpflichtigen, als Zivildienstpflichtigen, als Selbstschutzpflichtigen im Wohnblock, als Selbstschutzpflichtigen im Betrieb, als Besitzer eines Fahrzeuges ..."

Und Heinrich Hannover schreibt zu den „einfachen" Gesetzen in dem Artikel: „Der totale Notstandsstaat" (Stimme der Gemeinde, 11/64): „... Die Eingliederung der gesamten arbeitsfähigen und politisch relevanten Bevölkerung in hierarchische Organisationskörper und besondere Gewaltverhältnisse läßt die im Notstandsverfassungsgesetz vorgesehene Möglichkeit der ausdrücklichen Grundrechtseinschränkung nur als eine zusätzliche, wahrscheinlich überflüssige Vorsichtsmaßregel erscheinen. Die Notstandsgesetze in ihrer Gesamtheit stellen die totale Inpflichtnahme und politische Entmündigung der Bevölkerung sicher... Damit rundet sich das Bild eines zukünftigen deutschen Staates, der sozusagen auf legalem Wege — darauf wurde ja in Deutschland schon immer Wert gelegt — eine qulitative Wandlung von einem freiheitlich-demokratisch verfaßten zu einem totalen Notstandsstaat durchgemacht hat... Nicht die Freiheit und Würde des Menschen sind Ausgangspunkt alles staatlichen Handelns, sondern umgekehrt haben sich die ökonomischen und politischen Grundrechte des Menschen einer Staatsraison zu beugen, die nach den Erfordernissen des Krieges ausgebaut ist... Permanenz und Totalität sichern zugleich die Permanenz und Totalität der Abschaffung der Demokratie. Der Notstandsfall, vor dem das deutsche Volk in seiner Gesamtheit beschützt werden muß, ist der von der Bundesregierung konzipierte totale Notstandsstaat!"

In der Tat: Geist und Buchstaben der Notstandsgesetze verdeutlichen die politische Funktion der Gesetze und die Leitbilder der Regierungsmehrheit in nicht mehr zu überbietender Schärfe. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Entwürfe die Tendenz antidemokratischer, antihumaner und friedensgefährdender Gesinnung. Die Bundesregierung weist selbstverständlich die inhaltliche Identität ihrer Gesetzesvorlagen mit den Ermächtigungsgesetzen Hitlers weit von sich. Dazu sei bemerkt: Hitler ließ die „Verordnung zur Sicherung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung" (Dienstpflichtordnung vom 19. Februar 1939) erst sechs Monate vor Kriegsausbruch 1939 verabschieden. Nach dem Zivildienstgesetz der Bundesregierung dagegen soll bereits in Friedenszeiten, und zwar sofort nach Verabschiedung der Notstandsgesetze, um die Verteidigungsbereitschaft der Bundesregierung zu erhöhen, mit der Ausbildung aller Männer von 18 bis 65 Jahren und aller Frauen von 18 bis 55 Jahren für „lebens- und verteidigungswichtige" Dienste begonnen werden. „Um die Verteidigungsbereitschaft weiter zu erhöhen, will man schon im Frieden zu einer der Mobilmachung vergleichbaren Bereitschaftsstufe übergehen, in der praktisch schon das innerstaatliche Kriegsrecht anwendbar wird. Sobald es die Bundesregierung, aus was für Gründen auch immer, für „dringend erforderlich" hält, tritt die volle Zivildienstpflicht in Kraft. Das bedeutet, daß alle arbeitsfähigen Deutschen ohne jede zeitliche Beschränkung zwangsweise zu „lebens- und verteidigungswichtigen" Diensten jeder Art eingesetzt werden können." (Memorandum der "Vereinigung deutscher Wissenschaftler e. V.") Ein weiterer grundlegender Unterschied zwischen dem Ermächtigungsgesetz sowie den vergleichbaren Kriegsgesetzen Hitlers und den Notstandsgesetzen ist der, daß

die Notstandsgesetze noch u m f a s s e n d e r und noch p r ä z i s e r Maßstäbe setzen als alle Ausnahmegesetze und Notstandsverordnungen deutscher Regierungen in diesem Jahrhundert. Ausgenommen hiervon allein ist die Todesstrafe und hohe Zuchthausstrafen für politische Vergehen. Aber die Diskussion um die Einführung der grundgesetzwidrigen Todesstrafe beweist nur, daß auch diese Lücke noch geschlossen werden kann. Außerdem sehen die sogenannten S c h u b l a d e n g e s e t z e u. a. eine „Schutzhaft" vor.

In diesem Zusammenhang scheint es geboten, sich mit den von der Bundesregierung genannten Gründen für eine Notstandsgesetzgebung auseinanderzusetzen, umsomehr, als diese auch von den Befürwortern einer Notstandsgesetzgebung in der SPD vorgetragenen Gründe ein bedenkliches Maß an Verwirrung hervorgerufen haben.

Da ist erstens das Argument des Innenministers, wonach die „Ablösung" alliierter Notstandsbefugnisse aus Artikel 5 Abs. 2 des Deutschlandvertrages von der Bundesregierung a l l e i n aus Gründen nationaler Selbstachtung und Souveränität betrieben wird. Dieses Argument mutet umso merkwürdiger an, als der Regierung Lösungen politischer Art bisher niemals „alliiert" genug sein konnten. Der Wunsch nach deutschen Regelungen, die sich ausschließlich und klar vom „inneren Notstand" abgrenzen und sich nur auf den „äußeren Notstand" beziehen, also auf den bereits eingetretenen Kriegsfall, wäre noch verständlich, wenn die Bundesregierung die erkennbare Absicht hätte, ihre Bündnispolitik zu revidieren, und sich damit außerhalb der für den Kriegsfall geltenden alliierten Notstandsbefugnisse begäbe. Aber von einer Revision oder gar Annullierung ihrer Bündnisverpflichtungen kann ja wohl keine Rede sein. Auch geht es ihr bei dem „äußeren Notstand" nicht um den bereits eingetretenen Kriegsfall, sondern um Maßnahmen schon für Friedenszeiten.

Mit Recht hat der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer in der Broschüre „Gefahr im Verzuge" dazu festgestellt: „Durch die alliierten Vorbehalte von Notstandsrechten, die bei einer deutschen Gesetzgebung erlöschen sollen, fällt in einer Zeit internationaler Verflechtungen und übernationaler Organisationen kaum eine Perle aus der Krone unserer Souveränität."

Zudem hat die Bundesregierung bisher weder die USA, noch England oder Frankreich danach gefragt, ob durch eine deutsche Notstandsgesetzgebung die Notstandsbefugnisse der Alliierten überhaupt erlöschen, d. h. ob die drei Mächte im Falle eines Krieges die ihnen zugestandenen Notstandsbefugnisse nicht doch wahrzunehmen beabsichtigen. Es ist umso wahrscheinlicher, daß die Alliierten ihre Notstandsbefugnisse aufrecht erhalten, als im Kriegsfall die Gesamtplanung zentral vom NATO-Hauptquartier in Paris geregelt wird und für unterschiedliche nationale Notstandsregelungen keinen Raum läßt.

Noch weniger vermag das Argument zu überzeugen, wonach uns schon deshalb an einer deutschen Notstandsgesetzgebung gelegen sein müsse, weil die von alliierter Seite im Falle eines Krieges einzuleitenden Notstandsmaßnahmen für die deutsche Zivilbevölkerung „entsetzliche Auswirkungen" hätten. Offenbar sind sich die Erfinder dieses Arguments der beispiellosen Naivität gar nicht bewußt, die sie sich selbst und anderen zumuten. Als ob sie nicht wüßten, daß im Krieg in jedem Falle nur e i n Recht gilt: Das Recht der NATO, das von der dann gegebenen konkreten politischen und militärischen Lage diktiert wird. Weder ein alliierter noch ein deutscher General dürfte dann Rücksicht auf die Zivilbevölkerung oder auf deutsche Gesetze nehmen. Auch ist kaum vorstellbar, welche alliierten Maßnahmen „entsetzlichere Auswirkungen" haben als die in den deutschen Notstandsgesetzen vorgesehenen.

Weiter wird damit argumentiert: Auch Schweden habe in seiner Verfassung

Vorsorge für Notstandsfälle getroffen. Das ist richtig. Aber hier wird zunächst völlig übersehen, daß auch unsere Verfassung für innere und äußere Notstandsfälle ausreichenden Schutz bietet. Der führende Jurist der SPD, Adolf Arndt, hat hierzu bemerkt: „An gesetzlicher und technischer Ausrüstung zum Schutz ihrer Verfassung gleicht die Bundesrepublik einem mit Polarisraketen bewaffneten Atom-U-Boot, die Weimarer Republik dagegen einem Polizisten." Der grundlegende Unterschied zwischen Schweden und der Bundesrepublik besteht jedoch in der politischen Generallinie beider Länder. Schweden unterstützt aktiv eine Politik der militärischen Neutralität. Es erhebt gegenüber niemandem Grenzforderungen, wie das Minister Seebohm fast wöchentlich tut, ohne gerügt zu werden. Schweden verfolgt auch keine atomaren Pläne, es sei denn den von der Bundesregierung immer wieder zurückgewiesenen Plan einer atomwaffenfreien Zone für Mitteleuropa. Und vor allem: Die Parteien Schwedens können auf eine verläßliche demokratische Tradition verweisen. Würde auch die Bundesregierung eine Politik der konsequenten Entspannung fördern, würden sich auch bei uns die tonangebenden Kreise als demokratisch vertrauenswürdig erweisen, dann ließe sich auch gewiß über Maßnahmen sprechen, die ausschließlich und allein im eingetretenen Kriegsfall zu ergreifen wären.

IV

Was ist zu tun?

Diejenigen, die heute eine lebensbejahende Politik der Entspannung und Abrüstung befürworten, die den Geist des Jahres 1949 bewahren wollen, deren Verhältnis zum Grundgesetz, das die Demokratie und den Frieden fördert, konservativ ist, erscheinen heute als „oppositionell" und als „links", weil die herrschende Mehrheit ihr ursprüngliches Verhältnis zum Grundgesetz mit einem aktiv reaktionären vertauscht hat. Der schon zitierte Soziologe Harry Pross hat diese groteske Situation mit folgenden Worten zum Ausdruck gebracht: „Zwei rivalisierende Tendenzen bilden die öffentliche Meinung der Bundesrepublik: Eine reaktionäre und eine koservative. Die konservative will den Meinungspluralismus, ohne den es keine Demokratie geben kann, erhalten. Die reaktionäre Richtung strebt hinter ihn zurück auf einen neuen Meinungsmonopolismus zu. Die konservative Richtung wird gewöhnlich als die ‚linke' bezeichnet ..."

Nach den Erfahrungen der hinter uns liegenden 16 Jahre braucht wohl kaum noch gesagt zu werden, daß eine weitere Verkümmerung unseres demokratischen Lebens zu verhindern ist, wenn den Kräften der politischen Vernunft innerhalb und außerhalb des Parlaments eine Änderung der Generallinie der bisherigen Politik gelingt. Das Nahziel für alle freilich muß sein, die Verabschiedung der Notstandsgesetze unter allen Umständen zu verhindern.

Für das unabweislich notwendige Durchdenken unserer Lebensfragen und die Richtung der zu vollziehenden Umorientierung bietet die weltpolitische Entwicklung genügend Beispiele. Nur durch eine nüchterne und verantwortungsvolle deutsche Entspannungspolitik, vor allem im innerdeutschen Bereich, läßt sich neues Unglück aufhalten. Noch niemals in diesem Jahrhundert ist das Verhängnis von außen über uns hereingebrochen. Auch heute bahnt es sich seinen Weg nicht von außen. Es nimmt seinen Anfang und Weg im Lande selbst, und es kann nur noch verhindert werden, wenn es den Vernünftigen aller politischen Richtungen gelingt, die „ewigen Marschierer" an ihrem Werk zu hindern und die politische Umbesinnung im Lande durchzusetzen. Nur für eine deutsche politische Umorientierung ist noch Platz in der Welt. Je eher sie stattfindet, umso besser für uns. Aber wehe uns, wenn sie zu lange auf sich warten läßt!

Kommt es zu einer solchen Umbesinnung, dann wird sich auch sehr bald die Überflüssigkeit von Notstandsgesetzen herausstellen. Denn eine Politik des Aus-

gleichs und der Entspannung braucht weder Geist noch Buchstaben einer Verfassung zu fürchten, die auf Demokratie und Frieden verpflichtet. Sie müßte sich geradezu ein Grundgesetz im Geiste von 1949 schaffen, wenn es nicht schon da wäre.

Die Verantwortung für das Schicksal der Notstandsgesetze liegt bei allen, die in Vergangenheit und Gegenwart zur Wahrung der Normen unserer Verfassung und gleichermaßen zu politischer Besinnung gemahnt haben. Sie liegt besonders bei den entschiedenen Gegnern der Notstandsgesetze: bei den Gewerkschaften, bei den Wissenschaftlern und ihren Verbänden, bei der Presse. In noch höherem Maße lastet die Verantwortung auf den Abgeordneten aller Parteien, vor allem der SPD. Da die Gesetze mit einer Zweidrittel-Mehrheit verabschiedet werden müssen, ist eine Behandlung und Verabschiedung ohne die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion oder eines Teils der Fraktion und ohne die Zustimmung der von der SPD getragenen Länder Hessen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen weder im Bundestag noch im Bundesrat möglich. Von der Haltung dieser Abgeordneten und Ländervertretungen wird es daher entscheidend abhängen, ob die Gesetze den Bundestag passieren. Die Öffentlichkeit muß den Abgeordneten den Rücken stärken, damit sie die Kraft finden, dem Anschlag auf die Verfassung, die Demokratie und den Frieden zu widerstehen.

Die Öffentlichkeit muß erwarten, daß die Notstandsgesetze vor den Bundestagswahlen nicht mehr behandelt werden. Schließlich handelt es sich bei den Notstandsgesetzen um Gesetze, die unsere Verfassung faktisch ins Gegenteil umkehren und in das Leben jedes einzelnen entscheidend eingreifen. Jeder demokratischen Partei wäre es unwürdig, das Volk, von dem alle Gewalt im Staate ausgehen soll, über den Inhalt und die Auswirkungen der Notstandsvorlage im unklaren zu lassen. Hierauf sollte jeder einzelne nicht nur die Abgeordneten der SPD, sondern aller Parteien aufmerksam machen.

Es war der Geist der Gründer unserer Verfassung, es war das Vermächtnis der Widerstandskämpfer gegen die Verbrechen des Dritten Reiches, es war der Auftrag an die Demokraten, aus den Erfahrungen zweier Kriege die Lehre zu ziehen, daß das Aufbauwerk von Demokratie und Frieden, das 1949 im Grundgesetz verankert wurde, als unantastbare Daseinsgrundlage unserer Nation bewahrt bleiben soll. Wer daran rührt, begeht Verrat an unserem Staate! Was das bedeutet, hat Prof. Alexander Schenck Graf v. Stauffenberg, der Bruder des Widerstandskämpfers vom 20. Juli 1944, schon 1958 in dieser Zeitschrift in die Worte gefaßt: „Das unehrliche Überspielen der öffentlichen Meinung durch die Bundesregierung hat jene psychologische Situation herbeigeführt, in der wir vor der Frage stehen, ob es nicht schon wieder soweit ist wie vor 14 Jahren, daß der Staatsbürger an sein Widerstandsrecht erinnert werden muß ... Es gibt ... Symptome genug, die unsere Bundesrepublik weniger als eine junge Demokratie denn als greisen Polizeistaat Metternichscher Observanz erscheinen lassen ... Hier wie in vielem anderen gilt es auf der Hut zu bleiben und sich weiterhin aller verfügbaren Mittel des ‚Widerstandes' im Sinne eines verfassungsmäßigen Notwehrrechts zu bedienen ... Es bleibt ein Vermächtnis des 20. Juli, daß wir mit heißem Herzen Wache stehen vor dem Palladium der Demokratie und alle Versuche energisch zurückweisen, die sich daran vergreifen, um an ihrer Stelle den restaurativen Obrigkeits- und Polizeistaat aufzurichten ..."

Das Grundgesetz war und ist eine der wesentlichen Erfüllungen und Hoffnungen auf ein besseres Deutschland. Es sichert unserem Volk und jedem einzelnen ein Leben in Freiheit und Demokratie. Nur insofern, als dieser Geist des Grundgesetzes weiterlebt, kann unser Volk eine Zukunft haben. Deshalb darf am Grundgesetz nicht weiter gerüttelt werden.

Dr. Arno Klönne

Zivilschutz oder Regierungsschutz?

Zur „Zivilschutzfibel" des Bundesinnenministeriums

I

Der Bonner Bundesminister des Innern hat sich einer propagandistischen Aufgabe größten Stils unterzogen: In Millionenauflage, begleitet von großflächigen Annoncen in allen Tageszeitungen, ist den Bürgern der Bundesrepublik in den letzten Monaten eine Schrift ins Haus gebracht worden, die den Titel „Zivilschutzfibel" trägt. Minister Höcherl meint im Vorwort zu dieser Broschüre, es sei „dem Menschen auferlegt, Vorsorge zu treffen für alle Gefahren, die ihn bedrohen können. Dazu ist es notwendig, daß man die Gefahren kennt. Und daß man weiß, wie man sich schützen, wie man sich selbst und anderen . . . helfen kann."

Die Gefahren, die der Bundesminister des Innern im Blick hat, sind recht unterschiedlicher Art und Herkunft. Höcherl nennt Unglücksfälle, Naturkatastrophen und — Krieg. Die Zivilschutzfibel hat die Ambition, „Informationen, Hinweise und Ratschläge" für alle diese genannten Fälle zu liefern, in Text und Bild.

Da die Verfasser der Broschüre dem journalistischen Gebot, Nachricht („Information") von Meinung („Ratschlag" und „Hinweis") zu trennen, keineswegs gefolgt sind, sieht sich der Leser, vom Höcherl-Vorwort zur „ernsthaften Beschäftigung" mit den in der Zivilschutzfibel beschriebenen Problemen aufgefordert, gezwungen, zunächst einmal den Informationsgehalt der Broschüre herauszusortieren. Das Ergebnis: Die Zivilschutzfibel enthält Informationen darüber, daß es außer konventionellen Kriegsmitteln ABC-Waffen gibt, — daß in der Bundesrepublik unterschiedliche Sirenensignale für unterschiedliche Waffenanwendungen eines potentiellen Gegners eingeführt sind, — daß 10 Warnämter und 35 000 Sirenen in der Bundesrepublik installiert, 63 000 Selbstschutzhelfer organisiert, 500 Schutzräume mit 60 cm dickem Stahlbeton gebaut sind. Außerdem informiert die Zivilschutzfibel in knapper Form, etwa im Stile eines Pfadfinderhandbuches, über Erste Hilfe, Brandbekämpfung und Zusammensetzung einer Hausapotheke.

Soweit der informatorische Teil. Wesentlich mehr Raum gibt die Zivilschutzfibel jenen Texten, die sie „Hinweise und Ratschläge" nennt. Die wichtigsten Hinweise:

„Viele Millionen Hausbesitzer lassen auf das Dach ihres Hauses einen Blitzableiter setzen. Sie tun es, um sich vor Blitzgefahr zu schützen und um für alle Fälle gewappnet zu sein. Sicher ist sicher. Man könnte allerdings auch sagen: Warum Geld für einen Blitzableiter ausgeben, wenn der Blitz so selten einschlägt. Und wenn, dann bestimmt nicht in dieses Haus — die anderen Häuser sind ja viel höher! Aber, wenn ein Gewitter heraufzieht, ist man doch froh, gegen den Blitz geschützt zu sein. So ist es auch mit dem Zivilschutz." (S. 3.) „Ein guter Luftschutz hat im Zweiten Weltkrieg unzähligen Menschen das Leben gerettet. Trotz schwerster Luftangriffe sind weniger als 1 % der Bevölkerung in Deutschland ums Leben gekommen. Vorsorge, ein guter Zivilschutz, kann auch künftig viele Menschenleben retten." (S. 7)

Und die wichtigsten Ratschläge der Fibel:

„Bleib zu Hause! So lautet der Rat der Fachleute in allen Ländern. Im Krieg ist man überall gefährdet. Und an einem Ort, der Ihnen vertraut ist, können Sie sich noch am besten schützen. Dort ist vieles vorbereitet, dort können Freunde und Nachbarn helfen, dort liegen Lebensmittelvorräte, Decken und Kleider." (S. 7)

„Im Schutzraum ist man am sichersten!" (S. 15)

„Durch Sirenen können Sie überall und zu jeder Zeit vor Gefahren gewarnt werden. Deshalb brauchen wir Sirenen . . . Erschrecken Sie nicht vor einem Probealarm! Und prägen Sie sich bitte die Sirenen-Signale ein. Sirenen sind nicht nur Alarmmittel für den Kriegsfall. Sie dienen immer dem Schutze der Bevölkerung." (S. 18)

„Wenn Luftalarm oder ABC-Alarm gegeben wird: Schnellstens einen Schutzraum oder Keller aufsuchen, und zwar den, der am nächsten liegt. Notgepäck mitnehmen, möglichst auch ein Kofferradio . . . Beim Lichtblitz einer Kernexplosion sofort zu Boden werfen. Gesicht abwenden. Kopf und Nacken bedecken, notfalls mit den Händen. Augen fest schließen. Im Auto: sofort Motor abstellen und auf den Boden des Wagens kauern. In den nächsten Sekunden noch nicht aufstehen. Kriechend Deckung suchen vor der Druckwelle." (S. 21)

„Nach einem Kernwaffen-Angriff den Schutzraum nur bei Entwarnung verlassen oder sonst nur, wenn man dazu aufgefordert wird . . ." (S. 22)

„Wichtig für Sie ist Ihr Selbstschutzwart! Gibt es bei Ihnen schon einen und kennen Sie ihn? Sonst erkundigen Sie sich bei der Gemeindeverwaltung. Laden Sie Ihren Selbstschutzwart doch mal ein. Er informiert Sie gern und gibt guten Rat für Selbstschutzvorbereitungen. Er ist gar nicht so unsympathisch, wie die Bezeichnung vielleicht klingt." (S. 31)

„Sie können heute schon dafür sorgen, daß Ihr Schutzraum nicht der schlechteste ist. Sie können Ihnen Schutzraum so ausstatten, daß Sie bis zu 2 Wochen darin leben können. Sie können sich heute schon beim Bundesluftschutzverband kostenlos ausbilden lassen. Sie lernen dort nicht nur Dinge, die für den Fall eines Krieges wichtig sind, sondern auch manches, was Sie im täglichen Leben immer wieder gebrauchen können." (S. 35)

„Auch der behelfsmäßige Schutzraum muß zur Not 2 Wochen Quartier bieten können. Darum muß er Sitz- und Liegemöglichkeiten haben. Wolldecken, etwas Warmes zum Anziehen und ein Behelfs-Klo, z. B. Camping-Modell, dürfen nicht fehlen." (S. 39)

„Seine Siebensachen zusammenhaben, das ist für den ordentlichen Menschen schon zu normalen Zeiten selbstverständlich. Um so mehr in Krisenzeiten." (S. 41)

„Wenn Sie unseren Rat befolgen und einen kleinen Lebensmittel-Vorrat anschaffen, dann können Sie sich auch dann einmal helfen, wenn Sie nicht zum Einkaufen gekommen sind. Doch wenn Sie daran denken, daß im Ernstfall kein Feinkostgeschäft mehr geöffnet sein wird, dann erscheint dieser Lebensmittel-Vorrat noch in einem ganz anderen Licht. Glücklich, wer dann eine eiserne Reserve hat, mit der jedes Familienmitglied für die nächsten zwei Wochen auskommt." (S. 45)

II

Exakt ist dies, bei nüchterner Analyse, der sachliche Gehalt der Zivilschutzfibel, und man hat insoweit kaum den Eindruck, daß die publizistischen Gehilfen des Bundesinnenministers aus der Reaktion auf die Vorgängerin der Zivilschutzfibel, der Broschüre „Jeder hat eine Chance", Nutzen gezogen hätten. Nur an einer Stelle der Zivilschutzfibel findet sich eine Schilderung, die von Realitätsnähe zeugt. Da heißt es: „Man kann sich kaum vorstellen, welche Auswirkungen ein Atomkrieg haben könnte. Wenn heute in einer großen deutschen Stadt eine Atombombe mit der Stärke von 10 Megatonnen explodieren würde, dann würden in einem Umkreis von 2,5 Kilometern sogar Steine schmelzen. Im gleichen Umkreis wäre alles vernichtet — Häuser, Bäume, Menschen, Überlebende gäbe es hier nicht mehr. Und einige hundert solcher Kernwaffen würden ausreichen, um fast das ganze Bundesgebiet

zu verwüsten. Wenige Überlebende würden sich einer Mondlandschaft mit Millionen von Toten gegenübersehen. Für diesen Fall gibt es praktisch keinen Schutz. Das soll in aller Offenheit gesagt werden." (S. 5)

Solche Offenheit hält freilich nicht lange an. Noch auf der gleichen Seite der Zivilschutzfibel heißt es: „Ein (atomarer) Vernichtunigskrieg ist wenig wahrscheinlich, wenn auch nie ausgeschlossen . . . Die Waffenentwicklung geht im übrigen zu den kleinen Atomsprengkörpern hin, die von Kanonen oder mit Raketen abgeschossen werden . . . Niemand kann voraussagen, in welcher Form der Angreifer einen Krieg führt. Diese Ungewißheit zwingt uns, an alle Gefahren zu denken, für alle Möglichkeiten Schutzmaßnahmen zu suchen. Schutz gibt es gegen alle Kriegsformen, ausgenommen den großen atomaren Vernichtungsschlag gegen die Bevölkerung."

Die gefährliche Suggestion zu verbreiten, daß es — ausgenommen den „unwahrscheinlichen Fall" des atomaren Vernichtungsschlages — Schutz gegen alle Kriegsgefahren gäbe, mit der dem Leser der Fibel nahegelegten Folgerung, daß der Schutz gegen alle Kriegsgefahren für alle gelte und Gefahr damit im Regelfall zur Gefahrlosigkeit werde, ist die offenbare Absicht der Zivilschutzfibel. Dieser Absicht dient die Auslassung jeder Schilderung möglicher Folgen atomarer Kriegsführung auch außerhalb des atomaren Vernichtungsschlages, und ihr dient allein schon die Bebilderung der Broschüre: anheimelnder Blitzableiter, munterer Pfingstverkehr, geruhsamer Nachtspaziergang zum Bunker, gemütliche Bunkerszene, strahlende junge Leute im Cabriolet als Schlußbild. Dieser Absicht dient auch die Erwähnung von Kofferradios, Sicherheitsnadeln, Camping-Klo, Rentenbescheinigungen, Baldriantropfen, Fruchtbonbons usw. als Requisiten des Bunker-„Quartiers" im Atomkrieg. Auf nahezu peinliche Weise wird so an jene tradierte deutsche Gefühlswelt appelliert, die sich in großen Katastrophen einzurichten versteht, wenn nur die kleinen Dinge ihre Ordnung behalten. Dem Ton, den hierin die Zivilschutzfibel anschlägt, schließt sich der Bundesluftschutzverband an, der zu Weihnachten 1964 der Presse bekanntgab, daß für den Notstandsvorrat auch „Notstandswürfel mit originalem Fleisch- und Quark-Geschmack" vorbereitet werden; auch der Zivilschutzexperte der SPD, der Bundestagsabgeordnete Schmitt-Vockenhausen, trug laut Pressemeldungen zum atomaren Bunkeridyll durch den Scherz bei, die bayrische Ausgabe der deutschen Notration könne ja Bier in Dosenform einschließen. Die Unangemessenheit der Sprache verrät die Unangemessenheit des Denkens; die Darstellung der Unterschiede zwischen „großem" und begrenztem Atomkrieg ist in der Zivilschutzfibel mit der Überschrift „Etwas „Strategie" versehen, die Schilderung der ABC-Waffen als „Blick in die große Waffenkammer" betitelt.

So erweist sich der Vorzug, den manch einer in der Zivilschutzfibel gegenüber der Schrift „Jeder hat eine Chance" zu sehen meint, als ein nur scheinbarer; in Wahrheit sind die Autoren der Zivilschutzfibel auf eine für den Fachmann leicht erkennbare Weise dem derzeit modischen Werbegag gefolgt, einige Schwächen eines Angebotes dem umworbenen Abnehmer gleich selbst offenzulegen, um dann alle anderen Eigenschaften der Ware um so leichter als fraglos positiv erscheinen zu lassen.

III

Schon diese Anlage der Zivilschutzfibel begründet den Verdacht, daß der Bundesminister des Innern hier nicht so sehr eine technische Aufklärung der Bevölkerung der Bundesrepublik über Gefahren und begrenzte Schutzchancen im Kriegsfall im Sinne hat, sondern vielmehr in Millionenauflage

eine bestimmte Konzeption von Zivilschutz als technisch und politisch einzig und richtig zu popularisieren bestrebt ist, dies zu einem Zeitpunkt, da die Gesetze, die eine solche Konzeption zur politischen Norm in der Bundesrepublik erheben sollen, vom Parlament noch nicht beschlossen sind, den Absichten der Regierung nach jedoch schleunigst und ohne viel öffentliches Aufsehen beschlossen werden sollen. Es geht hierbei vor allem um das „Gesetz über den Selbstschutz der Zivilbevölkerung" (Selbstschutzgesetz) und um das „Gesetz über bauliche Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung" (Schutzbaugesetz). Außerdem enthält die Zivilschutzfibel Passagen, die das „Gesetz über den Zivildienst im Verteidigungsfall", das „Gesetz über das Zivilschutzkorps und über den Zivilschutzdienst", das „Gesetz zur Regelung des Aufenthaltes der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall und damit das ganze Bündel einer perfektionierten Notstandsgesetzgebung als prinzipiell unumgänglich und im Detail unproblematisch hinstellen oder gar schon als gültige Normvoraussetzungen. Es spricht vieles dafür, daß die Urheber der Zivilschutzfibel in ihr Werk die Hoffnung setzen, man könne so noch einige Widerstände gegen die Notstandsgesetzgebung in der öffentlichen Meinung ausräumen.

Gewichtige Indizien bestätigen den Verdacht, daß der Zivilschutzfibel eben diese Funktion zugedacht ist. Die Broschüre verharmlost nicht nur die Realität des Atomkrieges, sie produziert nicht nur Illusionen über Chancen eines Zivilschutzes gegenüber atomaren Kampfmitteln, sie verschweigt nicht nur die in der Fachdiskussion zutage getretene Ungewißheit über zeitliche und technische Praktikabilität der von der Bundesregierung vorgesehenen Zivilschutzmaßnahmen, sondern sie unterläßt es auch, die materiellen Belastungen, die mit dem Zivilschutzplan der Regierung verbunden wären und die zur Vernachlässigung anderer Staatsaufgaben führen würden, sowie die politischen Folgen, die aus dem Zivilschutz- und Notstandsprojekt der Bundesregierung für die Rolle der Bundesrepublik in der internationalen Politik entstehen würden, überhaupt zu erwähnen. Hierzu im folgenden einige Einzelheiten.

Der Innenausschuß des Bundestages hat kurz vor Jahresende 1964 Probleme des Zivilschutzes in einer öffentlichen Sitzung erörtert, bei der wissenschaftliche Gutachter zu Wort kamen. Carl Friedrich von Weizsäcker hat in dieser Sitzung vor allem das Programm der Bundesregerung zum Bau von verstärkten Schutzbunkern kritisiert und für unrealistisch erklärt. Weizsäcker ging davon aus, daß jede Zivilschutzmaßnahme daraufhin geprüft werden muß, welchen Schutz sie in welcher Frist, mit welchen Kosten und sonstigen Rückwirkungen herzustellen vermag, Einen mutmaßlichen Schutzzuwachs einzuschätzen, sei nur dann möglich, wenn man vorweg kläre, welcher Kriegsverlauf wahrscheinlich und welche Entwicklung der Waffentechnik bis zu dem Zeitpunkt zu erwarten sei, in dem die projektierten Maßnahmen sich auswirken. Von hier aus urteilte Weizsäcker über das Bunkerbauprogramm der Bundesregierung: „Es ist, soweit ich weiß, keinerlei Versuch gemacht worden, zu überprüfen, ob das angenommene Kriegsbild nach Vollendung wenigstens eines nennenswerten Teils des Bunkerbauprogramms, also in der Zeit von 1975 an, noch irgendeine Wahrscheinlichkeit für sich hat . . . Den Schutzzuwachsberechnungen seitens des Bundesministeriums des Innern liegt, soweit ich habe erkennen können, ein einziges der vierzig möglichen momentanen Kriegsbilder zugrunde, nämlich der punktuelle Einsatz von Kilotonnenwaffen auf einzelne militärisch wichtige Ziele. Soweit ich heute abschätzen kann, ist der durch den Bunker erreichte Schutzzuwachs bei jedem der anderen Kriegsbilder geringer, in mehreren sogar gleich Null . . . Ich meine: Ein allgemeines Druckbunkerprogramm der vorgeschlagenen Art ist eine nahezu sinnlose Geld-

ausgabe . . . Nach meinem persönlichen Dafürhalten reichen die heute verfügbaren Argumente völlig aus, um das vorgeschlagene Programm des sogenannten verstärkten Schutzes abzulehnen; sollte der Bundestag nicht zu diesem Schluß kommen, so scheint mir dann die Vertagung dieser Entscheidung die einzige vertretbare Möglichkeit." (Der vollständige Text des Weizsäcker'schen Gutachtens ist in der ZEIT vom 25. 12. 64 abgedruckt.) Im Verlauf der Diskussion im Innenausschuß warnte Weizsäcker weiterhin vor der Verbreitung von Schutzillusionen gegenüber dem atomaren Krieg; fragwürdig sei auch, ob nach einem atomaren Krieg Überlebende noch ausreichende Lebensbedingungen vorfänden.

Das sind nun allerdings andere Hinweise, als die Zivilschutzfibel sie gibt. Der deutsche Bundesinnenminister hat einmal — in einer Ansprache auf dem Industrie- und Handelstag 1962 in Bremen — von „Todeszonen unerhören Ausmaßes" gesprochen, die ein atomarer Krieg zurücklassen werde, und er hat hinzugefügt: „Wenn ich Zahlen nennen würde, würde dem Zuhörer das kalte Gruseln über den Rücken laufen." Liegt hier der Grund dafür, daß die Zivilschutzfibel sich solcher Zahlen enthält, das Bild eines atomaren Krieges auf einen einzigen Fall, nämlich den mit den geringsten Folgen, beschränkt und denjenigen Leser, der auf andere Weise nicht informiert wird, in der Illusion beläßt, mit den anempfohlenen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln ließe sich durchschnittlich der Atomkrieg überleben? Liegt hier der Grund dafür, daß in der Zivilschutzfibel die Illusion vermittelt wird, im atomaren Kriegsfall sei mit den vorgesehenen Warnzeiten, mit einer den Bunkerkapazitäten angepaßten Bevölkerungsverteilung, mit ungestörtem Funktionieren der öffentlichen Dienste und, nach vierzehn Tagen Bunkerzeit, mit einem Weiterleben wie v o r dem Kriegsfall zu rechnen? Soll den Lesern der Zivilschutzfibel das vom Bundesinnenminister erwähnte „kalte Gruseln" erspart bleiben? Und weshalb?

Der Bürgermeister der Stadt Hiroshima, Shinzo Hamai, hat zum Thema Zivilschutz einen Gesichtspunkt formuliert, ohne den heute jede Erörterung eines „atomaren Kriegsbildes" an der Wirklichkeit vorbeilenkt: „Selbst wenn man annähme, daß der moderne Luftschutz die Menschen sogar vor Megatonnen-Bomben schützen könnte, wer würde dann noch auf einer Erde leben wollen, deren Antlitz völlig entstellt wäre, radioaktiv verseucht, ohne Aussicht der Vegetation für lange Zeit, ohne Tiere, und wo die Überlebenden dazu verurteilt wären, sich auf unbestimmte Zeit unter der Erde verborgen zu halten?"

Noch in anderer Hinsicht vernachlässigt die Zivilschutzfibel ihre informatorische Pflicht: Zwar spricht die Broschüre davon, daß „die Regierung tief in die Tasche greift, um jeden im Selbstschutz auszubilden" (eine Formulierung, die es nahelegt, zu fragen, in wessen Tasche denn die Regierung greift . . .), aber die Broschüre enthält keinerlei Angaben über die Kostenbelastungen, die für den öffentlichen Haushalt, für Betriebe, Hauswirte, Mieter und die gesamte zum Selbstschutz verpflichtete Bevölkerung bei der Realisierung des vorgesehenen Zivilschutzprogramms entstehen würden. Wiederum in der Sitzung des Bundestags-Innenausschusses sind wenigstens die regierungsoffiziellen Zahlen für einige Positionen des Gesamtprogramms genannt worden: Für den Bau von öffentlichen Bunkern ist zwischen 1966 und 1980 eine Jahresausgabe von etwa 60 Millionen DM vorgesehen; für die Instandsetzung alter Bunker soll bis 1970 ein Gesamtbetrag von 670 Millionen DM ausgegeben werden; die volkswirtschaftliche Gesamtbelastung allein für das Schutzbauprogramm wird von der Bundesregierung mit 14,5 Milliarden DM bis 1970 angegeben. Falls die Notstandsgesetze insgesamt 1965 in Kraft treten, rechnet die Bundesregierung mit einer volkswirtschaftlichen Gesamtbelastung für Notstands- und Zivilschutzmaßnahmen von 26,2 Milliarden DM bis einschließlich 1970.

Auch diese astronomischen Ziffern scheinen freilich noch weit von den realen Kosten entfernt zu sein, zumal sie von dem gegenwärtigen Kostenniveau ausgehen. Während sich nach der Kalkulation des Bundesinnenministeriums ein Jahresdurchschnitt von 5 Milliarden DM für Notstands- und Zivilschutzzwecke ergeben würde, errechnete ein Gutachten der Stadt Düsseldorf einen Betrag von 9,6 Milliarden DM jährlich, und die Schweizer Wirtschafts-Forschungsgesellschaft PROGNOS, die im Auftrage der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler die Kosten der Notstandsprogramme der Bundesregierung kalkulierte, kam auf einen Betrag von 13,1 Milliarden jährlich. Wie auch immer die endgültige Summe aussehen mag, in jedem Falle bestätigt sich das Urteil des Stuttgarter Oberbürgermeisters Klett: „Wenn es zur Annahme und Durchführung des vorliegenden Bündels von Notstandsgesetzen kommt, dann werden alle Pläne für den Ausbau der Schulen, Universitäten, Straßen, Sozialeinrichtungen, Sportplätze usw. zurückgestellt." Weshalb ist von diesen Begleiterscheinungen des Zivilschutzes in der Zivilschutzfibel nicht einmal andeutungsweise die Rede?

IV

Die Zivilschutzfibel, und hier tritt ihr politischer Kern zutage, umgeht sorgfältig noch ein anderes Kriterium, mittels dessen Vernunft oder Unvernünftigkeit von Zivilschutzprogrammen geprüft werden muß. In den Worten Weizsäckers: „Die zuverlässigste Maßnahme, um die Wahrscheinlichkeit des Todes unserer Mitbürger im Kriege herabzudrücken, ist diejenige Politik, die den Krieg selbst unwahrscheinlich macht. Alle Bevölkerungsschutzmaßnahmen sind daher zuerst daraufhin zu prüfen, ob sie die Kriegswahrscheinlichkeit selbst herab- oder heraufsetzen . . . Sicher aber ist es eine Erhöhung der Kriegsgefahr, wenn man Illusionen über die eigene Sicherheit (im Kriege) nährt. Illusionen verleiten zu Leichtfertigkeit, und Leichtfertigkeit führt zu vermeidbaren internationalen Spannungen." Die politischen Folgen, die ein forciertes Zivilschutzprogramm zeitigen kann, können etwa so charakterisiert werden: Einerseits nährt die Propagierung von Zivilschutzchancen für den Kriegsfall die Bereitschaft, sich auf den Krieg einzurichten, Krieg als normales Risiko politischen Lebens zu betrachten; der Vorrang, den der Zivilschutz im öffentlichen Bewußtsein erhält, drängt potentiellen Widerstand gegen aggressive Züge der Politik des eigenen Landes zurück und lenkt ab von dem Versuch, den Kriegsfall selbst zu verhindern. Andererseits bestätigt oder weckt die Bedeutung, die dem Zivilschutzprogramm in einem Land beigemessen wird, die Kriegsbereitschaft gegenüber diesem Land im potentiell gegnerischen Lager. Der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler ist zuzustimmen, wenn sie (in „Ziviler Bevölkerungsschutz heute", Frankfurt 1963) die These aufstellt, beim zivilen Bevölkerungsschutz zeige sich eine deutliche Parallele und ein Wirkungszusammenhang zum militärischen Rüstungswettlauf und der ihn fundierenden Psychose. Die in den militärischen Spieltheorien unserer Tage vielzitierte Eskalation, das gegenseitige Hochsteigern vom Konflikt zum Krieg und vom konventionellen zum atomaren Krieg, ist unter Umständen um so verführerischer, je mehr man die Überzeugung hat oder anderen beizubringen versteht, daß auch im Kriegsfall ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung durch Zivilschutzmaßnahmen für die Zeit nach dem „Sieg" aufgespart werden könne. Insofern wohnt dem Zivilschutz weniger ein Moment der Abschreckung, sondern eher ein Freund und Feind zum Kriege aufmunterndes Moment inne.

Hinzu kommt, daß kein Zivilschutzprogramm im politisch luftleeren Raum vor sich geht, sondern nach Ursache und Wirkung innerhalb einer bestimmten Politik zu befragen ist. Eines der am ehesten überzeugenden Argumente der

Zivilschutzfibel für ein umfassendes Zivilschutzprogramm ist der Hinweis darauf, daß „ein neutrales Land wie Schweden so viel für den Zivilschutz tut." (S. 47) Nur hat eben dieses Argument den Nachteil, falsch zu sein. Selbst wenn man einmal außerachtläßt, daß in Schweden gerade jetzt das Zivilschutzprogramm keineswegs mehr als unbestritten gilt, so bleibt doch der entscheidende Unterschied: Schweden ist weder militärisch in der Lage, einen Angriffskrieg zu führen, noch kann es als ein Land gelten, das — wie auch immer — politische Verursachung eines militärischen Konfliktes bilden könnte. Beide Kriterien führen, gegenüber der Bundesrepublik erwogen, zu entgegengesetztem Ergebnis. Die Bundesrepublik verfügt, wie der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Trettner, jüngst festgestellt hat, über ein stärkeres militärisches Potential, als es die NS-Wehrmacht darstellte; die Bundesrepublik ist gleichzeitig in Europa der einzige potentielle Kriegsherd. Helmut Lindemann hat in einem Kommentar im Bayerischen Rundfunk darauf aufmerksam gemacht, daß angesichts dieser Umstände ein Zivilschutzprogramm der Bundesrepublik vermutlich seine spezifischen politischen Effekte haben werde: „Wollte die Bundesrepublik jetzt anfangen, unter gewaltigem finanziellen Aufwand Luftschutzbunker zu bauen und ähnliche Maßnahmen in Gang setzen, so würde das mindestens bei unseren östlichen Nachbarn den Eindruck erwecken, als dächten wir mehr an Krieg als an Frieden."

Dieser Gesichtspunkt erhält noch mehr Tragweite, wenn man sich klarmacht, daß das Zivilschutzprogramm der Bundesregierung keineswegs, wie es uns die Zivilschutzfibel weismachen möchte, dem Routineaufwand für Zivilschutz in anderen Ländern entspricht. Die ZEIT hat (Ausgabe vom 25. 12. 64) eine Übersicht veröffentlicht, nach der die Bundesrepublik bereits jetzt mit den Pro-Kopf-Jahresausgaben für Zivilschutz an der Spitze der westlichen Länder steht: 15,5 DM pro Kopf in der Bundesrepublik stehen derzeit 1,0 in Italien, 3.5 in Frankreich, 4,1 in England, 7,0 in USA, 7,7 in Schweden, 10,0 in der Schweiz gegenüber. Dieses Verhältnis würde sich auf fast groteske Weise noch verschieben, wenn —nach der Annahme der Notstandsgesetze — die Bundesrepublik einen Pro-Kopf-Jahresbetrag von 233,5 DM (Berechnung PROGNOS) aufwenden würde!

Die negative politische Wertung, die das forcierte Zivilschutzprogramm der Bundesregierung bei anderen — und nicht nur östlichen — Ländern ohne Zweifel erfahren wird, ist auch deshalb naheliegend, weil das Zivilschutzprogramm der Bundesrepublik, wie die Notstandsgesetzgebung allgemein, zu einer Zeit inganggesetzt wird, die international durch Fortschritte der „Strategie des Friedens" und Abbau der Kriegsgefahr in den industrialisierten Teilen der Welt gekennzeichnet ist. Die Bundesregierung setzt sich mit dem Notstandsprogramm einmal mehr in Widerspruch zu der globalen Entspannungstendenz.

Der Militärexperte der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Adalbert Weinstein, hat sozusagen wertfrei konstatiert: „Eine aufgelockerte politische Atmosphäre ist ein schlechtes Klima für eine deutsche Initiative, den zivilen Bevölkerungsschutz zu aktivieren. Der Entspannung der Großen, die sich auf die ganze Welt auswirkte, stünde dann eine innerdeutsche Panikstimmung . . . gegenüber." (FAZ, 4. 11. 64)

Zieht man die Summe der bisher skizzierten Argumente zum Zivilschutzprogramm, so bleibt eigentlich unverständlich, was denn den Bundesminister des Innern, von der Zivilschutzfibel bis zum Notstandsprogramm, zu derartigem Eifer antreibt, den die Bundesregierung in anderen Fragen durchaus vermissen läßt. Soweit es um den Zivilschutz geht, findet sich in der Zivilschutzfibel ein Hinweis auf eine mög-

liche Lösung des Rätels. Da wird gesagt: „Wo findet man Hilfe? Zuerst beim Selbstschutzwart. In jedem großen Mietshaus oder für mehrere kleine Häuser wird es ihn künftig geben. Er ist ausgebildet und weiß, was zu tun ist. Im Frieden soll er Sie beraten, wenn Sie es wünschen. Im Krieg ist er verantwortlich . . ." (S. 31) Zu gleicher Zeit liest man in Provinzzeitungen, die sich ja mitunter durch größere, wenn auch unbeabsichtigte Offenheit auszeichnen, Meldungen über die Etablierung von Zivilschutz- und Zivilverteidigungsausschüssen bei den Kommunen. Darin heißt es: „. . . ist ein besonderer Ausschuß zu bilden, dem nur solche Ratsmitglieder angehören, welche die Voraussetzungen für die Unterrichtung über geheimzuhaltende Angelegenheiten erfüllen. Ob bei den Ausschußmitgliedern diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet nach einer Prüfung das Bundesamt für Verfassungsschutz. In allen geheimzuhaltenden Angelegenheiten tritt der Ausschuß an die Stelle der Amtsvertretung. Seine Sitzungen sind nicht öffentlich." (Westfalenzeitung, 29. 12. 64) „Große Dinge kommen meist auf leisen Sohlen", meinte Hans Zehrer in seinem Jahresschlußartikel in der WELT, in dem er den Bürgern der Bundesrepublik straffe Haltung empfahl. Hier ist so ein großes Ding, hier sind auch die leisen Sohlen. „Schließlich bieten Zivilschutzerfordernisse Anlaß, die Bevölkerung bis zum Hauswart herab vollständig zu organisieren und zu Übungen einzuberufen. Eine solche Bevölkerung ist für staatliche Propaganda und Gängelung in fast idealer Form empfänglich" — schreibt die Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (Ziviler Bevölkerungsschutz heute, S. 13).

Die Politik der Bonner Bundesregierung befindet sich in einer kaum noch zu verhüllenden Krise. Die bisher von Bonn betriebene Außen- und Militärpolitik ist weltpolitisch desavouiert, die verheißenen Erfolge sind ersichtlich ausgeblieben. Da die Regierung die kritische Selbstanalyse beharrlich verweigert, sucht sie einen propagandistischen Ausweg, indem sie — wie etwa in der Zivilschutzfibel — die wahren historischen und politischen Zusammenhänge hinter einem Welt- und Kriegsbild verschwinden läßt, das ebenso durch unangebrachte Angst- wie durch falsche Sicherheitsgefühle bestimmt ist, das den Naturkatastrophencharakter der Kriege suggeriert und so die wichtigste Stütze des politischen Irrationalismus zu befestigen versucht. So erweist sich das Zivilschutzprogramm der Bundesregierung, von der Zivilschutzfibel bis zum Selbstschutzwart, als ein Instrument politischer Kontrolle, als ein Mittel nicht des Bürger-, sondern des Regierungsschutzes.

Prof. Dr. jur. Werner Maihofer

Das Problem der Todesstrafe

Die Todesstrafe ist in der Bundesrepublik Deutschland durch Artikel 102 des Grundgesetzes abgeschafft.

In den vergangenen Jahren mehren sich, unter dem Eindruck begreifbarer und berechtigter Erregung über einzelne besonders brutale und scheußliche Gewaltverbrechen, in der Öffentlichkeit die Stimmen, die auf eine Wiedereinführung der Todesstrafe drängen, meist mit der Begründung, daß sie als Mittel wirksamer Abschreckung unerläßlich sei. So zeigen die repräsentativen Meinungsbefragungen der letzten Jahre, daß die große Mehrheit unserer Bevölkerung, ja eine zunächst ständig wachsende Mehrheit, die Todesstrafe bejaht. 1952 sprachen sich bei einer Testbefragung noch 55 Prozent für die Todesstrafe aus; 1955 waren es bereits 72 Prozent; 1958 sogar 80 Prozent; 1961 immer noch 63 Prozent.

Es scheint deshalb in diesem Zeitpunkt nicht unangebracht, diese den Menschen seit den ersten Ursprüngen theologischen, philosophischen und wissenschaftlichen Denkens beschäftigende Frage erneut zu überdenken.

Ich werde in diesem kurzen Beitrag versuchen, einige der entscheidenden theologischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Frage der Gerechtigkeit und Notwendigkeit der Todesstrafe in ihrem Für und Wider vor Augen zu führen. Wir werden unser Augenmerk dabei vor allem auf die auch im Mittelpunkt der heutigen Diskussion stehende Todesstrafe für Mord richten, stellt sich doch hier wie nirgendwo sonst diese Frage in ihrer ganzen schneidenden Schärfe: Schreit blutige Tat nicht nach ebenso blutiger Vergeltung?

I

Schon im Alten und Neuen Testament ist die Stellungnahme zu dieser Frage außerordentlich widerspruchsvoll. Neben dem: „Du sollst nicht töten!" des 5. Gebots steht im Alten Testament der Satz: „Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll wiederum durch Menschen vergossen werden." Allen diesen von Mord, Totschlag, ja fahrlässiger Tötung bis zu Ehebruch und Beleidigung der Eltern reichenden Tötungsgeboten des Alten Testaments sind die eindeutigen Worte Jesu zu eben diesem mosaischen Gesetz der Wiedervergeltung in der Bergpredigt des Neuen Testaments entgegenzusetzen: „Ihr habt gehört, daß da gesagt ist: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Ich aber sage euch, daß ihr nicht widerstreben sollt dem Übel, sondern so dir jemand einen Streich gibt auf deinen rechten Backen, dem biete auch den anderen dar." Aber nicht nur in Worten wendet sich Jesus gegen jede persönliche Rache: jede Wiedervergeltung nach dem Talionsprinzip. Er bewahrt auch jene Ehebrecherin durch seine Aufforderung an die Menge: „Wer unter Euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie" vor dem sicheren und nach dem mosaischen Gesetz verdienten Tode und entläßt sie mit den Worten: „Gehe hin und sündige hinfort nicht mehr." Genau in diesem Sinne sagt schon Hesekiel im Alten Testament über den sündigen Gottlosen: „So wahr ich lebe, spricht der Herr, ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern, daß sich der Gottlose von seinem Wesen bekehre und lebe!" So stehen sich schon im Alten Testament, und noch schroffer in der Heiligen Schrift im ganzen, biblische Ausagen für und wider die Todesstrafe gegenüber. Aus dem Reden und Handeln Christi selbst allerdings können wir nur den Schluß ziehen, daß er das mosaische Gesetz der Wiedervergeltung abgelehnt hat.

Nun wird gegen alle diese Aussprüche Jesu, in denen von irdischer Wiedervergeltung keine Rede ist oder diese gar eindeutig abgelehnt wird, immer wieder

ein Wort angeführt, das Jesus bei seiner Festnahme zu Petrus sagt, der ihn mit dem Schwert verteidigen will, und das in Luthers Übersetzung lautet: „Stecke Dein Schwert in die Scheide. Wer das Schwert nimmt, der s o l l durch das Schwert umkommen." Diese vielzitierte Übersetzung ist in der entscheidenden Hinsicht falsch. Hier wird kein Gebot ausgesprochen, daß wer zum Schwert greift, auch durch das Schwert ums Leben gebracht werden soll, wie man bis heute immer wieder lesen und hören kann. Hier wird genau im Sinne jenes anderen Wortes: „Wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um" ganz schlicht als Erfahrung festgestellt: „Aber die das Schwert ergreifen, w e r d e n durch das Schwert umkommen." Recht besehen, spricht so diese Stelle warnend g e g e n jede verteidigende, strafende oder gar vergeltende Erhebung des Schwertes auch zu dem besten menschlichen, ja selbst — wie hier — göttlichen Zwecke.

Es ist nach diesen in der Ursprache ganz zweifelsfreien Aussprüchen Jesu gegen jede Vergeltung deshalb nicht weiter überraschend, daß die Haltung des frühen Christentums in der Frage der Todesstrafe noch im 3. Jahrhundert eindeutig ablehnend ist.

Erst nachdem das Christentum im Jahre 391 unter Kaiser Theodosius Staatsreligion geworden war, trat zunächst für die weltliche, später auch für die geistliche Gerichtsbarkeit eine Wende ein. Es wird nun eine zweifache christliche Moral für den weltlichen und den geistlichen Bereich der Ordnung entwickelt: die eine vom Gesetz der Vergeltung, die andere vom Gebot der Liebe bestimmt, und das Recht der weltlichen Macht zur Tötung nach dem Prinzip der Selbstverteidigung und der Wiedervergeltung auch theologisch ausdrücklich bestätigt.

So setzt sich zwar Augustinus noch nachdrücklich immer wieder gegen die Todesstrafe gegenüber Gottlosen und Ketzern ein, wozu er in einem Briefe sagt:

> „Soweit die Möglichkeit gegeben wird, legen wir uns ins Mittel für alle Sünder, weil alle Sünden unerläßlich scheinen, wenn der Schuldige die Besserung beginnt. Zur Besserung der Sitten aber ist kein anderer Ort als in diesem Leben."

Leider gilt dieser Leitgedanke der Besserung und das Gebot der Vergebung schon bei Augustinus nur mehr für die kirchlichen Gerichte. Für die weltlichen hält er nicht die Besserung, sondern die Vertilgung des Bösen, notfalls auch durch Todesstrafe, für gerechtfertigt.

Zuletzt wird bei Thomas von Aquin solche Rechtfertigung der Todesstrafe gegen j e d e n Sünder ganz allgemein, sofern sie nur vom Gemeinwohl geboten ist. Er folgert dies aus der philosophischen, von Aristoteles übernommenen These:

> „Eine jede einzelne Person verhält sich zu der ganzen Gemeinschaft wie der Teil zum Ganzen, deswegen, wenn ein Mensch für die Gemeinschaft gefährlich und verderblich ist wegen einer Sünde, dann ist es löblich und heilsam, ihn zu töten, damit das Gemeinwohl gewahrt werde", denn ein solcher „böser Mensch ist schlimmer als ein Tier und schadet mehr".

So scharfe Kritik diese durch und durch untheologische Rechtfertigung der Todesstrafe selbst im Raume der katholischen Moraltheologie als „bloß aus der Nützlichkeit entnommen und nicht zureichend" gefunden hat, sie ist dennoch von der katholischen Sozialethik im ganzen übernommen und bis heute festgehalten worden; mit der Einschränkung lediglich, daß nach neuerer Lehre die Todesstrafe praktisch nur in dem Maße angewendet werden soll, „als die Interessen der Gesamtheit es erfordern".

Demgegenüber steht in der Reformation Luther zwar gegen die Todesstrafe an Ketzern auf. Er äußert unumwunden:

> „Ich halt's, daß Ketzer verbrennen daher kommt, daß sie fürchten, sie könnten sie mit Schriften nicht überwinden."

Was jedoch das weltliche im Unterschied zum geistlichen Regiment anbelangt, so lehrt auch Luther, in Verhärtung der Lehre von den zwei Reichen bei Augustin und Thomas, jene zweifache Moral des weltlichen Regiments nach dem Gesetz der Vergeltung und des geistlichen Regiments nach dem Gebot der Liebe. Ähnlich wie Augustin sagt auch er zum fünften Gebot:

„Außer dem Christenstande, in weltlichen Ämtern und Gerichten, da hat das 5. Gebot nicht mehr seinen Gang. Denn wer im weltlichen Regiment ist, der hat Befehl, daß er zürnen, strafen und töten soll, wo etwas Unbilliges und des Todes wert von den Untertanen begangen ist." „Wenn so Gott will das Schwert von ihm geführt haben, soll er's tun, frisch hinrichten und würgen."

Solches Tun ist auch ihm nicht Verstoß, sondern Erfüllung göttlichen Willens:

„Wenn der Fürst oder Richter einen tötet, da ist unseres Herrn Gottes Wort und Befehl bei, daselbst führest du das Schwert nicht, sondern Gott, daselbst leuchtet das Schwert, als wäre es in Gottes Hand, als führe es ein Engel und kein Mensch; darum daß Gottes Wort daran hanget, welches gebeut, die Bösen zu strafen, die Frommen zu schützen."

Trotz dieser entschiedenen Äußerungen Luthers ist die Stellungnahme in der protestantischen Sozialethik der Folgezeit nicht einheitlich. Schon Schleiermacher hat gegen dieses unbedenkliche Ja ein ebenso unbedingtes Nein zur Todesstrafe vorgetragen. Er sagt:

„Der Christ kann sich nicht auf den Begriff der Vergeltung, der Rache gründen, denn gegen sie erklärt sich der Erlöser absolut. Zu deutlich ist, daß im Alten Testament die Todesstrafe nichts ist als die von den Obergesetzen verwaltete Blutrache und daß Christus schlechthin alle Rache verbietet."

Daraus zieht er die Folgerung:

„So muß mit der Bildung der Staaten das Bestreben wachsen, die Todesstrafe aufzuheben, und mit der Christianisierung der Staaten das Bewußtsein, daß sie nicht nur überflüssig ist und unwürdig, sondern auch unsittlich. Der Christ muß beharrlich danach trachten, daß sie abgeschafft werde."

Wenn auch die Mehrheit der protestantischen Theologen bis heute auf dem Standpunkt Luthers verharrt, so bleibt doch dieses gewichtige Nein auch in der Gegenwart lebendig. In der Stellungnahme des Basler Theologen Karl Barth zur Todesstrafe heißt es in diesem Sinne kurz und bündig:

„Vom Evangelium her ist nichts, gar nichts für diese Einrichtung, alles gegen sie zu sagen." „Es ist erstaunlich und betrüblich, daß es seit 1900 Jahren eine christliche und seit 400 Jahren eine evangelische Kirche gegeben hat, die nicht nur nicht für diese Erkenntnis eingetreten ist, sondern die sich ihr immer wieder entgegengesetzt hat. Und es gehört zu den beschämenden Wohltaten der göttlichen Geschichtsregierung, daß diese sich trotzdem — wiederum von den Kindern der Welt früher und energischer ergriffen als von den Kindern des Lichtes — weithin durchgesetzt hat."

Ebenso gibt es auch für den Göttinger Theologen Ernst Wolf heute für den Christen nur die eine, der üblichen „Klerikalisierung" der Todesstrafe genau entgegengesetzte Haltung:

„Die Christenheit wird, wenn der Staat die Todesstrafe als Mittel rechtmäßigen Strafvollzugs übt, ihm die Begründung der kriminalpolitischen Notwendigkeit aufbürden, und unablässig für den Verzicht auf die Todesstrafe einzutreten haben. Sie wird auf keinen Fall die Todesstrafe religiös legitimieren und theologisch sanktionieren dürfen."

So läßt uns am Ende die Theologie, wenn wir uns nicht einem autoritativen Standpunkt oder einer bloßen Mehrheit anschließen wollen, recht eigentlich ratlos. Wir können nicht mehr sehen, wie im Blinken des Fallbeiles bei jenen Tausenden, die in der jüngsten Vergangenheit auf äußerlich meist legale Weise verurteilt und hingerichtet worden sind, Gott mit aufleuchten soll, wie Luther meint, wie „Gottes Wort und Befehl bei" sein soll bei solchem Töten. Wir empfinden im Blick auf mosaisches Gesetz und Evangelium Jesu, daß schon im Alten und Neuen Testament zwei in der Sache letztlich unversöhnbare Anforderungen sich gegenüberstehen: richtende Vergeltung nach den Vorschriften des Gesetzes hier, aufrichtende Vergebung nach den Geboten der Liebe dort. Wir werden den Gedanken nicht los, daß mit jener Lehre von den zwei Reichen seit Augustin, die mit Luther grundlegend auch für die protestantische Sozialethik wird, der Grund für eine doppelte Moral in geistlichen und weltlichen Dingen gelegt worden ist, die am Ende dahin geführt hat, daß die entscheidende Zurückdrängung und zuletzt Abschaffung der Todesstrafe in der Neuzeit nicht von der Theologie, sondern — wie Barth — selbst bekennt — gegen die Theologie der christlichen Kirchen durchgesetzt werden mußte. Erfreulicherweise scheint sich hier in den letzten Jahren ein grundlegender Wandel anzubahnen.

Eines jedenfalls steht heute fest: es läßt sich aus biblischen Texten und mit Argumenten der Theologie weder ein zwingendes Ja, noch ein schlechthin Jeden überzeugendes Nein begründen. Damit aber kommt bei der Unentscheidbarkeit der Frage der metaphysischen Gerechtigkeit der Todesstrafe auf dem Felde der Theologie (ebenso wie dem der Philosophie) alles darauf an, inwieweit sich die kriminalpolitische Notwendigkeit der Todesstrafe nach unserem heutigen Stande der Erkenntnis wissenschaftlich erweisen läßt.

II

Es ist gegen ein wie immer begründetes Recht des Staates auf Todesstrafe eingewendet worden, daß ein solches kriminalpolitisch allenfalls bejaht werden könne, wenn durch entsprechende Gestaltung des Strafverfahrens ausgeschlossen werden könne, daß nicht auch — und sei es nur in Einzelfällen — Unschuldige einem Justizirrtum zum Opfer fallen.

Es ist deshalb immer wieder, zuletzt vom Bundestagsvizepräsidenten Jaeger, vorgeschlagen worden, die Todesstrafe auf Fälle zu beschränken, in denen das Beweisergebnis nicht nur mit „an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit", sondern mit Gewißheit feststeht, das heißt praktisch, sie grundsätzlich bei bloßem Indizienbeweis auszuschließen und auf Fälle des Geständnisses zu beschränken. Alle solchen und ähnlichen Vorschläge sind schon deshalb undurchführbar, weil ein solches Verfahren im praktischen Ergebnis dahin führen würde, daß der seine Schuld bereuende und geständige Mörder hingerichtet, der trotz erdrückender und lückenloser Indizienbeweise dagegen hartnäckig leugnende, eiskalt sich verteidigende wirkliche Verbrecher von der Todesstrafe verschont bliebe; ein schlechthin widersinniges Ergebnis.

Aber selbst die Verurteilung auf Grund eines Geständnisses kann keine Sicherheit geben, daß nicht doch Unschuldige verurteilt und hingerichtet werden, sind doch sowohl Selbstbezichtigungen aus psychischer Abartigkeit, wie Geständnisse aus abwegigen sonstigen Motiven etwa infolge irreführender Versprechungen oder irriger Hoffnungen auf günstigere Behandlung oder Beurteilung erfahrungsgemäß nicht auszuschließen.

Man behauptet nun immer wieder, ein Justizirrtum könne heute praktisch nicht mehr vorkommen. Dem muß nun leider nicht nur allgemein nach dem vorliegenden Material der letzten Jahrzehnte, sondern auch im Hinblick auf die Verfahren

wegen Mordes aus den Jahren seit 1945 in der Bundesrepublik Deutschland entschieden widersprochen werden.

Selbst in diesen durchweg sehr sorgfältig geführten Gerichtsverfahren nach 1945 sind eine ganze Reihe von mutmaßlichen oder erwiesenen Fehlurteilen feststellbar, die bei Handhabung der Todesstrafe zu Justizmorden geführt haben könnten.

Solcher Justizirrtum bei Mord ist schon deshalb sehr viel eher als in anderen Kriminalsachen möglich, weil es für diese Kapitalverbrechen bei uns, wie in den meisten anderen Ländern, nur eine einzige Tatsacheninstanz gibt: das Schwurgericht, besetzt bei uns mit drei Berufs- und sechs Laienrichtern, deren Tatsachenfeststellungen endgültig und unabänderlich sind, da es gegen solche Urteile nur das Rechtsmittel der Revision, d. h. seine Überprüfung im Hinblick auf Rechtsfragen, nicht aber auf Tatfragen gibt.

Unterläuft deshalb einem solchen Schwurgericht ein Irrtum bei der Beweisaufnahme, so kann dieser allenfalls in einem sogenannten Wiederaufnahmeverfahren Aufklärung finden, für dessen Einleitung es der Beibringung „neuer Tatsachen" bedarf. Hierzu bleibt einem zum Tode Verurteilten weder die Zeit, noch bei seiner Absperrung von der Außenwelt ausreichend Gelegenheit, so daß die erfolgreiche Einleitung eines Wiederaufnahmeverfahrens von reinen Zufälligkeiten abhängt. Selbst bei höchster Sorgfalt und Verantwortlichkeit aller am Strafverfahren Mitwirkenden lassen sich jedoch bei wiederspruchsvollem und selbst bei anscheinend eindeutigem Beweisergebnis Fehlfeststellungen und Fehlbewertungen nicht völlig ausschließen, und so kann es nicht verwundern, daß auch nach 1945 in einer Reihe eindeutig belegbarer Fälle zunächst wegen Mordes angeklagt oder verurteilt worden ist, in denen der Täter Jahre später im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen werden mußte. So wurde im Jahre 1948 der Knecht Lang wegen Mordes an seinem Dienstherrn vom Landgericht Heidelberg zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt, entgegen dem Antrag des Staatsanwalts, der die Todesstrafe beantragt und gegen das Urteil Revision eingelegt hatte, um die Todesstrafe herbeizuführen. Der Verurteilte wurde im Wiederaufnahmeverfahren 1954 freigesprochen. Nicht anders lag es im Falle des Landwirts Hähn, der 1951 vom Schwurgericht Koblenz wegen Mordes an seiner Ehefrau zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt wurde und 1953 freigesprochen werden mußte.

Dies sind nur zwei aus einer längeren Reihe eindeutig feststellbarer Fälle; es muß leider vermutet werden, daß die sogenannte Dunkelziffer nicht aufgeklärter Fehlurteile gerade in Mordsachen wesentlich höher liegt. Dies nicht aus einem Versagen der Justiz, sondern aus der hier in der Natur der Sache liegenden besonderen Schwierigkeit gesicherter Tatsachenfeststellung, ist doch regelmäßig bei einem Mord, als einer meist heimlichen Tötung, der einzige Tatzeuge eben der Ermordete selbst gewesen und so der Tathergang regelmäßig nur im Wege des Indizienbeweises zu ermitteln.

Daß aber selbst bei Vorliegen eines Geständnisses des Täters ein Justizirrtum nicht ausgeschlossen ist, zeigt eindrucksvoll der Fall des 1925 auf Grund seines Geständnisses wegen Mordes zum Tode verurteilten, 1930 freigelassenen Landwirtes von Dielingen, der am Ende erklärte, er habe sein Geständnis nur deshalb abgelegt, weil er dem Rat seiner Mitgefangengen in der Untersuchungshaft folgend geglaubt habe, er werde bei weiterem Leugnen zum Tode verurteilt und hingerichtet werden.

Es ist so selbst in den streng justizförmigen Verfahren der modernen Kulturstaaten nicht auszuschließen, daß Fehlurteile gerade in Mordfällen vorkommen, ganz zu schweigen von den Todesurteilen für Staatsdelikte in einer politisch ge-

färbten oder gar als Instrument der Politik bewußt gelenkten und gehandhabten Justiz.

Es wird nun immer wieder eingewandt, daß man solche „Härten" eben in Kauf nehmen müsse. Dieser Auffassung kann ich nicht beipflichten. Sie ist ebenso inhuman wie jener beliebte Hinweis auf die Mehrkosten, die dem Staat aus einer lebenslänglichen Unterbringung des Verurteilten im Zuchthaus gegenüber einer Hinrichtung entstehen.

Ich möchte gegenüber solchen bis in die Tagesdiskussion hineinwirkenden Argumenten bekennen, daß ich der Überzeugung bin, daß selbst e i n wegen angeblichen Mordes unschuldig „von Staates wegen" Getöteter durch hundert schuldig Gerichtete nicht aufgewogen wird. Ein Staat, der sehenden Auges ohne äußerste Not einen solchen Preis unschuldigen Blutes einfach „in Kauf nimmt", begeht im Rechtssinne mit solcher Hinrichtung eines Unschuldigen selbst bedingt vorsätzlichen Totschlag, wenn nicht Mord, und beraubt sich so selbst seines Rechtes, andere als Mörder zu richten. Es ist allzu billig, sich darauf zu berufen, „daß Irren menschlich sei" und auch der Richter als ein Mensch fehlsam bleibe. Denn solcher Irrtum ist hier in jedem Falle „irreparabel", nicht einfach nur menschlich, wie sonst zwischen Menschen, sondern tödlich für den unschuldig Gerichteten.

Nun wird selbst gegen dieses, nach unserer heutigen Einsicht erdrückende Argument gegen die Todesstrafe von deren Verfechtern eingewandt, auch diesen Preis unschuldig vergossenen Blutes müsse man eben in Kauf nehmen, da die Todesstrafe das einzig wirksame Mittel zur Abschreckung der Verbrecher vor solchen schwersten Bluttaten und deshalb zum Schutz unserer Gesellschaft unentbehrlich sei.

Auch in der jüngsten Diskussion wird die Forderung auf Wiedereinführung der Todesstrafe mit der angeblich „erschreckenden Zunahme" der grauenhaften und bestialischen Morde in den letzten Jahren begründet. Mit solcher Begründung ist bereits im Jahre 1951 im Bayerischen Landtag ein Antrag eingebracht und zum Landtagsbeschluß erhoben worden: die Staatsregierung solle „beim Bund auf Wiedereinführung der Todesstrafe bei Verbrechen des Mordes hinwirken". In der Debatte wurde zur Unterstützung vorgetragen, daß gerade „die katholischen Länder Spanien, Portugal und Italien auch die Todesstrafe" hätten, da nur sie auch die „notwendige Sühne" für solche Verbrechen sei.

Die hier vorgetragenen beiden Hauptargumente, die in der Debatte ohne jeden Widerspruch blieben, sind beispielhaft für die Argumentation, die in allen Anträgen auf Wiedereinführung der Todesstrafe wiederkehrt. Sie sind nichtsdestoweniger beide nachweislich falsch.

Es ist zunächst erweislich unrichtig, wenn behauptet wird, die europäischen, insbesondere die katholischen Länder hielten aus Gründen der Sühne allgemein oder mit Mehrheit an der Todesstrafe fest. Das genannte Portugal hat bereits 1867 die Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft; Italien hat sie 1889 und, nach zwischenzeitlicher Wiedereinführung durch den Faschismus, 1944 erneut abgeschafft; dagegen hat das faschistische Spanien seinerseits die Todesstrafe 1944 wieder eingeführt und 1947 weiter und weiter auch auf „Staatsdelikte" ausgedehnt; bezeichnenderweise am Ende selbst auf bloße Freiheitsberaubung und Körperverletzung des „Staatschefs".

Im übrigen ist in Europa heute die Todesstrafe in folgenden Ländern abgeschafft: in Norwegen seit 1905, in Schweden seit 1921, in Dänemark seit 1930, in Finnland seit 1949, in Holland sogar schon seit 1870 (dann auch 1945 vorübergehend nur für politische Verbrechen wieder eingeführt), in der Schweiz seit 1942 jetzt allgemein, nachdem zuvor in den meisten protestantischen Kantonen

die Todesstrafe schon 1874 abgeschafft worden war. Selbst in Österreich ist die Todesstrafe nunmehr seit 1950 aufgehoben.

Es ist also nicht nur offenkundig unrichtig, wenn immer wieder behauptet wird, die Mehrheit der anderen Kulturstaaten, auch in Europa, halte die Todesstrafe als Mittel der Sühne oder der Abschreckung für unerläßlich, selbst die im bayrischen Landtag ausdrücklich zitierten katholischen Staaten haben die Todesstrafe für Mord, soweit sie überhaupt „Demokratien" sind, sämtlich abgeschafft.

Die Erfahrungen, die man seither in diesen Ländern mit der Abschaffung der Todesstrafe gemacht hat, sind ebenso erstaunlich wie unbekannt. In allen diesen Ländern hat die Tötungskriminalität (im Sinne aller vorsätzlichen Tötungen) nicht zu-, sondern erheblich abgenommen. So kann das norwegische Justizministerium für sein Land, in dem die Todesstrafe mit am längsten (1905) abgeschafft ist und in dem eine sehr genaue Kriminalstatistik geführt wird, 1949 feststellen:

> „Die Statistik weist aus, daß die Anzahl der Morde und der anderen Kapitalverbrechen hier im Lande stetig zurückgeht."

Ebenso teilt das schwedische Justizministerium 1949 auf Anfrage mit:

> „Die Erfahrungen, die Schweden mit der Abschaffung der Todesstrafe seither gemacht hat, sind die besten. Die Mordkriminalität ist zurückgegangen, obwohl die Gesamtkriminalität, insbesondere die Diebstahls- und Betrugskriminalität, angestiegen ist . . . Offensichtlich ist es ungewiß, ob man von einem direkten Einfluß der Abschaffung der Todesstrafe auf die Mordkriminalität sprechen kann. Wenn es einen solchen Einfluß gibt, scheint er derartig zu sein, daß er kriminalitätsverringernd wirkt. So ist die Abschaffung der Todesstrafe nicht nur eine Frage der Humanität, sondern auch eine solche der guten Politik."

So wurden in Schweden 1920 noch 11 Personen wegen eines Tötungsdeliktes verurteilt, nach der Abschaffung 1921 in diesem Jahre nur noch 7 und zuletzt im Jahre 1947 noch 2. Nicht viel anders liegt es in den anderen Staaten, in denen wir diese Entwicklung an Kriminalstatistiken verfolgen können.

Dem steht in England, einem Lande, das von jeher die Todesstrafe besonders drakonisch gehandhabt hat, für den gleichen Zeitraum von 1921—1948 ein Ansteigen der Morde von 133 (1921) auf 171 (1948) gegenüber, trotz Steigerung der Todesurteile von 13 (1921) auf 38 (1948) und der zwischenzeitlichen Verschärfung der Hinrichtungen auf über 60 bis 70% aller verhängten Todesurteile. Es ist im übrigen bezeichnend, daß nach einer englischen Statistik von 250 Hingerichteten 70 zuvor selbst einer oder mehreren Hinrichtungen beigewohnt hatten, ja daß z. B. von den 167 zum Tode Verurteilten, die 1868 im Gefängnis von Bristol saßen, nicht weniger als 164 Zeuge mindestens einer Hinrichtung gewesen waren.

Es scheint sich aus dem Vergleich der Erfahrungen, die in den Ländern mit und ohne Todesstrafe gemacht worden sind, deshalb allen eingefleischten Vorurteilen zum Trotz die These zu bewahrheiten, die Beccaria in seiner Streitschrift für die Abschaffung der Todesstrafe schon 1764 aufgestellt hat:

> „Die Länder und Zeitalter der härtesten Strafen sahen auch die blutigsten und unmenschlichsten Verbrechen."

Es hat geradezu den Anschein, daß die blutige Handhabung des Richtschwertes nicht die Achtung und den Schutz des Lebens erhöht, sondern selbst ungewollt zur weiteren Verrohung der allgemeinen Gesinnung und somit zur Minderung der Achtung vor dem Leben der Mitmenschen und damit auch seines Schutzes beitrage.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland sind die kriminalpolitischen Erfahrungen, die man seit der Abschaffung der Todesstrafe (1949) gemacht hat, die besten. Sie widerlegen nicht nur die völlig irreführenden und dennoch offenbar unaus-

rottbaren Behauptungen, die von einer „erschreckenden Zunahme" der Mordkriminalität sprechen, sondern führen ebenso sehr die Prognosen der damaligen Gegner der Abschaffung der Todesstrafe ad absurdum, wie sie selbst die höchsten Erwartungen der Befürworter der Abschaffung übertreffen.

Im größten Bundesland, Nordrhein-Westfalen, sinkt nach der Polizeistatistik (in der alle überhaupt zur Anzeige kommenden Delikte erfaßt sind) die Zahl der vollendeten vorsätzlichen Tötungen überhaupt von durchschnittlich 109 Fällen in den letzten Jahren vor auf durchschnittlich 70 Fälle in den ersten Jahren nach der Abschaffung der Todesstrafe; in Bayern von durchschnittlich 197 Fällen in den letzten Jahren vor auf durchschnittlich 75 Fälle in den ersten Jahren danach. Das bedeutet ein Absinken der Tötungskriminalität bis auf fast ein Drittel wie im Lande Bayern, dessen Abgeordnete im selben Jahre ihren Antrag eben mit einer „erschreckenden Zunahme" dieser Delikte begründen.

Auch für die folgenden Jahre ist ein im ganzen erfreulicher Rückgang dieser Delikte festzustellen. So sinkt die absolute Zahl der überhaupt zur Anzeige gelangten vollendeten Tötungen für die gesamte Bundesrepublik von 390 im Jahre 1954 auf 326 im Jahre 1957, also um fast 20%. Zwar ist in den Jahren danach nominell ein geringfügiges Ansteigen der vollendeten Tötungen zu verzeichnen, das sich jedoch vor allem aus der erheblichen Zunahme der Ausländerkriminalität (der Gastarbeiter usw.) bei den Tötungsdelikten erklärt; von 17 Tätern noch im Jahre 1956 (bei insgesamt 331 Tätern bloße 5,1% der Täter) auf 63 Täter im Jahre 1963 (bei insgesamt 420 Tätern bereits 15%).

Setzt man diese absoluten Zahlen in Relation zu der Zahl der jeweiligen Wohnbevölkerung, so ergibt sich, daß heute im Gegensatz selbst zur Zeit des Dritten Reiches, in der die Todesstrafe in einem Umfange wie nie zuvor angewandt worden ist und in dem 1938 dennoch 1,3 vollendete Tötungsdelikte auf 100 000 Personen der Wohnbevölkerung kamen, in unserer Bundesrepublik Deutschland demgegenüber 1963 diese Zahl ohne Todesstrafe nur 0,8 beträgt.

Trotz dieses nach den Statistiken eindeutig festliegenden und für jeden an Hand des Zahlenmaterials nachprüfbaren positiven Befundes ist in der öffentlichen Meinung ein genau entgegengesetzter Eindruck vorhanden. Dies hat seinen Grund nicht so sehr in der begreiflichen und berechtigten Erregung über die Scheußlichkeit immer wieder vorkommender einzelner Morde, sondern in dem geradezu unverantwortlichem Spiel, das mit Sensationsberichten über Mordfälle der Gegenwart oder jenen immer wieder zur reinen Sensationsmache ausgegrabenen Mordgeschichten der Vergangenheit getrieben wird, denen wir annähernd in jedem Blatte begegnen. Sie sind ebenso wie die zahllosen Gangster- und Wildwestfilme, die wöchentlich vor unseren Augen ablaufen, ein Hohn auf die sonst von allen Seiten so lautstark betonte Achtung vor dem Leben und die Sorge um seinen Schutz vor Gewalttat.

Ich bin der Auffassung, daß jeder einzelne, dem es mit der Stärkung der Achtung vor dem menschlichen Leben und so auch mit der Steigerung seines Schutzes in unserer heutigen vielfach — und nicht nur durch „vorsätzliche" Tötungen — gefährdeten Gesellschaft ernst ist, seine ganze Kraft und seinen ganzen Eifer nicht auf die kriminalpolitisch geradezu widersinnige Wiedereinführung der Todesstrafe, sondern auf den weiteren Abbau der kriminogenen Ursachen in unserer Gesellschaft wenden sollte, damit die schon heute sich ab-

zeichnende überaus günstige Entwicklung der Tötungskriminalität sich weiter verstärke und verfestige.

Ich hielte es darum auch politisch für unverantwortlich, würden wir in der Bundesrepublik Deutschland heute die Todesstrafe wiedereinführen, wie der CDU-Abgeordnete Dr. Kühn dies derzeit allen Ernstes, unter Berufung auf theologische Argumente, innerhalb seiner Bundestagsfraktion anstrebt, würde sich doch damit die Bundesrepublik Deutschland als einzige westliche Demokratie in die fragwürdige Gesellschaft jener autoritären: faschistischen und kommunistischen Staaten einreihen, welche als einzige in den Jahren nach 1944 (wie Spanien 1944 oder Rußland 1950) die Todesstrafe wieder eingeführt haben; während selbst in denjenigen Demokratien des Westens, die bisher an der Todesstrafe besonders hartnäckig festgehalten hatten, allenthalben eine genau gegenläufige Entwicklung, auf Abschaffung der Todesstrafe hin (wie etwa in den Staaten der USA oder jetzt in England), im Gange ist.

So läßt sich am Ende das Ergebnis unserer Suche nach einer Antwort auf die Frage nach der metaphysischen Gerechtigkeit wie der kriminalpolitischen Notwendigkeit der Todesstrafe in zwei kurze Thesen zusammenfassen:

1. Die G e r e c h t i g k e i t der Todesstrafe läßt sich nicht zwingend begründen. Es stehen sich zumindest ebenso überzeugende Argumente für wie gegen die Todesstrafe gegenüber.

2. Die N o t w e n d i g k e i t der Todesstrafe dagegen muß nach dem heutigen Stande unserer Erkenntnis verneint werden. Nach den übereinstimmenden Erfahrungen aller Länder mit der Abschaffung der Todesstrafe ist ihr — wenn überhaupt — eher eine kriminalitätssteigernde als kriminalitätsmindernde Wirkung zuzusprechen.

Dr. Ernest L. Moss

Macht und Ohnmacht der UNO

I

Wer sich über die Welt, in der wir leben, Rechenschaft ablegt, weiß, daß die Verständigung von Mensch zu Mensch, von Gruppe zu Gruppe, von Nation zu Nation heute notwendiger ist, als sie es jemals war — so notwendig, daß von Erfolg oder Mißerfolg der Verständigung unter den Weltmächten das Überleben der Menschheit abhängen kann. Die Notwendigkeit des zwanzigsten Jahrhunderts ist die SOLIDARITÄT DER VOLKER. Sie ist aus einem zweimaligen Vernichtungskampf hervorgegangen, an dem fast die ganze Welt beteiligt war. Politisch drückt sie sich bisher in den VEREINTEN NATIONEN aus — und bekanntlich billigte die UNO-Generalversammlung auf ihrer XVIII. Tagung eine Resolution, durch die das Jahr 1965 zum „Jahr der internationalen Zusammenarbeit" ausgerufen wurde. Entscheidend für die Verabschiedung dieser Resolution war die Tatsache, daß wir in wenigen Monaten — inmitten einer Reihe von weltweiten Krisenherden — auf „zwanzig Jahre UNO" zurückblicken können. An

Krisen hat es uns wahrlich in der Vergangenheit nicht gefehlt, und wir sollten uns allmählich daran gewöhnt haben, mit Krisen zu leben. Von Zeit zu Zeit brechen sie aus — an irgend einem Punkt des Globus, von dem viele nur wenig wissen und den man oft nur mit Mühe auf der Landkarte fixieren kann. Nach jeder Krise hängt das Schicksal der Welt für etliche erregende Tage oder Wochen ungewiß in der Balance, bis es dann dem delikaten Mechanismus, von dem die Fortexistenz der Menschheit abhängt — den Vereinten Nationen —, noch einmal gelingt, durch einen neuen und manchmal auch fragwürdigen Kompromiß die Situation zu retten und somit den Weltfrieden zu erhalten. Die internationalen Beziehungen befinden sich gegenwärtig in einem entscheidenden Entwicklungsstadium. Objektiv besteht die dringende Notwendigkeit, die Nachkriegsperiode des Kalten Krieges durch eine Ära dauerhaften Friedens abzulösen, stabile, freundschaftliche Beziehungen zwischen den Staaten — unabhängig von ihrer Gesellschaftsordnung — herzustellen und ihre gleichberechtigte Zusammenarbeit zu organisieren. Anders ausgedrückt: die Verwirklichung, Konkretisierung und Weiterentwicklung der in den Grundsatzbestimmungen der UN-Charta im Jahre 1945 verankerten Prinzipien des Friedens und der friedlichen Koexistenz steht auf der internationalen Tagesordnung. Wie stark sind die Vereinten Nationen — und wo liegen die Grenzen ihrer Möglichkeiten?

II

Als am 26. Juni 1945 die Organisation der Vereinten Nationen das Licht der Welt erblickte, wandte sich die Hoffnung der Völker diesem neuen Unternehmen eines „Weltparlaments" zu. Eine Formel sollte gefunden werden, die zukünftige Kriege unmöglich machte, und das Weltparlament sollte der Wächter für den Frieden und gegen jede Aggression sein. Gleichzeitig mit den Zuversichtlichen des Jahres 1945 meldeten sich die Skeptischen zu Wort — jene, die der UNO ein ähnliches Schicksal voraussagten, wie es ehedem dem Völkerbund beschieden war. Nimmt man alles in allem, so haben b e i d e recht behalten — die Hoffnungsvollen wie auch die Propheten des Unheils. Fraglos wäre ohne die UNO der Kalte Krieg schon des öfteren sehr heiß geworden, und ich behaupte, daß trotz aller Mißstände und der Krisen, die die Vereinten Nationen derzeit zu bestehen haben, die UNO i m m e r n o c h die beste Garantie für einen permanenten Weltfrieden ist — und ein aufmerksamer Wächter gegen jede Aggression. Es scheint mir jedoch wenig sinnvoll, einen guten Wachhund zu erschießen — nur weil er nicht fliegen kann!

Zwanzig Jahre UNO! Das ist, an der Weltgeschichte gemessen, eine kurze Zeitspanne. Aber sie ist lang genug, um eine Zwischenbilanz zu ziehen. Diese Bilanz ergibt, daß sich die UNO „rentiert" hat. Innerhalb dieses Zeitraums hat sie das Leben von Millionen Menschen berührt, Menschen, die ehedem den Begriff „UNO" kaum kannten; sie hat die Hungrigen der Welt gespeist, Bauern und Landwirte mit den modernsten Maschinen unseres Zeitalters vertraut gemacht; unzähligen Menschen in allen Erdteilen das Leben durch großangelegte Impf- und andere Gesundheitsaktionen erhalten. Die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und erzieherischen Funktionen der Vereinten Nationen haben heutzutage eine weitaus größere Bedeutung erlangt als die stets im Rampenlicht der Weltöffentlichkeit stehenden „heißen Kartoffeln". Doch auch in schwersten Krisenzeiten hat sich die UNO bewährt. Gedacht sei hier in erster Linie der erfolgreichen Begegnung der Korea- und Suez-Krisen; der Beilegung des Kaschmir-Streites und des Indonesien-Konfliktes. Neue Nationen wurden durch UNO-Aktionen selbständig, die Berlin-Blockade wurde in den Hallen der UNO durch gemeinsame Absprache und Verhandlungen zwischen den verantwortlichen Großmächten be-

endet. Eine jede dieser Krisen hätte die Welt in Flammen setzen können. Krisen, Kalter Krieg, UNO-Polizei-Aktionen, wirtschaftliche Miseren, die realistische Handhabung der Probleme der farbigen Völker (unter Ausklammerung des Kongo) und des Kolonialismus — alles eng aneinandergereiht in diesen zwanzig Jahren! Millionen Wörter wurden innerhalb der UNO-Sitzungssäle gesprochen; viele Hunderte Entschließungsentwürfe durch die Maschinerie der Generalversammlung und der modernen UNO-Gremien geschleust.

III

Eine Bilanz über die Tätigkeit der UNO seit deren Gründung muß die gewaltigen Strukturänderungen und die Verschiebung des Kräfteverhältnisses berücksichtigen. Wer sich vergegenwärtigt, wie die Welt vor zwanzig Jahren aussah, als sie noch praktisch eine Welt der weißen Völker war, und wie sie heute aussieht, wo die Mehrheit der Sitze in der UNO von Staaten der sogenannten „Dritten Welt" gehalten wird, der erkennt, daß wir diese „Dritte Welt" sehr ernst nehmen müssen. Durch die Bildung der neuen Nationen Afrikas und Asiens entstand ein neuer Nationalismus. Die farbigen Völker lernten bald, daß sie innerhalb der Vereinten Nationen keine „Leisetreter" zu sein brauchten. Sie sind heute der stärkste Einzelblock der UNO; sie können bei einer Abstimmung in der Vollversammlung den Ausschlag geben.

Wenn früher die Vereinigten Staaten, unterstützt von ihrem westlichen Gefolge, mit der „gehorsamen Mehrheit" rechnen konnten, so muß der Westen heute alle Register seines Könnens ziehen, wenn er eine Vorlage in der Vollversammlung durchdrücken will. Den „neuen" Nationen verdankt es die UNO in erster Linie, daß ihre Mitgliederzahl von anfänglich 51 auf derzeit 115 Nationen angewachsen ist — sich also innerhalb von zwanzig Jahren mehr als verdoppelt hat. Die durch die Verschiebung des Kräfteverhältnisses entstandene Situation hat bei den westlichen Staatmännern große Bestürzung hervorgerufen. Die Argumente dieser Diplomaten basierten darauf, daß gerade die Nationen, die finanziell und technisch am wenigsten zur Entwicklung der UNO beitragen können, aufgrund rein numerischer Stärke jede Abstimmung nach Gutdünken beeinflussen können. Es entstand eine Reihe von Vorschlägen auf eine Änderung der Abstimmungsmethode. Das derzeitige System (eine Stimme je Nation) sollte von der „Gewichtsmethode" abgelöst werden, also Nationen, die finanziell und technisch den anderen überlegen sind, sollten mehrere Stimmen zugebilligt werden. Diese Änderungsvorschläge konnten sich nicht durchsetzen, da die kleineren Nationen die Ansicht vertraten, daß die Großmächte durch das Veto-Recht innerhalb des Weltsicherheitsrates bereits „undemokratische" Funktionen ausübten, und nicht bereit waren, ihre eigene Position zugunsten der Großmächte zu schwächen.

IV

Zweifellos ist ein grundlegender Wandel innerhalb der Organisation eingetreten — ein Wandel, der Anlaß zur Besorgnis um den Weiterbestand des Weltparlaments gibt. Die Gefahr besteht keinesfalls darin, daß die afro-asiatischen Nationen heute die Vollversammlung beherrschen, sondern weil bei einigen von ihnen die Neigung besteht, mit zweierlei Maß zu messen und einige dieser Staaten für die Anwendung von Gewalt zur Erreichung nationaler Ziele eintreten.

In der Idee sind die Vereinten Nationen auf der Legitimitätsgrundlage der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie basiert. In der Realität stellen sie einen Staatenbund dar, dessen Mitglieder nach unterschiedlichen Legitimitätsprinzipien organisiert sind. Solange die Vereinten Nationen Staaten vereinigen, die auf unterschiedlichen Strukturprinzipien basiert sind, solange es an einer einheit-

lichen Legitimitätsgrundlage fehlt, können sie unmöglich das Ziel verwirklichen, für das sie ursprünglich geschaffen waren und für das der Völkerbund schon errichtet worden war. Der „Hauptpferdefuß" in der Charta der UNO — abgesehen von dem Veto-Recht der Großmächte im Rahmen des Sicherheitsrates — ist ein Artikel, den wir nüchtern mit „Artikel 2 - Paragraph 7" der Charta bezeichnen. Dieser Paragraph besagt, daß die Vereinten Nationen kein Recht haben, sich in die innerpolitischen Belange eines Mitgliedsstaates einzumischen. Unter der Schutzklausel dieses Paragraphen hat sich beispielsweise Südafrika geweigert, seine Rassenpolitik zum Gegenstand von Verhandlungen zu machen. Seit Gründung der UNO tauchte immer wieder die Frage auf, ob und was die Weltorganisation unternehmen kann, um die „indigenous population" — die Inder und Bantus — wie auch die Bevölkerungsgruppe der Rassenmischlinge, vor den überhand nehmenden und später folgenden rassischen Ausschreitungen in Südafrika zu schützen. Die Machthaber der „Weißen Vorherrschaft" in Südafrika haben sich um die Resolutionen der UNO niemals gekümmert; ja — es gab einen Zeitpunkt, an dem sich Südafrikas Delegierte von allen Sitzungen der UNO fernhielten, nur weil die „südafrikanische Frage" in den UNO-Gremien überhaupt zur Sprache gebracht wurde. Auch die französische Delegation berief sich damals, als die Algerien-Frage vom Lenkungsausschuß der UNO debattiert wurde, auf den Artikel 2 (7). Sie meinte, daß die Einmischung der UNO „unerwünscht" sei, da es sich um ein „innenpolitisches" französisches Problem handele, und sie verließ den Sitzungssaal, als die Mißachtung der Menschenrechte in Algerien auf die UNO-Tagesordnung gesetzt wurde. Im Oktober 1956, als die UNO es mit zwei Weltkrisen zugleich zu tun hatte, lehnte Ungarn ebenfalls eine Intervention der UNO unter dem Hinweis auf den gleichen Paragraphen ab, und daß die UNO in der Suez-Krise erfolgreich sein konnte, verdankt sie in erster Linie der „Geheimdiplomatie" ihres ehemaligen Generalsekretärs Dag Hammarskjöld, der den ägyptischen Staatschef Nasser „hinter den Kulissen" zu überzeugen vermochte, daß der Einmarsch der UNO-Truppen die einzige Gewähr für eine Normalisierung der Lage sein würde.

Zweifellos ist der Artikel 2 (7) ein entschiedener Hemmschuh für die Arbeit der UNO. Andererseits ist sie nicht in der Lage, sich über die Bestimmungen ihrer eigenen Charta hinwegzusetzen, denn die Charta ist für die UNO, was das Grundgesetz für die Bundesrepublik ist — oder zumindest sein sollte! Dringend erforderlich wäre demnach eine Revision der UNO-Charta, um sie aktions- und lebensfähiger zu machen — und ihr somit mehr „Zähne" zu geben. Die Ohnmacht der UNO basiert also auf der Tatsache, daß sie kein souveränes Gebilde per se ist, sondern aus derzeit 115 souveränen Mitgliedsstaaten besteht, die alle — ob Großmacht oder nicht — ihre nationale Souveränität über den supranationalen Charakter der UNO stellen. Die UNO ist also noch kein wohlfunktionierendes Weltparlament, denn solange die Mitgliedsstaaten auf ihrer nationalen Souveränität beharren, die nun einmal das Recht, Krieg zu führen — wie auch das Recht auf nationale Verteidigung — einschließt, solange die Mitgliedstaaten Kläger, Richter und Geschworene zugleich in ihren eigenen Auseinandersetzungen sein können, solange die Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofes nicht bindend sind (für Mitglieder wie auch Nicht-Mitglieder): solange können wir von der UNO nicht erwarten, daß sie das perfekte Instrument für den Frieden und gegen jede Aggression ist. Sich über diese fundamental bedeutsame Tatsache mit schönen Worten hinwegzusetzen, sich mit sentimentalem Gerede an dem Bild einer Friedensorganisation zu berauschen, die in der politischen Realität von heute weder besteht noch bestehen kann, hieße Verrat zu begehen an der Pflicht zur Wahrheit und zur Verkündung der Wahrheit.

V

So notwendig es ist, darauf hinzuweisen, daß sich eine breite Kluft zwischen den Normen der UN-Charta und den Realitäten der UN-Organisation aufgetan hat, so unzutreffend wäre es dennoch, die Bedeutung der UNO schon allein deshalb zu bestreiten, weil sie sich anders entwickelt hat, als ihre Schöpfer es gehofft hatten. Die UNO ist trotz aller Schwächen und mancher Fehler in der Vergangenheit immer noch die beste und einzige Lösung für unsere kranke Welt — für die Erhaltung und Verteidigung unseres Friedens und unserer Sicherheit. Die Vereinten Nationen sind aus dem internationalen Leben nicht mehr wegzudenken — und ob es ihnen gelingt, ihre Ziele bis ins kleinste Detail in Zukunft durchzusetzen und auszuführen, wird in erster Linie von den Mitgliedsstaaten und denen, die es einmal werden wollen, abhängen, also von den Menschen der Welt: Denn die UNO ist nur so gut, kann nur so gut sein, wie die Mitglieder selbst! Der Grund, warum die UNO sich nicht planmäßig entfalten konnte, liegt im Zerfall der „Grand Alliance", die zwar den Krieg gegen die Gewaltherrschaft des Faschismus gewann — aber den Frieden verlor. Die Vereinten Nationen waren auf der Basis internationaler Zusammenarbeit der Großmächte aufgebaut — und die gewaltigen Strukturänderungen, sowie die Verschiebung des Kräfteverhältnisses konnten zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der UNO-Charta nicht vorausgeahnt werden. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten der UNO basieren auf der offensichtlich unterschiedlichen Zielsetzung unter den 51 Gründermitgliedern und vielen der 64 in jüngster Zeit zur Unabhängigkeit gelangter Staaten, die nach der Gründung in die UNO aufgenommen wurden.

VI

Bekanntlich war es die Absicht der Schöpfer der Vereinten Nationen, den Weltsicherheitsrat zum „Hauptfriedensarm" der UNO zu machen. Diese Funktion hatte der Sicherheitsrat bis zum Jahre 1950 inne. Zu jenem Zeitpunkt entschlossen sich die Vereinigten Staaten, gestützt auf ihre damals noch „gehorsame Mehrheit" unter den 60 Mitgliedsstaaten, eine wesentliche Strukturänderung durch die Generalversammlung zu peitschen. Die von dem damaligen amerikanischen Außenminister, Dean Acheson, vorgeschlagene Neuregelung, bekannt unter dem Titel „Vereinigung für den Frieden", gab der UNO-Generalversammlung das Recht, das Zepter vom Weltsicherheitsrat zu übernehmen, wenn dieser durch das angewandte Veto-Recht eines der permanenten Mitglieder (USA, UdSSR, Großbritannien, Frankreich, China) „arbeitsunfähig" geworden war. Der Weltsicherheitsrat, der technisch nie vertagt, der von dem UNO-Generalsekretär oder dem jeweiligen Präsidenten der UNO-Generalversammlung jederzeit einberufen werden kann (und auch auf Antrag eines jeden Mitgliedsstaates, wann immer der Weltfrieden in Gefahr ist), konnte im Laufe der Jahre seine Funktionen oft nicht erfüllen — eben wegen jenes allzuoft angewandten Veto-Rechtes der permanenten Mitglieder. Er hat also an Bedeutung verloren, und die Generalversammlung der UNO, oft „Debattenklub" genannt, bildet heute das Hauptorgan der Vereinten Nationen. Die Generalversammlung, die alljährlich ihre reguläre Zusammenkunft hat, nahm es auf sich, die Rolle eines Wächters für den Frieden zu spielen, denn seit dem 3. November 1950 — der Verabschiedung des Entschließungsentwurfs „Uniting for Peace" — hat die Vollversammlung das Recht, sich mit allen Fragen des Weltfriedens und der Weltsicherheit zu befassen, die vom Sicherheitsrat auf Grund der Inanspruchnahme des Veto-Rechtes seitens einer der Großmächte nicht behandelt werden können. In der Generalversammlung gibt es kein „Veto- oder Einspruchsrecht" seitens der „Großen Fünf" — wobei festzustellen

bleibt, daß China in der UNO eigentlich gar nicht vertreten ist, denn die Repräsentanten der Chinesischen Volksrepublik, die für rund 700 Millionen sprechen, konnten noch nicht ihren rechtmäßigen Platz in der UNO einnehmen. Die chinesischen Interessen werden von den Repräsentanten des Generalissimo Chiang-Kai-Shek vertreten, die bestenfalls für die 12 Millionen auf Formosa sprechen können. Eine Anomalie sondergleichen! Im Rahmen der UNO-Vollversammlung ist für „grundsätzliche Fragen" eine Zweidrittelmehrheit aller Anwesenden und sich an der Abstimmung beteiligenden Nationen erforderlich, während „organisatorische Probleme" nur eine einfache Mehrheit erfordern. Es ist auch die Generalversammlung, die beide Hauptarbeitsgebiete der Vereinten Nationen, politische sowie wirtschaftlich-soziale Fragen, im Rahmen ihrer verschiedenen Unterabteilungen und Komitees behandelt.

VII

Die Vereinten Nationen stehen heute vor einer Anzahl von schwerwiegenden Problemen, die sich im Laufe der XIX. Tagung der Generalversammlung, die am 1. Dezember 1964 begann, herauskristallisiert haben. Zunächst wäre die F i n a n z k r i s e zu erwähnen, die die UNO an den Rand des Bankrotts gebracht hat — und die vornehmlich auf das KONGO-DEBAKEL zurückzuführen ist. Die Vorgänge am Kongo beleuchten in dramatischer Weise die ambivalente Situation, in der sich die UNO heute befindet. Da der Versuch, den Sicherheitsrat mit einer Exekutivgewalt auszustatten, die es ihm ermöglichen würde, in eigener Verantwortung seine Entscheidungen zu treffen, gescheitert ist, sind Sicherheitsrat und Generalversammlung mehr oder weniger darauf angewiesen, ad hoc-Entscheidungen zu vollziehen, wenn es darum geht, UNO-Friedensschutz-Organe für bedrohte Gebiete abzustellen. Nur der Sicherheitsrat kann bindende Entscheidungen treffen, wenn der Weltfrieden in Gefahr ist — und bekanntlich muß ein solcher Beschluß auf der Einstimmigkeit der permanenten Mitglieder beruhen. Im Falle der Anwendung des Veto-Rechts wird der Weltsicherheitsrat beschlußunfähig, und die dort aufgeworfenen Probleme werden dann meist von der UNO-Generalversammlung aufgegriffen, die jedoch lediglich E m p f e h l u n g e n an ihre Mitglieder richten kann. Im Falle des Kongo lautete die Empfehlung der Generalversammlung, Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, um die Durchführung der Entscheidungen der zuständigen UNO-Organe zu ermöglichen. Dieses Verfahren hat sich bei der Liquidierung der Suez-Krise ebenso gut bewährt wie bei dem ägyptisch-israelischen Konflikt (am Ghaza-Streifen wie auch im Golf von Akaba). Im Falle des Kongo ist es jedoch einer Belastungsprobe ausgesetzt worden, der die UNO nicht gewachsen war. (Vgl. hierzu den Bericht von Victor Kadalie in diesem Heft. D. Red.)

Alljährlich — zum Zeitpunkt der UNO-Generalversammlung — erstellt die Weltorganisation ein Jahresbudget. Es setzt sich zusammen aus den von Jahr zu Jahr festgelegten Anteilen der UN-Mitglieder (normale Budget-Beiträge, aus denen Löhne und Gehälter des UNO-Personals sowie allgemeine „operating expenses" bestritten werden) sowie aus einem Fond für UNO-Friedensaktionen (Korea, Suez, Kongo, etc.). Das Jahresbudget für 1964 belief sich auf 91 Mill. Dollar, von denen die Vereinigten Staaten 32,2%, die Sowjet-Union 14,97%, Großbritannien 7,58% und Frankreich 5,94% aufzubringen hatten. Das Budget der UNO weist zur Zeit ein Defizit von rund 200 Millionen Dollar aus, und wenn beispielsweise die Sowjet-Union der UNO heute 52,6 Millionen Dollar schuldet, so bezieht sich diese Summe keineswegs auf die regulären Mitgliedsbeiträge, sondern auf eben jenen „Sonderfond", der unter dem Titel „peace-keeping-operations" läuft. Der Kassenbestand der Vereinten Nationen beträgt zur Zeit nur

etwa 8 Millionen Dollar, und da der Geldmangel der Organisation als Folge der andauernden Finanz- und Verfassungskrise bisher die Annahme des neuen Haushalts in der Vollversammlung vereitelte, wird U Thant voraussichtlich Kredite aufnehmen müssen, um bis zur Annahme des neuen Budgets die UNO-Gehälter bezahlen und den laufenden Verpflichtungen nachkommen zu können. Eine der letzten Aktionen der UNO-Vollversammlung vor der Vertagung bis zum 18. Januar 1965 war, den Generalsekretär zu bevollmächtigen, Verbindlichkeiten für das laufende Jahr auf der Höhe des 1964-Budgets einzugehen. Die Delegierten haben bisher jedoch noch keine Beitragsquoten für das reguläre Budget 1965 festgesetzt und ebensowenig für den UNO-Sonderfond der „Mittel-Ost-Friedensschutz-Truppe". Es muß damit gerechnet werden, daß nach Annahme des 1965-Budgets mindestens zwei Monate vergehen werden, ehe die ersten Beiträge für das neue Haushaltsjahr zur Verfügung stehen werden — und die UNO wird sich daher bis April oder Mai auf die Beitreibung der regulären Beitragsrückstände und auf freiwillige Kontributionen für die Mittel-Ost- und Kongo-Friedensaktionen beschränken müssen. Nach letzten Informationen, die mich aus dem UN-Hauptquartier erreichten, rechnet U Thant damit, rund 13 Millionen Dollar aus regulären Beitragsrückständen noch im Laufe des Monats Januar eintreiben zu können — also gerade soviel, daß die UNO in der Lage sein wird, die anfallenden Kosten für diesen Monat bestreiten zu können. Diese Kosten werden im Januar besonders hoch sein, denn am 15. Januar werden 9 Millionen Dollar an Zinsen und Kapitaltilgung fällig, da die UNO einen Kredit in Höhe von 165 Millionen Dollar in Form von festverzinslichen Anleihen aufgenommen hatte, um die Friedensaktionen im Mittleren Osten und im Kongo finanzieren zu können. Die Hälfte der Anleihen wurde von den Vereinigten Staaten gezeichnet, und die UNO wird die daraus resultierenden 4,5 Millionen Dollar Zinsen, die im Februar fällig werden würden, unter der Voraussetzung nicht bezahlen müssen, daß sowohl Zinsen als auch die Kapitaltilgung den Vereinigten Staaten auf ihre Umlage zum regulären 1965-Budget gutgeschrieben wird. Sollten die Vereinten Nationen „bargeldlos" sein, bevor das 1965-Budget von der UNO-Vollversammlung angenommen wird, so dürfte der Generalsekretär eine Anleihe beim „United Nations Special Fund" machen, das eine Kapitalreserve von etwa 70 Millionen Dollar aufweist. Andere Möglichkeiten für U Thant, sich Bargeld zu beschaffen, wäre die Aufnahme von Anleihen von UN-Mitglieder-Regierungen oder privaten Finanzinstituten.

VIII

Es scheint mir an der Zeit, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob man der Sowjet-Union auf Grund der 52,6 Millionen Dollar, die sie der UNO für die Friedensschutz-Aktionen im Kongo und im Mittleren Osten schuldet, tatsächlich gemäß Artikel 19 der UNO-Charta das Stimmrecht entziehen kann. Artikel 19 besagt, daß Mitglieder, die mit mehr als zwei vollen Jahresbeiträgen im Rückstand sind, ihr Stimmrecht verlieren. Tatsache ist, daß die UdSSR den Vereinten Nationen 52,6 Mio. Dollar schuldet, aber nicht an regulären Mitgliedsbeiträgen (regular annual assessments), sondern lediglich für die UNO-Friedensaktionen im Kongo und Mittleren Osten. Die UNO hat — auf Antrag einer Anzahl von westlichen Mitgliedsstaaten und nach Einholung von juristischen Gutachten — diese Sonderausgaben als reguläre Budget-Beiträge deklariert und so allen Mitgliedern zur Auflage gemacht, sich an den UNO-Friedensaktionen „pro rata" zu beteiligen. Die UdSSR hat sich jedoch geweigert, diese Aktionen zu indossieren, da sie mit den Entscheidungen der UNO aus politischen Erwägungen nicht konform ging. Der Streit um das Stimmrecht der Sowjet-Union begann bereits vor Beginn der

XIX. Vollversammlung, als die Repräsentanten der Vereinigten Staaten versuchten, auf Grund von Konsultationen mit diplomatischen Vertretern der UdSSR einen modus vivendi zu finden, der aus der Sackgasse herausführen sollte. Leider verliefen die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen ergebnislos, und nach Beginn der UNO-Vollversammlung hatte es zunächst den Anschein, als ob die Sowjet-Union sich bereitfinden würde, ihre Schuld auf „freiwilliger Basis" abzutragen. Der Präsident der UNO-Vollversammlung, Quaison-Sackey, hatte einen Kompromißplan unterbreitet, demzufolge die UdSSR eine von ihr selbst festzusetzende Summe in einen „Rettungsfond" zahlen sollte, und sie sollte — um das Gesicht zu wahren — ihren Beitrag als „Spende" deklarieren. Die Sowjet-Union weigerte sich jedoch, irgendwelche Versprechungen abzugeben, und sie forderte darüber hinaus die Aufhebung des Abstimmungsmoratoriums in der Vollversammlung. Damit die Vereinten Nationen überhaupt aktionsfähig sein konnten, kamen die Delegierten in einem „tacit agreement" überein, während der Generaldebatte auf Abstimmungen zu verzichten, um es nicht zu einem Zusammenstoß über die Stimmrechtsfrage kommen zu lassen. Man begnügte sich also mit sogenannten „Konsultationen", die das Abstimmungsbild der XIX. Vollversammlung beherrschten. Mir scheint, daß die Haltung der Sowjet-Union in bezug auf die Nicht-Beteiligung an den UNO-Friedensaktionen rechtlich ebenso unhaltbar und moralisch verwerflich (legally untenable and morally indefensible) ist wie die Aktion des UNO-Sekretariats, die, „gestützt" auf westliche Mitgliedsstaaten und „gesichert" durch entsprechende juristische Gutachten, Sonderausgaben in Form von UNO-Friedensaktionen in den Rahmen der regulären Budget-Beiträge gespannt hat. Ich habe Bedenken, die „peace-keeping-operations", für die ein Sonderfond bestand, in das reguläre Jahresbudget einzuweben, da mir scheint, daß ein derartiges Vorgehen mit der UN-Charta nicht in Einklang gebracht werden kann. Ich meine, daß Sonderaktionen der UNO außerhalb des normalen Budgets finanziert werden müssen, was ja auch auf der Grundlage des Artikels 43 der Charta (Vereinbarungen zwischen dem UNO-Sicherheitsrat und den Mitgliedsstaaten) gegeben ist. Demzufolge wäre es „verfassungswidrig", der Sowjet-Union (und den anderen Staaten, die durch Nichtzahlung der Sonderfond-Beiträge ins Hintertreffen geraten sind) das Stimmrecht zu entziehen. Ebenso steht fest, daß die Sowjet-Union — als eine der „tragenden" Großmächte und permanentes Mitglied des Weltsicherheitsrates — es sich versagen sollte, im „Alleingang" die Geschicke der UNO nach Gutdünken beeinflussen oder gar bestimmen zu wollen. Es entspricht dem „parliamentary law", sich, wenn überstimmt, den Mehrheitsbeschlüssen zu beugen, und demzufolge wäre die Sowjet-Union moralisch verpflichtet gewesen, den ihr auferlegten Beitrag für die UNO-Friedensaktion zu leisten.

IX

Haftet einem Experiment wie der UNO nicht immer eine gewisse Fragwürdigkeit an? Und sollten die Vereinten Nationen — wie in der Gründungsversammlung konzipiert — nicht etwas Endgültiges, Dauerhaftes sein? Ganz sicher sind die Erfahrungen und Errungenschaften der Vereinten Nationen eine wertvolle Hilfe beim Aufbau unserer Zukunft. Die UNO ist etwas Endgültiges in dem Sinne, daß die Pläne und Ideale, die sie repräsentiert, wie auch die Bedürfnisse, die sie zu erfüllen sucht, ein nicht fortzudenkender Bestandteil unserer Welt sind. Das bedeutet allerdings nicht, daß die gegenwärtige F o r m, in der man die Bemühungen der Menschheit um eine Weltgemeinschaft zusammengefaßt hat, ein endgültiges Muster für alle Zeiten darstellt. Die Vereinten Nationen sind und sollen ein lebendiger, sich stets weiter entwickelnder Versuch sein. Jahrelang haben sich

die Vereinten Nationen mit dem Problem beschäftigt, wie die Deklaration der Menschenrechte in einen internationalen Vertrag umgewandelt werden könnte. Es ist nicht überraschend, daß in einer Welt mit sehr verschieden entwickelten sozialen Einrichtungen eine derartige Reform außerordentlich schwierig ist. Aber die bisherigen Mißerfolge sollten niemanden zu dem Schluß verleiten, daß die ganze Arbeit an der Verwirklichung der Menschenrechte gescheitert sei. Die entscheidende Tatsache wird schließlich nicht in dem Text einer internationalen Konvention liegen, sondern in der Umwandlung der menschlichen Gesellschaft durch eine wachsende Anerkennung der Prinzipien dieser bedeutsamen Deklaration.

X

Die Menschen, die zusammen die Vereinten Nationen formen — Regierungen, Völker, Individuen —, tragen gemeinsam eine große Verantwortung. Die UNO hat ihre Existenzberechtigung durch ihr erfolgreiches Eingreifen in eine Anzahl „brennender" Konflikte bewiesen — und es gilt jetzt, das Erreichte zu konsolidieren und die Schwächen auszumerzen, Schwächen, die zweifellos vorhanden sind, und die nicht nur auf die ideologische Auseinandersetzung zurückzuführen, sondern in der Unzulänglichkeit der UNO-Charta verankert sind. Wenn wir die Probleme betrachten, vor denen die Vereinten Nationen stehen, kommen wir zu der Erkenntnis, daß Frieden nicht der untätige Zustand ist, in den Menschen zurücksinken, wenn sie nicht mehr kämpfen. Frieden erfordert politische Entspannung und militärische Abrüstung, und wenn es der UNO gelingen soll, den derzeitigen Krisen zu steuern und das Lenkrad herumzureißen, so dürfen sie nicht zulassen, daß sich die Großmächte der Pflicht entziehen, beides — politische Entspannung wie auch weltweite militärische Abrüstung — im Interesse der Menschheit zur Verfügung zu stellen.

Hans Wirtz

„Kirche der Armen" — „Kirche des Friedens"?

Rückblick auf die III. Konzilsperiode

I

Zu Beginn der III. Session waren die 70 Beratungsentwürfe (Schemata) auf 13 reduziert worden. Man hoffte, noch in dieser Periode mit allem fertig zu werden. Deshalb drängten die Moderatoren auf eine straffere Führung der Geschäftsordnung: keine langen Reden, keine Wiederholungen, Tempo, Tempo . . .

Aber schon bald wurde der Konzilsmehrheit klar, daß das nur auf Kosten einer gründlichen Beratung ging; und daß dann die letzten Entwürfe — vor allem das Schema Nr. 13 („Die Kirche in der heutigen Welt") — ganz unter den Tisch fallen würden.

Gerade das aber war die geheime Absicht der oppositionellen Minderheit. Sobald das den anderen klar wurde, gab es beträchtliche (zusätzliche) Spannungen.

Dazu trug nicht wenig auch die Eröffnungsrede des Papstes bei, der in vier scharf umrissenen Punkten seinen Primat gegenüber dem Bischofsamt unüberhörbar betonte ... Musik in den Ohren Ottavianis, Cicognanis, Felicis ... und ihrer traditionalistischen Anhänger. Die reformbereite Konzilsmehrheit war einigermaßen verwirrt; die nichtkatholischen Konzilsbeobachter — insbesondere die Orthodoxen — waren über den „rigoros verfochtenen päpstlich-zentralistischen Autoritätsanspruch" ziemlich betroffen. Sie sahen darin ein schwer zu überwindendes Hindernis für ein fruchtbares ökumenisches Gespräch.

II

In den ersten Sitzungen wurde wieder das 3. Kapitel des Kirchenschemas über das „Hirtenamt der Bischöfe" behandelt. Sein sehr umstrittenes Kernstück ist die konziliare Aussage über die „kollegiale Mitverantwortung des Weltepiskopats" an der Gesamtleitung der Kirche. Danach besitzen die Bischöfe diese Vollmacht kraft ihrer Bischofsweihe und nicht durch päpstlichen Auftrag.

Darüber gab es wieder hitzige Debatten. Vor allem, weil von der fortschrittlichen Mehrheit gefordert wurde: daß diese bischöfliche Mitregierung — auch außerhalb des Konzils — durch einen permanenten Bischofsrat zu erfolgen habe, der aus Mitgliedern des Weltepiskopats zu bilden sei. Klar, daß ein solches Gremium der Curia Romana übergeordnet sein muß. Also setzen sich die in ihren diktatorischen Allüren Bedrohten mit allen Listen und Ränken — selbst ein wenig außerhalb der Legalität — dagegen zur Wehr.

Sie konnten aber nicht verhindern, daß das Bischofskapitel in der Schlußabstimmung mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde: von 2146 Anwesenden stimmten 2099 dafür und nur 47 dagegen.

III

Über das Kapitel „Maria" einigte man sich — wie das Kardinal Frings ganz allgemein gefordert hatte — auf einer „mittleren Linie": kein neues Dogma von „Maria als der Miterlöserin". Statt dessen „Helferin im Heilswerk" und — wie Paul VI. (wider Erwarten) bei der Schlußfeier erklärte — „Mutter der Kirche".

Für diese Mariendefinition stimmten 1559 Konzilsväter mit Ja, 10 mit Nein; 521 „Ja mit Vorbehalt". Recht befriedigt sind weder die Marieneiferer, noch die nichtkatholischen Ökumenier ...

IV

Das heftig umkämpfte Schema über den Ökumenismus wurde nach mancherlei Verbesserungen mit großer Mehrheit angenommen. Trotz der — von „autoritärer Seite" — nachträglich noch hineinkommandierten Änderungen ist es im ganzen ein erfreuliches Dokument. Es wäre noch vor 50 Jahren — noch vor Johannes — nicht möglich gewesen.

Die damit zusammenhängende Reform der kirchlichen Bestimmungen über die Mischehe wurde in ihren Einzelheiten der (baldigen) Entscheidung des Papstes überlassen.

V

Zum ökumenischen Schema gehören die beiden konziliaren Erklärungen über die Juden und die Religionsfreiheit.

In dem von Kardinal Bea bereits 1960 auf Anordnung des verstorbenen Johannes verfaßten ersten Entwurf heißt es: daß weder die Judenheit zur Zeit Christi, noch die Juden von heute schuld am Tode Christi sind. Das

jüdische Volk wird also vom Vorwurf des kollektiven „Gottesmordes" freigesprochen. Diese Schuld komme auf das Sündenkonto der gesamten Menschheit. ... Es sei daher auch ungerecht, den Juden „Gottesmord" vorzuwerfen, wie das bisher von den Christen geschehen sei, und sie dafür bis heute büßen lassen zu wollen.

Gegen diesen Bea-Entwurf sind hundert Bedenken und Einwände biblischer, theologischer, pastoraler, politischer Art mobilisiert worden, wobei der arabische Nationalismus erwünschte Hilfsdienste leistete. Zum Schluß blieb von ihm nur noch übrig: „... die Juden unserer Zeit sollten nicht belastet werden mit dem, was beim Leiden Christi geschah ..."

Aber selbst dieser bis zur Unkenntlichkeit verwässerte Entwurf sollte durch den dubiosen Briefbefehl dreier Kurienkardinäle noch auf eine nichtssagende Kurzformel zusammengestrichen werden. Das kuriale Komplott wurde durch die Aufmerksamkeit und Entschiedenheit fortschrittlicher Konzilsväter vereitelt.

Die immer wieder „verbesserte" Judenerklärung wurde in der vorletzten Hauptsitzung des Konzils unter dem entschärften Titel „Über die Nichtchristen" (vorläufig) mit 1657 Ja-Stimmen gegen 99 Nein angenommen; 242 hatten mit Vorbehalten zugestimmt. Es ging dann nochmals an die zuständige Kommission zurück, die ihm den letzten Schliff geben soll, bevor in der IV. Session endgültig über sie entschieden wird.

VI

Die konziliare Aussage über die religiöse Freiheit besteht aus vier Punkten: die Katholiken werden verpflichtet, die religiöse Freiheit aller anderen zu achten; dasselbe wird vom Staat gegenüber allen seinen Angehörigen verlangt; wie den Einzelpersonen, steht auch allen Gemeinschaften das Recht der freien Religionsausübung zu; nur durch diese Anerkennung der Gewissens- und Religionsfreiheit ist ein friedliches Zusammenleben aller Menschen und Nationen sichergestellt.

In der Debatte wurde das Prinzip der religiösen Freiheit von der Konzilsmehrheit bejaht. Sehr entschieden setzten sich vor allem auch die amerikanischen Bischöfe dafür ein.

Die konservativ-integralistischen Sprecher aus dem Vatikan, aus Italien, Spanien, Irland, Brasilien, Indien usw. wußten immer neue Bedenken und Vorbehalte. Sie warnten insbesondere davor: einem „im Irrtum lebenden Menschen" (einem Nichtkatholiken) die gleichen Gewissensrechte zuzubilligen wie „einem in der Wahrheit lebenden", d. h. einem Katholiken ...

Der Entwurf wurde von neuem der Bea-Kommission überwiesen. Bald darauf entging er zwar noch knapp der erwähnten Kurienkabale, blieb aber schließlich im schnell gezogenen Stacheldraht einer kühn ausgelegten Geschäftsordnung hängen: es wurde nicht über ihn abgestimmt; man verschob ihn auf die IV. Session! Daran konnte auch der Protest von 1400 Konzilsvätern nichts ändern. Auch nicht ihr drängender Appell an den Papst. Eine neue Konzilskrise wurde nur durch das rasche Ende der III. Sitzungsperiode verhindert.

Auf die IV. Session verschoben ... Bis dahin — kalkulieren alle konterkarierenden Schlaumeier mit und ohne Mitra — wird noch viel Wasser unter den römischen Tiberbrücken hindurchfließen ...

„Die Kirche in der heutigen Welt"

I

Dieses Schema hat die für manche Leute etwas verhexte Nummer 13 — vor der man sich inachtnehmen soll ...

Die Welt aber wartet mit größter Spannung auf das konziliare Schicksal dieses

Schemas, in dem die Kirche ihre Antwort geben will auf die politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle, geistige Situation unserer Zeit.

Es besteht aus 2 Teilen, 4 Kapiteln und 5 „Anexa" (Anhängen). Die Kapitel enthalten das Grundsätzliche, die Anhänge die entsprechenden Anwendungen.

Das 1. Kapitel handelt von der Berufung des Menschen; das 2. von der im Dienst Gottes und der Menschen stehenden Kirche; das 3. von den Aufgaben des Christen in der heutigen Welt; im 4. werden die großen Probleme unserer Zeit beschrieben: Würde der menschlichen Person, die Ehe und Familie, die Ordnung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, die Festigung des Völkerfriedens.

Dieses 4. Kapitel und seine Anhänge sind zweifellos das Wichtigste, aber auch das Heikelste des ganzen Schemas und in gewissem Sinne des ganzen Konzils. Denn es geht hier um Probleme, die sowohl die Kirche wie die ganze Menschheit tief aufwühlen: tödliche Bedrohung durch den atomaren Krieg, Hunger und Massenelend in weiten Teilen der Welt, Menschenmassen (Völkerdruck), Geburtenregulierung, Ehe und Familie ...

Vor einem solchen Himalaya von Gefährdungen, Bedrängnissen, Sehnsüchten, aber auch Hilferufen und überkonfessionellen Vertrauensbeweisen zur Kirche hat noch kein Konzil gestanden. Was Wunder, wenn es vielen Bischöfen vor diesem Schema Nr. 13 angst und bange geworden ist! Selbst Paul VI. hätte es am liebsten ganz fallenlassen, da er manches noch nicht für eine endgültige Entscheidung reif hielt. Vielleicht könne sich ein späteres Konzil in 10 oder 20 Jahren mit mehr Aussicht auf richtige Entschlüsse damit abgeben ...

Entscheidungen über die Atombombe und den Hunger in der Welt noch nicht reif? Sie könnten nach der nächsten Weltkatastrophe überreif, d. h. überhaupt nicht mehr nötig sein ... Der Papst hat sich dann doch — im Rückblick auf Johannes und unter dem Druck der Bischöfe aus den Entwicklungsländern — zur Beratung des Schemas entschlossen.

II

Zu Beginn der Debatten wurden die Bischöfe von der Mitteilung überrascht: „gewisse Punkte" dürften nicht öffentlich diskutiert werden; weil sonst — außerhalb der Konzilsaula — Mißverständnisse usw. entstehen könnten. „Gewisse Punkte": also Pille und Bombe ...

Erinnerungen an die fatale Geheimniskrämerei des I. Vatikanums werden wach ... Oder auch an die Kirchen„politik" vor Johannes XXIII.: Es werden die moralischen Prinzipien der Gerechtigkeit und Freiheit, der Liebe und des Friedens vor aller Welt beschwörend verkündet — sobald es aber um die praktische Abschaffung elender Zustände in der Welt geht, also um die Verwirklichung dieser großen Grundsätze, schweigen alle frommen Orgeln und kirchlichen Kanzeln. Denn dann wirds brenzlich: man könnte mit eigenen petrefakten Moralauffassungen oder mit weltlichen Potentaten ins Gedränge kommen ...

III

Trotz der — wer weiß von wem? — verordneten Einschränkung der Debatte wurde die Aussprache so lebendig und ausführlich wie kaum vorher eine andere. Die Notwendigkeit einer sofortigen innerkirchlichen Erneuerung wurde schonungslos aufgedeckt und ein biblisches Verhältnis zur Welt und ihrer Gefährdung, wie zur Menschheit in ihren Leiden und Hoffnungen gefordert. Es fehlten allerdings auch die üblichen Warner nicht, die überängstlichen, die unsere Welt nur voller Teufel sehen, und die deshalb die Kirche, wie auch die Christen im

einzelnen vor der Begegnung mit ihr bewahren möchten: konservierte Bewahrungstendenz aus den glorreichen Tagen des Konzils von Trient ...

Das Schema im ganzen fand schon vorsichtige Lobsinger, noch viel mehr bissige Tadler. Die Kritik der Konservativen, denen die „ganze Richtung nicht paßt", faßte der Primas von England, Erzbischof Heenan von Westminster, in dem eiskalten Vorwurf zusammen: das Schema sei „eines ökumenischen Konzils unwürdig" ... Eine völlig verpfuschte Arbeit, die auf das Konto der falschen Zusammensetzung der Kommission komme. Damit meinte er nicht die acht Bischöfe, die sich mit der letzten Bearbeitung des Entwurfs abgequält hatten, sondern die „Periti", die theologischen Sachverständigen: „Es ist sinnlos, in diesen (weltlichen) Dingen bei denen (Ordensleuten) Rat zu suchen, die ihr Leben seit ihrer Jugend in Klöstern, Seminaren, Universitäten verbracht haben ..." (Die „Periti" dieser Kommission, Häring, Hirschmann, Rahner, sind Ordensleute!)

Der tiefere Grund für den fast an Groll grenzenden Zorn des englischen Primas zeigte sich in seinem Vorwurf: diese theologischen Experten hätten keinen Respekt vor dem „ordentlichen Lehramt der Bischöfe und des Papstes". Er suchte das zu beweisen (insbesondere) mit ihrer Ansicht über „die empfängnisverhütende Pille, die mit der kirchlichen Lehre unvereinbar" sei. Der harte Tadler fand vielen Beifall.

Es gab auch zahlreiche Konzilsväter, die ihm deutlich widersprachen und das Schema — bei aller Kritik im einzelnen — lobten. Die Welt könne nicht — wie Heenan gemeint hätte — noch vier Jahre auf eine Antwort der Kirche warten: weil die Weltnot — Kriegsgefahr, Hunger, Völkerdruck — explosiven Charakter habe.

Alte und neue Antworten

Es ist bisher über keins der vielen Kapitel im Schema Nr. 13 abgestimmt, wohl aber schon über einige ernsthaft diskutiert worden. Was dabei an alten und neuen Antworten zutage kam, dürfte für die praktische Haltung der Kirche gegenüber den heutigen Weltproblemen mindestens so aufschlußreich sein wie das Ergebnis nach der endgültigen Bearbeitung des Schemas und der dann folgenden Abstimmungen.

I

D i e W ü r d e d e r m e n s c h l i c h e n P e r s o n :

darüber heißt es im Entwurf, daß die allgemeinen Menschenrechte v o n allen Menschen und f ü r alle Menschen ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der sozialen Lage respektiert werden müßten; und zwar „nicht nur mit tröstenden Worten, sondern durch Taten, besonders durch gerechte Gesetze".

Bischof Grutka von Gary, Indiana (USA): die Würde und das Recht der menschlichen Person in aller Welt müßten vom Konzil mit letzter Deutlichkeit proklamiert werden. Das sei bisher in der Kirche noch nicht genügend geschehen. Selbst in katholischen Gemeinden würden Mitglieder wegen ihrer Hautfarbe oder ihrer Herkunft gemieden oder sonst gemein behandelt. Das sei eine Beleidigung der göttlichen Vorsehung, denn es könne keiner seine Eltern oder sein Geburtsland wählen.

Erzbischof Ethaide von Agra (Indien) berichtete, daß es noch heute geheime Sklaverei gebe. Menschen würden gekauft und verkauft. Und zwar ausgerechnet in jenen Gegenden, die sich so sehr ihrer christlichen Tradition rühmten. Ein Ärgernis für alle Nichtchristen. Ethaide lobte Gandhi, Vinobha Bhave, Kennedy, Martin Luther King und die indische Regierung für ihre „entschiedene und erfolgreiche Haltung im Sinne sozialer Gerechtigkeit und der Menschenrechte".

Weihbischof Augustin Frotz (Köln) und Bischof Coderra von Quebec verlangten mehr Achtung vor der W ü r d e d e r F r a u.

II

Ehe und Familie:

das Schema stellt fest: „Die Ehe ist nicht einfach ein Mittel der Fortpflanzung." Die Entscheidung über die Zahl der Kinder liege — unter Berücksichtigung aller gesundheitlichen, erzieherischen, wirtschaftlichen, geistigen Umstände — in der Verantwortung der Eltern.

Diese Feststellungen sind ein geradezu revolutionärer Fortschritt gegenüber der bisherigen moral-theologischen Behauptung von der zweigeteilten „Zweckfrage" der Ehe: Hauptzweck sei die Fortpflanzung; Nebenzweck die eheliche Liebe und Hilfeleistung.

Hinter dieser Aussage des Schemas witterte Kardinal Ottaviani, Sekretär des Hl. Offiziums, eine moderne innerkirchliche Häresie, die die Irrtumslosigkeit der Kirche in Frage stelle. Er war wütend. Ähnlich Kurienkardinal Browne und Kardinal Ruffini. Bischof Dearden (Detroit) wollte schon den Eltern die Entscheidung über die Kinderzahl einräumen; über die Wahl der Mittel aber habe die Kirche zu bestimmen!

Ihnen gegenüber warnte Kardinal Suenens (Mecheln-Brüssel) vor einem neuen „Fall Galilei": die Kirche dürfe nicht die Pflicht der Fortpflanzung auf Kosten der ebenso imperativen Pflicht der ehelichen Liebe überbetonen. Die Kardinäle Alfrink (Utrecht), Leger (Montreal) zeigten sich erfreut, daß mit der alten Auffassung vom Haupt- und Nebenzweck der Ehe endlich aufgeräumt werde, denn eheliche Liebe sei wahrer Zweck der Ehe, sei an sich gut und habe ihre eigenen Gesetze und Forderungen. Er wurde darin von Weihbischof Reuss (Mainz) im Namen von 145 deutschen und skandinavischen Bischöfen unterstützt.

Der melchitische Patriarch Maximos IV. (86) stellte fest: daß die übergroße Mehrheit der Christen heute praktisch gegen die Lehre der Kirche lebe, deren Härte gerade die Wohlmeinenden bedränge. Eine Erleichterung sei vor allem für die überbevölkerten Gegenden in der Welt dringend notwendig, wo die sozialen Lebensbedingungen Hunderte Millionen Menschen zu einem erbärmlichen und hoffnungslosen Dasein verdammten.

III

Die Kultur (Glaube und Wissen):

Bischof Otto Spülbeck von Meißen (DDR) forderte den lebendigen Dialog zwischen Kirche und wissenschaftlicher Welt. Aber die Grundlagen der überlieferten Philosophie seien für dieses Gespräch nicht mehr geeignet. Die Begriffe Materie, Ursache, Substanz, Finalität, Leben seien in der heutigen Wissenschaft so verändert, daß es für die Kirche höchste Zeit sei, die neuen Ergebnisse theologisch zu durchdenken. Teilhard de Chardin habe Glauben und Wissen versöhnen wollen. Darum suchten so viele Katholiken bei ihm Hilfe in religiösen Fragen, die durch ihre Studien aufgeworfen würden.

Weihbischof Elchinger von Straßburg empfahl dem Konzil: „Die bedauerliche und ungerechte Verurteilung Galileo Galileis feierlich zu widerrufen und so als Irrtum zu bekennen. Dadurch wird die positive Haltung der Kirche zur Wissenschaft vor aller Welt demonstriert."

IV

Armut und Hunger in der Welt:

über dieses traurige Kapitel sprach ein Laie, der Präsident der Internationalen Kath. Auswanderungskommission in Genf, James Morris. Eine kleine Gruppe nordatlantischer Länder verfüge über 70% des Weltreichtums, obgleich dort nur

16% der Erdbevölkerung lebten. Dreiviertel der Menschheit vegetiere in einem unerträglichen Zustand von Hunger und Elend.

Zahlreiche Bischöfe aus diesen Elendsländern ergänzten den Bericht durch eigene erschütternde Erfahrungen. Erzbischof Thangathil aus Indien sagte im Namen von 70 anderen Bischöfen: die soziale Ungleichheit — Hunger und Armut — seien in vielen Teilen der Welt so entsetzlich geworden, daß dort der Name des Christengottes verflucht werde ... Bischof Rupp von Monaco prangerte die Verschwendungssucht der reichen Völker an.

Kardinal Frings empfahl die Gründung von Hilfswerken durch die Bischofskonferenzen. Es müßte allen Notleidenden geholfen werden, ohne Unterschied der Rasse und des Glaubens. Von Bischöfen und Priestern verlangte er das Beispiel der Einfachheit und Genügsamkeit.

Bischof Himmer (Tournai) beschwor die „arme Kirche als die Kirche der Armen". So wie das auch Erzbischof Helder Camara von Recife (Brasilien) in einem Brief an das Konzil getan hatte:

> „Ergreifen wir Bischöfe die Initiative und legen wir unsere persönlichen Titel — Eminenz, Exzellenz, Seligkeit — endlich ab. Geben wir die Sucht auf, uns als Aristokraten zu betrachten; verzichten wir auf Wappen und Uniformen. Sie trennen uns vor allem von den Armen. Warum so große Summen für den Bau von Gebäuden aus Stein verschwenden und Christus vergessen, der in den Baracken der Armen wohnt ..."

V

Krieg und Frieden:

Im Schema heißt es: „Der Gebrauch insbesondere der nuklearen Waffen, deren Wirkungen ja unberechenbar sind und daher von Menschen nicht in vernünftiger Weise beschränkt werden können ... muß vor Gott und den Menschen als verbrecherisch beurteilt werden. Es müssen daher alle ehrlichen Anstrengungen gemacht werden, damit nicht nur der nukleare Krieg von allen Nationen und Kontinenten als unmenschliches Verbrechen feierlich geächtet wird, sondern damit auch die atomaren Waffen vollständig vernichtet werden ..." Der Verteidigungskrieg gegen einen ungerechten Angriff wird jedoch „für nicht unerlaubt" gehalten ... Die Gesetzgeber möchten sich den „Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen" annehmen.

Der Atomkrieg — ein Verbrechen: das ist schon was. Aber noch lange nicht genug! Denn wenn er ein Verbrechen ist, muß er strikte verboten werden. Beschwörungen und Empfehlungen? Ach Gott, das kennt man ja: sie werden von den politischen Potentaten mit der Rechten „ad notam" und mit der Linken „ad acta" genommen. Wenn sie das nun auch in diesem Falle wieder so machen? Und wenn nun die Verantwortlichen im Staat — mit oder ohne „C" im Parteinamen — den atomaren Krieg, dieses Verbrechen vor Gott und den Menschen, rüsten: was dann? Und wenn Katholiken diesen „Krieg in unseren Tagen", obwohl er ein Verbrechen ist, mitmachen: was dann?

Darauf gibt es in diesem Schema Nr. 13 keine Antwort! Weiß man keine, oder hält man sie aus irgendwelchen Gründen für inopportun?

Die „Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen" werden der Mildtätigkeit gouvernementaler Machthaber empfohlen. Mehr nicht. Kein Wort der Aufmunterung oder kongenialer Zustimmung. Da seinem Gewissen folgen doch christliche Tugend par excellence ist ... und diese Tapferen deshalb unter den Schutzmantel der Kirche gehören ...

Schweigen, das mehr beredt als rätselhaft ist!

Trotzdem ging dieses Anti-Kriegskapitel des Schemas 13 gewissen Konzils-

vätern schon viel zu weit. Weihbischof Hannan von Washington und Erzbischof Beck (Liverpool) hatten Sorge: es könnte keinen „gerechten" Krieg mehr geben ... Und so stellten sie atomstrategische Betrachtungen an, wonach es vielleicht doch noch „wirkungsmäßig begrenzte Atomwaffen geben soll", mit denen man einen „gerechten Verteidigungskrieg" ausfechten könnte.

Erstaunlich ist nur: warum sie von einem Krieg redeten, der „gerecht" und „Verteidigung" sein soll! Als ob es schon jemals in der christlichen Welt einen Krieg gegeben hätte, der nicht „gerecht" und nicht „Verteidigung" gewesen wäre ...

Wiederum war es Kardinal Alfrink, der seinen — diesmal so besorgten angelsächsischen — Konzilskollegen den Kopf zurechtsetzte: das Konzil dürfe unter keinen Umständen in seiner Aussage über den Krieg hinter der von der ganzen Menschheit dankbar aufgenommenen Botschaft „Pacem in terris" zurückbleiben. Es müsse deshalb ein ausdrückliches Verbot aller Massenvernichtungsmittel aussprechen. Das Schema erwecke den Eindruck: daß die Verwendung von Kernwaffen in einem „gerechten Abwehrkrieg" moralisch erlaubt sei. Darum müßten alle Formulierungen so unzweideutig klar sein, daß sie nicht im Sinne des erlaubten Krieges verstanden werden könnten.

Auch Bischof Jacques Guilhelm von Laval (Frankreich) verlangte die Verurteilung des Atomkrieges; desgleichen Weihbischof Ancel (Lyon), und er fügte noch hinzu: daß alle Kernwaffen einer internationalen Kontrolle unterworfen und jeder Krieg als widerchristlich und unmenschlich von der Kirche verboten werden müßte. Patriarch Maximos schloß sich ihm vorbehaltlos an.

Es ist das erste Mal, daß auf einem Allgemeinen Konzil der Krieg — jeder Krieg — derart unzweideutig als Verbrechen verdammt worden ist.

Wenn sich die Mehrheit der Konzilsväter dieser Verurteilung anschließt, wird damit endlich der Schlußstrich unter das traurigste und beschämendste Kirchenkapitel der nach-konstantinischen Zeit gezogen werden.

Was in der IV. Session aus dem Schema Nr. 13 wird, weiß man noch nicht. Ob noch einmal darüber debattiert oder nur abgestimmt wird, hängt nicht zuletzt von Paul VI. ab. Auch er ist nur ein Mensch, der fremden Einflüssen zugänglich ist. Bei seinem Besuch in Bombay hat er nur eine Handbreite des Massenelends in Indien und der asiatischen Welt zu sehen bekommen — und ist davon tief erschüttert worden. Der johanneische Gedanke der Brüderlichkeit aller Menschen ist ihm wie noch nie zuvor bewußt und verpflichtend geworden. Das hat seine Weihnachtsbotschaft gezeigt.

Die wohl für immer abgelegte prunküberladene Tiara — „Kirche der Armen" — könnte das zeitgebotene Vorspiel gewesen sein für seine Bereitschaft, auch das theologische Monstrum des „gerechten Krieges" — „Kirche des Friedens" — abzulegen.

Die Sterne stehen günstig. Kirche und Welt sollten den Konzilsvätern helfen, das Roncalli-Wort wahr zu machen:

„Der Friede ist das höchste Gut auf Erden."

Prof. Dr. Todor Vladigerov, Sofia

Bulgariens wirtschaftliche Entwicklung und Handelsbeziehungen zur Bundesrepublik Deutschland (I)

I.

Bulgariens Wirtschaft der Vorkriegszeit zeigte in allen Zweigen einen Rückstand. In der Landwirtschaft waren 83 % der aktiven Bevölkerung beschäftigt. Die Industrie war im großen und ganzen schwach entwickelt. Von der Gesamtproduktion machte der Wert der industriellen Produktion nur 24,7 % aus, und auf die landwirtschaftliche Produktion entfielen 75,3 %. Das Volkseinkommen war eines der niedrigsten in Europa. Die Kapitalanlagen betrugen im Durchschnitt 6 bis 7 % des Volkseinkommens im Jahr.

Nach der statistischen Erhebung von 1934 befand sich die landwirtschaftliche Nutzfläche im Besitz von 885 000 Betrieben, von denen 63,1 % bis 5 ha groß waren und 30 % der Nutzfläche erfaßten. Dabei war das Land in Tausende von kleinen Parzellen aufgeteilt. Auf einen landwirtschaftlichen Betrieb von 10 ha entfielen 12 Grundstücke, auf einen Betrieb von 3 ha — 7. Die Produktionsmittel in der Landwirtschaft waren im großen und ganzen primitiv. Die Mechanisierung war sehr schwach und bezog sich nur auf die Bodenbearbeitung. In der Viehwirtschaft war sie überhaupt nicht vorhanden. Die Überbevölkerung in der Landwirtschaft war bedeutend. Auf 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche kamen 1934 in Bulgarien 71 Menschen gegenüber 68 in Jugoslawien, 55 in Rumänien, 36 in Ungarn, 27 in Dänemark. Die versteckte Arbeitslosigkeit zählte über eine Million. Auf dem Gebiet der Viehwirtschaft waren bis zu 70 % des Großviehs Zugtiere. Wegen Mangels an Futtermitteln stand die Produktivität der Viehwirtschaft auf ganz niedriger Stufe.

Die Industrie erzeugte hauptsächlich Konsumgüter für den Binnenmarkt, wobei auf die Nahrungsmittel- und Textilindustrie zwei Drittel der gesamten Industrieproduktion entfielen. Von einer Schwerindustrie war kaum die Rede. Die Naturschätze Bulgariens wurden schwach ausgebeutet, obgleich es an Metallerzen für die Eisen- und Nichteisenindustrie nicht fehlte.

Bis zum Zweiten Weltkrieg entsprach der Außenhandel Bulgariens völlig dem Charakter und der Struktur der Volkswirtschaft. Das Gesamtvolumen der Ausfuhr betrug ungefähr 10—11 % des Volkseinkommens, wobei die landwirtschaftlichen Erzeugnisse bis 95,5 % ausmachten. Dabei hatte der Tabak den größten Anteil mit 30 %, Obst und Gemüse mit 20—22 % und Eier mit ca. 8 %. Der Anteil der Industriewaren, Rosenöl u. a. betrug nur 4,5 %. Die Einfuhr bestand aus Maschinen (31 %), Rohstoffen, Metallen und Petrolerzeugnissen (49 %) und Konsumgütern (19,4 %). Bezeichnend war der große Anteil des Auslandskapitals, das durch eine organisierte Finanzierung der örtlichen Händler den größten Teil der Ausfuhrerzeugnisse (Tabak, Obst, Gemüse u. a.) direkt von den Erzeugern aufkaufte. In der Periode zwischen den beiden Weltkriegen stand Deutschland an erster Stelle in der Ein- und Ausfuhr — mit 25 % im Jahre 1931 und mit 50 % nach 1931.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgten bekanntlich in vielen Ländern der Welt wesentliche Strukturwandlungen auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Bulgarien ging nach der Errichtung des volksdemokratischen Systems im September 1944 zur wirtschaftlichen und sozialen Umgestaltung über, die seine Wirtschaft gründlich veränderte.

Die Industrialisierung des Landes wurde zum objektiven Gebot. Das ökonomische Grundgesetz des Sozialismus erfordert eine hohe Entwicklung der Produktivkräfte. Die ständig wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft können nicht weitgehendst befriedigt werden, wenn die Produktion nicht ununterbrochen wächst und vervollkommnet wird. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn das Land über eine entwickelte und mit der höchsten Technik ausgerüstete Industrie verfügt.

Die Aufgabe bestand daher darin, eine Produktionsbasis als technische Grundlage zu schaffen, alle Zweige der Volkswirtschaft in technischer Hinsicht neu auszurüsten, eine Basis für eine erweiterte sozialistische Reproduktion zu schaffen.

Zu diesem Zweck war es notwendig, durch die Ausnutzung der Wasser- und Wärmequellen des Landes eine mächtige Energiewirtschaft zu schaffen, die rasche Entwicklung des Bergbaus zu sichern, eine eigene Hütten-, eine genügend entwickelte Maschinenbauindustrie und andere Unternehmen der Schwerindustrie aufzubauen, sowie die Leichtindustrie zu entwickeln, zu modernisieren und zu Großbetrieben zusammenzufassen.

Der erste Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volksrepublik Bulgarien (1949—1953) war das konkrete Programm für die beschleunigte Entwicklung der Produktivkräfte durch die Industrialisierung. Die in den Plan gestellte Aufgabe der Erhöhung der Industrieproduktion wurde erfüllt. Im Vergleich zum Jahre 1948 stieg sie um das 2,2-fache und im Vergleich zu dem letzten normalen Vorkriegsjahr 1939 um das 4-fache.

Der jährliche Durchschnittszuwachs der gesamten Industrie beträgt für den Zeitraum von 1948 bis 1952 21,6 %. Infolge des Industrialisierungsprozesses hat sich auch die Struktur der Industrie verändert. Es wurden neue Industriezweige entwickelt, die vor dem 9. September 1944 entweder vollständig fehlten oder sich im Anfangsstadium befanden, wie z. B. der Maschinenbau, die chemische Schwerindustrie, die Elektroindustrie, die Verhüttung von Schwarz- und Buntmetallen, die Zelluloseindustrie, der Schiffbau u. a.

Durch die drei langfristigen Volkswirtschaftspläne (1953—1957, 1958—1960, erfüllt in 3 Jahren, und 1961—1965) wurde die wirtschaftliche Rückständigkeit des Landes in hohem Grade überwunden. Konsequent und schnell wurden mit Hilfe staatlicher Kapitalanlagen große Industrieanlagen aufgebaut, die vorhandenen Industriebetriebe reorganisiert und erweitert, die Landwirtschaft mechanisiert, wodurch große landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften mit Maschinenpark entstanden. Die Produktion von künstlichen Düngemitteln u. a. stieg an. Es wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung durch Elektrifizierung der Dörfer, kostenlose ärztliche Behandlung u. a. getroffen.

Um den Industrialisierungsprozeß erfolgreich zu erweitern, wurde mit der Ausbeutung der im Lande vorhandenen Naturschätze (Steinkohle, Eisen- und Nichteisenerzen) begonnen. 15 Wasserdämme wurden errichtet, und die bewässerte landwirtschaftliche Nutzfläche stieg von 360 000 ha 1956 auf 900 000 ha 1963.

Ein weiteres Kennzeichen für den wirtschaftlichen Aufstieg ist das schnelle Anwachsen des Sozialproduktes und des Volkseinkommens (Reinprodukt der materiellen Produktion). Der Index des Sozialproduktes stieg von 100 — 1938 auf 506 — 1963, und das Volkseinkommen dementsprechend auf 328, d. h. das Einkommen pro Kopf der Bevölkerung auf 256. In den Jahren 1956—1963 betrug die durchschnittliche Zuwachsrate pro Kopf der Bevölkerung 8,9 %. Dieser Zuwachs ist der schnellen Industrialisierung des Landes zu verdanken.

Der technische Fortschritt des Landes und die Erhöhung des Nationalproduktes Bulgariens wurde freilich durch die Hilfe ermöglicht, die Bulgarien von der UdSSR und den anderen sozialistischen Ländern erhielt, sei es in Form langfristiger Kredite zu niedrigem Diskontsatz, sei es in Form der Lieferung von Ausrüstungen und Maschinen, sowie der Erteilung technischer Hilfe ohne Patentzahlung. Die Höhe dieser Hilfe beträgt durchschnittlich für die Periode nach 1948 ungefähr 25 % der Kapitalanlagen des Wirtschaftsplanes.

Gleichzeitig wurden, durch die Erweiterung der Volksbildung und durch Fachausbildung, Spezialisten geschaffen. Ende 1963 machte die Zahl der beschäftigten Spezialisten mit Mittel- und Hochschulbildung im Vergleich zur Gesamtzahl der Beschäftigten in der Industrie 20,4 %, in der Bauwirtschaft 8 % und in der Landwirtschaft 7,4 % aus. Zu Beginn des Jahres 1963 nahm Bulgarien eine der ersten Stellen in bezug auf die Anzahl der Studenten ein. Auf 10 000 Einwohner entfallen in Bulgarien 89,1 Studenten gegenüber 28,9 in Griechenland und 33,1 in Italien. Auf einen Arzt kommen 741 Einwohner gegenüber 931 in Frankreich, 1719 in Jugoslawien, 843 in Griechenland.

Im Vergleich zu 1948 zeigt die Maschinenbau- und die metallverarbeitende Industrie den größten Zuwachs: 37mal so viel, die chemische und Kautschukindustrie 25mal mehr (vorwiegend Produktion von Düngemitteln für die Landwirtschaft u. a.). Die Metallurgie von Nichteisenerzen und die Produktion von Baustoffen stiegen um das 17fache, die Glas- und Porzellan-Fayanceindustrie um das 24fache, die Erzeugung von Elektroenergie um das 13fache, Steinkohle um das 3fache, Nahrungs- und Textilindustrie ungefähr das 6fache. Ende 1963 erreichte die Stahlproduktion 460 000 Tonnen. Das Land erzeugte 51 000 Tonnen Blei, 56 000 Tonnen Zink, ca. 20 000 Tonnen Elektrolyt-Kupfer. Die Produktion von Elektromotoren, Kräftetransformatoren, Elektrokarren u. a. ist 10mal höher als 1952.

Mit der Industrialisierung wuchs auch die Zahl der Arbeiter und Angestellten, im Vergleich zu 1948 um das 3,5fache. Die Zahl der Beschäftigten aller Wirtschaftszweige, mit Ausnahme der Landwirtschaft, stieg auf über 1 800 000. Die große Arbeitslosigkeit verschwand.

Durch die Bildung von großen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wurden Voraussetzungen für die Entfaltung einer erweiterten Produktion auf dem Lande geschaffen. Die gesamte Landwirtschaft verfügte Ende 1963 über 48 575 Traktoren zu 15 Pferdestärken und alle Arten moderner Ausrüstung: Dreschmaschinen, Mähdrescher, Traktorenpflüge u. a. Im Laufe 1963 erhöhte sich die gesamte landwirtschaftliche Produktion um 74,5 % im Vergleich zu 1932—1938.

Die Erzeugung in der Pflanzenzucht stieg für dieselbe Periode um 92,1 % und in der Viehwirtschaft um 47,1 %. Gleichzeitig veränderte sich auch die Produktionsstruktur. Die Anbaufläche der Getreidearten wurden veringert, wobei der Hektarertrag aber um mehr als 20 % stieg. Die Anbaufläche für die industriellen Kulturen (Tabak, Zuckerrüben, Baumwolle u. a.) wurde vergrößert. Die Zahl der Obst- und Gemüsegärten wurde verdreifacht, die Flächen für den Weinrebenbau stiegen um 40 %. Die Produktion einzelner Gemüsearten verdoppelte sich, wobei nur die Produktion von Tomaten um das 15fache und die der Trauben um mehr als das 3fache erhöht wurde. Auf dem Gebiet der Viehzucht stieg, trotz einer gewissen Verminderung der Zahl der Zugtiere, die Gesamtproduktion.

Die Erfolge auf dem Gebiete unserer Landwirtschaft kommen nicht nur in der Erweiterung der bearbeiteten Bodenfläche, der Vergrößerung des mit Industriekulturen angebauten Landes und der landwirtschaftlichen Produktion im allgemeinen, sondern auch in der Erhöhung der Einkommen zum Ausdruck. Das Akti-

vistentum und der Wettbewerb spielen in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle, da sie bereits zur hautpsächlichen Arbeitsmethode geworden sind. Dadurch wird vielen fleißigen Mitgliedern der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften die Möglichkeiten geboten, ihr eigenes Geldeinkommen zu erhöhen. Der Wohlstand vieler Bauern hat inzwischen ein höheres Niveau erreicht, was z. B. aus den Angaben über die Verbesserung der Lebensbedingungen zu ersehen ist.

Im Jahre 1963 belief sich die Nachfrage nach Konsumgütern infolge des erhöhten Geldeinkommens der Bevölkerung auf das 3,64fache im Vergleich zu 1952 (nach erhöhter Vermarktlichung der Produktion). Der Kleinhandel mit Nahrungsmitteln stieg für dieselbe Periode bei Reis um das 2,5fache, für Fleisch um mehr als das 2,5fache, für Milch um das 3,5fache usw. Besonders kennzeichnend ist der Kleinhandel mit Industriewaren, der ständig anwächst.

(Schlußteil folgt)

Aus der Wirtschaft

Einigung über den EWG-Getreidepreis

Nach langwierigen Verhandlungen hat die Bundesregierung, vertreten durch Bundeswirtschaftsminister Schmücker, am 15. Dezember auf der EWG-Ministerratssitzung in Brüssel ihre Zustimmung zu der von der EWG-Kommission vorgeschlagenen Vereinheitlichung der Getreidepreise im Gebiet der EWG erklärt. Danach werden die EWG-Getreidepreise ab 1. Juli 1967 betragen: pro Tonne Weichweizen DM 425,—, statt bisher DM 475,—; Gerste DM 365,— statt DM 412,—; Mais DM 362,50 statt DM 418,—; Roggen DM 375,— statt DM 433,—.

Von 1967 bis 1970 erhält die Bundesrepublik für diese Senkung ihrer Getreidepreise auf ein einheitliches EWG-Niveau die folgenden Ausgleichszahlungen: 1967/68: 560 Millionen DM; 1968/69: 374 Millionen DM; 1969/70: 187 Millionen DM.

Der Zustimmungserklärung der Bundesregierung war Ende November ein Gespräch zwischen Bundeskanzler Erhard und dem Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes, Rehwinkel, vorausgegangen. Erhard hat dabei dem Bauernverband als Entschädigung für die Senkung der Getreidepreise weitere zusätzliche Subventionen zugesagt, die sich 1965 auf 840 Millionen DM und ab 1966 sogar auf 1,08 Milliarden DM jährlich belaufen sollen.

Über die Aufbringung der Etat-Mittel für diese Ausgleichszahlungen besteht in Bonn vorerst Unklarheit.

Die Zusagen Erhards an Rehwinkel haben vielfache Kritik hervorgerufen, vor allem weil Zweifel über die Zweckmäßigkeit der Verwendung dieser Mittel bestehen. In der FAZ wies Prof. Hermann Priebe auf die erheblichen Einkommensunterschiede in der Landwirtschaft hin und warnte vor der Annahme, durch Preisanhebungen und Subventionen ließen sich die Strukturprobleme der deutschen Landwirtschaft lösen. Die Subventionen flössen „den einkommensschwachen Betrieben mit Strukturmängeln und deshalb geringer Produktion am wenigsten zu, deren Notlage zu ihrer Begründung vorgeschoben wird. Dagegen begünstigen sie die produktionsstarken größeren Landwirte, die im Einkommen ohnehin besser gestellt sind, und vergrößern also die Einkommensabstände ... Die ersten Informationen über die Verwendung der zusätzlichen Subventionen lassen befürchten, daß sie zu wesentlichen Teilen wieder Vermögensstarken zugute kommen, während die struktur- und einkommensschwachen Betriebe für eine grundlegende Verbesserung ihrer Situation zu wenig davon profitieren." (5. 12. 64)

Lohn- und Gehaltserhöhung im Ruhrbergbau

Am 9. Dezember haben sich in Essen die Tarifpartner im Ruhrbergbau über eine Erhöhung der Tarifeinkommen zum 1. Januar 1965 um insgesamt, d. h. einschließlich der Erhöhung des Wohnungsgeldes, 10,5 Prozent geeinigt. Die IG Bergbau hatte zunächst eine Erhöhung um 12 Prozent gefordert und mit einem Streik gedroht, zumal die Unternehmer zunächst nur eine Erhöhung um 2,5 Prozent hatten zugestehen wollen.

Krupp in Polen aktiv

Nach einer Mitteilung aus Essen haben der polnische Ministerpräsident Cyrankiewicz und der Generalbevollmächtigte der Fa. Krupp, Berthold Beitz, eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit vereinbart. Im Januar wird eine Krupp-Delegation Polen besuchen.

Lord Boyd Orr fordert britische Exportoffensive nach Osten

Der frühere Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen (FAO) und Friedensnobelpreisträger von 1949, Lord Boyd Orr, hat Anfang Dezember auf der Jahrestagung des britischen „Rates zur Förderung des Welthandels" eine Exportoffensive zur Stabilisierung der britischen Wirtschaft, insbesondere Fünfjahresabkommen mit den Ostblockstaaten, mit dem Ziel einer Ausweitung der britischen Exporte um 20 Prozent, gefordert.

Französisch-rumänisches Handelsabkommen

Anfang Dezember ist in Paris ein neues Handelsabkommen zwischen Frankreich und Rumänien paraphiert worden, das Anfang 1965 in Bukarest unterzeichnet werden soll. Es hat eine Laufzeit von fünf Jahren und sieht französische Lieferungskredite für Investitionsgüter bis zu sieben Jahren vor. Der Warenaustausch zwischen Frankreich und Rumänien wird danach um rd. 60 Prozent ansteigen. Unter anderem erhöht Frankreich seine Käufe von Mineralöl und Petroleumprodukten in Rumänien von 500 000 t auf 700 000 t.

Neuer sowjetisch-österreichischer Handelsvertrag

Der neue Handelsvertrag zwischen der Sowjetunion und Österreich sieht eine Ausdehnung des gegenseitigen Warenverkehrs für 1965 um etwa 2 Prozent vor. Im Herbst 1965 soll in Wien über ein neues, über fünf Jahre laufendes Abkommen verhandelt werden.

Erhebliche Zunahme des West-Handels der DDR

Die britische Firma Humphreys and Glasgow Ltd. und das französische Unternehmen ENSA haben im September 1964 mit den Außenhandels-Instanzen der DDR einen Vertrag über Planung und Aufbau einer Düngemittelfabrik in dem Erdölverarbeitungswerk Schwedt/Oder abgeschlossen. Der Anteil des französischen Unternehmens an diesem Kontrakt soll 66 Millionen Francs, der der britischen Firma 4 Millionen Pfund betragen. „Es handelt sich um das größte Geschäft, das die Ostzone bisher im Westen abgeschlossen hat. Der Vertrag sieht eine relativ großzügige Kreditgewährung der Lieferfirmen vor... Die Leitung der Montage liegt in der Hand der ausländischen Firmen — ein Novum für die Sowjetzone." (Neue Zürcher Zeitung v. 31. 12. 64)

Die amerikanische Regierung hat vor einiger Zeit den Verkauf technischer Daten für den Bau einer Kunstfaserfabrik in der DDR genehmigt. Kontraktpartner der DDR-Import-Export-Agentur sollen die Standard Oil Company, Ohio, und die Litwin Engineering Company, Wichita/Kanada, sein. Diese Unternehmen bedienen sich zur Abwicklung des Geschäfts mit der DDR, wie auch andere amerikanische Unternehmen, ihrer französischen Tochterfirmen. Vorgesehen ist neben dem Verkauf technischer Daten auch die Lieferung von Ausrüstungen für rd. 13 Millionen Dollar.

Der Wert des Handels zwischen der DDR und den USA betrug von 1956 bis 1962 etwa 4,7 Millionen Dollar pro Jahr, stieg 1963 auf 7,2 Millionen Dollar und wird für 1964 auf 9,7 Millionen Dollar geschätzt.

Am 11. Dezember wurde in London ein Vertrag über die Lieferung von Radarsuchgeräten und anderen elektronischen Ausrüstungen im Werte von 600 000 Pfund Sterling durch die Elektrofirma Decca abgeschlossen. Das Gerät ist für die Handels- und Fischereiflotte der DDR bestimmt.

DDR-Außenhandelsminister Balkow hat Mitte Dezember Brüssel und Antwerpen besucht und dort Gespräche mit belgischen Geschäftsleuten geführt.

Für 1965 wird mit einer Verdoppelung des Warenaustausches zwischen der DDR und Frankreich gerechnet.

Der Handelsverkehr zwischen der DDR und Italien wird nach einer Vereinbarung zwischen beiden Staaten im Jahre 1965 um 22 Prozent höher liegen als 1964.

Eine kurz vor Weihnachten zwischen der DDR und Österreich abgeschlossene Vereinbarung sieht für 1965 eine Steigerung des Warenaustausches zwischen beiden Staaten um 10 Prozent gegenüber 1964 vor.

Die Absatzschwierigkeiten der italienischen Industrie

Die Rezession in verschiedenen Zweigen der italienschen Industrie hat sich in den letzten Wochen weiter verschärft. Die vorübergehenden Betriebsstillegungen mehren sich.

Besonders betroffen ist auf Grund von Überproduktion und Absatzschwierigkeiten auf dem Binnenmarkt die Auto-Industrie. Das größte italienische Automobilunternehmen, die Fiat-Werke in Turin, haben die Produktion vom 21. Dezember bis 6. Januar weitgehend stillgelegt. Davon wurden 65 000 der insgesamt 80 000 Beschäftigten des Unternehmens betroffen. Der Metallarbeiterverband forderte angesichts dieser einschneidenden Maßnahme eine Prüfung der Produktionspläne der Fiat. — Der staatliche Alfa Romeo-Konzern schloß für die Zeit vom 24. Dezember bis 10. Januar. Lancia, das drittgrößte Unternehmen der italienischen Automobilindustrie, legte die Betriebe in Turin, Chivasso und Bozen, mit insgesamt 8000 Beschäftigten, vom 21. Dezember bis 10. Januar still. Innocenti in Mailand schloß vom 23. Dezember bis 4. Januar; die den bekannten Lambretta-Roller herstellende Motorroller-Abteilung dieses Unternehmens wurde vom 23. Dezember bis 11. Januar stillgelegt.

Aus verschiedenen anderen Industriezweigen, u. a. der Baumwoll- und der Süßwaren- sowie der Kugellager-Industrie, wurden ebenfalls erhebliche Produktionseinschränkungen gemeldet.

Anmerkungen, Glossen, Zuschriften

Der Auschwitz-Prozeß und seine Lehren

Vorbetrachtung

Mit allzu großer Verzögerung sind die Prozesse zur Aburteilung der NS-Verbrechen in Gang gekommen. Das ist kein Versäumnis der Justizbehörden, sondern der Stellen, denen nach 1945 die Aufgabe gestellt war, den Geist auszuräumen, der die Greuel in Auschwitz und in so vielen anderen Vernichtungsstätten vorbereitet und die geistigen und materiellen Voraussetzungen dafür geschaffen hat, sowie die unmittelbar Schuldigen baldigst zur Rechenschaft zu ziehen, die solche Übeltaten begangen haben. Nach Verkündung des Gesetzes zur Bekämpfung des Nationalsozialismus und des Militarismus im März 1946 und den Nürnberger Prozessen hätten neben oder statt Spruchkammern Gerichte zur Aburteilung von NS-Verbrechen in Funktion gesetzt werden müssen. Dies wäre nach 1946, als die schlimmsten Schock- und Zerfallswirkungen des Krieges ausgestanden waren, möglich gewesen, wenn

1. die Siegermächte des Westens mit ihrem Vorhaben der Umerziehung unseres Volkes — der bekannten re-education — vom Geist der Gewalt zum Geist der Menschlichkeit, der Vernunft und des konstruktiven Denkens Ernst gemacht hätten,
2. sie das in ihrem Besitz befindliche Beweismaterial zur Verfügung gestellt hätten und
3. wenn nicht im Verfolg der althergebrachten kirchlichen Kreuzzugsidee, diesmal gegen den „gottlosen Kommunismus" und den „atheistischen Materialismus", wie oft genug und immer wieder gesagt wird, an obersten Stellen dem Gedanken Nahrung gegeben worden wäre, daß wir es nicht nötig hätten, im Büßergewand herumzulaufen.

Mit der Parole des Antikommunismus wurden viele Kräfte wachgehalten und neu belebt, die im gleichen Sinne im NS-Staat so viel Unheil gestiftet hatten. Es ist eine bedenkliche Verirrung, aber „es ist so bequem, zu glauben, daß unsere westliche Zivilisation frei vom Bösen sei und daß wir

nichts anderes zu tun brauchten, als antikommunistische Reden zu halten", um unseren Gewissenspflichten zu genügen (F. J. Sheen, Weihbischof in New York, „Der Kommunismus und das Gewissen der westlichen Welt", S. 46). Dabei verweist F. J. Sheen auf beachtliche Stimmen über den „seit langem im Gang befindlichen Zerfall der abendländischen Gerechtigkeit" und die „unserer Zivilisation innewohnende Verderbtheit". So war und ist es eindeutige Meinung aller führenden Stellen, daß dem nationalsozialistischen Gewaltdenken ein Ende gesetzt werden muß. Aber es geschah zunächst schon nichts, um Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen (was ohne Gerichtsverfahren möglich gewesen wäre), die im geistigen Vorfeld das Unheil mit vorbereiten geholfen hatten, das dann in den Gewaltexzessen der NS-Funktionäre und ihrer Helfer und Handlanger sichtbare Gestalt annahm.

Nun sitzen im Auschwitzprozeß die Henker der untersten Grade, der „dritten Garnitur des NS-Vernichtungspersonals", auf der Anklagebank; von den Tausenden in den vielen Lagern und Gestapo-Gefängnissen nur ein ganz kleiner Bruchteil. Sie mögen wohl bei sich ihre Verstocktheit damit rechtfertigen, daß nur sie zur Rechenschaft gezogen werden und Tausende der andern — auch aus dem eigenen Lager — frei ausgehen, nur weil ihre Namen nicht entdeckt worden oder weil sie im Ausland oder sonstwie untergetaucht sind.

So wird das summum jus, das höchste Recht bei der Bestrafung der entdeckten Missetäter, zur summa injuria, zum schwersten Unrecht bei denen, die nicht zu fassen sind; besonders dann, wenn die Verfolgungsverjährung unseres Gesetzes im Mai 1965 den Schlußstrich hinter diese Übeltaten für alle Zeiten ziehen würde und Tausenden ins Ausland Geflüchteten — darunter „weit mehr höhere SS-Offiziere" — der Weg in die Heimat wieder freigegeben wäre (so Dr. Rob. M. W. Kempner in seinem neu erschienenen Buch „SS im Kreuzverhör").

Der Prozeß im allgemeinen

Das Geschehen in Auschwitz wie in allen anderen Lagern und Vernichtungsstätten geht uns alle an. Nicht nur der Staatsanwalt erhebt Anklage; die unbeschreiblichen Tatsachen sind eine viel weiterreichende Anklage für alle, die das Geschehene nicht wahrhaben wollen und alles an sich vorübergehen lassen, so als ob nichts Besonderes geschehen sei. Ein so ernstes Kapitel unserer Geschichte läßt sich ohne schwere Ehrverluste im Ausland nicht totschweigen.

Dieser Prozeß mit seinem kaum übersehbaren Prozeßstoff mit Tausenden von Aktenseiten und Tatbeständen, die nahezu zwei Jahrzehnte zurückliegen, enthält wesentlich mehr als schwierige juristische Probleme. Vom Standpunkt der notwendigen Bereinigung unserer geistigen Ideenwelt von einst und heute ist die Klärung des Hintergrundes von entscheidender Bedeutung, aus dem eine Verrohung solchen Ausmaßes und Untaten schlimmster Art erwachsen konnten. Wenn von so vielen Zeugen das Furchtbarste, das sich denken läßt und das sie erlebt haben, vor Gericht unter Eid geschildert wird, dann ist wahrlich die Frage nach den tieferen Ursachen solchen Verfalls ebenso wichtig und noch wichtiger als die Urteilsfindung in den Einzelfällen. Daß sich in unserem Volk, dem „Volk der Dichter und Denker", trotz seiner vermeintlich hohen Kultur solche Dinge vorbereitend entwickeln konnten, die der frühere Bundespräsident Th. Heuß bei seinem Englandbesuch als „collective shame" (Kollektiv-Schande) kennzeichnete, ist Anlaß genug für uns, im geistigen Arsenal unserer Vergangenheit Umschau zu halten und die lebens- und kulturbedrohenden Giftstoffe auszuräumen. Das ist aber nur möglich, wenn alles destruktive Denken, der Geist der Gewalt, des Hasses, der Feindgesinnung gegenüber Andersgesinnten und anderen Völkern ausgeschaltet wird. Denn es ist ein bekannter Satz, daß jede Übeltat im Geist schon vollzogen ist, ehe sie sichtbare Gestalt annimmt. So auch bei den Konzentrationslagern.

Alteingewurzelte Begriffe und Vorstellungen, destruktive Elemente einer geistigen und geschichtlichen Entwicklung führen bei einer planmäßigen Pervertierung der Massen durch Slogans, politische Dogmen und Haßparolen zu einer völligen Ausschaltung des Gewissens und zu einem Grad der Verrohung, der beim Einzelmenschen einfach undenkbar wäre (so Gustave le Bon). Eine geistige Verrottung durch eine planmäßig gezüchtete und brutal genährte gemeinschaftszersetzende Ideenwelt: „Der Jude ist unser Unglück." „Nur die arische Rasse ist lebensberechtigt." „Wer anders denkt, ist Feind." „Jeder Feind ist zu vernichten." „Ausrotten" ist der Begriff

der Massenvernichtung, sobald der „Befehl" gegeben ist. Dann ist das Gewissen, die höchste Instanz im Menschen, ausgeschaltet. Der Mensch wird zur Bestie. — Das ist die Antwort auf die Frage, die man immer wieder in den Sitzungspausen hören kann: Wo haben die ihr Gewissen? Sind das noch Menschen? —

Die Angeklagten — „die Engel am Römerberg"

„Sie haben nichts gesehen, nichts gehört und nichts gewußt." Mit diesen Worten faßte der Vorsitzende des Schwurgerichts, Landgerichtsdirektor Hofmeyer, das Ergebnis der 13tägigen Vernehmung der 22 Angeklagten zur Person und zur Sache zusammen. Die Angeklagten sitzen verschlossen und unbewegt zwischen ihren Polizeibewachern und ihren Verteidigern. Sie sind verstockt, bisweilen ein ironisches Mienenspiel. Kürzlich mußte der Vorsitzende einen Angeklagten zurechtweisen: „K., lassen Sie das Lachen sein. Ich habe es Ihnen schon wiederholt gesagt. Die Dinge hier sind viel zu ernst." Der Angeklagte nimmt es unbeeindruckt hin.

Sie alle finden keine Schuld an sich. Nur einer — es ist der Jüngste, jetzt 42 Jahre alt — gesteht, daß er einmal auf Anordnung das Gas Zyklon B in die mit Häftlingen vollgestellte Gaskammer eingelassen hat; daß er auch mehrere Häftlinge durch Genickschuß getötet hat. Und er fügt hinzu: „Ich schäme mich." — Aber im Lauf der Zeugenvernehmungen wird auch dieser Angeklagte, der von der Schulbank weg als Freiwilliger zur SS gegangen war, mit Grausamkeiten belastet, die sein ursprüngliches Geständnis weit übersteigen.

Fast alle Angeklagten beschreiben ihre Tätigkeit als harmlos. Sie alle wollen nur zum Besten der Häftlinge, vor allem nur zum Besten der Kranken und Kinder gewirkt haben. Sie hätten Spielplätze angelegt, zusätzliche Nahrung für die Kranken und selbst Hühner „organisiert", hätten Wege gebaut, wenn die Häftlinge im Schlamm waten mußten, hätten Sport mit ihnen getrieben und Freiübungen gemacht. Ein SS-Arzt, Dr. F., will „nichts unversucht gelassen haben, um den Häftlingen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen". Und anderes mehr. Im Volksmund hieß es „die Engel am Römerberg". (In den ersten Monaten waren nämlich die Sitzungen im Rathaussaal am Römer.)

Selbst der Lageradjutant M. — neben dem Kommandanten eine Hauptperson in der Lagerleitung — stellt sich fremd. Er habe „nie eine Gaskammer betreten, noch irgend etwas damit zu tun gehabt". Auch die Galgen sind ihm fremd. Hinrichtungen habe er nicht gesehen und auch nicht befohlen. Auf die Frage des Vorsitzenden, was er denn im Lager gemacht habe, erklärt er: Seine Aufgabe sei die „Truppenbetreuung" gewesen und dabei auch die Veranstaltung wöchentlicher Konzerte und Schauspiele, wie auch sonntags Platzkonzerte mit einer „vorzüglichen Lagerkapelle".

Kennzeichnend für die Verwirrung der Nachkriegsverhältnisse ist die Tatsache, daß die Angeklagten, soweit sie bei Spruchkammern zur Rechenschaft gezogen wurden, sehr glimpflich durchgekommen sind.

Die Zeugen

Die Angeklagten wollen von Massenvernichtung „nichts gesehen, nichts gehört und nichts gewußt haben". Eine Reihe von Zeugen aber berichtet, wie sehr sie zu leiden hatten — besonders darunter, daß der Geruch verbrannter Leichen über dem ganzen Lager lag, wenn die Schlote rauchten. Und dies war ein Dauerzustand. Fast alle Zeugen waren im Bilde, was vor sich ging, wenn die Eisenbahnzüge vollgepreßt mit Häftlingen an der Laderampe im Lager ankamen. SS-Ärzte und -Offiziere hatten von der Lagerleitung die Weisung, die Neuangekommenen zu sondern, in Arbeitsfähige, die ins Lager kamen, und in Nicht-Arbeitsfähige (Kranke, alte Leute, Schwache und Kinder), die „ins Gas" gehen mußten. Diese Auswahl entweder für die Arbeit oder für den Tod hieß in der Lagersprache „Selektion". Hier wurden die Familien erbarmungslos auseinandergerissen, Männer von den Frauen, Eltern von den Kindern, Kinder von den Müttern. Oft herrscht atemlose Stille im vollbesetzten Saal, wenn Zeugen mit stärkster innerer Spannung kaum glaubliche Dinge zu schildern haben und hin und wieder den Vorsitzenden bitten, eine Pause einzulegen. Dieser kommt ihnen mit großem Verständnis entgegen und bedauert bisweilen, wenn er in solchen Situationen weitere Fragen stellen muß.

Die Zeugen erwecken oft unser Mitleid. Unter der Leitung des Roten Kreuzes haben sich Menschen gefunden, die sich der Zeugen bei ihrer Ankunft und Unterkunft in opferbereiter Weise annehmen und sie bis zu ihrer Abreise betreuen; ein Dienst am

Nächsten, der alle Anerkennung verdient, am meisten aber von den Zeugen geschätzt wird.

Einen tiefen Eindruck machte es, als ein Zeuge, der bittere Erlebnisse zu bekunden hatte, vor seiner Beeidigung das Gericht bittet, noch eine Erklärung abgeben zu dürfen, und dann dem Sinne nach erklärt: Ich habe meine Aussagen nicht aus Haß gemacht wegen der Qualen, die ich erleiden mußte, wohl aber im Namen und im Gedenken an die Millionen unschuldige Menschen, die dort ihr Leben lassen mußten.

Es ist bedrückend, Zeugen zu sehen, die immer noch sichtbar an den Folgen seelischer und körperlicher Folterungen zu leiden haben.

Nachdenkliche Betrachtung

Es war nicht nur in Auschwitz, sondern auch in Treblinka und Maidanek, in Dachau und Buchenwald und so vielen anderen Lagern und Hinrichtungsstätten des In- und Auslandes, wo das Leben von Millionen schuldloser Menschen gewissenlos ausgelöscht wurde. Wenn man sich als Prozeßbeobachter all das vorstellt, wie grausam mit Häftlingen, die für Sklavenarbeit am Leben bleiben durften, umgegangen wurde; wie zwei Menschen, ein junger Mann und ein Mädchen, die sich im Lager kennen gelernt hatten und sich freundschaftlich zugetan waren, sich heimlich Zettel zusteckten, dabei ertappt wurden und dafür mit dem Leben büßen sollten; wenn man sich den Sadismus und die Schamlosigkeit vergegenwärtigt, daß man Häftlinge auch in der kalten Jahreszeit völlig entkleidet im Freien stehen ließ und daß Männer wie Frauen entkleidet ihren letzten Weg zum Sterben antreten mußten; wenn man bedenkt, wie diese Peiniger mit dem Leben ihrer Mitmenschen spielten, dann möchte man ein Gerichtsverfahren mit so viel Umsicht und Rücksicht für geradezu unangebracht halten. Und dennoch ist es notwendig, einen Schlußstrich zu setzen hinter all diese Dämonien brutaler Verkommenheit und mit ganz besonderer Betonung den Grundsatz der Menschlichkeit und Gerechtigkeit aufzustellen als das allein tragende Fundament in Staat und Gesellschaft.

Diesem Zweck sollen die Prozesse dieser Art in besonderer Weise dienen, nicht etwa nur der Bestrafung der Schuldigen, die in der Mehrzahl doch nicht mehr zu fassen sind. Im ganzen Volk soll durch sie Gewissen und Rechtsempfinden — zumal nach so folgenschweren Störungen infolge der beiden Kriege und ihrer sozialschädlichen Nachwirkungen — geschärft und die Erkenntnis geweckt werden, daß hinter all diesen Übeltaten eine große allgemeine Schuld vor uns allen steht: die Gleichgültigkeit gegenüber dem Unrecht, das den anderen trifft; und die Gleichgültigkeit gegenüber der Mißachtung des Lebens unserer Mitmenschen; und nicht zuletzt die Gleichgültigkeit gegenüber den oft sehr verschleierten, für die Gemeinschaft aber umso schlimmeren Vergehen und „Verbrechen gegen den Geist der Gerechtigkeit" (Chr. Blumhardt).

So kommt diesem weltweit beachteten Prozeß eine überragende Bedeutung zu: Erziehung zum Geist der Menschlichkeit und Gerechtigkeit — in Nachholung von all dem, was seit Generationen in Staat und Kirchen bei uns wie auch in anderen sogenannten Kulturstaaten versäumt worden ist.

Die Strafen

In dieser Schau der großen Zusammenhänge und Aufgaben verliert die Frage „Für oder gegen die Todesstrafe" an Gewicht. Weit wichtiger ist im öffentlichen Interesse 1. die Auswertung dieser Prozesse für die Gestaltung einer rechtlich und human fundamentierten gemeinschafts- und sozialbewußten Staats- und Volksgesinnung und 2. der in diesem Sinn ausgerichtete Erziehungsgedanke. Denn hier liegen die soziologisch entscheidenden Grundwerte des Gesellschaftslebens, die Generalstaatsanwalt Fritz Bauer seinen Reformgedanken zu Grunde legt.

Es erregt bei vielen rechtlich und sachlich Denkenden Anstoß, daß man gerade bei den Schwerverbrechern, die nach dem früheren Gesetz ihr Leben verwirkt hätten, Humanitätsgesinnung übt und anwendet. Spitze Juristen nennen es mit doppelter Verneinung: Untauglicher Versuch am untauglichen Objekt. Die Bedenken sind nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, nachdem das Leben so vieler schuldloser Menschen auf den Schlachtfeldern und im Bombenhagel der Städte geopfert wurde. Wäre es da nicht viel wichtiger und richtiger als Diskussionen über die Todesstrafe, die Lebensgefahren der Atomwaffen zum Schutz der Menschheit auszuräumen?

Jedenfalls ist die Todesstrafe vorerst noch abgeschafft. Ein lebenslanges Dasein hinter Kerkermauern kann schlimmere Strafe sein als ein rasches Ende.

Die Verfolgungsverjährung

Eine wichtige Frage ist die der Verlängerung der Verjährungsfrist, die am 8. Mai 1965 (im amerikanischen Sektor: 1. Juli 65) ablaufen würde. Im Ausland wird die Behandlung dieser Frage offenbar weit mehr Interesse entgegengebracht als bei uns in Deutschland. Wir stehen sehr unter dem Eindruck, daß amtliche Stellen und nicht unbedeutende Kreise von Privatpersonen eine fühlbare Zurückhaltung erkennen lassen. Man möchte am liebsten alle Übel der NS-Vergangenheit in das „große Schweigen und Vergessen" versenken.

Nach derzeitigem Stand verneint das Bundesjustizministerium in Übereinstimmung mit der Regierung die „Handhabe für eine Verlängerung", weil Art. 103 II des Grundgesetzes „eine rückwirkende Anwendung längerer Verjährungsfristen ausschließe". Dieser Artikel läßt die Bestrafung einer Tat nur zu, „wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde". Diese Voraussetzung ist aber auch im Fall der Fristverlängerung gegeben. Denn die Strafbarkeit wegen Mordes und der einschlägigen Straftaten ist schon seit Bestehen des Strafgesetzbuches gesetzlich bestimmt. Für die Anwendung des Art. 103 II des Grundgesetzes besteht hier keine Möglichkeit.

An amtlichen Stellen scheint man aber wenig Notiz zu nehmen von der Auffassung des Bundesgerichtshofes, der zu dem Ergebnis kommt: „Eine spätere gesetzliche Fristverlängerung verletzt das Verbot rückwirkender Bestrafung nicht." (FR v. 20. 11. 64.)

Demgegenüber fordern beachtliche Stimmen des In- und Auslandes die Verlängerung der Frist, weil es sich hier

1. um eine besondere Art und Häufung vorwiegend kollektiver Verbrechen handelt, die aus dem seinerzeit voraussehbaren Rahmen — nicht aber aus der Strafdrohung — der im Strafgesetz verzeichneten Verbrechen herausfallen,

2. weil die gesetzes-förmliche automatische Freistellung von Tausenden von Schuldbelasteten — zumal bei dem auch in den Prozessen erkennbaren fehlenden Gesinnungswandel — einen solchen „gesetzlichen generellen Gnadenakt" nicht rechtfertigen würde. Eine Amnestie wird überwiegend abgelehnt; hier aber hätten wir eine Art Gesetzesamnestie für Straftaten, deren Verwerflichkeit in der ganzen Welt erörtert wird;

3. weil unser Volk in privaten und öffentlichen Bereichen noch von Kräften durchsetzt sei, die sich von der NS-Ideologie noch nicht oder nur nach außen hin gelöst hätten. Auch in der Presse ist der Standpunkt vernehmbar, „daß wir allein rechtlich den NS-Staat noch nicht bewältigt" hätten (FR 16. 10. 64); und nicht zuletzt,

4. weil das Völkerrecht, das auch den deutschen Staatsbürger verpflichtet und auf die im internationalen Raum verübten Verbrechen Bezug hat, eine Verjährung nicht kennt.

Robert M. W. Kempner tritt für die Verlängerung der Verjährungsfrist aus Gründen „der Gerechtigkeit und der Moral" ein. Aber auch deshalb, weil zu viele NS-Anhänger ins Ausland geflüchtet seien und auf den Tag der Verjährung warteten, um bei uns wieder aufzutauchen. Für uns aber ist zu beachten, daß wir noch nicht den sicheren inneren Halt einer in dieser Hinsicht widerstandsfesten Demokratie haben; daß wir vielmehr im Gegensatz zu unsern Wirtschaftserfolgen geistig-kulturell und außenpolitisch noch keinen festen Boden unter uns haben und ohne entscheidende Erfolge in einer permanenten Erstarrung dahinvegetieren und ohne einen Plan, der diese Not entscheidend wenden würde (z. B. Wiedervereinigung, Deutschlandfrage, Friedensvertrag, Versäumnisse bei Überwindung des Geistes der Vergangenheit, konstruktive Steuerung im Geistig-Politischen u. a.).

Alle diese Umstände spielen eine Rolle, wenn es sich darum dreht, die Entartung aus unserer Vergangenheit auszumerzen und eine tragfähige Grundlage für die Zukunft zu schaffen. Die „heißen Eisen" dürfen nicht ungeschmiedet liegen bleiben. Denn ungeklärte Verhältnisse würden im Falle einer Verjährung der NS-Gesinnung ein verstärktes Aufleben erleichtern.

Keinesfalls darf diese Frage mit Voreingenommenheit oder gar mit Haßgefühlen behandelt werden. Sie kann nur im Geist gerechter Erwägungen gelöst werden — aber auch nur im Blick auf die schweren Verbrechen, die vor den Augen aller Welt von Tausenden frevelhaft begangen wurden und Millionen schuldloser Menschen — Kindern, Frauen und Männern — ein furchtbares Ende bereiteten.

Würde man die Verjährung eintreten lassen, dann müßte auch der Eindruck entstehen, daß wir den enormen Verlust an

Ehre und Ansehen, den unser Volk durch diese Ubeltaten vor aller Welt hinnehmen mußte, nicht gebührend und entsprechend der Notwendigkeit einer geistigen Bereinigung einzuschätzen wissen.

Völlig abwegig aber wäre es, die Ablehnung der Fristverlängerung mit Argumenten vom Rechtsstaat und der Rechtsstaatlichkeit rechtfertigen zu wollen.

Die Ortsbesichtigung in Auschwitz

Außergewöhnlich ist das wohl erstmalige Geschehen, daß ein deutsches Gericht auf ausländischem Hoheitsgebiet unter dem Schutz ausländischer Behörden die volle Gerichtsbarkeit ausübt. Mit Zustimmung der polnischen Regierung wurde die Ortsbesichtigung in Auschwitz ermöglicht. Es ist verständlich, weil keine politischen Interessen der beteiligten Staaten entgegenstanden; weil die Politik — wie das leider so oft der Fall ist im nationalen wie im internationalen Bereich — der Justiz diesmal nicht im Wege stand.

Das Ergebnis der Ortsbesichtigung bestätigt in weit überwiegendem Maße die Richtigkeit der belastenden Zeugenaussagen. „Nun wissen wir, wer die Lügner sind", schreibt die führende französische Zeitung „Le Monde" vom 22. 12. 64 nach einer Verlautbarung am Ende der Besichtigung; es seien „die Anklagen etwa zu 85 % bestätigt". In der Hauptverhandlung haben die Angeklagten fast ausnahmslos geleugnet. Sie wollen „nichts gesehen, nichts gehört und nichts gewußt" haben. Demgegenüber stellte die Staatsanwaltschaft nun fest: „Die enge Geschlossenheit des Lagers mache ganz und gar unglaubwürdig, daß hier einer am einen Ende nicht wußte, was der andere am andern tat" (FAZ v. 17. 12. 64). Auch Verteidiger sahen ein, daß „viele Zweifel im Sinne der Anklage bestätigt" sind. Sie suchen in Einzelheiten noch das Beste für ihre Klienten zu wahren.

Die Teilnehmer der Besichtigung waren den Berichten nach aufs tiefste beeindruckt und bedrückt. Der Ungeist des Geschehens kam noch nach 20 Jahren an Ort und Stelle im Anblick der Krematorien, der Folterstätten und Galgen und der gefürchteten „schwarzen Wand", an der viele Tausende schuldlos erschossen wurden, voll zum Ausdruck.

In diesem Blickfeld gibt der Prozeß Anlaß zu Betrachtungen von grundsätzlicher Bedeutung: Justiz im Wirken gegen den Wahn politischer Willkür. Justiz im Widerstreit gegen politisches Unrecht. Dem Gewaltgeist absagen und seinen Untaten im Geist des Rechts mehr v o r b e u g e n, anstatt sie n a c h verübten Verbrechen durch die Justiz sühnen zu lassen. Hier liegen die sehr zeitgemäßen rechtspolitischen Aufgaben, die Erziehungsaufgaben zum Rechtsbewußtsein, als Thema einer tiefergreifenden Justizreform, die die Mißstände vom Menschen aus erkennt und anfaßt. Das Ziel wäre eine gesellschaftliche „sanatio in radice", eine „Heilung von der Wurzel her", die hier bei so bedenklichen Anzeichen des Kulturzerfalls weit mehr als irgendwo sonst am Platze wäre. Denn die grauenhaften Vorgänge in Auschwitz und in den vielen anderen Folterstätten zeigen, daß im Innern unseres Gesellschaftskörpers Krankheitsherde mit gefährlichen Symptomen und Ausstrahlungen versteckt sind, die nur im Geistig-Humanen und durch eine Umkehr im Geistigen zu erfassen sind. Den Weg frei machen für den Geist des Rechts in allen Gemeinschaftsbeziehungen. Das wäre die Therapie, der Weg im Geist eines ernst zu nehmenden Rechtsstaates.

Der Prozeß legt schwere Wunden unseres Gemeinschaftslebens offen. Er ist mehr als nur eine juristische Angelegenheit und ein Akt der Rechtsfindung. Er ist eine Mahnung gegen den sozialwidrigen Geist der Vergangenheit. Er ist ein Appell an das Gewissen, ein Aufruf zur Besinnung.

Dr. Dr. Georg Groeninger

Fernseh-Spalte

NIEMANDSLAND DER VERNUNFT

Zum Jahresende hat sich der Konflikt zwischen Rundfunk und Presse bedenklich verschärft. Das Schlagwort von der Wettbewerbsverzerrung wurde zum Politikum. Es bleibt nur zu wiederholen, daß die Zeitungsverleger das Zweite Deutsche Fernsehen in eine privatwirtschaftliche Anstalt verwandeln möchten, während ARD und ZDF auf dem öffentlich-rechtlichen Status beharren, der die Basis der Rundfunkordnung der Bundesrepublik bildet.

Die Rundfunkordnung der Bundesrepublik ist eindeutig pluralistisch ausgerichtet. Leider halten sich autoritäre Parteifunktionäre und kompetente Regierungsstellen häufig genug nicht daran. Die Rundfunkintendanten haben in letzter Zeit wiederholt versagt, als sie sich gegen derartige Übergriffe nicht zur Wehr setzten. Mehr noch: sie unterwarfen sich gelegentlich sogar den diktatorischen Forderungen staatlicher und parteilicher Kräftegruppen. Auch ihrer ureigensten Funktion der kritischen Meinungsbildung zeigten sie sich nicht in wünschenswertem Umfang gewachsen. Der Blitz der furchtbaren Wahrheit, den Niemöller im Dezember in die vernebelte innenpolitische Szenerie der Bundesrepublik schleuderte, bestätigt es: Wer sich damit begnügte, sich über unsere politische Situation am Bildschirm zu orientieren, ist hoffnungslos fehlerorientiert. Niemöllers Beschuldigungen aber sind nur allzu wahr.

Ein weiterer wunder Punkt ist die Ausrichtung des Zweiten Deutschen Fernsehens nach dem Parteienproporz. Die Wirtschaft des Intendanten Holzamer bedeutet eine potentielle Gefahr, weil sich der Gegner des öffentlich-rechtlichen Fernsehens seiner oft wahnwitzigen Fehler als schlagkräftiger Argumente bedienen können. Die offene Propaganda, die das ZDF für die Bundeswehr betreibt, sein konfessioneller Missionsgeist, seine politische Fahrlässigkeit (im Dezember wurde übelste Agitation für das faschistische Franco-Regime gemacht) und hundert andere Dinge machen jede Parteinahme für Mainz einfach unmöglich.

Andererseits haben die Zeitungsverleger eine denkbar ungünstige Ausgangsbasis, weil ja die ursprüngliche Initiative zur Kommerzialisierung des Fernsehens von Springer ausging. Und was ein von Axel Cäsar diktiertes Fernsehen bedeuten würde, kann sich jedermann, ohne viel Phantasie aufzubieten, ausmalen. Aber längst operieren nicht mehr allein die von Springer befehligten Interessen-Clans gegen das ZDF. Der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger, der ja nun keineswegs mit der Springer-Presse identisch ist, hat Vorwürfe erhoben, die man bei näherem Hinsehen nicht als unberechtigt abweisen kann. Es wurde da von einer undemokratischen Struktur des Rundfunk- und Fernsehwesens in der Bundesrepublik gesprochen. Vor allem die Monopolstellung des Fernsehens gab Anlaß zu solchen massiven Beschuldigungen. Und man muß zugeben, daß die pluralistische Ordnung des Rundfunkwesens häufig genug bedenkenlos ignoriert wurde: von den staatlichen Funktionären ebenso wie von den Rundfunkleuten selbst.

Das ist die Situation; eine unmögliche Situation. Auf der Strecke bleibt nämlich die demokratische Vernunft, die im Niemandsland zwischen Presse und Rundfunk verkümmert. Als Lösungen bieten sich an: die Ablösung Holzamers durch einen demokratischen Intendanten und die rechtliche Fundierung eines begrenzten Einflusses der demokratischen Zeitungsverleger, die sich aber grundsätzlich gegen Axel-Cäsar-Gelüste absichern müßten. Eine Kombination von föderativem Rundfunkwesen und Mitwirkung der pluralistischen Presse an der Programmgestaltung wäre der vernünftigste Ausweg. Presse und Rundfunk dürfen sich in einem Land, dessen staatspolitische Macht den unmündigen Staatsbürger propagiert und in dem es keine profilierte Opposition gibt, nicht feindlich gegenüberstehen. Die demokratischen Kräfte in allen publizistischen Massenmedien müssen sich vielmehr solidarisch gegen die Demagogen und Machtlüsternen wenden. Das Wahljahr 1965 hat begonnen. Wenn man die ins Niemandsland verbannte Vernunft nicht aufbietet, könnte es ein katastrophales Jahr werden.

E. H. Wahl

Bücher

Nicht „Kriegs"-, sondern „Gewalt"verbrechen

Reinhard Henkys, Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Mit einer Einleitung von Präses D. Kurt Scharf und einem Beitrag von Prof. Dr. Jürgen Baumann, herausgegeben von Prof. Dr. Dietrich Goldschmidt. Kreuz-Verlag Stuttgart/Berlin. 329 S., Paperback DM 8,50, Ln. DM 12,80.

Das Buch ist entschieden das Beste, was bisher über nationalsozialistische Verbrechen und ihre Aburteilung durch deutsche Gerichte geschrieben worden ist. Es ist gründlich in seiner Darstellung der Verbrechen der NS-Zeit; es ist mutig in seiner Kritik an dem, was heute in Deutschland hinsichtlich dieser Verbrechen unternommen wird.

Allein die formale Seite des Buches ist hervorragend. Die Wahl des Titels spricht das Wirkliche aus: Die nationalsozialistischen G e w a l t verbrechen. Die Ermordung der Juden, die versuchte Ausrottung ganzer Menschengruppen wird damit endlich einmal nicht mit dem Ausdruck „Kriegsverbrechen" bezeichnet, der in der Welt — allerdings unverständlicherweise — immer noch einen abmildernden, entschuldigenden Beigeschmack hat, sondern als das, was es ist: Kriminelle Verbrechen an Menschen. Hervorragend auch die am Schluß des Buches zusammengestellten Dokumente und das ausführliche Verzeichnis der Literatur zum Nationalsozialismus sowie zur Frage der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen und ihrer Ahndung. Die Worte des Rates der EKD, der Brief der Arbeitsgemeinschaft der Bergischen Gefängnisgemeinde an den Rat der EKD, vor allem aber der Brief des Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit vom 12. 3. 1963 an die Strafrechtler der deutschen Universitäten sind im Wortlaut abgedruckt worden. Wenn man sieht, in welch eindringlicher Weise der Koordinierungsrat auf die zum Teil unverständlich milde Beurteilung der NS-Verbrechen durch einige deutsche Gerichte hinweist — es werden zahlreiche Beispiele gebracht — und wenn man gleichzeitig weiß (was im Buch selbst nicht erwähnt wird), daß die deutschen Hochschullehrer nur sehr vereinzelt auf den Brief des Koordinierungsrates reagiert haben, so wird deutlich, wie bitter notwendig die gründliche Information über die NS-Verbrechen und ihre Aburteilung ist, die das vorliegende Buch gibt.

Die Zusammenstellung der Literatur zum Nationalsozialismus sowie zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen und ihrer Ahndung besticht durch ihre Sorgfalt und Gründlichkeit. Die Literatur zur Vorgeschichte und Geschichte des Nationalsozialismus, zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen und zur strafrechtlichen Behandlung der nationalsozialistischen Verbrechen ist nicht nur zusammengestellt, sondern gleichzeitig mit kurzen Hinweisen versehen worden, die Inhalt und Wert des betreffenden Buches skizzieren. Gleichfalls ist die Literatur angegeben, die Beispiele der Auseinandersetzungen mit dem nationalsozialistischen Erbe in Deutschland bringt, sowie die Literatur, die die Stellung der Kirchen zum Nationalsozialismus kennzeichnet.

Wichtig auch die genauen Anmerkungen zu jedem einzelnen Kapitel und das präzise Abkürzungsverzeichnis, in dem z. B. auch die Dienstränge der SS und die vergleichbaren Wehrmachtsdienstränge angegeben sind.

Der Herausgeber, Professor Dr. Dietrich Goldschmidt, sagt in seiner Vorrede zum Inhalt des Buches, die Situation unseres Volkes mache die Aufklärung über das im Dritten Reich Geschehene zwingend nötig. Die Situation, die Goldschmidt meint, ist die des „Als ob": Man tut, als ob alles in Ordnung sei. Die Herrschaft der Nationalsozialisten ist zu Ende, die Verbrechen sind vor fast 20 Jahren geschehen, man selbst war nich tunmittelbar beteiligt, und wenn man es war, so hat man das beruhigende Gefühl, daß man im Interesse und auf Weisung eines Systems, eines Staates gehandelt hat. Nur die schonungslose Klarstellung der Fakten, die in ihrer Art in der Geschichte der zivilisierten Welt wohl einmalig sind, kann zur Einsicht führen, wozu Menschen fähig sind. Erst diese Einsicht erlaubt die Überlegung, ob und wie ein ähnliches Geschehen verhindert werden kann.

Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präses Scharf, erklärt daher auch in seiner Einleitung, es gehe dem Rat der Evangelischen Kirche bei der Befürwortung der Gerichtsverfahren nicht um Rache, und es gehe auch nicht um die Forderung der Bestrafung der Verantwortlichen. Wichtig allein sei die Feststellung der Schuld, und zwar in erster Linie um der Schuldigen selbst willen. Eine verheimlichte Schuld wirke im Verborgenen weiter, sie vergifte die Gesellschaft im ganzen. Das Phänomen des deutschen Verhaltens in jenen Jahren sei auf keine Weise rational zu deuten; gerade deshalb müsse versucht werden, die schuldhafte Beteiligung aller so detailliert als möglich im ganzen Umfang zu erkennen.

Reinhard Henkys ist es im vorliegenden Buch gelungen, eine derartige Erkenntnis zu ermöglichen. Seine Darstellung der Mordaktionen, die von ihm gezogene Bilanz der Opfer und die kritische Betrachtung der Prozesse, in denen die für die Verbrechen Verantwortlichen bisher abgeurteilt worden sind, geben ein präzises Bild von dem, was im Dritten Reich geschah; sie geben aber auch eine Vorstellung von dem, was als Konsequenz dieser Vorgänge heute geschehen müßte und nur teilweise geschieht.

Die Ideologie des Massenmordes wird von Henkys nur skizziert. Er schildert die Proklamierung der Überlegenheit der „nordischen Rasse", die sich berechtigt fühlte, vermeintlich Andersartige zu vernichten, nicht weil sie etwas dem Regime Mißliebiges getan hatten, sondern nur deshalb, weil sie existierten. Daß es überhaupt möglich war, eine derartige Vernichtung ganzer Völkergruppen zu praktizieren, führt Henkys auf die Tatsache zurück, daß hochentwickelten sittlichen Maßstäben, die an den einzelnen und seine privaten Handlungen gelegt wurden, in Deutschland kein entsprechender Konsensus gegenüberstand, an dem politische und militärische Ziele, das gegenseitige Verhalten von Gruppen und vor allem die Machtausübung gemessen worden wären. Henkys sagt:

„Technische und militärische Tüchtigkeit nahmen gerade in den tonangebenden bürgerlichen und kleinbürgerlichen Kreisen den Platz von selbständigen sittlichen Werten ein; das Humane hingegen, dem sie hätten dienen sollen, wurde nur zu gern als „Schlappheit" abgewertet. Pflichttreue rangierte als eine der höchsten deutschen Tugenden, ohne daß ihr als Kontrolle ebenso selbstverständlich die Pflicht zur Erwägung an die Seite gestellt worden wäre, ob und wie weit die Pflichterfüllung im einzelnen nicht zur Unmenschlichkeit im ganzen führe."

Irrig ist es allerdings, wenn Henkys sagt, konsequent betrachtet, habe der spezifisch nationalsozialistische Massenmord nicht erst mit Hadamar oder Auschwitz, sondern mit dem SA-Terror sofort nach dem 30. 1. 1933, mit dem Boykott jüdischer Geschäfte im April 1933 und ähnlichen Dingen begonnen. Die Anfänge des Massenmordes lagen noch früher, wesentlich früher. Man sehe sich den nationalsozialistischen Verfassungsentwurf von 1923 an; man denke an die Gewalttaten, die sogenannte „Braune" längst vor 1933 auf öffentlichen Straßen begingen.

Henkys' Aufzeichnung des Personals und des Organisationsgefüges, das die Massenmorde plante, befahl, ausführte, gibt das Bild einer Staatsbürokratie, die eine Maschinerie des Todes war. Und wie diese Maschinerie funktionierte! Fast jeder hat inzwischen von Treblinka, Auschwitz, von der Tätigkeit von Einsatzkommandos gehört — aber diese Kenntnis erfolgte sozusagen schrittweise: Prozeßberichte, Erlebnisberichte der Opfer, Dokumentationen ergaben für den Einzelnen zwar ein Bild des Grauens, aber ein Bild, das doch immer noch ein Teilstück war, Teilstück eines noch grauenvolleren Ganzen. Henkys gibt das Bild des Geschehenen — soweit das heute überhaupt möglich ist — g a n z. Die Euthanasieverbrechen, die Verbrechen an Polen, die Judenvernichtungen, die Mordtaten der Einsatzgruppen in Rußland, die Massenmorde, die in allen Ländern geschahen, in denen Deutsche Machtbefugnisse hatten — die ganze Mordskala eines verbrecherischen Systems wird von Henkys nüchtern und präzise wiedergegeben. Die Aufzählung der Länder, in denen Deutsche systematisch mordeten, gibt allein ein Bild von der Machthypertrophie der Nationalsozialisten: Deutschland, Österreich, Holland, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Dänemark, Norwegen, Italien, die Slowakei, Jugoslawien, Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Ungarn — in allen diesen Ländern versuchten die Nationalsozialisten ihr Mordsystem durchzusetzen. In einigen Ländern scheiterte der Versuch an der Entschlossenheit der betreffenden Regierung. So in Dänemark: Henkys führt an, daß 1943 der Weitertransport der von Deutschen festge-

nommenen dänischen Juden nach Auschwitz durch die dänische Regierung verhindert werden konnte und daß mehr als 6000 Juden in einer großartigen Solidaritätsaktion der dänischen Bevölkerung trotz des Ausnahmezustandes, trotz der Bewachung der Küsten im Herbst 1943 auf Fischerbooten ins neutrale Schweden geschafft wurden. Dafür wurden in der Slowakei bis Ende Juni 1942 52 000 slowakische Juden deportiert, von denen nur 284 überlebten; von 111 000 holländischen Deportierten kehrten nur 6000 nach dem Kriege zurück.

Die Zahlen, die Henkys wiedergibt, gehen ins kaum Faßbare: In den ersten 10 Monaten der Tätigkeit von Einsatzgruppen im Osten wurden über 500 000 Menschen getötet; in Treblinka wurden zwischen dem 23. 7. 1942 und Oktober 1943 700 000 Juden umgebracht; das Lager Belzec forderte etwa 600 000 Opfer. Henkys gibt nicht nur das Ergebnis der Mordaktionen wieder, er berichtet auch, wer tötete und wie getötet wurde. Er gibt an, daß Koch, Koegel, Florstedt, Weiß und Liebehenschel die Kommandanten im Lager Lublin-Maidanek waren und was aus ihnen geworden ist. Er benennt die Chefs der Einsatzgruppen und zeichnet auf, für was sie verantwortlich waren. Er berichtet bis ins Einzelne, mit welcher Systematik das große Morden organisiert und wie es durchgeführt wurde. Henkys stellt nicht etwa Behauptungen auf, er gibt auch die Quellen zu den von ihm gebrachten Fakten an. Sein Bericht ist die Chronik einer zwölf Jahre währenden Herrschaft von Verbrechern.

Eine solche Chronik läßt zwangsläufig die Frage aufkommen, wie das Volk, aus dessen Reihen die Mörder von damals kamen, diese Mörder heute behandelt. Henkys beantwortet die Frage durch seinen Bericht über die NS-Prozesse und seine Stellungnahme zur Problematik dieser Prozesse. Dieser Bericht wird eingeleitet durch eine Darstellung der gesetzlichen Grundlagen der gerichtlichen Ahndung der NS-Verbrechen, die die weitaus übersichtlichste ist, die es zu diesem Thema heute überhaupt gibt. Den Sinn der Strafverfolgung der NS-Verbrechen sieht Henkys darin, daß die gesamte Gesellschaft zu klarer Erkenntnis des kriminellen Charakters der Taten geführt wird. Henkys sagt:

„Das öffentliche Bewußtsein muß aufnehmen, daß Kriminalität sich nicht auf die Gesetzesübertretungen von Außenseitern oder Asozialen beschränkt, sondern daß es auch eine ‚Kriminalität in Machtpositionen' gibt, deren Ausübende als Repräsentanten staatlicher oder gesellschaftlicher Funktionen ein hohes Sozialprestige genießen."

Henkys weist mit Recht auf den schwerwiegenden Irrtum hin, der in der gängigen Meinung liegt, die Verfahren gegen nationalsozialistische Gewaltverbrecher seien als Kriegsverbrecher- oder politische Prozesse zu betrachten. Jeder einschlägige Prozeß führt unwiderleglich vor Augen, daß es sich um hochorganisierten Massenmord an wehrlosen Individuen handelte.

In der Betrachtung der NS-Prozesse kommt Henkys auf die Problematik der Täter- und Gehilfenschaft, der „Schreibtischmörder", der Schuld und des Strafmaßes zu sprechen. Er geht auf den Dissensus zwischen der gerichtlichen Praxis und den Lehren der wenigen Strafrechtswissenschaftler ein, die sich überhaupt zu der Problematik der NS-Prozesse geäußert haben. Im Hinblick auf die teilweise geradezu unverständlich milden Urteile mancher Schwurgerichte sagt Henkys, die Gerichte hätten weder Rache zu üben, noch Gnade walten zu lassen. Ihre Aufgabe sei es, Recht zu sprechen. Der Gerechtigkeit diene es nicht, wenn die Gnade bereits in den gerichtlichen Urteilsspruch hineingenommen werde — ein Wort, dessen Wahrheit sich manches Schwurgericht, das in NS-Verfahren tätig ist, klarmachen sollte.

Die strafrechtliche Problematik der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen wird von dem Tübinger Strafrechtslehrer Prof. Jürgen Baumann behandelt. Baumann betont, daß wichtiger als der wirtschaftliche Wiederaufbau, leider jedoch weniger weit gediehen der Wiederaufbau des allgemeinen Rechtsbewußtseins sei. Es gehe bei der Durchführung der NS-Prozesse nicht nur darum, mit den Mitteln des Rechts begangenes Unrecht zu sühnen, soweit überhaupt möglich, wiedergutzumachen, sondern vor allem auch darum, im deutschen Volk wieder ein sicheres Gefühl für Recht und Unrecht entstehen zu lassen.

Die besondere Schwierigkeit der rechtlichen Beurteilung der NS-Verbrechen sieht Baumann darin, daß es sich größtenteils um bürokratisch organisierte und durchgeführte Verbrechen gehandelt habe und daß diese bürokratische Organisation offen aufgetreten sei. Vor allem erblickt Baumann eine Besonderheit der Verbrechen darin, daß sie von „einer Bürokratie mit pervertiertem Rechtsbewußtsein inmitten eines

Volkes ohne Rechtsbewußtsein" getan worden seien. Daß die nationalsozialistische Bürokratie ein — gelinde ausgedrückt — pervertiertes Rechtsbewußtsein hatte, trifft mit Sicherheit zu. Ob allerdings das Volk damals weniger Rechtsbewußtsein als heute oder vor 1933 hatte, ist eine Frage, die, so scheint es mir, nicht in der Form, wie Baumann es tut, beantwortet werden kann.

Ausgezeichnet ist der Überblick, den Baumann zur Frage der Verjährung und zur Beweisfrage gibt. Die kurze Darstellung der Problematik des Zeugenbeweises zeigt die Schwierigkeit, vor der die Gerichte stehen, wenn sie Vorgänge, die vor mehr als 20 Jahren geschehen sind, zu beurteilen haben.

Kaum haltbar erscheinen mir Baumanns Ausführungen zur Frage der Strafzumessung. Baumann sagt, eine Spezialprävention, also eine Erziehung, Besserung oder Abschreckung des einzelnen Täters zwecks Verhinderung künftiger Straftaten, werde in den wenigsten Fällen erforderlich sein. Wörtlich:

„Nur diese exorbitanten Verhältnisse ließen diese Männer und Frauen in so exorbitanter Weise schuldig werden. Die meisten von ihnen sind nach 1945 ‚brave Familienväter oder Mütter' geworden und haben sich sowohl vorher als auch nachher nicht nur straffrei, sondern sogar gut oder einwandfrei geführt. Verhindern wir ein neues NS-Regime oder das Eintreten irgendeines anderen totalitären Regimes, so werden diese Menschen nicht wieder schuldig werden. Ich möchte sogar meinen, daß diese Menschen, selbst wenn sie nicht bestraft würden und selbst dann, wenn uns eine neue Diktatur und Barbarei beschert würde, nicht wieder in gleicher Weise straffällig würden. Sie dürften inzwischen die Stimme des Gewissens in einer Weise vernommen haben, die sie unfähig macht, Derartiges wieder zu tun. Sie durch die Strafe beeinflussen zu wollen, zu lassen, was sie ohnehin nicht tun würden, ist absurd."

Sicher haben nur exorbitante Verhältnisse die Täter nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in so exorbitanter Weise schuldig werden lassen. Es handelt sich bei den Tätern größtenteils um höchst alltägliche Durchschnittsmenschen. Aber daß diese Menschen — und nicht nur diese Menschen — fähig und bereit waren, Dinge zu tun, die das menschliche Gehirn kaum nachzudenken imstande ist, darin liegt die Gefahr. Eine Gefahr, die vielleicht durch die Verhinderung einer neuen Diktatur und Barbarei gehemmt werden könnte, wie Baumann meint. Aber die Betonung liegt auf „vielleicht" — nicht erst unsere Generation und unsere Zeit hat „Nie wieder" zu den Verbrechen gegen die Menschheit gesagt, und dem „Nie wieder" folgte dennoch neue Barbarei. Und die Stimme des Gewissens, die nach Baumann die Täter von der Wiederholung ihrer Taten abhalten soll? Das Gewissen der Täter hat angesichts der Qualen von Tausenden geschwiegen, und im Auschwitz-Prozeß hat man nicht den Eindruck, daß das Gewissen der dort Angeklagten überbeansprucht ist, sonst wäre das Leugnen, das Abschieben der Verantwortung nicht möglich. Mir scheint, daß eine Bestrafung der Täter, wenn nicht zur Erziehung und Besserung, so doch zur Abschreckung dringend erforderlich ist. Die Täter haben im Dritten Reich verbrecherische staatliche Befehle als unbedingt bindend angesehen, auch wenn sie, wie in vielen Fällen, das Verbrecherische des Befehls erkannt hatten. Es mag eine Chance bestehen, daß sie nunmehr einen Strafausspruch des Staates hinnehmen und dabei erkennen, daß er der Gerechtigkeit dient.

Im Beitrag von Professor Dietrich Goldschmidt „Ein Volk und seine Mörder", der das Buch beschließt, wird die soziologische Seite der NS-Verbrechen beleuchtet. Goldschmidt sagt, das deutsche bürgerliche Lebensgefühl sei auf Dauer seiner Welt und Geltung ewiger Werte eingestellt.

„Hier stehen sich gut und böse in immerwährendem, scharf getrenntem Gegensatz gegenüber: Staatliche Autorität, Ordnung, Bildung, Wissenschaft auf der einen Seite, zersetzende Kritik, Unordnung, Chaos, Verbrechen auf der anderen. Daß die soziale Wirklichkeit nicht in dieser strengen Zweiteilung organisiert ist, ja, daß beide Teile zusammenfallen können und daß im Offizier, Juristen, Arzt die ständige Möglichkeit der Pervertierung zum Verbrecher liegt, ist eine Erkenntnis, gegen die sich gerade der herkömmliche Bürger wehrt."

Dieser herkömmlichen Betrachtungsweise, der der Blick für die latent immer gegebene Möglichkeit einer ähnlichen gesellschaftlichen Deformation in der Zukunft fehlt, schreibt es Goldschmidt auch zu, daß bei der Arbeit an der Strafrechtsreform die am Nationalsozialismus gewonnene Ein-

sicht in die prinzipielle Gesellschaftlichkeit und Geschichtlichkeit des Menschen und seiner Ordnungen und Normen ignoriert wird.

Der entscheidende Gesichtspunkt im Beitrag Goldschmidts scheint mir seine Überlegung zu sein, daß die in den derzeitigen Prozessen gegen die NS-Gewaltverbrecher zu verhandelnden kriminellen Vorgänge in ihrer Eigenart als arbeitsteilig organisierte Massenverbrechen durch das geltende Individualstrafrecht nicht vollständig erfaßt werden. Goldschmidt weist auf das Kontrollratsgesetz Nr. 10 hin, durch das in der Tat eine klarere Möglichkeit als heute gegeben war, die NS-Verbrechen tatbestandsmäßig einzuordnen. Das Kontrollratsgesetz Nr. 10 stellte unter der Tatbestandsbezeichnung „Verbrechen gegen die Menschlichkeit" ausdrücklich „an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen" (einschließlich Mord) und „Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen" unter Strafe. Goldschmidt stellt das Kontrollratsgesetz Nr. 10 hinsichtlich der Fassung der Bestimmung über Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit Recht als zukunftweisend hin. Dadurch, daß das Kontrollratsgesetz Nr. 10 Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Strafe stellte, wurde etwas sehr Wesentliches zu Bewußtsein gebracht: die Tatsache, daß die Untaten der nationalsozialistischen Zeit aus einer Nichtachtung des Menschen entstanden. Jeder Mord, jede Gewalttat enthält diese Nichtachtung des anderen. Hinter den Morden und Gewalttaten der Nationalsozialisten stand jedoch die Überzeugung, daß eine Gruppe von Menschen berechtig ist, Andersdenkenden oder vermeintlich Andersartigen die Existenzberechtigung als Menschen abzusprechen. Die Beseitigung von Millionen von Menschen aus Zweckmäßigkeitsüberlegungen eines Systems hat aufgehört. Nicht aufgehört hat die Tendenz, Andersdenkende vom politischen und gesellschaftlichen Leben zu eleminieren. Nicht umsonst faßte das Kontrollratsgesetz Nr. 10 unter den Begriff des Verbrechens gegen die Menschlichkeit u. a. die Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen zusammen. Eine solche Verfolgung ist auch heute in der Welt existent. Und darum hat Goldschmidt recht, wenn er das Kontrollratsgesetz Nr. 10 als zukunftsweisend ansieht. Es wäre in der Tat gut, wenn es eine Norm wie das Kontrollratsgesetz Nr. 10 gäbe, die als geltendes Recht feststellte, daß es — wie es der Oberste Gerichtshof in Köln ausgedrückt hat — „im Bereich aller Kulturvölker bestimmte, mit dem Wert und der Würde der menschlichen Persönlichkeit zusammenhängende Grundsätze menschlichen Verhaltens gibt, die für das Zusammenleben der Menschen und für das Dasein jedes Einzelnen so wesentlich sind, daß auch kein diesem Bereich angehörender Staat berechtigt ist, sich davon loszusagen", und daß „der Verstoß gegen diese Grundsätze der Menschlichkeit strafbares Unrecht bleibt, auch wenn er von einem Staat geduldet, gefördert und veranlaßt wird ...".

Ilse Staff

Im Geist der Aufklärung

Ulrich Sonnemann, Die Einübung des Ungehorsams in Deutschland. Rowohlt 1964, 2,20 DM.

Hermann Glaser, Spiesser-Ideologie, Von der Zerstörung des deutschen Geistes im 19. und 20. Jahrhundert. Rombach 1964, 14,80 DM.

Beide Bücher sind Schriften der Aufklärung, ihre Verfasser haben sich eine sehr ähnliche Aufgabe gestellt. Sie wollen vermittels des kritischen Geistes den Übeln der deutschen Situation auf den Grund gehen, die Dunstschwaden der Verklärung vertreiben, Wahrheit verbreiten, um die Wirklichkeit zu ändern. Beide Bücher verfolgen eine praktisch-kämpferische Aufgabe: auf Wissen gestützt, wollen sie die Gesellschaft verändern. Auch darin sind sie dem Geist der Aufklärung verpflichtet, die die Wissenschaft nicht als Selbstzweck für Spezialisten, sondern als Sache der Menschheit ansah. Beide Bücher ergänzen sich. Sonnemann setzt sich mit der Gegenwart auseinander, Glaser schließt mit der Erfahrung des Dritten Reiches ab. Die zwei Autoren eint auch die Überzeugung, daß es die Kontinuität einer deutschen Ideologie gibt, die sich in der Vergangenheit der Demokratie widersetzte und die sich noch heute mit ihr schwer tut.

Ulrich Sonnemann gibt eine pamphletartige Sammlung von kurzgefaßten, doch auf scharfer Sachkenntnis beruhenden Untersuchungen bundesdeutscher Mißstände. Er geht ihren diversen Manifestationen in der Presse, im Parlament, in der Justiz, im geistigen Verhalten („Unterwürfigkeit der Seele"), vor allem auch in der Sprache nach. Da gibt es Exkurse über die „Diffamierung

des Dagegenseins", die „Alimente der Alma Mater", den „Staat als Obdach", über „Schweigen ist Nagold" und „Klinisches zum Verständnis von Bonn". Wie die Titel bereits besagen, ist der Autor ein Meister prägnanter Formeln, er handhabt das Florett schwungvoll und treffsicher, wobei allerdings nicht übersehen sein soll, daß bisweilen das Drechseln brillanter Formulierungen ihm allzu sehr Spaß macht, wo man tieferes Schürfen vorgezogen hätte. Seine Aufklärung dürfte vor allem den Nichtaufgeklärten zugute kommen, weit weniger den anderen. Da es jedoch die ersteren in diesem Lande en masse gibt, ist deren Wert nicht hoch genug zu veranschlagen.

„Seit die Obrigkeit fiel, ist sie in Deutschland in der Seele beherbergt, ihr äußeres Korrelat ist nun der Totalanspruch der Einrichtung selbst ..."

Diese Seele gelte es zu verändern, nicht die Institutionen, da diese sowieso jener voraus seien. Zwar wurde die Demokratie nach westlichem Beispiel etabliert, doch ließ sich der Geist nicht so prompt einführen. Das Grundübel entsteht, da „der Staat, wie in Deutschland, nicht Funktion menschlicher Freiheit ist, sondern umgekehrt deren Spender: wo er selbst also sie dem Volk erst gewährt (im Auftrag der Westalliierten), woraus freilich dann folgt, daß er der Zensor ihres Gebrauchs bleibt ..." Demokratie kann nur verwirklicht werden, wenn dem sich autoritär dünkenden Staat der Bürger gegenübertritt, dessen Selbstbewußtsein sich nicht zuletzt darin ausdrückt, daß er fähig ist, Ungehorsam zu üben. Nur autoritäre Gewohnheit vermochte das „Dagegensein" schlechthin zu diffamieren:

„Die Feigheit selbst betreibt neuerdings diese Achtung, wenn auch offenbar einem Auftrag gemäß, den die Reichsführung ihr, ehe sie abtrat, noch ließ." „In der immer neuen Eingestuftheit des Mitläufers überlebt und erhält sich in der deutschen Gesellschaft der Knecht."

Das ist richtig und falsch zugleich. Die beiden Zitate erhellen auch, was wir als Begrenzung der Sicht Sonnemanns auffassen. Die Feigheit des Mitläufers überdauert zweifellos, und es ist richtig, sie anzuprangern, statt sie demokratisch zu schmücken. Doch ist es irrig, die Masse der Mitläufer anzuklagen und weitgehend die (in- und ausländischen) Mächte zu übersehen, die sich ihrer bedienen. Sonnemann appelliert an den Geist, den er zu „spontaner Fronde" erziehen will, er setzt tief das Seziermesser an die Fäulnis der Sprache, ruft die Presse zu kritischer Wachsamkeit auf: Nichts ist falsch davon; und doch muß der Appell an die geistige Aufklärung versagen, wenn er auf die präzise Deutung der gesellschaftlichen Umstände verzichtet, die den Geist niederhalten. Kurzum, der Geist kann sich nicht verändern, wenn die Gesellschaft die gleiche bleibt. Das scheint jedoch die Quintessenz der Sonnemannschen Bemühung zu sein, die wir deshalb für unfruchtbar halten. Kein noch so gutgemeinter Anruf des Geistes kann fruchten, wenn man z. B. die Machtkonzentration in der Wirtschaft und die von ihr bedingten antidemokratischen Herrschaftsverhältnisse im politischen Raum außeracht läßt. Diese Kritik vermindert die Stichhaltigkeit zahlreicher Untersuchungen des Autors durchaus nicht. Insbesondere was er zu dem von den Nazis übernommenen Sprachverschleiß sagt, zur Notwendigkeit des „Brückenbauens" zwischen Ost und West, zur „Wiedervereinigung", die keine Politik darstellt und eine vielleicht denkbare „Vereinigung" ausschließt, bleibt gut und nützlich und vermag den Geist des Ungehorsams anzuregen, ohne den es keine Demokratie gibt.

Der im süddeutschen Schuldienst tätige Hermann Glaser enthüllt die historischen Wurzeln des deutschen Untertans, der „Unterwürfigkeit der Seele". Auch er ist der Ansicht, „daß Wesenszüge des deutschen Spießertums ‚in alter Frische' sich erhalten haben". Doch geht es ihm nicht um Bundes-Deutschland, sondern um die Kontinuität einer geistigen Haltung vom 19. Jahrhundert her bis ins Dritte Reich. Entgegen einer weitverbreiteten, amtlich gepflegten Legende hält er den Nazismus nicht für ein von außen eingebrochenes Übel, dem geistige Wurzeln im Lande fehlten:

„Der Nationalsozialismus bedeutete nach alldem keinen ‚Betriebsunfall' der deutschen Geschichte, sondern war Endpunkt eines seit langem breit und einladend angelegten Weges ... Mit der Machtergreifung Hitlers trat die Krise nicht ein, sondern nur zutage ..."

Glaser öffnet ein reiches Schatzkästlein von Klischees krummen Denkens, verschrobener Gefühle, irrer Fehlinterpretationen, die in der deutschen Ideologie des 19. und 20. Jahrhunderts gängig waren. Es ist sozusagen des Deutschen Wunderhorn, aus dem

Hitler und Wagner, Jünger und Ganghofer, Wilhelm II. und nicht zuletzt die unversiegbare „Gartenlaube" purzeln. Hitler war ein Erzeugnis einer hundertjährigen Untertanengesinnung, die demokratischen Geist verketzerte, Juden verfemte, den Westen für degeneriert hielt. Seine Kampffibel war nichts anderes

„als ein Sammelbecken von Strömungen, die im 19. Jahrhundert vorwiegend aus Fehlinterpretationen von Romantik und Klassik aufstiegen, das deutsche Verhängnis seit langem vorbereiteten und schließlich in der Zerstörung deutscher Kultur, Gesittung und Politik gipfelten ... Hitler besaß die Genialität des Mittelmäßigen; seine Durchschnittlichkeit war überdurchschnittlich; so wurde seine Mediokrität zum Schicksal eines Volkes, das sich Schritt um Schritt von Theorie und Praxis der Humanität hatte abbringen lassen".

Allein solche Einstellung ist der Sache angemessen und vermöchte dem Unheil zu wehren, indem sie dessen historischen Umfang aufzeigt. Die nur allzu übliche verschönernde Darstellung eines Hitler, der allein Ursache und nicht Wirkung gewesen sei, ist dazu außerstande. Längst vor Hitler wurde Weimar zum Potsdam des militarisierten Untertans, wurde der Humanismus aus dem deutschen Geistesbild vertrieben und verfälscht.

„Es blieben Wortkadaver, die ihres Wahrheitsgehaltes beraubt waren und nun mit Ressentiments ausgestopft wurden. Kultur wurde zur Fassade, der Logos (das Wort, die sinnvolle Rede und die Vernunft überhaupt) zerstört und durch einen wirren Mythos ersetzt, der selbst bereits eine Fehlinterpretation des Wortes Mythos darstellte. Dieser Vorgang der Verdrängung von Geist, Vernunft und Wahrheit schuf seelische Haltungen, die einer psychopathologischen Deutung bedürfen ..."

Die Pervertierung humanistischer Tradition weist der Autor an der sich durchsetzenden Gleichstellung von Klassik und Körper nach:

„Ein schöner Körper wurde als Beweis für ‚moralische Sauberkeit' empfunden, alabasterne oder marmorne Weiße als seelische Reinheit interpretiert. Angesichts wohlscheinender Proportionalität verstummte die Frage nach Beseelung und Durchgeistigung."

Am Ende des Prozesses stand der reckenhafte Krieger, blond, sauber und blauäugig, — Massenmorde gerade unter den idealistischen Zeichen von Sauberkeit und Schönheit vollbringend. Der Verherrlichung des Körpers entsprach die Verfemung des „Häßlichen":

„‚Häßlich' war alles, was der Vorstellung von polierter Glattheit, seichter Problemlosigkeit und oberflächlich-optimistischer Lebenshaltung nicht entsprach."

Das Schillersche Pathos wurde zum „unverbindlichen, willkürlichen Wortrausch":

„Das Klischee dominierte, der Mensch bewegte sich im Gehäuse der Worte: sinnlos und im Kreise sich drehend ..."

Dieser Klimbim dauert an, man braucht nur höchste Volkstrauertags- oder Wiedervereinigungsreden zu vernehmen. Der von keinem demokratischen Freiheitsbewußtsein behelligte Untertan überkompensierte seinen Tiefstand durch eine schrille, hochtönende Ideologie, in der „deutsch" das Sinnbild des Erhabenen wurde, in dem sich das „deutsche Mädel" und der „Held", Hordenromantik und Biermystik vereinten. Der krankhaft übersteigerten Selbstvergötzung entsprach das gehaßte Gegenbild, das immer mehr mit dem Judentum identifiziert wurde. Auch darin war Hitler Vollstrecker, nicht Begründer:

„Der Judenkrieg wurde (im 19. Jahrhundert) von Kräften organisiert, die der deutschen Geistes‚elite' angehörten".

Auch der Antisemitismus, auch Auschwitz ist kein „Betriebsunfall"; er war das notwendige Pendant zur Ideologie des antidemokratischen, militaristischen Untertans. Das eine erforderte notwendig das andere. Vor Hitler war Bismarck „das Idol des deutschen Kleinbürgertums, da er von einem brutalen und persönlichen Machtstreben geprägt war, sich über Rechts- und Verfassungsfragen hinwegsetzte, junkerliche Überheblichkeit an den Tag legte und Politik als Taktik, nicht als Ethos betrieb". Zwar gibt es keinen bundesdeutschen Minister, dessen Büro ein Führerbild ziert; doch gibt es zumindest Herrn Höcherl, der Notstandsgesetze unter einem Bismarckporträt zubereitet. So gründlich ist die Abrechnung mit der Vergangenheit denn doch nicht: Bismarck hat schon längst wieder sein Come back gefeiert, nicht zuletzt wohl deshalb, weil seine Politik „von einem brutalen und persönlichen Machtstreben geprägt war". So ist das Buch wertvoll wegen der Sicht, die es erschließt, und wegen der reichen Materialsammlung, die diese

Sicht stützt. Im Schuldienst könnte es ausgezeichnete Arbeit vollbringen helfen. Eine kritische Anmerkung, die bereits den Titel aufgreift, soll dennoch vorgebracht werden: Glaser sieht in der von ihm bloßgelegten Ideologie den Ausdruck des Spießertums. Diesen Begriff will er jedoch nicht soziologisch fassen: „er soll die psychologische und anthropologische Situation umreißen". In der einen wie in der anderen Fassung scheint mir aber der Begriff so vage, daß er mehr verdeckt als enthüllt. Glaser selbst macht deutlich, daß die reaktionäre Ideologie nicht nur eine Sache des Kleinbürgers war, sondern auch des Bourgeois und des Adligen. In dieser Ideologie bekundete sich der Kleinbürger, aber nicht nur er. Nur auf ihn gestützt, hätte sie sich nicht so ausbreiten und schließlich zum beherrschenden Faktor werden können. Das Spießertum konnte sich nur siegreich dünken, weil es nicht aufgehört hatte, der bestimmenden Machtstruktur zu dienen. Diese heißt es zu erkennen und darzulegen, was nur vermittels klarster Termini möglich ist. Der Ausdruck „Spießertum" scheint uns dazu unzureichend.

Heinz Abosch

Rußlandreise *)

„Moskau - Leningrad heute". Berichte und Impressionen von einer Reise. Herausgegeben von Hildburg Bethge und Werner Jaspert. Stimme Verlag Frankfurt a. M., 1965.

Das vorliegende Heft gibt die Eindrücke von einer vierzehntägigen Reise wieder, die eine Anzahl interessierter Deutscher, darunter Ossip K. Flechtheim, Heinrich Hannover, Gustav Heinemann, Eugen Kogon, im Herbst 1964 nach Moskau und Leningrad unternommen haben und auf der sie von Michail Woslenski („Blätter" Heft 12/1964) begleitet wurden. Touristische Impressionen wechseln mit kurzen, aber inhaltsreichen Sachangaben (Lebensstandard, Wirtschaftsprobleme, Verkehrswesen) und der Wiedergabe von Gesprächen mit Literaten, Gewerkschaftlern, dem Vizepräsidenten des Obersten Gerichts und dem Vorsitzenden der Unionskammer des Obersten Sowjet, J. W. Spiridonow, ab. Einen besonders breiten Raum nimmt mit Recht das Schul- und Bildungsproblem ein. Das Fazit ziehen Michail Woslenski („Wir können uns verständigen") und Gustav Heinemann („Eine Bemühung unsererseits muß darauf gerichtet sein, Deutschland aus den beiderseitigen Blöcken herauszubringen, um die Möglichkeit einer anderen Zuordnung Deutschlands zu den Nachbarn aufzuschließen"). Beide Thesen vertritt auch der Referent. Die kleine Schrift kann jedem, der an den Verhältnissen unseres großen Nachbarn Anteil nimmt, bestens empfohlen werden.

Harold Rasch

*) Über die hier angezeigte Reise berichtete Hans Heinz Holz in Heft 10/64 der „Blätter".

Neuerscheinungen

Geschichte und Zeitgeschichte

Fachbibliographie Geschichte I. Koehler & Volckmar, Köln/Koch, Neff & Oetinger, Stuttgart, 378 S., kart. 12,50 DM, geb. 15,50 DM. — Die Katalogabteilung der beiden Firmen beginnt mit diesem Band in der Reihe der vorzüglich bearbeiteten „Kochler & Volckmar - Fachbibliographien" (früher „Kompendienkataloge") eine breit angelegte Geschichts-Bibliographie, die das Schrifttum der Jahre 1945 bis zur Gegenwart (aus der Bundesrepublik, der DDR, Österreich und der Schweiz) verzeichnen soll, ohne Rücksicht darauf, ob noch lieferbar oder vergriffen. Teil I enthält umfassende Angaben über die Publizistik zur Geschichtsschreibung und -wissenschaft, zur Geschichtsphilosophie und den historischen Hilfswissenschaften. Besondere Kapitel registrieren Quellen und methodische Literatur für den Geschichtsunterricht. Dabei werden Zeitschriften und Jahrbücher ebenso einbezogen wie Serien und Sonderdrucke, die außerhalb des Buchhandels erschienen sind. Ein weiterer Abschnitt ist allgemeinen Darstellungen der Weltgeschichte und der Geschichte Europas gewidmet. Umfangreiche Register (S. 297—378) erschließen den Inhalt der empfehlenswerten Übersicht. Den geplanten Teilen II (Vorgeschichte und Geschichte des Altertums) und III (Deutsche Geschichte/Weltgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit) darf man mit Interesse entgegensehen. Die Herausgeber sollten erwägen, ihre Sammlung mit einer Bibliographie zum Thema „Zeitgeschichte" fortzusetzen.

Literatur-Verzeichnis der Politischen Wissenschaften 1964. Bearbeitet und zusammengestellt von Dr. Hermann Berber. Kommissionsverlag: Günter Olzog Verlag, München, 307 S., kart. 7,80 DM.

DTV-Atlas zur Weltgeschichte. Karten und chronologischer Abriß. Band 1: Von den Anfängen bis zur Französischen Revo-

lution. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 295 S., kart. 5,40 DM (DTV Bd. 3001). — Auf originelle Weise werden in dem vorliegenden Band, dem ein zweiter im Laufe dieses Jahres folgen soll, historische Karten und chronologische Darstellung kombiniert. Obwohl das Taschenbuchformat der Größe der einzelnen Tafeln und Karten enge Grenzen setzt, bietet sich dem Leser dennoch ein instruktiver Überblick.

Fritz Dickmann, Der Westfälische Frieden. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster, XX u. 623 S. mit 18 Tafeln, kart. 54,— DM, Ln. 57,— DM.

Renate Riemeck, Moskau und der Vatikan. Erster Teil: Der kirchliche West-Ost-Gegensatz und das alte Rußland. Stimme-Verlag, Frankfurt, 128 S., Paperback 8,80 DM. (Reihe „Antworten", Bd. 7). — Aus dem Inhalt: Moskau, das „dritte Rom"; Das Zarenreich und der Vatikan; Der Vatikan und die bolschewistische Oktoberrevolution.

Joseph Wulf, Presse und Funk im Dritten Reich. Eine Dokumentation. Sigbert Mohn Verlag, Gütersloh, 390 S. mit Abb., Ln. 39,80 DM. — Mit diesem Band liegt die fünfteilige Dokumentation über Kunst und Kultur im Dritten Reich nun vollständig vor.

Die unheilige Allianz. Stalins Briefwechsel mit Churchill 1941—1945. Aus dem Russischen und Englischen übersetzt, mit einer Einleitung und Erläuterungen zum Text. Rowohlt Verlag, Reinbek, 480 S., Paperback 14,80 DM (Rowohlt Paperback, Bd. 34). — Sieben Jahre nach Veröffentlichung der Kriegskorrespondenz des Sowjetmarschalls mit den Regierungschefs der USA und Großbritanniens in Moskau erscheint jetzt zum erstenmal in der Bundesrepublik eine Auswahl, die die zwischen Stalin und Churchill gewechselten Briefe und Telegramme enthält. Zu den wichtigsten Themen des Buches gehören die Errichtung der „zweiten Front", die von den Westmächten immer wieder hinausgeschoben wurde, und die Vorgeschichte der Oder-Neiße-Linie.

Ivone Kirkpatrick, Im inneren Kreis. Erinnerungen eines Diplomaten. Ins Deutsche übertragen von Wolf D. Rogosky. Propyläen Verlag, Berlin, 220 S., Ln. 14,80 DM. — Der britische Deutschland-Experte beschreibt nach seinen Aufzeichnungen u. a. Gespräche mit Hitler und Mussolini, ein Verhör mit dem nach England geflüchteten Rudolf Heß und seine Amtszeit als Hochkommissar in der Bundesrepublik.

Jawaharlal Nehru, Ein Bündel alter Briefe. Progress Verlag Johann Fladung, Darmstadt, 750 S., Ln. 17,90 DM. — Die Mehrzahl der hier veröffentlichten Briefe ist an Nehru gerichtet. Zu den Absendern gehören u. a. Mahatma Gandhi, Romain Rolland, Rabindranath Tagore, Bertrand Russell, Ernst Toller, Mao Tse-tung und Franklin D. Roosevelt.

Pietro Gerbore, Formen und Stile der Diplomatie. Rowohlt Verlag, Reinbek, 300 S., kart. 4,80 DM (Rowohlts Deutsche Enzyklopädie, Doppelbd. 211/12).

Aktuelle Themen

Der Fischer Almanach 1965. Zahlen, Daten, Fakten. Herausgegeben und verfaßt von Prof. Dr. Gustav Fockler-Hauke. Fischer-Bücherei, Frankfurt/Hamburg, 383 S., kart. 3,80 DM. — Im 6. Jahrgang erscheinende Taschenenzyklopädie mit den wichtigsten Angaben über alle souveränen Staaten und die von ihnen abhängigen Gebiete. Besondere Rubriken berichten nach neuesten Unterlagen über Weltbevölkerung und Entwicklungsprobleme, über die politischen und wirtschaftlichen Bündnisse in Ost und West, über Welthandel, Verkehr, Raumfahrt, Kulturstatistik und die Olympischen Spiele 1964.

Moskau-Leningrad heute. Berichte und Impressionen einer Reise. Stimme Verlag, Frankfurt, 160 S., Paperback 6,80 DM. — Bericht einer Studiendelegation deutscher Politiker und Publizisten mit Beiträgen u. a. von Eugen Kogon, Ossip K. Flechtheim, Heddy Pross-Werth, Heinrich Hannover und Gustav W. Heinemann. (Vgl. „Bücher" in diesem Heft.)

Joachim Schwelien, Wer regiert Amerika? W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 168 S., Paperback 9,80 DM.

John Kenneth Galbraith, Tabus in Wirtschaft und Politik der USA. Rowohlt Verlag, Reinbek. 157 S., kart. 2,80 DM (Rowohlts Deutsche Enzyklopädie, Bd. 213).

Imanuel Geiss, Gewerkschaften in Afrika. Verlag für Literatur und Zeitgeschehen, Hannover, 180 S., kart. 19,80 DM.

Hochschulführer. Herausgegeben von Petra Kipphoff, Thomas v. Randow und Dieter E. Zimmer. Verlag Die Zeit, Hamburg, 480 S., Ln. 9,80 DM. — Teil I: Zur Lage der Universität; Teil II: Hochschulporträts; Teil III: Studiengänge; Teil IV: Akademisches Wörterbuch.

Rudolf Rolfs

Was ich noch sagen wollte . . .

Was in den Weihnachtstagen wieder einmal mit oberflächlich-tiefgründiger Inbrunst geheuchelt wurde, ist keimfördernd für die Furcht, die man vielerstaats leider mit Recht vor unserer Mentalität hat.

Es ist erstaunlich, wie zu diesem Zeitpunkt bei uns auch die größten Münder diese noch so voll nehmen, daß die Worte kaum mehr in ihnen Platz finden und wie Persilschaum herausquellen.

Wenn Politiker glauben, Gefühle propagieren zu müssen, indem sie dem ‚Stille Nacht, heilige Nacht'-stimulierten Rundfunkhörer oktroyieren, daß ‚in unseren Herzen Glockenton und Orgelmusik' sei, daß ‚die frohe christliche Botschaft uns in einem tiefen Verlangen nach Frieden und Geborgenheit immer noch bewegt', so möchte man als Besitzer eines Großzeltes für ambulante Seelsorge fragen: „Sind Sie mit dieser Nummer noch frei?"

Man erkennt das Blasphemische des Seelenschaumausquetschens besonders drastisch, wenn hinter diesem unpolitischen Schmalz, welches man auf das saugfähige Brot der an diesem Tag an Wunderkerzen gewöhnten Konformisten streicht, die sehr realpolitische Agitation erkennt. Freilich in Festtagsworten, die so etwas wie einen ‚CDU-Graß' als Souffleur vermuten lassen. ‚Es wäre ungerecht und undenkbar, wollten wir nicht anerkennen, wieviel uns doch dieses Jahr wieder gegeben hat — ja, mehr, als wir zu hoffen wagten.'

Für wie narkotisiert muß man doch den tannenbaumschmückenden Rundfunkkonsumenten halten, daß man an diesem Tage den Mut hat, zuzugeben, daß es die Regierung überrascht, nicht größere Mißerfolge erzielt zu haben, als sie zu registrieren sind. Denn es erscheint mir wohl nicht zweifelhaft, daß die Blumentöpfe, die wir 1964 bekamen, fast nur mit Disteln bestückt sind.

Und wenn gar ein Politiker der vorderen Reihe mit besonders christlichem Etikett das ‚christliche Weihnachtsfest' als ‚Deutsche Weihenacht' benutzt und an diesem Tag zu einem „lebendigen Nationalbewußtsein der Deutschen" auffordert und erklärt: „Dieses Nationalbewußtsein muß die geistige und charakterliche Grundlage der staatlichen Selbstgestaltung des deutschen Volkes, der Einheit der Nation und ihrer Orientierung im weltgeschichtlichen Ringen unserer Zeit liefern", so könnte man in Versuchung kommen, zu fragen, hieß jener, der an diesem Tag gefeiert werden soll, möglicherweise gar nicht ‚Jesus', sondern ‚Siegfried von Nazareth'?

Andererseits war man so dezent!

Wegen der Weihnachtszeit wurden Diskussionen um die Todesstrafe zurückgestellt. Schnell, ja übereifrig, wurde der, doch sehr offiziell von Trettner in Paris empfohlene, Atomminengürtel zu einem ganz unverbindlichen Diskussionsfüllsel verniedlicht. Die Notstandsgesetzverhandlungen wurden vorübergehend aufs weihnachtlichwinterliche Eis gelegt.

Und aus den Lautsprechern schallte die Trompete Bonns, geblasen vom Startrompeter des christlichen Parteiorchesters: „. . . daß Gott uns helfen möge, dem Werke des Friedens zu dienen."

Diese Töne machten sich schon immer gut — so lange ich zurückdenken kann.

Leider sind hier jedoch oft nicht nur die Trompeten aus Blech.

Nun, Weihnachten 1964 ist vorüber. Die Kerzen sind schon längst runtergebrannt und die Bäume, die man vor einiger Zeit noch inbrünstig besang, bereits verheizt. Die Manuskripte mit den gefühlvollen Weihnachtsansprachen sind zu den Akten gelegt.

Ich fürchte: Viele Wähler brauchen kein Jahr zu warten, bevor uns wieder Lichter aufgehen werden.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Einführungsvortrag des Vorsitzenden der Deutsch-Sowjetischen Gesellschaft e. V., Wilhelm Rotter, Frankfurt/Main, am 1. Dezember 1964 in Frankfurt/M.

Die Deutsch-Sowjetische Gesellschaft ist im März ds. Js. gegründet und im April beim Amtsgericht Frankfurt/M. in das Vereinsregister eingetragen worden. Sie ging aus einem seit Anfang 1963 bestehenden „Arbeitskreis zum Zwecke der Gründung einer Deutsch-Russischen Gesellschaft" hervor.

Die Mitglieder dieses Arbeitskreises und als solche die späteren Gründer der Deutsch-Sowjetischen Gesellschaft haben ihren politischen Standort in verschiedenen Lagern, sind aber über das elementare Erfordernis einer deutsch-sowjetischen Aussöhnung unterschiedslos gleicher Meinung.

Die Zahl der Mitglieder war zum Zeitpunkt der Gründung klein, ist inzwischen aber so weit gestiegen, daß die Finanzierung der Gesellschaft und ihrer Veranstaltungen aus eigenen Mitteln gewährleistet ist.

Dem Vorstand gehören außer mir Herr Hans Kohl aus Heppenheim/Bergstr. und Herr Carl Vogt aus Frankfurt/Main an. Die Aufgaben des Beirates werden von fünf Mitgliedern der Gesellschaft wahrgenommen.

In einem Schreiben vom 12. Juni ds. Js. hat der Vorstand der Gesellschaft dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen Kenntnis von der Gründung der Gesellschaft gegeben und dabei folgendes hervorgehoben:

1. Die Gesellschaft hält sich in ihrem Wirken korrekt innerhalb des im § 2 der Satzung und im Untertitel ihres Namens umrissenen Aufgabenbereiches.

Sie ist sich bewußt, daß die Wahrnehmung aller außenpolitischen Angelegenheiten eindeutig und ausschließlich Sache der Regierung ist.

2. Die Gesellschaft ist ein rein deutsches Unternehmen. Angehörige der Sowjetunion sind grundsätzlich Gäste.

3. Im Rahmen ihrer Veranstaltungen begrüßt die Gesellschaft jeden positiven Beitrag im Sinne des Vereinszweckes, würdigt auch gegensätzliche Auffassungen, schließt aber ideologische Streit- und Propagandagespräche als undienlich aus.

In diesem Zusammenhang wird die Gesellschaft bei der Aufnahme von Mitgliedern besonders wachsam sein.

4. Der Vorstand der Gesellschaft wird seine Geschäfte so führen, daß u. a. allen Fragen und besonders Fehldeutungen gegenüber, mit denen ein Unternehmen wie die Deutsch-Sowjetische Gesellschaft e. V. mehr als andere rechnen muß, jederzeit mit der vollen Offenlegung der Tatsachen begegnet werden kann.

Wie aus § 2 der Satzung und dem Untertitel ihres Namens hervorgeht, ist es das alleinige Ziel der Gesellschaft, durch Förderung und Pflege der kulturellen und menschlichen Beziehungen zwischen dem deutschen Volk und den Völkern der Sowjetunion zur Völkerverständigung beizutragen.

Die Pflege der kulturellen und menschlichen sowie sonstigen Beziehungen zwischen den Völkern zu dem Zwecke, sich besser kennen und damit besser verstehen zu lernen, ist seit den Anfängen einer auch unter psychologischen Aspekten betriebenen Politik als ein nützliches und damit lobenswertes Bemühen anerkannt. Es lag allerdings im Ermessen ausschließlich der Regierung, von diesem modernen Mittel der Politik Gebrauch zu machen. Eine Vernachlässigung dieser Aufgabe konnte zu Erschwerungen, Mißerfolgen und sogar erheblichen Verlusten führen. Die nachteiligen Auswirkungen eines solchen unpolitischen Verhaltens schlugen sich bis zur Jahrhundertwende in den gewohnten Verlusten an Territorialbesitz, Menschen und Sachwerten nieder, ließen jedoch die Substanz der Nationen im großen ganzen unberührt.

Diese Zeit ist unwiderbringlich vorbei. Spätestens seit dem Eintritt der Waffentechnik in die atomare und nukleare Phase müssen die Nationen sich dazu verstehen, der Vermeidung von Kriegen größere Anstrengungen zu widmen als zu deren Vorbereitung. Auch lokal begrenzte militärische Auseinandersetzungen passen nicht mehr in die Zeit. Die mit ihnen verbundene Gefahr einer Ausweitung beschwört in jedem Fall das Ge-

spenst eines Nuklear-Krieges herauf, der einen großen Teil, wenn nicht die Gesamtheit der Menschen vernichten kann. Es gehört deshalb zu den lebensnotwendigen Bedürfnissen und Aufgaben der Völker und ihrer Regierungen, zu einem von Verständnis getragenen Verhältnis mit den übrigen Nationen zu kommen. Dies gilt um so mehr, wenn es sich um solche Staaten handelt, die durch ihre Größe und Macht sowie sonstige Umstände von lebenswichtiger Bedeutung für die eigenen Bedürfnisse und Absichten sind.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat von Anfang an die Bedeutung dieser Aufgabe erkannt und in dieser Hinsicht zumindest nach einer Richtung hin gute Arbeit geleistet und wertvolle Anregungen gegeben. Wir haben heute eine Reihe verdienstvoller Gesellschaften und Einrichtungen, deren Aktivität groß und deren Erfolge nachhaltig sind. Als Frankfurter Bürger darf man mit Genugtuung vermerken, daß gerade in unserer, der Kontaktpflege so aufgeschlossenen Stadt solche Gesellschaften zahlreich vertreten sind und sich großer Wertschätzung erfreuen. Ich nenne hier beispielsweise die Steuben-Schurz-Gesellschaft, die sich seit Jahren mit großem Bemühen der Pflege des deutsch-amerikanischen Verhältnisses widmet.

Für die Besserung des deutsch-französischen Verhältnisses leisten die verschiedenen Deutsch-Französischen Gesellschaften und weitere Einrichtungen gute und erfolgreiche Arbeit. Dasselbe gilt für unser Verhältnis zu Großbritannien, Spanien, Lateinamerika, Italien u. a. m.

Um so bedauerlicher ist es, daß für eine Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn und besonders mit dem größten unter ihnen, der Sowjetunion, bisher gleiche Anstrengungen unterblieben sind. Wir halten diese unverständliche Unterlassung für einen schwerwiegenden Fehler.

Gewiß ist es leichter und angenehmer, ein bereits freundschaftliches, zumindest nicht belastetes Verhältnis zum Ausgangspunkt eines beiderseitigen Bemühens um weitere Verbesserung zu nehmen. Viel zwingender aber legt sich das Gebot einer Förderung gegenseitigen Verständnisses in solchen Fällen auf, wo das Verhältnis getrübt ist und eine Besserung durch starke Voreingenommenheiten behindert wird.

Solchen Ressentiments liegen im allgemeinen zwei Haltungen zugrunde. Einmal ist es die vermeintliche „unüberwindliche Abneigung" voreinander. In Wirklichkeit gibt es sie so gut wie nie. Selbst dort, wo Völker unter dem Trauma einer Erbfeindschaft viele Generationen lang lebten, wie die Franzosen und Deutschen, haben Umstände und Einsicht zum Abbau einer so verhängnisvollen und verhärteten Einstellung und zum echten Ansatz für eine wirkliche Verständigung geführt.

Zum anderen können es Geschehnisse besonders aus jüngerer Vergangenheit sein, die Abneigung und anhaltendes Mißtrauen geschaffen haben. Am Beispiel unseres Verhältnisses zu den Vereinigten Staaten, zu Großbritannien u. a. tritt klar zutage, daß in solchen Fällen noch schneller als aus einer vermeintlichen Erbfeindschafts-Situation heraus die Atmosphäre weitgehend bereinigt und eine Besserung der Beziehungen erreicht werden kann. Es geht um so leichter, wenn das beiderseitige Verhältnis über lange Jahrzehnte, ja über Jahrhunderte ein gutes gewesen ist und erst danach eine Trübung erfuhr.

Gerade dies trifft auf das Verhältnis zwischen den Deutschen und den Russen, zwischen Deutschland und der Sowjetunion zu. Die für das gegenseitige Verhalten dieser beiden Völker gewonnenen Erkenntnisse sind eindeutig und geläufig in der oft zitierten Feststellung, daß es beiden Völkern jederzeit zum Nutzen gereichte, wenn ihr Verhältnis zueinander ein gutes war, und daß es so gut wie immer ihr Schaden wurde, wenn sie schlecht miteinander standen. So sehr solche vereinfachenden Fesstellungen vor dem Hintergrund jeweils verschiedener Verhältnisse beurteilt werden müssen und so leicht trotzdem sich Mißdeutungen einstellen können: im ganzen hat diese Feststellung unzweifelhaft ihre Richtigkeit.

Wenn ich von Mißdeutungen spreche, so meine ich vor allem gewisse Überlegungen im Stile einer Politik auf Kosten der zwischen uns und der Sowjetunion liegenden und mit dieser mehr als uns verbundenen Staaten. Hier haben sich m. E. zumindest im europäischen Raum die Dinge entscheidend und bleibend gewandelt und bieten Spekulationen alten Stils keine Chancen mehr.

In diesem Sinne bitte ich mich zu verstehen, wenn ich auf den großen Nutzen des guten Einvernehmens zwischen Deutschland und Rußland während der beiden letzten Jahrhunderte verweise.

Man mag einwenden: Nun gut, aber die Pflege guten Einvernehmens ist Sache der Außenpolitik und damit Aufgabe der Regierungen. Wie aber sollen die Völker sich damit befassen? Gewiß, von Regierungen sollte grundsätzlich eine nüchterne und von Ressentiments unbelastete Einstellung zu erwarten sein. Völker werden emotional bestimmt und sind einer sachlichen Betrachtung nur schwer und meist nicht ohne Hilfe fähig. Das stimmt — und stimmt wiederum auch nicht. Es ist ohne Schwierigkeit aufzuzeigen, daß gerade zwischen dem deutschen Volk und den Völkern der Sowjetunion, besonders den Russen, über alle regierungsseitigen Belastungen der letzten fünfzig Jahre hinweg eine ausgesprochen positive Atmosphäre erhalten geblieben ist.

Das hat seinen Grund in einem hohen Maß gegenseitiger Wertschätzung und in einer Vielzahl gemeinsamer menschlicher Eigenschaften. Hier liegt deshalb der fruchtbare Boden für das von der Deutsch-Sowjetischen Gesellschaft angestrebte menschliche und kulturelle Näherkommen, richtiger gesagt: Wieder-Näherkommen.

Ungeachtet aller Unterschiedlichkeiten zwischen den Menschen in der Sowjetunion und in Deutschland — hier wie dort

wollten und wollen diese Menschen nicht unter einer Despotie leben,
wollten und wollen sie nicht unter Fremdherrschaft leben,
wollen diese Menschen nicht unter dem Druck einer Verketzerung leben,
wollen sie nicht unter steter und gefährlicher Kriegsdrohung leben,
wollen sie nicht unter der Bedrohung einer Einkreisung oder einer bleibenden Teilung leben.

Beide Völker — wie auch alle anderen Völker — wollen ganz einfach und vor allem anderen eines: sie wollen leben! Und das auf menschenwürdige Weise, in Freiheit, in geordneten Verhältnissen und in Sicherheit, d. h. in gutem Auskommen miteinander. Dem steht nichts entgegen, es sei denn Verantwortungslosigkeit und böser Wille!

Wenn ich an dieser Stelle kurz auf das beiderseitige Verhältnis in der Vergangenheit hinweise, so darf ich versichern, daß die Deutsch-Sowjetische Gesellschaft ihr Betätigungsfeld nicht in der Darlegung der geschichtlichen Abläufe und ihrer Schlußfolgerungen sieht. Dazu sind einige hoch angesehene Gesellschaften und Institute, die schon seit Jahren und Jahrzehnten auf diesem Gebiet hervorragende wissenschaftliche Arbeit leisten, entschieden berufener. Vielmehr will sie ihr Entstehen und ihre Aufgaben aus den Gegebenheiten und Erfordernissen der politischen Gegenwart und Zukunft verstanden wissen. Die Verhinderung einer die beteiligten Völker oder gar die Menschheit mit Vernichtung bedrohenden gewaltsamen Auseinandersetzung ist ihr primäres Anliegen. Der Blick der Mitglieder der Deutsch-Sowjetischen Gesellschaft ist vor allem auf das Heute und das Morgen gerichtet.

Das bedeutet nicht, daß die Vergangenheit mit ihren Erfahrungen im Zusammenleben der beiden Völker außer Betracht bleiben soll. Ihre Kenntnis vermittelt wertvolle Ansatzpunkte für ein bleibendes Verstehen.

Deutschland und Rußland und damit die Sowjetunion können auf eine lange Zeitspanne guten Auskommens miteinander und ungezählte schöpferische Berührungspunkte zurückblicken.

Was das politische Verhältnis zueinander betrifft, so habe ich bereits summarisch auf das durchweg gute Einvernehmen im 18. und 19. Jahrhundert verwiesen. Aber auch die Erfahrungen nach 1917/18 haben gezeigt, daß trotz unterschiedlicher Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme ein gutes Verhältnis ohne weiteres möglich ist. Es war Friedrich Ebert, der mit der Berufung des Grafen Brockdorff-Rantzau zum Außenminister und später zum Botschafter in Moskau der deutschen Ostpolitik unverzüglich den ihr gebührenden Rang zuerkannte. Hervorragende Diplomaten wie Ago v. Maltzan, v. Dirksen, Hauschild und v. Wipert leisteten hier hervorragende Arbeit. An der gegen Sowjet-Rußland verhängten Blockade nahm Deutschland nicht teil. Schon anfangs 1920 sprachen sich alle Parteien des Reichstages für eine alsbaldige Aufnahme von Wirtschaftsbeziehungen mit der Sowjetunion aus. Ein Jahr später wurde das erste deutsch-sowjetische Handelsabkommen unterzeichnet. Von da ab standen die deutsch-sowjetischen Beziehungen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch unter einem guten Stern.

Der wirtschaftliche Austausch mit Rußland war schon vor dem Ersten Weltkrieg von großer Bedeutung für Deutschland. Rußland bezog 47% seiner gesamten Einfuhr von Deutschland. Nach dem Ersten Weltkrieg gewann der russische Markt um so mehr Bedeu-

tung für Deutschland, als der westeuropäische und überseeische Markt für den Absatz deutscher Erzeugnisse nur in sehr beschränktem Maße offenstand. Vor allem die deutsche Schwerindustrie setzte sich damals für einen starken Ausbau der deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen ein. Die Feststellung ist nicht übertrieben, daß der Osthandel während der zwanziger Jahre Deutschland vor dem wirtschaftlichen Ruin gerettet hat.

Marksteine dieser wirtschaftlichen und politischen Entwicklung waren das deutsch-sowjetische Handelsabkommen von 1921, der Rapallo-Vertrag von 1922 und der Berliner-Vertrag von 1926.

Aber auch die kulturellen Wechselbeziehungen zwischen Deutschland und seinem großen Nachbarn im Osten waren vielseitig und intensiv. Dies gilt in besonderem Maße für die Literatur und die Musik. Wohl in keinem Land außerhalb ihrer Heimat sind die großen russischen Erzähler des 19. und 20. Jahrhunderts, wie Puschkin, Gogol und Lermontow, Dostojewskij, Turgenjew, Leo Tolstoi, Anton Tschechow und Maxim Gorki, interessierter gelesen worden als in Deutschland.

Unter den Musikern sind Mussorgski, Rimski-Korsakow, Tschaikowski, Rachmaninow und die modernen Komponisten Prokofieff und Schostakowitsch allen musikinteressierten Deutschen ein Begriff für hohes Können und große Aussagekraft.

Auch in der russischen Philosophie sind zahlreiche Berührungspunkte mit deutschen Denkern zu verzeichnen. Der Einfluß von Hegel, Marx und Engels auf die russische Revolution und die neue Gesellschaftsordnung ist so bekannt, daß sie keiner besonderen Darlegung bedarf.

Man kann mir sagen: das alles liegt weit, sogar sehr weit zurück. Und haben Sie selbst nicht betont, daß die Deutsch-Sowjetische Gesellschaft vor allem den Blick auf das Heute und Morgen, auf die Gegenwart und Zukunft und nicht so sehr in die Vergangenheit richtet?

„Nicht so sehr" soll in diesem Zusammenhang bedeuten: nur so weit, als es für das Verständnis der Probleme und Aufgaben in der Gegenwart und Zukunft erforderlich ist. Diese Probleme und Aufgaben stellen sich wie folgt:

1. Unser eigentlicher Nachbar im Osten ist mehr als je zuvor die Sowjetunion. Sie ist nicht nur eine Großmacht, sondern neben den Vereinigten Staaten die stärkste Weltmacht. Ohne oder gegen ihren Willen ist in dem entscheidenden deutschen Anliegen keine befriedigende Regelung möglich.

   Als selbstverständliche Schlußfolgerung hieraus ergibt sich, daß jede deutsche Regierung alle Anstrengungen zu unternehmen hat, die Beziehungen zur Sowjetunion so gut wie nur irgendwie möglich werden zu lassen. Keinesfalls kann es in unserem Interesse liegen, wenn stattdessen so gut wie ausschließlich eine antibolschewistische und antiöstliche Kreuzzugsideologie gehegt und propagiert wird.
2. Dem aus den Erfahrungen der letzten fünfzig Jahre resultierenden übersteigerten Mißtrauen und Sicherheitsbedürfnis der Sowjetunion ist Verständnis entgegenzubringen und Rechnung zu tragen. Gelegenheiten und Möglichkeiten hierzu bieten sich laufend an, viele in weitgehender Übereinstimmung mit unseren eigenen Interessen. Restaurative Tendenzen und taktisches Finassieren haben allerdings keine Chancen.
3. Was den wirtschaftlichen Austausch anlangt, so hält sich der sog. Osthandel der Bundesrepublik bis jetzt im Vergleich mit unserem gesamten Export und Import in engstem Rahmen. Angesichts des im Comecon betriebenen inneren Zusammenschlusses ist eine schnelle und weitgehende Ausweitung unseres wirtschaftlichen Austauschs mit der Sowjetunion vorerst noch nicht in naher Sicht. Aber auch hier zeigen sich Tendenzen, die eine Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen erwarten lassen. Besonders dann, wenn wir uns gewisser Embargo- und auch anderer Praktiken enthalten und stattdessen uns Wünschen aufgeschlossen zeigen, auf die andere Partner im sog. Westbündnis ohne Gewissensbisse und in aller Offenheit eingehen.
4. Auf dem Gebiet der kulturellen und menschlichen Beziehungen zwischen uns und der Sowjetunion — dem eigentlichen Betätigungsfeld der Deutsch-Sowjetischen Gesellschaft — sind ungezählte Möglichkeiten für eine beiderseits nützliche Initiative und Tätigkeit gegeben. Das deutsch-sowjetische Kulturabkommen aus dem Jahre 1959 hat damit zwar begonnen, ist jedoch über einen bescheidenen Anfang nicht

hinausgekommen. Hier können zahlreiche Fäden wieder aufgenommen und in Richtung einer echten und reichen Wechselseitigkeit von neuem geknüpft werden. Die Stagnation in den deutsch-sowjetischen Kulturbeziehungen der letzten Jahrzehnte muß überwunden werden. An ihrer Wiederbelebung nach Kräften mitzuwirken, sieht die Deutsch-Sowjetische Gesellschaft analog ihrer Zweckbestimmung als ihre vornehmste Aufgabe an. Sie hat dabei nicht nur den eminenten Nutzen vor Augen, den Deutschland und die Sowjetunion daraus ziehen können. Sie wird auch bestimmt von der Erkenntnis und der Überzeugung, daß hier wie dort gute Voraussetzungen und Möglichkeiten gegeben sind. Vor allem aber glauben wir, daß eine in der Einstellung den großen Fragen des Lebens gegenüber nicht zu verkennende Übereinstimmung die Deutschen und die Menschen der Sowjetunion zueinanderführen kann und wird.

Das tiefreichende Bedürfnis, dem Leben einen Sinn zuzuerkennen, menschliches Streben und Handeln als eine über das eigene Ich hinausgehende Aufgabe und Verpflichtung anzusehen, der bereitwillige, von Einsicht getragene und nicht aufgezwungene Verzicht auf letzte individuelle Freiheiten und Rechte in Rücksicht auf den Mitmenschen, kurz gesagt: das Bedürfnis nach einem Leben in nicht nur finanziell geordneten Verhältnissen, dazu die Verbundenheit zur Musik, zur Dichtung und die Abneigung inhaltslosen Formalismen gegenüber, das alles sind Eigenschaften, die kennzeichnend für die Besten auch des deutschen Volkes sind.

Für die Pflege dieser menschlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den Völkern haben sich die sog. Zwischenstaatlichen Gesellschaften in ihrem speziellen Zuschnitt für diese Aufgaben als besonders geeignet erwiesen. Ungeachtet aller tagespolitischen Aspekte widmen sie ihr Bemühen nur dem einen Ziel: das Trennende zu vermindern und das Verbindende zu mehren. Die Deutsch-Sowjetische Gesellschaft ist eine solche Zwischenstaatliche Gesellschaft und will ihrer Arbeit in der dort bewährten Art und Weise nachgehen. Sie wird den Rahmen ihrer Aufgaben und Veranstaltungen mit Vorträgen, Ausstellungen, künstlerischen Darbietungen möglichst weit stecken und dabei besonders die persönliche Begegnung und das Gespräch fördern.

Hier wird oft die Frage laut: sind echte kulturelle und menschliche Beziehungen unter dem in der Sowjetunion gegebenen Primat der Politik überhaupt möglich; und kann es bei der fast ausschließlichen Institutionalisierung des öffentlichen kulturellen Lebens zu einer persönlichen, menschlichen Begegnung überhaupt noch kommen? Wir wissen es: beides ist möglich.

In diesem Zusammenhang darf ich noch einmal auf das 1959 abgeschlossene deutsch-sowjetische Kulturabkommen zu sprechen kommen. Während in anderen Ländern sich unsere kulturellen Beziehungen weniger mit den staatlichen Stellen als zwischen privaten Vereinen, Organisationen und einzelnen Personen abwickeln, hat die Sowjetunion ihre kulturellen Beziehungen zu anderen Staaten auf die Grundlage bilateraler Kulturabkommen gestellt. Es wird sozusagen ein Katalog der geplanten Austausch-Maßnahmen erstellt, dazu unter Beachtung korrekter Gegenseitigkeit. Dieses Verfahren mag uns ungewohnt sein. Wichtiger als das Verfahren ist es, daß ein kultureller, auch wissenschaftlicher und menschlicher Austausch zustande kommt und ausgebaut wird. Das Auftreten von Gründgens mit seinem Ensemble in Moskau und Leningrad und die Konzerte des Stuttgarter Kammerorchesters unter Münchinger haben in der Sowjetunion ebenso begeistert wie das Moskauer Kammerorchester, der Virtuose David Oistrach und schließlich der Moskauer Staats-Zirkus hier bei uns in der Bundesrepublik. Zweck und Ziel des kulturellen Austauschs aber ist schließlich die menschliche Begegnung, das Gespräch zwischen Gruppen und Einzelnen. Zu diesen menschlichen Kontakten schlägt der kulturelle Austausch eine breite Brücke.

Gemessen an den Schwierigkeiten der Aufgaben, an der noch weit verbreiteten Zurückhaltung und sogar dem Mißtrauen, mit denen das Bestreben nach einer Aussöhnung mit der Sowjetunion in unserem Lande noch häufig aufgenommen wird, mag das Vorhaben der Deutsch-Sowjetischen Gesellschaft reichlich wagemutig erscheinen. Wir selbst sind keineswegs der gegenteiligen Meinung. In der tiefen und verpflichtenden Überzeugung aber, daß eine Aussöhnung unserer beiden Völker nicht weniger zwingend erforderlich ist als zwischen uns und der westlichen Welt, hat die Gesellschaft diese verantwortungsvolle

Aufgabe angepackt. Die Frage, inwieweit gleich zu Anfang Zustimmung und Mitwirkung aus beiden Lagern zu erwarten ist, beschwert die Mitglieder wenig in der Gewißheit, daß alle Beteiligten sich einmal dazu verstehen müssen. Es spricht heute manches dafür, daß wir mit dem Entschluß, die Gesellschaft gewissermaßen von unten her zu gründen, mit Persönlichkeiten, die weitgehend ungebunden sind, trotz dieser und jener Nachteile auf einem guten Weg sind. Wir haben keine Proporz-Sorgen und sind von außerhalb der Gesellschaft liegenden Gegebenheiten weitgehend unabhängig.

Natürlich wäre es das Schönste, wenn die Verfechter einer Aussöhnung mit dem großen Nachbarn im Osten sich von vornherein zusammenfänden mit den führenden Persönlichkeiten und Gremien des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen öffentlichen Lebens. Aber damit hat es seine Schwierigkeiten. Diese Feststellung mußten manche, zum Teil in höchsten Führungspositionen stehende Persönlichkeiten machen, die aus dem gleichen Anliegen wie wir die Gründung einer ähnlichen Gesellschaft von oben her versucht haben. Ich nenne hier besonders den früheren Botschafter und jetzigen Bundestagsabgeordneten Prof. E. W. Meyer, der gerade vor kurzem seine Aufforderung zur Gründung einer Sowjetunion-Deutschland-Gesellschaft wiederholt hat.

Wie schon gesagt, ist die Deutsch-Sowjetische Gesellschaft e. V. aus einem urpolitischen Anliegen ihrer Gründer ins Leben gerufen worden. Es geht ihren Gründern und Mitgliedern um die Verbesserung unserer Beziehungen zur Sowjetunion, und zwar auf allen Gebieten, d. h. im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich.

In diesem weiten Feld hat die Deutsch-Sowjetische Gesellschaft ihren klaren Standort mit der spezifischen Aufgabe, sich der Förderung und Pflege der kulturellen und menschlichen Beziehungen zu widmen. Gerade weil sich die Gesellschaft diese Begrenzung ihres Tätigkeitsfeldes selbst gesetzt hat, hält sie es für erforderlich, ihren Aufgaben stets im Wissen um die Probleme der großen Politik nachzugehen. Vorträge hierüber werden zum besten Bestand unserer Veranstaltungsprogramme gehören.

James P. Warburg

Gesamteuropäischer Pakt statt NATO

Wir veröffentlichen im folgenden in deutscher Übersetzung den Wortlaut eines Leserbriefes des bekannten amerikanischen Publizisten James P. Warburg an die „New York Times". D. Red.

Unter den vielen dringenden Aufgaben des Präsidenten Johnson erscheint dem Schreiber dieser Zeilen keine drängender als die des Neuüberdenkens unserer europäischen Politik. Nirgendwo sonst in der Welt besteht eine größere Chance, die Weiterverbreitung der Kernwaffen aufzuhalten und mit der Regelung der politischen Fragen, die das Wettrüsten hervorgerufen haben und es aufrechterhalten, zu beginnen als gerade dort.

Die NATO, der Eckstein unserer gegenwärtigen europäischen Politik, desintegriert sich, nicht allein auf Grund der die Bindungen sprengenden Politik des Generals de Gaulle, sondern deshalb, weil die NATO zu den seit 1949 radikal veränderten Bedingungen keinen Bezug mehr hat.

Damals zitterte das militärisch ohnmächtige und wirtschaftlich total erschöpfte Westeuropa in Angst vor einer kommunistischen Durchdringung oder direkten sowjetischen Invasion. Die Vereinigten Staaten waren die stärkste Macht der gesamten Welt und konnten es sich leisten, dem sich wiederaufraffenden Europa zu helfen und seine Ängste durch eine militärische Garantie zu mindern, die die Vereinigten Staaten selbst keinem Angriff aussetzte.

Heute im Zeitalter der gegenseitigen Abschreckung mittels der Drohung gegenseitiger Vernichtung zweifelt man daran, ob eine amerikanische Regierung um Europas willen tatsächlich ihre eigenen Städte der Einäscherung überantworten wird. Die sowjetische Bedrohung gibt es in dieser Form nicht mehr; und ein vorandrängendes Westeuropa wünscht zwar noch den amerikanischen Schutz, möchte aber nicht weiterhin unter ameri-

kanischer Vormundschaft stehen. In der neuen Zeit universaler gegenseitiger Abhängigkeit droht paradoxer- und gefährlicherweise der Besitz unabhängiger Kernwaffen zum Symbol einer illusorischen nationalen Souveränität zu werden.

Eine gemeinsame Politik fehlt!

Der Nordatlantikpakt sollte ursprünglich mehr als ein Militärbündnis sein. Man dachte an eine Vereinigung gleichgestimmter freier Nationen, die sich für die Sache der Freiheit zusammenschließen. Aber die Nationen der NATO haben sich nicht als so gleichgestimmt erwiesen; sie haben wenige gemeinsame politische und wirtschaftliche Zielsetzungen entwickelt; sie haben keine gemeinsame Politik gefunden, um den Kolonialismus zu liquidieren oder das drängende Problem, ihre eigenen großen Resourcen zusammenzufassen, um der Not der in Armut dahinvegetierenden Völker der Welt zu steuern, zu lösen.

Heute ist die NATO wenig mehr als ein mit halbem Herzen betriebenes Militärbündnis gegen eine bereits überholte militärische Gefahr; als solches gehört sie nicht nur zum alten Eisen, sondern erscheint dem Autor ein tatsächliches Hindernis für ein Fortschreiten zum Frieden zu sein.

Eine Ost-West-Entspannung in Europa ist heute der Schlüssel zum Frieden. Solange die NATO der Eckpfeiler unserer europäischen Politik bleibt, kann es eine solche Détente nicht geben, weil die Existenz der NATO an die Aufrechterhaltung der west-östlichen Spannung gebunden ist. Ebenso kann das unheilvolle deutsche Problem so lange nicht gelöst werden, solange es unsere Politik ist, einen Teil des zerteilten Deutschland in der NATO zu halten.

Aus diesen Gründen erlaubt sich der Schreiber dieser Zeilen, vorzuschlagen, daß die Vereinigten Staaten danach streben sollten, die Konfrontation zweier feindlicher und schließlich überholter Allianzen in Europa zu beenden; daß wir anstatt die NATO zu flicken und politische Probleme durch irgendwelche militärische Kunstgriffe lösen zu wollen, danach trachten, eine gesamteuropäische Sicherheitsvereinbarung zu erreichen, in der sich im Rahmen der Vereinten Nationen die Atommächte und alle Nationen Europas verpflichten, die weitere Verbreitung der Kernwaffen zu verhindern und jede militärische Aggression, gleich ob von Ost oder West ausgehend, zu unterbinden.

Eine solche Vereinbarung wäre gegen keinen „feindlichen" Block oder Nation gerichtet. Im Gegensatz zur Konfrontation der feindlichen Allianzen würde sie die Verminderung der Spannungen nicht behindern, sondern fördern, ebenso die Regelung der Streitfragen, einem Disengagement und der Abrüstung dienlich sein.

Ganz Europa, einschließlich der Sowjetunion, hat das gemeinsame Interesse, einen Krieg zu verhindern. Das ist wichtiger als die ideologischen Differenzen zwischen Ost und West. Anstelle einer Partnerschaft mit der Hälfte eines gegen sich selbst geteilten Europas sollten wir die Partnerschaft mit dem ganzen Europa in dem Verlangen nach Frieden suchen; dies nicht nur in Europa, sondern in Asien und überall in der Welt.

New York Times v. 15. XI. 64

Bemerkungen

Prof. Dr. Todor Vladigerov ist Leiter des Instituts für Wirtschaftswissenschaften bei der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften in Sofia. Sein in diesem Heft veröffentlichter Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, den der Verfasser vor einigen Monaten in Frankfurt/Main gehalten hat.

In der Reihe
»Stimmen zur Zeit«
erschien soeben:

Günther Anders

DIE TOTEN

Rede über
die drei Weltkriege

56 Seiten glanzkart. DM 3.50

PAHL-RUGENSTEIN VERLAG · KÖLN

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Benlele, Stuttgart; Dr. jur. Hermann Etzel, Handwerkskammerdirektor a. D., Bamberg; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Innenminister a. D. Viktor Renner, Tübingen; Prof. Dr. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Bonn; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Dr. Achim v. Borries, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Joh. L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 2,50, zuzüglich DM —,20 Porto.

Postscheck: Köln 6514. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen; die Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckhaus Franz W. Wesel, Baden-Baden. Printed in Germany.

Es schrieben bisher u. a.:

Prof. Dr. Wolfg. Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne
Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Wolfgang Baranowsky
Vikar Albrecht Bausch
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Prof. Dr. Karl Bechert, MdB, V/1 *)
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Lucie Beyer, MdB, III/5 *)
Gertrud Bienko
Carl Bloice, San Francisco
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Eduard Brenner
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.
Dr. Hildegard Brücher, MdL
Prof. Dr. Vittorio de Caprariis, Rom
Kanonikus John Collins
Dr. Gustavo Davidson San Juan
Harold Davies, M. P.
Roshan Dhunjibhoy
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann
Dr. Ulrich W. Döring
Dr. Helmut Dörr
Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Fritz Eberhard, V/1*)
Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Dr. Helga Einsele
Vera Elyashiv, Tel Aviv
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel
Staatssekretär a. D. Dr. Gustav Feick
Dr. Erwin Flaschberger
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof. Friedrich Wilhelm Foerster, PH, D., D. D.
Ragner Forbech, Dompfarrer, Oslo
Dr. Hildegard Forres
Gertrud von le Fort
Hans-Moritz v. Frankenberg und Proschlitz
Min.-Dir. i. R. Dr. Hugo Freund
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. Dr. Erich Fromm
Prof. D. Emil Fuchs
Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Dr. Dr. Georg Groeninger
Kurt. R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Prof. Dr. George W. F. Hallgarten Washington, D. C.
Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Johann Harder
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Friedrich Heer
Minister a. D. Dr. Arno Hennig, III/5 *)
Dr. Hans Henrich, III/12*)
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto von Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Kurt Hirsch
Egbert Hoehl
Hans Heinz Holz
Prof. D. J. L. Hromadka
Regierungsrat Rudolf Ismayr
Prof. Rolf Italiaander
Prof. D. Hans Joach. Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Mervyn Jones, London
Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Hans Hellmut Kirst
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Lorenz Knorr
Dr. Eugen Koller
Dr. Erich Küchenhoff
Prof. Dr. Karl Kupisch
Dr. Hans Lademacher
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Dr. Jonas Lesser
Dr. Carlo Levi, Rom
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Pfr. Dieter Linz
Hans Lipinsky-Gottersdorf
Peter J. Loewenberg
Peter Lust, Montreal
Albert J. Luthuli
Prof. Dr. Walther Maas
Prof. Dr. Werner Malhofer
Dr. Bodo Manstein
Enrico Marussig, Rom
Dr. Lily E. Marx, Rom
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h., Dr. phil. h. h. Ernst May
Mathias Joseph Mehs
Prof. Seymour Melman, New York
Prof. Dr. med Heinrich Meng
Dr. Wilhelm Ritter v. Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Prof. Dr. Ernst Wilhelm Meyer, Mdb, III/2 *)
Herbert Mochalski
Kalixte Mukendi
Hans Nätscher, V/1 *)
Peter Nellen, MdB, III/1 *)
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Anna Nieklewicz, Warschau
Prof. Dr. Laslo Martin Pákozdy
Prof. Dr. Linus Pauling
Unterrichtsminister Helveg Petersen, Kopenhagen
Bürgermeister Rudolf Pikola
Kurt Pritzkoleit
Dr. Helge Pross
Prof. L. A. Puntila, Helsinki
Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Prof. Dr. Franz Rauhut
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Rudolf Rolfs
Oreste Rosenfeld, Paris †
Earl Bertrand Russell
E. S. Sachs
Paul Schallück
Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
OB i. R. Robert Schöll
Prof. Dr. Rud. Schottlaender
Prof. Dr. L. Schücking
Hermann Schwann
Dr. Ernst Schwarz †
Prof. Dr. Dr. H. Schweigart
Prof. Dr. Michael Seidlmayer †
Dr. Seiei Shinohara, Tokio
William L. Shirer, New York
Julius Silverman, M. P.
Richard E. Sporber
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf von Stauffenberg †
Heinrich Steege
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Prof. D. Herm. Strathmann
Herbert Stubenrauch
Bertil Svahnström
Stephan Swingler, M. P.
Dr.-Ing. Jan Friedrich Tönnies
Tomas Torsvik, Bergen (Norwegen)
Prof. Dr. Gregori Tunkin
Prof. Dr. Imre Vajda, Budapest
Prof. D. Heinrich Vogel
William Warbey, M. P.
James P. Warburg, New York
Studentenpfarrer Rudolf Weckerling
Dr. med. Joseph Weill
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Leo Weismantel
Prof. Dr. Aloys Wenzl
Jochen Willke („Voluntas")
Hans Wirtz
Botschafter Dr. Zairin Zain
Konni Zilliacus, M. P.
Prof. Dr. Ernst Zinner
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

*) Die römischen Jahrgangsziffern und arabischen Monatsnummern bezeichnen das Heft, in dem der betreffende Autor zuletzt einen Beitrag veröffentlicht hat.